
Stenographisches Protokoll

145. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 14. Dezember 1993

Stenographisches Protokoll

145. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 14. Dezember 1993

Tagesordnung

1. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994

Beratungsgruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft

Beratungsgruppe XIV: Umwelt, Jugend und Familie

Beratungsgruppe V: Justiz

Grüner Plan 1994

2. Bundesgesetz, mit dem in der Konkursordnung ergänzende Bestimmungen für natürliche Personen getroffen und die Kaiserliche Verordnung über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung sowie das Rechtspflegergesetz geändert werden (Konkursordnungs-Novelle 1993 – KO-Novelle 1993), und Bericht über die Petition Nr. 61 betreffend Stellungnahme der Katholischen Aktion Tirol zur Überschuldung privater Haushalte durch Konsumkredite

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 16702)

Geschäftsbehandlung

Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für die Budgetdebatten in dieser Sitzung (S. 16702)

Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für die Debatte über Tagesordnungspunkt 2 (S. 16702)

Vertagungsbeschuß (S. 16832)

Tatsächliche Berichtigungen

Dipl.-Ing. Flicker (S. 16714)

Regina Heiß (S. 16794)

Dr. Ilse Mertel (S. 16794) (Erwiderung)

Verhandlungen

(1) Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen (1360 d. B.)

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe VIII: Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag), Kapitel 77: Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Spezialberichterstatter: Dr. Lackner (S. 16702)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung (III-151 d. B.): Grüner Plan 1994 (1374 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzenberger (S. 16703)

Redner:

Huber (S. 16703),
 Schwarzböck (S. 16705 und S. 16746),
 Wabl (S. 16709 und 16740),
 Dipl.-Ing. Flicker (S. 16714) (tatsächliche Berichtigung),
 Wolf (S. 16714),
 Dr. Frischenschlager (S. 16717),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 16721),
 Achs (S. 16723),
 Ing. Murer (S. 16725),
 Kirchknopf (S. 16728),
 Anna Elisabeth Aumayr (S. 16730),
 Ing. Schindlbacher (S. 16732),
 Mag. Schreiner (S. 16733),
 Sophie Bauer (S. 16735),
 Mag. Gudenus (S. 16736),
 Dipl.-Ing. Kaiser (S. 16737),
 Hannelore Buder (S. 16740),
 Gradwohl (S. 16742) und Leikam (S. 16744)

Annahme der Beratungsgruppe VIII
(S. 16747)

Kenntnisnahme des Berichtes III-151 d. B.
(S. 16747)

Beratungsgruppe XIV: Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie

Spezialberichterstatterin: Hildegard Schorn (S. 16747)

Redner:

Mag. Schweitzer (S. 16748),
Arthold (S. 16751),
Monika Langthaler (S. 16755),
Dipl.-Ing. Dr. Kappelmüller (S. 16759),
Mag. Barmüller (S. 16761),
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 16763 und S. 16801),
Dr. Bruckmann (S. 16765),
Edith Haller (S. 16767 und S. 16800),
Mag. Schlögl (S. 16770),
Scheibner (S. 16771),
Dr. Hafner (S. 16773),
Christine Heindl (S. 16776 und S. 16796),
Heidemaria Onodi (S. 16780),
Klara Motter (S. 16780),
Regina Heiß (S. 16782),
Mag. Karin Praxmarer (S. 16784),
Seidinger (S. 16785),
Vonwald (S. 16786),
Wolfrmayr (S. 16787),
Edeltraud Gatterer (S. 16788),
Dr. Ilse Mertel (S. 16790),
Regina Heiß (S. 16794) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Ilse Mertel (S. 16794) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),
Kampichler (S. 16794),
Doris Bures (S. 16798),
Ludmilla Parfuss (S. 16799) und
Gabriele Binder (S. 16800)

Annahme der Beratungsgruppe XIV
(S. 16802)

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Vorschlag)

Spezialberichterstatter: Kirchknopf (S. 16803)

Redner:

Dr. Ofner (S. 16803),
Dr. Graff (S. 16806),
Mag. Terezija Stojsits (S. 16807),
Dr. Elisabeth Hlavac (S. 16809),
Mag. Karin Praxmarer (S. 16811),

Dr. Heide Schmidt (S. 16813),
Dr. Helene Partik - Pablé (S. 16816),
Bundesminister Dr. Michalek (S. 16818),
Dr. Gaiigg (S. 16821),
DDr. Niederwieser (S. 16823),
Christine Heindl (S. 16826),
Dr. Ilse Mertel (S. 16828),
Mag. Guggenberger (S. 16830) und
Annemarie Reitsamer (S. 16831)

Annahme der Beratungsgruppe V
(S. 16832)

(2) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1218 d. B.): Bundesgesetz, mit dem in der Konkursordnung ergänzende Bestimmungen für natürliche Personen getroffen und die Kaiserliche Verordnung über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung sowie das Rechtspflegergesetz geändert werden (Konkursordnungs-Novelle 1993 – KO-Novelle 1993), und über die Petition Nr. 61, überreicht von den Abgeordneten Dr. Müller, Regina Heiß und Dr. Renoldner, betreffend Stellungnahme der Katholischen Aktion Tirol zur Überschuldung privater Haushalte durch Konsumkredite (1330 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Niederwieser (S. 16832)

Redner:

Mag. Terezija Stojsits (S. 16833),
Dr. Elisabeth Hlavac (S. 16835),
Dr. Graff (S. 16836),
Christine Heindl (S. 16837),
Mag. Schreiner (S. 16838),
Mag. Barmüller (S. 16840),
Bundesminister Dr. Michalek (S. 16841),
Riedl (S. 16842),
Mag. Elfriede Krismanich (S. 16842) und
Edith Haller (S. 16843)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend Verträge gemäß Artikel 15a B-VG zwecks flächendeckender Einrichtung von Schuldnerberatungsstellen (S. 16842) – Annahme E 131 (S. 16845)

Annahme (S. 16844)

Eingebracht wurden**Anfragen** der Abgeordneten

G r a b n e r und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend geplanten HSNS-Erlaß (5778/J)

D r. L e i n e r, **D r. Puttinger**, Schwarzenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den zweigleisigen Ausbau der Tauernachse im Gasteinertal (Regionalanliegen 162) (5779/J)

Dipl.-Ing. K a i s e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schließung der Gendarmerieposten Eckartsau und Drösing (Regionalanliegen Nr. 163) (5780/J)

V o n w a l d und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend geplante Schließung von Postämtern in Niederösterreich (Regionalanliegen Nr. 164) (5781/J)

Dipl.-Ing. K a i s e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Nebenbahnen in Niederösterreich (Regionalanliegen Nr. 166) (5782/J)

K a m p i c h l e r und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung für die Rehabilitationsorganisation „Grüner Kreis“ (5783/J)

H o f e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den „European Kings Club“ (5784/J)

S c h u s t e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Gödel-School“ (5785/J)

K a m p i c h l e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und

Verkehr betreffend Semmering-Basistunnel (5786/J)

K a m p i c h l e r, Hildegard Schorn und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Verdacht auf Mißbrauch bei der Vergabe des Analgetikums Methadon (5787/J)

M u r a u e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend mangelhafte EDV-Ausstattung des Amtes des Landesschulrates für Oberösterreich (5788/J)

D r. S c h r a n z und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Lärmschutz entlang des Handelskais (5789/J)

Mag. S c h r e i n e r, Böhacker, Mag. Trattner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vorspielung falscher Tatssachen bei der Kapitalerhöhung der Tiroler Loden AG (5790/J)

Mag. S c h r e i n e r, Dkfm. Holger Bauer, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzgerichte (5791/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **R o s e n s t i n g l** und Genossen (5340/AB zu 5404/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (5341/AB zu 5412/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten **D r. R e n o l d n e r** und Genossen (5342/AB zu 5395/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **D r. H e l e n e P a r t i k - P a b l é** und Genossen (5343/AB zu 5448/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsident: Die 145. Sitzung des Nationalrates ist eröffnet, und ich darf die Damen und Herren Abgeordneten bitten, ihre Plätze einzunehmen.

Verhindert sind die Abgeordneten Hagenhofer, Dr. Müller, Verzetsnitsch, Auer, Dr. König, Ing. Maderthaner, Schöll, Traxler, Hofer, Srb und Ing. Kowald.

Einlauf

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 5340/AB bis 5343/AB eingelangt sind.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Im Einvernehmen mit den Fraktionen wird die Debatte über die Beratungsgruppe VIII des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994, Land- und Forstwirtschaft, und über den Grünen Plan 1994 unter einem durchgeführt.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre beiden Berichte geben, und im Anschluß daran erfolgt die gemeinsame Debatte.

Abgestimmt wird selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz lege ich im Sinne des § 57 der Geschäftsordnung eine Gesamtredezeit für die einzelnen Fraktionen in den Budgetdebatten dieser Sitzung — die auch den Grünen Plan 1994 einschließen — fest.

Die Gesamtredezeit beträgt für den Klub der SPÖ 210 Minuten, den Klub der ÖVP 190 Minuten, den Klub der FPÖ 160 Minuten, den Grünen Klub 110 Minuten und den Klub Liberales Forum 65 Minuten.

Gemäß § 57 Abs. 6 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit — falls sie sich zu Wort melden — auf je 15 Minuten.

Weiters lege ich nach Beratung in der Präsidialkonferenz für die Debatte über den Tagesordnungspunkt 2 eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner unter Beachtung des § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung fest.

1. Punkt: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen (1360 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe VIII

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung (III-151 der Beilagen): Grüner Plan 1994 (1374 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung und nehmen die vertagten Verhandlungen wieder auf.

Zuerst kommen wir zur gemeinsamen Verhandlung über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen, Beratungsgruppe VIII Land- und Forstwirtschaft, sowie den Grünen Plan 1994.

Da der gewählte Berichterstatter, Abgeordneter Hofer, wie Sie am Beginn der Sitzung gehört haben, entschuldigt ist, bitte ich den Obmann des Budgetausschusses und in weiterer Folge den Obmann des Landwirtschaftsausschusses um die Berichte.

Bitte, Kollege.

Spezialberichterstatter Dr. Lackner: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich erstatte den Spezialbericht zur Beratungsgruppe VIII, Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 77: Österreichische Bundesforste.

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 in seiner Sitzung am 25. November 1993 in Verhandlung genommen.

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Spezialberichterstatter Dr. Lackner

Im Bundesvoranschlag 1994 sind für die Land- und Forstwirtschaft 19 056,7 Millionen Schilling veranschlagt, wovon 1 644,3 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und 17 412,4 Millionen Schilling auf den Sachaufwand entfallen.

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Im Voranschlag 1994 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 847 000 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 513 000 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von 2,2 Millionen Festmetern Holz, vorgesehen.

Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 843 Millionen Schilling stehen – nach einem katastrophalen Holzpreisverfall 1993 – Betriebs-einnahmen von 1 816 Millionen Schilling gegenüber, sodaß mit einem Abgang von 27 Millionen Schilling gerechnet werden muß. Meine Damen und Herren! Die näheren Details liegen Ihnen vor.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft und dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste – samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages – des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Danke, Herr Kollege Lackner.

Der Obmann des Landwirtschaftsausschusses berichtet über den Grünen Plan. – Bitte sehr.

Berichterstatter **Schwarzenberger:** Herr **Präsident!** Herr **Bundesminister!** Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung: Grüner Plan 1994 (III-151 der Beilagen).

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 25. November 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht der

Bundesregierung über den Grünen Plan 1994 (III-151 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Herr Berichterstatter, ich glaube, daß dies der Fall sein wird. Der erste Kontrahenter ist Herr Abgeordneter Huber. Ich weise nochmals auf die eingangs bekanntgegebenen Redezeitbeschränkungen hin.

Bitte, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. P u n t i - g a m: Gestern warst du dagegen, und heute bist du wieder dagegen! – Abg. H u b e r: Ja, dafür ist man in der Opposition!*)

9.08

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr **Präsident!** Herr **Bundesminister!** Meine geschätzten Damen und Herren! Gleich zu Beginn einmal ein Wort der Kritik, und zwar daran, wie im Hohen Hause besonders in der letzten Zeit Ausschusssitzungen gehandhabt werden.

Herr **Präsident!** Das ist auf Dauer gesehen nicht mehr akzeptierbar. Ich mache diesen Einwand heute in aller Deutlichkeit, und ich weiß genau, was ich tue, denn das, was man von uns verlangt, ist eine Zumutung! (*Beifall bei der FPÖ.*) Das geht einfach zu weit. Ich möchte das nicht unerwähnt gelassen haben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte stehen das Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft, mit einem Gesamtrahmen für das Jahr 1994 in der Höhe von 19 456 Millionen, und das Kapitel 77: Österreichische Bundesforste, das für das Jahr 1994 Einnahmen von 1 816 237 000 S und Ausgaben von 1 842 774 000 S vorsieht.

Ich erwähne dies deshalb, weil es Ihnen sicherlich nicht entgangen sein kann, daß hier ein Abgang von 26 736 000 S zu verzeichnen ist. Ich möchte dies nicht als Kritik aufgefaßt wissen, wohl aber als deutlichen Hinweis darauf, mit welchen Schwierigkeiten die österreichische Holzwirtschaft derzeit zu kämpfen hat.

Hohes Haus! In Anbetracht der gewaltigen Herausforderungen ist der Wunsch des Herrn Bundeskanzlers, ohne Wenn und Aber in die EU zu gehen – früher EG, ich erwähne es auch heute wieder: ein Firmenwechsel wurde vorgenommen –, nicht gerade das beste Zeichen. Wir haben heuer eine Aufstockung gegenüber dem Landwirtschaftsbudget des Jahres 1993 in der Höhe von 1 138 000 000 S zu verzeichnen. Und das, meine geschätzten Damen und Herren, ist nicht mehr als eine Sterbehilfe für die österreichischen Bauern.

16704

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Huber

Ich erlaube mir, die 19,5 Milliarden etwas zu zergliedern, um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, man sei unverschämt oder undankbar. Beides wollen wir nicht sein, aber unser Verantwortungsbewußtsein treibt uns dazu. Von 19,5 Milliarden Schilling werden nämlich 8 703 000 000 S — das ist beinahe die Hälfte — für Exportstützungen, für die Preisausgleiche und für alle möglichen anderen Sachen verwendet; wobei einen gar nicht geringen Teil die Bauern — und das möchte ich nicht unerwähnt lassen — in Form von allgemeinen Absatzförderungsbeiträgen oder außergewöhnlichen Absatzförderungsbeiträgen als auch Verwertungsbeiträgen bei Getreide selbst aufbringen müssen. 3 029 000 000 S werden für Personal- und Sachaufwand benötigt, 1 981 000 000 S für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung, und 2 137 000 000 werden für die Lehr- und Versuchsanstalten und für die Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschulen gebraucht.

Herr Bundesminister! Hier habe ich eine ehrliche Bitte an Sie, nämlich nicht auch noch zu versuchen, diese Anstalten zu privatisieren. Gerade diese sollten weiterhin in der öffentlichen Hand bleiben. Ich erwähne hier die Hengstestation Stadl-Paura in Oberösterreich, wo eben diese Bestrebungen im Gange sind. Da könnte man den Bauern durch Zurverfügungstellen von entsprechenden Zuchtmaterial doch in gewisser Weise behilflich sein. Wir sind so etwa 16 Milliarden Schilling des Gesamtbudgets für die Landwirtschaft eigentlich schon losgeworden.

Herr Bundesminister! Für in Not geratene Bauernfamilien durch Tod oder Krankheitsfall ist nicht ein einziger Schilling vorgesehen, obzwar es heißt — das wissen Sie genauso wie ich —: Wer schnell hilft, der hilft doppelt! Aber dazu, Herr Bundesminister, werden Sie im Jahr 1994 keine Gelegenheit haben, weil Sie die letzten 4 Millionen Schilling liquidiert haben.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren der Regierungsparteien von Schwarz und Rot — oder Rot und Schwarz, Sie können es sich aussuchen —, Sie werden heute mit Ihren Jubelmeldungen keinen Erfolg haben, weil Sie einfach argumentativ nicht drüberkommen werden — zumindest nicht glaubwürdig! (Beifall bei der FPÖ.)

Allein die Mindererlöse beim Holz machen nicht nur die Budgetaufstockung von 1 138 000 000 S, sondern auch noch alle übrigen Begünstigungen und Förderungen wett.

Herr Bundesminister, das sollten Sie wissen, und das müssen Sie wissen. Wo bleibt die Preisminde rung seit der letzten Marktordnung des Jahres 1992 bei Getreide, bei Vieh, bei Milch, bei Wein? Würde man hier eine genaue Berechnung

anstellen, käme man auch hier auf weit über eine Milliarde Schilling.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das erinnert mich an Kaiser Joseph II., als ihm bei einem Besuch in Ungarn ein Bauer einen Zettel zukommen ließ, worauf in beinahe unleserlicher Schrift zu lesen war: Fünf Tage Robot, den sechsten Tag Jagd und Fischerei für die Herrschaft, der siebente Tag gehört Gott. Barmherziger Kaiser, welcher Tag gehört denn dann mir? (Heiterkeit.)

Herr Bundesminister! Mit allen nur erdenklichen Mitteln, mit einem Propagandaufwand von über 100 Millionen Schilling wollen Sie die österreichische Landwirtschaft in die EU führen, sehr wohl wissend, daß, belegt durch die Studie von Dozenten Dr. Schneider, bei einem EU-Beitritt die österreichische Landwirtschaft einen Verlust von jährlich in etwa 8 Milliarden in Kauf nehmen wird müssen, wobei in dieser Zahl die nachgelagerten Be- und Verarbeitungsbetriebe mit ihren Verlusten noch nicht einmal inbegriffen sind.

Geschätzte Damen und Herren! 30 Prozent Reduktion der Erzeugerpreise — bei einem Produkt mehr, beim anderen weniger. Wenn auch auf etliche Jahre aufgeteilt, wird das die österreichische Landwirtschaft ohne Begleitmaßnahmen, sprich: Hausaufgaben, nicht einfach bewältigen können. Dabei sind wir damit, wenn wir GATT — und Sie wissen genau, wovon ich spreche — mit einschließen, mit diesen 30 Prozent Erzeugerpreisminderung noch gut bedient.

Bundeskanzler Vranitzky sagte: Ohne Wenn und Aber in die EG beziehungsweise in die EU. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das wird ohne Begleitmaßnahmen für die Bauern ein trauriger Marsch werden, ein Marsch, an dessen Ende die Vernichtung des bäuerlichen Familienbetriebes stehen wird. Nur sind wir noch nicht so weit, meine geschätzten Damen und Herren, weil wir Bauern unter diesen Bedingungen Ihnen nicht auf diesem Weg folgen werden. Was für Sie, Herr Bundesminister, und für Sie von der linken und rechten Reichshälfte ein Schock war, als aus Brüssel signalisiert wurde, daß Österreich für die Kosten der Umstellung aufkommen muß, das war für uns von der FPÖ — und nun hören Sie gut zu! — eine Selbstverständlichkeit.

Meine geschätzten Damen und Herren! Nicht aus einer Laune heraus verlangen wir schon jahrelang eine entsprechende Vorbereitung. Diese hat nicht die EG oder EU zu erbringen, sondern die österreichische Bundesregierung. (Beifall bei der FPÖ.)

FPÖ und freiheitliche Bauern haben dies schon im Jahre 1988 gewußt. Ich lese hier den letzten Absatz unseres Antrages 177/A vom Juni des Jah-

Huber

res 1988 vor, weil ich es Ihnen heute hier nicht ersparen will, daß ich den Beweis erbringen kann, daß wir Ihnen in dieser Frage um Lichtjahre voraus waren.

Jeder Abgeordnete, gleichgültig welcher Partei, möge sich gründlich durch den Kopf gehen lassen, ob es nicht ein durchaus brauchbarer Weg und in letzter Konsequenz für den Staat billiger wäre, den Bauernstand über Mehrleistungsabgeltungen — mit Bestimmungen und Verpflichtungen für die Betroffenen — abzusichern. Die Antragsteller wollen keine Zwangsbeglückung, sondern sie wollen aufgrund des freien Willens der Betroffenen diese Maßnahmen vorschlagen.

Und nun hören Sie mir gut zu! Es ist auch Aufgabe der Opposition, brauchbare Vorschläge beziehungsweise Anträge einzubringen. Die Regierungsparteien wiederum sind gut beraten, mit den Antragstellern gemeinsam in konstruktiven Verhandlungen einen gangbaren Weg zu finden, um anstelle des Produktionszwanges mit der kostspieligen Überschußverwertung, aus Gründen der Umweltschonung, der Einhaltung eines florierenden Fremdenverkehrs, im Hinblick auf die Arbeitsplatzfrage sowie im Hinblick auf einen EG-Beitritt beziehungsweise eine EG-Annäherung ein im vorgeschlagenen Sinne gemeinsames Gesetz zum Wohle des Bauernstandes, aber auch im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft zu beschließen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich glaube, Sie wären gut beraten gewesen, uns ernster zu nehmen und sich doch dazu zu bequemen, diesbezüglich doch endlich in zielführende Verhandlungen einzutreten.

Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren der Regierungskoalition! Sie werden sich an der Erfüllung dieser Hausaufgaben nicht vorbeischwindeln können, sofern Ihnen an einem positiven Ausgang der zwingend vorgeschriebenen Volksabstimmung vor einem EU-Beitritt etwas gelegen ist.

Ist Ihnen daran etwas gelegen, dann müssen Sie vorher das Problem Landwirtschaft einer akzeptablen Lösung zuführen, aber nicht mit Worten, sondern mit Taten, und das heißt, Sie müssen Nägel mit Köpfen machen, im Sinne des freiheitlichen Landwirtschaftsgesetzes, und ich sage auch bewußt: im Sinne des Huber-Planes. In diesem Sinne müssen Sie eine Lösung versuchen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jetzt könnte man sagen: Was werden die 270 000 Bäuerinnen und Bauern schon bewegen können? Meine geschätzten Damen und Herren! Machen Sie die Rechnung nicht ohne den Wirten, denn noch gibt es hier meistens eine Bäuerin und einen Bauern, also mal 2, dann gibt es eine Altbäuerin und einen Altbauern, oftmals auch noch einen Sohn oder eine Tochter. Wir haben daher

Einflußmöglichkeiten, die wir voll nützen werden, und dann haben wir 1 Millionen Wähler, und diese 1 Million wird die Entscheidung herbeiführen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Seien Sie sich dessen bewußt: Sie wollten Zwentendorf in Betrieb nehmen. Kreisky hat geglaubt, das sei nur eine Formsache, aber die Bevölkerung hat nein gesagt, und ich sage: Gott sei Dank! Wir hätten es billiger haben können. Wir haben 12 Milliarden Schilling ausgegeben — eigentlich für nichts.

Sie wollten die EXPO durchführen, SPÖ, ÖVP in Wien waren dafür, aber die Wiener haben nein gesagt. Und wenn Sie mit den sich uns derzeit bietenden Voraussetzungen die Volksabstimmung bezüglich eines Beitrittes zur EU durchführen wollen, dann werden Sie wahrscheinlich das dritte Mal Schiffbruch erleiden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Zum Sterben brauchen wir Bauern nicht in die EU zu gehen. Aufgrund der derzeitigen Bedingungen bleibt uns aber nichts anderes übrig, und ich sage es heute hier ganz klar und deutlich: Sterben können wir allein auch, dann aber wenigstens in Würde und in Freiheit.

Hohes Haus! Das Landwirtschaftsbudget für das Jahr 1994 ist in Anbetracht der auf uns zukommenden großen Herausforderungen einfach völlig unzureichend. Daher wird die FPÖ sowohl dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft, als auch dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste, die Zustimmung nicht erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.22

Präsident: Als nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Schwarzböck das Wort. — Bitte sehr.

9.22

Abgeordneter Schwarzböck (ÖVP): Verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Budgetkapitel Land- und Forstwirtschaft des Bundesvoranschlages 1994 ist von einer Aufstockung um 1,2 Milliarden Schilling geprägt, wobei besonders hervorzuheben ist, daß diese Mehrdotierungen in sehr deutlich erkennbaren Schwerpunktsetzungen zum Ausdruck kommen. So wird zum Beispiel die Direktförderung für Bergbauern und Bauern in benachteiligten Gebieten um 7 Prozent angehoben, die Förderungsmittel für den biologischen Landbau werden nahezu verdoppelt, nämlich von 121 Millionen auf 225 Millionen Schilling erhöht, die tierischen Produktionsalternativen, vor allem die Mutterkuhhaltung, werden um 21 Prozent erhöht, und das neue Instrument der Direktförderung, die Fruchtfolgefördern, wird ebenfalls um 4,5 Prozent angehoben.

Schwarzböck

All diese Schwerpunkte sind mit Steigerungsraten versehen, die über der Entwicklung der Lebenshaltungskosten oder der allgemeinen Budgetzahlen liegen. Das ist umso notwendiger, als ja mit diesem Voranschlag 1994 ein für die österreichische Land- und Forstwirtschaft, wahrscheinlich aber für die gesamte österreichische Volkswirtschaft politisch besonders bedeutsames Jahr zu steuern sein wird. In diesen Tagen gehen – wahrscheinlich noch heute oder morgen – die Verhandlungen der GATT-Uruguay-Runde zu Ende. Am 1. Jänner 1994 tritt der EWR in Kraft, und in den Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union wissen wir vor allem seit der Positionierung der EG-Kommission, die wir am 24. November erfahren haben, und es ist auch im Zusammenhang mit einer dringlichen Anfrage der grünen Fraktion hier schon diskutiert worden, daß wir aufgrund des GATT-Ergebnisses und der Teilnahme am europäischen Binnenmarkt die größte Herausforderung, die es je für die österreichische Land- und Forstwirtschaft gab, zu bewältigen haben werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! In letzter Zeit gab es sehr geteilte Meinungen über die Auswirkungen der GATT-Uruguay-Runde. Vor allem haben Anhänger des liberalen Welthandels des öfteren die Frage aufgeworfen, ob denn eine kleine Berufsgruppe wie die Bauern – in Österreich mit zirka knapp 6 Prozent Anteil an den Erwerbstägigen und 2,5 Prozent Anteil am Bruttoinlandsprodukt – tatsächlich das Recht hat, jahrelange Verhandlungen so aufzuhalten, daß man einige Stunden oder Tage vor dem Falldatum 15. Dezember noch immer nicht weiß, ob es tatsächlich zu einer Einigung kommen wird.

Ich glaube, Vertreter und Anhänger dieser Meinung haben sich mit der zentralen Rolle der Land- und Forstwirtschaft in der modernen Industriegesellschaft noch nicht auseinandergesetzt, sonst könnte es sie nicht kalt lassen, daß von Experten eindeutig mit Fakten belegt, vorgerechnet werden kann, daß diese GATT-Uruguay-Runde mit ihren Abbauverpflichtungen im Bereich von geförderten Exporten um 21 Prozent und von Stützungen um 36 Prozent ohne flankierende Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft Einkommenseinbußen in der Höhe von 8 Milliarden Schilling bringen wird.

Selbstverständlich diskutieren wir auch darüber, wie denn nun diese Ergebnisse der GATT-Uruguay-Runde die Zielsetzungen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union tangieren, weil bei einer allfälligen Integration Österreichs natürlich auch diese Auswirkungen jetzt schon, vorausschauend und in einer dynamischen Sicht, aus der Sicht der österreichischen Agrarpolitik und der Bauernschaft bewertet werden müssen. Die Verfasser und die politi-

schen Verantwortungsträger der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik haben der europäischen Bauernschaft versprochen, daß bei dieser Reform ein GATT-Abschluß abgefertigt wird, mit dem man alles tun wird, daß das GATT-Ergebnis über die Reformbeschlüsse nicht hinausgeht. Es ist zwar mit einer Verbesserung des Blairehouse-Abkommens um zirka 15 Prozent, was die flächenhafte Auswirkung betrifft, eine leichte Verbesserung möglich geworden, aber hochgerechnet mit den Ertragszahlen des Jahres 1991 oder 1992 bringt für die Bauern der Europäischen Union dieser zu erwartende GATT-Abschluß die Notwendigkeit mit sich, ihr Flächenstillegungsprogramm zu verdoppeln. Bisher hat man mit 4,7 Millionen Hektar Flächenstillegung in der EG gerechnet. Mit den verpflichtenden Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, mit dem GATT-Ergebnis und den Abbauverpflichtungen rechnet man, daß zirka 10 Millionen Hektar Flächenstillegung notwendig sein werden, um diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Hochgerechnet auf das bisherige Förderungsniveau für Flächenstillegung – in Österreich würden wir Grünbrache sagen – ergibt das einen zusätzlichen Finanzbedarf für die EG-Agrarpolitik von 25 bis 30 Milliarden Schilling.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn Zusagen und Versprechungen der verantwortungsvollen Politiker, wie sie die Befürworter der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EG, die im Mai 1992 beschlossen worden ist, getätigt haben, weiterhin ernst genommen werden sollen und vertrauensbildend wirken sollen, muß man klar feststellen, daß die Agrarpolitik in Europa vom Förderungsaufwand her sicherlich in der nächsten Zeit nicht billiger werden wird. Wir brauchen auch diese Umschichtung, weil selbstverständlich klar ist, daß dem Preisdruck, mit dem die europäischen Bauern im Zusammenhang mit diesen Reformmaßnahmen fertig werden müssen, einkommenspolitisch nur dadurch pariert werden kann, daß man Leistungen der Bauern, die bisher über Preis und Markt abgegolten worden sind und die in Zukunft nicht mehr in diesem Ausmaß abgegolten werden, über Direktzahlungen abgelten und neue Einkommensschienen schaffen muß. Deshalb war es richtig und notwendig, die Treibstoffrückvergütung in eine Fruchtfolgeföderation umzuwandeln, und die Tatsache, daß wir sie auch 1994 um 4,5 Prozent aufstocken konnten, zeigt, daß wir erkannt haben, daß wir diese Schienen sehr stark weiter ausbauen müssen.

Es stellt sich nur die Frage: Werden wir mit Steigerungsraten von 4,5 Prozent das Auslangen finden? Angesichts dessen, was wahrscheinlich mit 1. Jänner 1995 im Zusammenhang mit GATT und mit den Auswirkungen einer Europäischen

Schwarzböck

Integration auf uns zukommt, kann es bei derartigen Steigerungsraten natürlich nicht bleiben.

Die 8 Milliarden, die im Zusammenhang mit GATT und EU im Gespräch sind, werden in den nächsten Jahren natürlich sehr stark ihren Niederschlag in Förderungsmaßnahmen, die sowohl dem GATT als auch den gemeinsamen Zielsetzungen der Politik der Europäischen Union entsprechen, vor allem in einer Dotierung der umweltpolitischen Förderungen und Richtlinien nach der Verordnung 2078, finden müssen.

Ich glaube, daß es höchst an der Zeit ist — unabhängig von den finanziellen Vorhaben, die im Voranschlag 1994 zum Ausdruck kommen —, in kürzester Zeit wesentliche Aufstockungen der Finanzierung der Fruchtfolgefördigung vorzunehmen, um den Bauern in Österreich eine ähnliche Einkommenshilfe im Hinblick auf ihre unverzichtbaren landschaftsstrukturellen und Umweltleistungen zu geben, wie sie zum Beispiel im bayrischen Kulturlandschaftsprogramm und im MEKA-Programm Baden-Württembergs vorgesehen ist. Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsfinanzierung, und zwar sowohl mit Mitteln aus Brüssel als auch mit nationalen, regionalen Mitteln, um Programme, die bereits angewendet werden und als Vorbild dienen, finanziieren zu können.

In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, daß besonders die Aufstockung der Förderungen für den biologischen Landbau von 121 Millionen auf 225 Millionen ebenfalls ein Weg in die richtige Richtung ist, wobei natürlich klar sein muß, daß diese Förderungen für den höchsten Anspruch, den man heute an eine Landwirtschaft in einer Industriegesellschaft stellen kann, selbstverständlich Zusatzförderungen zur Standardförderung sein müssen. Es ist undenkbar, daß sie zu Standardförderungen werden, wie es von den Sozialdemokraten in der letzten Zeit in die agrarpolitische Diskussion gebracht worden ist.

Gestatten Sie mir aber auch im Zusammenhang mit dem Voranschlag 1994 und der zeitlichen Parallele der heißen Phase der Integrationsverhandlungen einige Worte zum momentanen Stand der Integrationsverhandlungen. Die Positionierung der Kommission der Europäischen Union zu unserem Forderungspaket ist die härteste aller theoretisch denkbaren geworden. In wichtigen Punkten hat man den bisherigen Weg bewährter Instrumentarien für Beitrittswerber verlassen, und man versucht nun, ein völlig neues Konzept für künftige Mitglieder der Europäischen Union anzuwenden — unter Berufung auf die völlige Verwirklichung des Binnenmarktkonzeptes —, und übersieht dabei, daß die Kräfteverhältnisse im Wettbewerb im Grunde genommen völlig ignoriert werden.

Wir hatten vor ungefähr eineinhalb Wochen anlässlich eines Besuches von Bundesminister Dr. Fischler in Brüssel die Möglichkeit, über diese überraschende Positionierung der EG-Kommission mit dem EG-Agrarkommissär Steichen zu diskutieren. Wir haben gespürt, daß unsere Position nicht so schlecht sein kann, wenn uns in Brüssel nicht einmal die höchsten Verantwortungsträger beantworten können, wie sie es denn vertreten können, daß sie selbst in der Süderweiterung gegenüber Spanien und Portugal das Schutzelement des Beitrittsausgleichsbeitrages mit aufrechten Grenzkontrollen in der Übergangszeit für sich angewendet haben und Österreich — man beachte das Größenverhältnis von etwa 330,340 Millionen Einwohnern zu 7 Millionen Konsumenten in Österreich — dieses Schutzelement in der Übergangszeit verwehren wollen.

Uns ist gesagt worden, daß die EG-Kommission sehr wohl Möglichkeiten sieht, ohne Grenzkontrollen einen verkraftbaren Übergangszeitraum zu gestalten. Wir werden uns in Arbeitsgruppen diese Vorschläge selbstverständlich anhören, wobei zu sagen ist, daß wir — und ich sage das auch als Bauernvertreter — momentan nicht glauben, daß es tatsächlich möglich sein könnte, ohne diese bewährten Instrumente eine verkraftbare Übergangszeit und damit Integration für die österreichische Land- und Forstwirtschaft zu gestalten.

Im Zusammenhang mit den Grenzkontrollen und der Übergangszeit . . . (Abg. W a b l: Welche Vorschläge gibt es denn da?) Die werden uns erst präsentiert, Kollege Wabl. Die EG-Kommission ist anscheinend mit den GATT-Verhandlungen so unter Zeitdruck, daß es bisher nicht möglich war, diese Fragen im Detail auszudiskutieren. Aber selbstverständlich gehört es zu einer fairen Verhandlungsgesinnung, auch wenn man konsequent den eigenen Standpunkt vertritt, sich auch das Visavis mit einer völlig neuen Positionierung anzuhören. Ich glaube, diesbezüglich stimmen wir sicherlich über die Fraktionen hinaus überein.

Meine geschätzten Damen und Herren! Was wir vor allem über den Ausgleich der Agrarpreisrücknahmen in der bäuerlichen Einkommenspolitik hinaus brauchen, ist die starke Positionierung einer leistungsfähigen Lebensmittelindustrie am innerösterreichischen Markt, vor allem aber auch am Binnenmarkt, weil wir in diesem Bereich beachtliche Produktivitätsnachteile haben, die nicht auf die Unfähigkeit der österreichischen Lebensmittelindustrie zurückzuführen sind, sondern auf die Tatsache, daß nach 1972, eine Zeit, in der Österreich agrarisch nicht an der EG teilnehmen konnte — im Gegensatz zum industriellen und gewerblichen Handel —, im Grunde genommen eine Heimmarktorientierung in der Agrarpolitik erfolgt ist. Sie war auch Jahrzehnte lang richtig, weil wir Grenzhürden bei Lieferun-

Schwarzböck

gen in die EG, wenn es um marktordnungsgesteuerte Produkte ging, zu überwinden hatten, die eine Exportorientierung unsinnig und unrentabel gemacht hätten.

Es ist aber ganz einfach Faktum, daß der Lebensmittelindustrie in der EG nach wie vor, unabhängig von der allgemeinen industriepolitischen Förderung, ein Förderungsprogramm zur Verfügung steht, das sie in die Lage versetzt, wettbewerbsfähig nicht nur zu verarbeiten, sondern auch Produkte an den Konsumenten zu bringen. Es ist nach wie vor üblich, nicht nur in den Südräumen, sondern auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, für leistungsfähige Verarbeitungsbetriebe der Lebensmittelindustrie 30, 40, 50 Prozent Direktförderungssumme zur Investitionssumme – nicht Kreditstützung, sondern Cash-Subvention – zu gewähren. Und deshalb muß es hinsichtlich des Eurofit-Programmes, wie es Bundesminister Fischler und Minister Schüssel auch immer wieder in der Öffentlichkeit fordern, so rasch als möglich zu einem Konsens in der Bundesregierung kommen.

Eines darf uns mit der EG-Integration nicht passieren: daß wir fünf, sechs Jahre über dem Extrembeispiel, bayrische Kartoffeln in Italien zu waschen und zu paketieren, fast hochnäsig die Nase rümpfen und gleichzeitig Gefahr laufen, daß mit den extrem investitionsorientierten Förderungen für die Lebensmittelindustrie der EG unter Umständen Wein aus Poysdorf oder aus dem östlichen Anbaugebiet Österreichs in Kellereien nach Würzburg verfrachtet wird, weil dort die Abfüllkosten aufgrund der Förderungen viel niedriger sind als die Transportkosten, und dann dieser Wein wieder nach Österreich zurückgeliefert wird, um in Österreich als österreichischer Wein vermarktet zu werden. – Das wäre die Potenzierung des Extrems des Waschens bayrischer Kartoffeln in Italien.

Wir haben diesbezüglich eigenverantwortlich – unabhängig vom Verhandlungsergebnis in Brüssel – Antworten zu geben, wenn es uns tatsächlich mit dem Wirtschaftsstandort, mit der Wettbewerbsfähigkeit, mit der Erhaltung unserer Umweltressourcen und einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik in Österreich ernst ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß mit der österreichischen Lebensmittelindustrie letztendlich Hunderttausende Arbeitsplätze verbunden sind, ungefähr 25 Prozent aller Industriearbeitsplätze in der Lebensmittelindustrie angesiedelt sind. Und es wäre über die Interessen der Land- und Forstwirtschaft und über die Interessen des bäuerlichen Berufsstandes hinaus unverantwortlich, einen derart wichtigen und

auch zukunftsorientierten Industriezweig, wie ich glaube, elementar zu gefährden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die Bauern – aber nicht nur die Bauern, sondern vor allem auch die Konsumenten – interessiert auch sehr stark, ob die durch internationale Entwicklungen hervorgerufene Senkung der Preise für Agrarprodukte tatsächlich auch zu einer Verbilligung der Konsumentenpreise im Bereich der Lebensmittel führt. Es gab gestern in Fernsehmeldungen besorgte Erklärungen von Wirtschaftsforschern und Vertretern der Nationalbank, daß wir trotz der Abwertungspolitik wichtiger Handelspartner im Grunde genommen Sorgen wegen der Inflationsrate haben müssen – es werden für Dezember zirka 3,5 Prozent prognostiziert.

Ich erinnere daran, daß vor wenigen Wochen Bundesregierung und Sozialpartner in einem Stabilitätsvertrag zum Ausdruck gebracht haben, in der Preis-Lohn-Frage, aber auch in der Kostenfrage, egal, wo wir Verantwortung tragen, bemüht zu sein, den Erfordernissen einer Wirtschaftskrise Rechnung zu tragen. Wir spüren aber, daß wir in der letzten Zeit – und ich sage das aus der Sicht der Bauernschaft, auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, Kosten zu senken –, in einer Zeit, in der sehr wenig Spielraum besteht, Agrarpreise entsprechend weiterzuentwickeln, in der Umsetzung dieses Stabilitätsvertrages leider Gottes nicht so erfolgreich sind, wie wir sein müßten.

Ich appelliere daher als Angehöriger eines Berufsstandes, der seinen Beitrag im Zusammenhang mit der Stabilität über Jahre hinaus erbracht hat – ich glaube, das ist notwendig, damit wir der Gerechtigkeit und dem Anliegen einer umfassenden Solidarität Genüge tun –, an alle, die über die Ziele hinausschießen, doch zu diesen Zielen des Stabilitätsvertrages zurückzukehren und in allen Bereichen, auch im Bereich der öffentlichen Hand, Verantwortung zu tragen, daß wir die Ziele des Stabilitätsvertrages auch tatsächlich erfüllen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Einige weitere Punkte in den Verhandlungen mit der Europäischen Union, die momentan noch divergierend abgehandelt werden, betreffen zum Beispiel die Finanzierung. Ich möchte darauf verweisen, daß im Positionspapier der EG selbst ein Widerspruch vorzufinden ist. Wird am Beginn des Positionspapiers den Beitrittskandidaten abverlangt, in der Übergangszeit den Agrarpreisausgleich national zu finanzieren, schreibt man auf den letzten Seiten des Papiers, daß die Beitrittskandidaten diese Aufforderung wahrscheinlich nicht anerkennen werden und man diese Fragen unter Umständen mit den Beitragsleistungen wird kompensieren müssen.

Schwarzböck

Auch daran sehen Sie, daß wir Verhandlungsmöglichkeiten haben und nicht die Ausgangspositionierung das entscheidende ist, sondern letztendlich das Ergebnis, das wir vor dem Referendum vorlegen werden.

Eine weitere Frage, die uns zutiefst bewegt, ist: Können wir in den Verhandlungen durchsetzen — auch das wird das Agrarbudget in der Zukunft berühren —, daß wir Bergbauern ab 600 Meter Seehöhe fördern können, oder wird das erst ab 800 Meter Seehöhe möglich sein? Diesbezüglich ist die EG-Position inkonsistent: Während man Österreich nahelegt, sich damit abzufinden, daß man erst ab 800 Meter Seehöhe Bergbauernförderung betreiben kann, ist in den EG-Papieren selbst nachzulesen, daß man zum Beispiel in Bayern bereits bei 600 Meter Seehöhe Förderungen gewährt.

Auch die Frage, wieweit es uns gelingen wird, den hohen Anteil von Nebenerwerbsbauern in Österreich im Bereich der Investitionsförderungen zu halten, wird ein wichtiger Punkt der Verhandlungen der nächsten Monate sein. Genauso wichtig ist es, ausreichende Quoten für die österreichische Land- und Forstwirtschaft, die, europäisch gesehen, sehr frühzeitig mengenrestriktiv vorgegangen ist, auszuverhandeln.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen. Das Agrarbudget 1994 wird ein historisch bedeutsames Jahr für die österreichische und europäische Bauernschaft flankieren. Es ist jetzt schon erkenntlich, daß angesichts der internationalen Entwicklungen schon während des Jahres, aber vor allem in den Budgetverhandlungen für 1995 wesentlich höhere Steigerungsraten im Hinblick auf die Förderungsausstattung, aber auch auf die Marktpositionierung politisch durchgesetzt werden müssen.

Ich möchte Sie angesichts dieser komplexen Herausforderung einladen und auffordern, daß wir in dieser für die österreichische und europäische Bauernschaft schwierigen Zeit mit Augenmaß an unsere Verantwortung herangehen, auf der einen Seite aufzuzeigen, was wir zu bewältigen haben, auf der anderen Seite aber alles unterlassen, was einen mental durchgeschüttelten Berufsstand unter Umständen noch weiter verunsichern beziehungsweise Zukunftsängste schüren könnte.

Lieber Kollege Huber! Zum Abschluß meiner Ausführungen ein Appell. Wenn Sie als Agrarsprecher der FPÖ sich sozusagen als oppositioneller Arzt dem Krankenbett der österreichischen Bauernschaft nähern — so würde ich Ihre Rede hier skizzieren, ohne Ihnen in irgendeiner Weise nahetreten zu wollen — und in fast jedem Satz das Wort „sterben“ oder „Sterbehilfe“ verwenden, dann frage ich Sie: Mit welchem Vertrauen kann denn ein Patient einem Arzt gegenüberstehen,

ten, der im Grunde genommen als Hauptdiktion die Worte „sterben“ und „Sterbehilfe“ wählt? (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Das ist Agrarpathologie!)

Meine geschätzten Damen und Herren! Als Bauernvertreter spürt man täglich die Verunsicherung und die Zukunftsangst unseres gesamten Berufsstandes. Wir sollten dennoch nicht der Frustration und der Resignation unterliegen, sondern unsere Verantwortung, egal, ob in der Regierung oder in der Opposition, wahrnehmen, uns diesen Herausforderungen stellen und mit unserem ganzen Können, mit unserer ganzen Kraft den Bauern Chancen aufzeigen und Hoffnung geben, Chancen, die die Politik bietet und die wir selbst wahrzunehmen haben. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Da müßt ihr den Huber-Plan annehmen!)

Eines möchte ich dazu klipp und klar feststellen, Frau Kollegin Aumayr: Auch wenn wir das mit Ambition und persönlichem Engagement machen, es werden dennoch Zukunftsangst (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Berechtigte!) und mentale Schwäche bleiben, aber wir sind wenigstens unserer Verantwortung gerecht geworden, den Bauern Chancen aufzuzeigen, ihnen Wege aufzuzeigen (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Sie haben ihnen falsche Hoffnungen gemacht!), wie sie die Zukunft meistern können, wie sie auch mit der Gegenwart fertig werden können. Wir müssen in einer historisch sehr bedeutsamen Zeit der Bauernschaft Mut und Hoffnung geben. (Abg. Dr. Neisser: Der Huber muß seinen Plan überarbeiten!)

In diesem Sinne möchte ich allen, die für das Zustandekommen dieses Budgetentwurfes Verantwortung getragen haben, vor allem dem Herrn Bundesminister, aber auch den Mitarbeitern des Ressorts des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ein herzliches Dankeschön für die Mühe sagen.

Ich kann Ihnen versichern, daß wir zwar in einer schwierigen Ausgangslage, aber mit gutem Mut darangehen werden, mit diesem Budgetvorschlag 1994 ein bedeutsames Jahr für die österreichischen Bauern zu bewältigen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Der Huber muß seinen Plan überarbeiten! — Abg. Dr. Stummvöll: Der Huber-Plan wird weggeschmissen!) 9.46

Präsident: Das Wort hat Abgeordneter Wabl.

9.46

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schwarzböck! Ihre Rede zum Agrarbudget 1994 war geprägt von Ihrer ernsten

Wabl

Sorge über die Zukunft der österreichischen Landwirtschaft. Ich glaube, daß es wenige von denen, die sich ernsthaft mit Landwirtschaftspolitik beschäftigen, gibt, die Ihnen das absprechen, Herr Abgeordneter Schwarzböck. Aber Sie werden es der Opposition nicht übelnehmen, daß sie Ihre optimistischen Einschätzungen nicht teilt, wie Sie aus dieser Falle, in der sich die Agrarpolitik und damit die gesamte Bauernschaft befindet, herauskommen wollen, zu deren Zustandekommen Sie selbst – aufgrund ganz bestimmter Mechanismen – beigetragen haben.

Herr Abgeordneter Schwarzböck und verehrte Kollegen von der SPÖ! Wir diskutieren nicht mehr über gerechte Preise, wir diskutieren nicht mehr über ein offensives Agrarkonzept, wir diskutieren über eine ungeheure Abwehrschlacht gegen eine Internationalisierung des Handels, die nichts mit einem Handel zu tun hat, der fair und gerecht wäre.

Meine Damen und Herren! Ich lese Ihnen dazu ein Zitat des Landwirtschaftsministers Funke aus Niedersachsen vor: Man müsse sich das einmal vorstellen: Da trafen sich 36 Minister und 2 Kommissare der EU, redeten bis spät in die Nacht, erreichten alle gemeinsam nichts und feierten das dann als großartiges Übereinkommen. – So kommentierte Niedersachsens Landwirtschaftsminister Funke das Ergebnis der Brüsseler Jumbo-Sitzung zu GATT- und Blairehouse-Abkommen. Europa sei offenbar unfähig gewesen, das weltmarktbeherrschende Ansinnen der USA zu behindern.

Meine Damen und Herren! Die internationalen Verhandlungen bezüglich GATT sollten morgen abgeschlossen sein. Ich hoffe, daß es zu diesen Abschlüssen nicht kommt – nicht deshalb, weil ich der Meinung bin, daß es nicht unbedingt erforderlich ist, Regeln für den internationalen Handel aufzustellen, daß es nicht unbedingt erforderlich ist, ganz klare Vorgaben für einen fairen Wettbewerb, für einen fairen Handel zu machen, der zum Wohlstand aller Länder, aller Völker beiträgt, sondern deshalb, weil der bevorstehende Abschluß derartig viele Verlierer mit sich bringen wird, daß kein Staatsmann, kein Politiker, vor allem kein Agrarpolitiker, dieses Abkommen gutheißen kann.

Meine Damen und Herren! Ich würde mir wünschen, daß für das GATT-Abkommen ein dreijähriges Moratorium eingehalten wird und in dieser Zeit noch einmal überlegt wird, wie man verhindern kann, daß der internationale Handel geprägt ist von Sozialdumping, von Ökodumping und anderen Formen des Wettbewerbs, die das Wort „Wettbewerb“ nicht verdienen.

Meine Damen und Herren! Die Frage ist nun: Wie kann die österreichische Agrarpolitik darauf

reagieren? – Wir haben im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt, den die Regierung wünscht, von Brüssel signalisiert bekommen, daß die Agrarpreise bis zu minus 45 Prozent fallen werden. Unsere Wirtschaftswissenschaftler haben berechnet, daß das Einkommensverluste in der Höhe von zirka 8 Milliarden Schilling bedeutet. Und Sie, Herr Kollege Schwarzböck und Herr Kollege Helmut Wolf, wollen natürlich, daß diese Einkommensverluste ausgeglichen werden. – Das ist richtig und gut so, aber das allein, meine Damen und Herren, ist ein defensives Konzept, das Sie wahrscheinlich noch weiter in die Defensive treiben wird, denn Sie haben ja schon angemerkt, daß es lediglich eine Erhöhung um 4,5 Prozent bei den Zahlungen, die die Einkommensverluste ausgleichen sollten, gegeben hat.

Wenn man sich das Agrarbudget ansieht, muß man feststellen, daß gerade die Ausgaben, die marktordnungspolitischen Ausgaben, die produktionsbezogenen Ausgaben, massiv gestiegen sind, was im Gegensatz zu den EU-Regelungen, im Gegensatz zu den möglicherweise kommenden GATT-Regelungen steht, und daß die Direktzahlungen lediglich 6,2 Prozent vom gesamten Budget ausmachen, während die produktionsabhängigen Zahlungen 45,6 Prozent ausmachen und auch massiv in diesem Jahr gestiegen sind.

Ich gebe schon zu, es ist noch dazugekommen, daß wir auf dem Milchsektor in manchen Bereichen Absatzeinbußen bis zu 30 Prozent haben. Das bedeutet natürlich einen ungeheuren Milchüberschuß. Wir haben auch in anderen Bereichen mit massiven Absatzeinbußen zu rechnen, obwohl der europäische Binnenmarkt überhaupt noch nicht schlagend geworden ist. Was das bedeutet, wenn dann Österreich Teilnehmer am Binnenmarkt ist, können Sie sich alle ausrechnen. Die Zahlen bewegen sich in der Höhe von 8 Milliarden Schilling und darüber.

Wenn die GATT-Regelungen, die – ich sage nicht: ausverhandelt – schlecht verhandelt wurden, in Kraft treten und ebenso 8 Milliarden schlagend werden, haben Sie meines Erachtens keine Konzepte mehr, denn Sie können nicht garantieren, daß jedes Agrarbudget Steigerungsrationen bis zu 8, 9, 10 Prozent hat – und diese werden notwendig sein, um den österreichischen Bäuerinnen und Bauern ihr Einkommen zu sichern.

Meine Damen und Herren! Sie haben mit Ihrem jahrelangen Defensivkonzept – Sie haben ununterbrochen die Exporte gestützt und mußten ununterbrochen die Überschüsse stützen, damit Sie den Preis im Inland halten können – eine Politik verfolgt, die keine Strukturveränderungen zugelassen hat, eine Strukturveränderung hin zu einer stärkeren Ökologisierung und zu einer Stabilisierung von kleinbäuerlichen Strukturen.

Wabl

Meine Damen und Herren! Sie führen immer an, daß der biologische Landbau von Ihnen in einem sehr hohen Ausmaß gefördert wird, heuer mit 121,4 Millionen und nächstes Jahr mit 225 Milliarden Schilling. Es ist im Agrarausschuß auch das Wort von der Nicht-Behinderung gefallen, es ist gesagt worden, daß ja niemand behindert wird, auch Biomilch in eine normale Molkelei zu liefern. An dieser Politik erkennen wir, daß Sie nach wie vor den ökologischen Wert nicht hoch genug einschätzen.

Herr Kollege Schwarzböck! Sie haben von diesem Rednerpult aus gesagt, daß bezüglich biologischen Landbaus die höchsten Anforderungen an die Landwirtschaft gestellt werden — im Sinne der Ökologie. Jetzt frage ich Sie, wenn es so ist, daß die ökologische Landwirtschaft, die biologische Landwirtschaft im Sinne der Ökologie, im Sinne der Umwelt, im Sinne des Grundwassers, im Sinne des Bodens, im Sinne der Artenvielfalt und auch im Sinne der Erzeugung von gesunden Lebensmitteln ist: Warum setzen Sie sich das nicht als Ihr offizielles Ziel in der Agrarpolitik?

Das eine Beispiel im Zusammenhang mit den milcherzeugenden Betrieben ist für mich kennzeichnend genug!

Ich habe mir nicht von Ihnen, aber von vielen anderen sogenannten Agrarpolitikern anhören müssen, daß die Österreicherinnen und Österreicher verhungern müßten, wenn wir eine radikale Ökologisierung im Bereich der Landwirtschaft anstreben. Ich meine damit nicht nur die einfache Übernahme, eins zu eins, des biologischen Landbaus, ich meine auch, daß das gesamte Förderungsprogramm nach einem ökologischen Raster hätte umgestaltet werden müssen.

Selbstverständlich müßten die sozialen Komponenten, die ohnedies in diesem Förderungsbereich große Berücksichtigung finden, speziell was die Bergbauernzuschüsse anbelangt, aufrechterhalten bleiben. Aber gerade hinsichtlich dieses Bereiches haben Sie immer wieder, nicht Sie konkret als Person, angeführt, die Österreicherinnen und Österreicher müßten verhungern, wenn die österreichische Landwirtschaft biologisch geführt würde. Und was den Milchbereich betrifft, haben Sie nicht nur einmal, sondern mehrere Male im Ausschuß betont, wir hätten trotzdem massive Überschüsse, würde die gesamte österreichische Milchwirtschaft ökologisch wirtschaften.

Was bedeutet das, Herr Abgeordneter Schwarzböck? Wenn Sie nicht auf Ihrer alten Werthaltung beharrt hätten, daß Sie mehr oder weniger auf die konventionelle Landwirtschaft setzen und den biologischen Landbau gerade nicht behindern, den biologischen Landbau gerade noch zu lassen . . . (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Wabl! Nicht behindern — bei der Förderung!)

Herr Abgeordneter Schwarzböck! Ich weiß schon, daß Sie in den letzten Monaten — und ich gebe auch zu, in den letzten zwei, drei Jahren — versucht haben, auch diese Sparte zu forcieren. Aber war es nicht Jahrzehnte hindurch so, daß sich Ihre Vertreterinnen und Vertreter lustig gemacht haben über die Bemühungen dieser Leute, über die Bemühungen dieser Pioniere in der Agrarpolitik (*Beifall bei den Grünen*), daß sie sich Jahrzehntelang bei Versammlungen nicht der normalen Rede bedient haben, sondern der Verhöhnung und Verächtlichmachung von Menschen, die versucht haben, auf diesem Sektor wahrhaft große Pionierleistungen zu erbringen?

Hätten Sie frühzeitig erkannt, daß es sich hier um Vorleistungen handelt, um eine Avantgarde, dann hätten Sie schon frühzeitig Ihr gesamtes Förderungssystem umstellen können auf ein System, das von der Massenproduktion weggeht hin zur Qualitätsproduktion. Sie haben diesen Trend zu spät erkannt. Ich will Ihnen nicht unterstellen, daß Sie jetzt das Argument der Ökologisierung ausnützen, um Geld vom Regierungspartner herauszuholen, aber es ist mir schon sehr oft klar geworden, daß Sie einfach nur die Worte auswechseln, um unter demselben Titel wieder Geld aus dem Budget herauszuholen, ohne daß es dafür wirklich ökologische Leistungen gibt.

Herr Abgeordneter Schwarzböck! Denken wir zum Beispiel an die Maissaatgutabgabe. Diese ist hier verkauft worden als großer ökologischer Beitrag — heute bereits abgeschafft. Denken wir an die Tierbestandsobergrenzen — Sie haben ganz offen gesagt, daß Sie diese abschaffen werden, weil wir in der EU damit Wettbewerbsnachteile haben werden. Denken Sie an die Düngemittelabgabe — auch diesbezüglich wird darüber geredet, daß sie abgeschafft werden soll. — Das waren alles Maßnahmen, die Sie als große Meilensteine der Ökologisierung gefeiert haben.

Herr Abgeordneter Schwarzböck! Ihre Bemühungen und Ihre Ausführungen sind für mich dann ganz ernst zu nehmen, wenn Sie hier von diesem Rednerpult aus den österreichischen Bäuerinnen und Bauern ganz klar und deutlich sagen: Wir haben im Bereich der Ökologisierung massive Fehler gemacht! Wir waren nach 1945 davon geblendet, daß wir den Mangel beheben mußten, aber wir haben sehr, sehr spät erkannt, daß damit großer Raubbau und große Zerstörung verbunden waren. Nicht die Bauern sind in diese Falle gegangen, weil sie unbedingt die Natur zerstören wollten, weil sie unbedingt die Massenproduktion wollten, weil sie unbedingt das Grundwasser zerstören wollten, nein, sie wurden durch ein Marktsystem, dazu gezwungen, und nur wenige haben den Mut und die Gelegenheit gehabt, aus diesem Marktsystem, aus dieser Falle herauszukommen. Und Sie, Herr Abgeordneter

Wabl

Schwarzböck, haben mit Ihrer Fraktion wenig dazu beigetragen, daß es hier eine klare Wende gibt.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß die nächsten GATT-Verhandlungen diesen Aspekt der Ökologie massiv berücksichtigen werden. Ich hoffe, daß in der EU endlich erkannt wird, daß die Zukunft nur in einer ökologischen Landwirtschaft liegen kann, daß die Zukunft nicht mehr für jene da sein kann, die auf Menge gegangen sind, die für den Raubbau mitverantwortlich sind, die für ein ungleiches Weltmarktsystem gesorgt haben. Das, was jetzt in den GATT-Verhandlungen angeblich ausdiskutiert und ausverhandelt worden ist, wo sich die Amerikaner angeblich durchgesetzt haben, bedeutet ja, daß diese Industrialisierung fortgeschrieben werden soll. Na was heißt denn das, wenn die amerikanische Landwirtschaft gesiegt hat, wenn der Präsident, Minister Balladure, hier pokert? Lesen Sie einmal nach, wie hier die Agrarpolitik gespielt worden ist! Bis zum Schluß hat Balladure, auch aus Gründen der bevorstehenden Wahl, gemeint: Nein, Frankreich wird niemals zustimmen! Und er hat behauptet, das Blairehouse-Abkommen wäre weg. Ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren: Jetzt wird mit einem Milliardengeschenk so getan, als ob hier Großes erreicht worden wäre.

Die amerikanische Landwirtschaft ist genau das Gegenteil der österreichischen Landwirtschaft. Die amerikanische Landwirtschaft ist vergleichbar mit der ehemaligen sowjetischen Landwirtschaft, nur kapitalistisch geführt und nicht mit dieser Mißwirtschaft verbunden wie in der Sowjetunion, aber im wesentlichen genau demselben Prinzip einer Massenerzeugung und einer Industrialisierung folgend. Wenn dieses System im Welthandel siegt, dann kann es nur Verlierer in der bäuerlichen Bevölkerung geben. — Und dem haben Sie wenig entgegenzusetzen.

Sie werden bei den nächsten Budgetverhandlungen und bei den nächsten Ausgleichsverhandlungen wieder massiv ins Spiel bringen, daß — das hat der Abgeordnete Huber hier ausführlich dargelegt — vom agrarischen Bereich immer noch zirka eine Million Menschen betroffen ist — entweder direkt oder indirekt. Sie können dieses Potential an Wählern noch in Anschlag bringen, und ich bin überzeugt davon, daß Bundeskanzler Vranitzky es nicht riskieren wird, daß die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung gegen einen EU-Beitritt stimmt. Er wird sich das auch einiges kosten lassen.

Aber ich sage Ihnen eines, Herr Abgeordneter Schwarzböck: Wenn es Ihnen nur gelingt, viel Geld aus dem Budget herauszubekommen, wenn es Ihnen nur gelingt, die Einkommenseinbußen über Direktzahlungen auszugleichen, wenn es Ihnen gleichzeitig aber nicht gelingt, die Ökologisierung weiterhin voranzutreiben, die Ökologisierung wirklich ernstzunehmen, dann wird dieses Geld tatsächlich nur das sein, was Abgeordneter Huber leider allzuoft behauptet: Dann wird dieses Geld nur eine soziale Abfederung darstellen, und dann werden die Bauern aufhören zu produzieren. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Schwarzböck: Wo siehst du eine Differenz?*)

Herr Abgeordneter Schwarzböck! Schauen Sie, ich bin dafür, daß man in der politischen Diskussion anführt, welch ungeheure landschaftspflegerische und landschaftskulturelle Leistung der Bauer erbringt. Ich bin dafür, daß man das anführt, um die Einkommenssituation der Bauern zu verbessern. Aber, Herr Abgeordneter Schwarzböck, ich bin dagegen, daß die Bäuerinnen und Bauern für ihre Produkte keinen Preis mehr erzielen, denn dann fällt das Motiv weg, etwas zu produzieren.

Können Sie sich vorstellen, daß man Gastwirte dafür bezahlt, daß sie offenhalten, weil es drinnen so schön warm ist und es so eine schöne Unterhaltung gibt, ohne daß Bier verkauft wird, ohne daß Gulasch verkauft wird, ohne daß Essen verkauft wird? — Nur weil das eine wichtige gesellschaftliche Funktion ist?

Oder können Sie sich vorstellen, daß der Staat kleine Geschäfte dafür bezahlt, weil sie so schöne Auslagen haben, weil der Fremdenverkehr besser funktioniert, wenn das Produkt, das drinnen liegt, überhaupt nicht mehr verkauft wird?

Können Sie sich vorstellen, daß es sich die Lehrer gefallenlassen, daß man mit ihnen bei den Lohnverhandlungen darüber redet: Ihr bekommt jetzt nicht mehr deshalb bezahlt, weil ihr so gut unterrichtet, sondern weil ihr die Kinder von der Straße abhältet? Diese können dann den ganzen Vormittag oder zumindest einen Teil des Vormittags bei euch in der Schule, in der warmen Stube sitzen! Können Sie sich vorstellen, daß sie dafür bezahlt werden? Wie lange, glauben Sie, daß es dann noch Lehrer geben wird?

Nein, Herr Abgeordneter Schwarzböck, genau das ist das Problem! Können Sie sich vorstellen, daß ein Tischler nicht mehr dafür bezahlt wird, daß er Tische produziert, sondern dafür, daß er Hobelspane produziert, weil er die auch verkaufen kann? (*Abg. Schwarzböck: Willst du weg von der Direktförderung, oder was willst du?*)

Herr Abgeordneter Schwarzböck! Ich bin für Direktzahlungen in Übergangssituationen. Wir können aber auch, wenn Sie das als Dauereinrichtung haben wollen, über ein gesellschaftliches Einkommen, über ein Mindesteinkommen diskutieren. Das ist ja das, was die Grünen schon seit einem Jahrzehnt diskutieren. Aber da sagen Sie immer, das seien kommunistische Tendenzen.

Wabl

Darüber können wir auch diskutieren: über ein wirklich faires Mindesteinkommen für die Bauern. Aber dann diskutieren wir das für alle Berufssparten. Niemand in Österreich möchte, daß es einen Menschen gibt, der verhungern muß, daß es einen Menschen gibt, der nicht seine Sozialleistungen bekommt, daß es einen Menschen gibt, der keine Wohnung hat. Ich glaube, daß es tatsächlich höchst an der Zeit ist, darüber zu diskutieren, aber da scheinen noch ideologische Schranken zu sein, die verhindern, daß Sie dieses Programm und diesen Programmfpunkt aufnehmen können.

Herr Abgeordneter Schwarzböck! Sie dürfen es aber nicht zu dieser schwierigen Situation kommen lassen, daß die Bauern kein oder fast kein Einkommen mehr für ihre Produkte beziehen, denn das ist eine Degradierung und eine Herabwürdigung der Arbeit der Bauern. Ich weiß schon, Sie können das als Argument benützen. (Abg. Schwarzböck: Du bestreitest das *Credo unserer gemeinsamen Agrarpolitik!*) Nein, nein, nein. (Abg. Schwarzböck: Das ist eine Gemeinheit, was du aufführst! Das ist eine Frechheit!)

Herr Abgeordneter Schwarzböck! Ich habe schon gesagt, ich bin dafür, daß wir dieses Argument in der Auseinandersetzung anführen, weil die landwirtschaftlichen ... (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Er muß radikal sein!) Frau Abgeordnete Partik-Pablé? (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich trete ja für Sie ein! Ich sage, daß Sie radikal sein müssen!) Ich danke schön. Ich bin ja dafür, daß er radikal ist, denn das heißt ja nur, an der Wurzel zu sein. (Beifall bei den Grünen.) Er soll nur nicht zum Extremisten werden, aber das ist nicht sein Problem. Daß er radikal wird, das würde ich mir wünschen vom Abgeordneten Schwarzböck, denn er sollte wirklich die Agrarpolitik von der Wurzel her in den Griff bekommen und hier eine Wende herbeiführen. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Das tut er ja!) Ich glaube auch, daß er das zunehmend machen wird, wenn er erkennt, daß all diese internationalen Abkommen zum Nachteil der bäuerlichen Bevölkerung beschlossen werden. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Das ist erbärmlich, was du da vorträgst! Du warst schon einmal besser!)

Meine Damen und Herren! Ich lese Ihnen noch ein Zitat vor aus einem Antrag vom Europäischen Parlament. Hier steht: Die GATT-Verhandlungen ohne Maßnahmen zur Verhinderung von Sozialdumping führen zu einer weiteren Ausbeutung von ArbeitnehmerInnen einschließlich Kinderarbeit und sogar Sklaverei.

Meine Damen und Herren! Wir haben weltweit 200 Millionen Kinder, die arbeiten und nicht zur Schule gehen. Sie arbeiten zum Teil unter sklavenähnlichen Bedingungen, beispielsweise in Kohlegruben. Die EG hat im letzten Jahr in riesi-

gen Mengen Kohle aus Columbien importiert, aus Kohlegruben, in denen fast ausschließlich Kinder arbeiten. Wie kann ein Kohlegrubenarbeiter in Deutschland damit konkurrieren? Die EG hat in den letzten Jahren massiv landwirtschaftliche Produkte importiert, die durch Kinderarbeit entstanden sind, Kinder, die unter sklavenähnlichen Bedingungen arbeiten und 7 Mark pro Woche bekommen, manchmal weniger.

Meine Damen und Herren! Unter diesen Bedingungen kann es keinen fairen Handel und keinen fairen Wettbewerb geben.

Meine Damen und Herren! Das Agrarbudget 1994 ist ein Fortschreiben Ihres bisherigen Weges, ein defensives Fortschreiben. Und wenn mich nicht alles täuscht, wird auch der Herr Abgeordnete Helmut Wolf Ihnen von der ÖVP vorhalten, daß bereits im Budget 1990 und im Budget 1991 und im Budget 1993 einige Beträge vorgesehen waren, um diesen EU-Beitritt vorzubereiten. Sie konnten das aber nicht nützen.

Ich werfe Ihnen das nicht vor, denn ich weiß ganz genau, in welch prekärer Situation Sie sich befinden. Aber ich werfe Ihnen vor, was Sie jetzt den österreichischen Bäuerinnen und Bauern im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt erzählen, nämlich daß das, was Brüssel an Papieren vorgegeben hat, nicht ernstzunehmen ist.

Ich zitiere hier den neuesten „Bauernbündler“: Agrarpolitiker verlangen von Brüssel mehr Verständnis beim Treffen österreichischer Spitzenagrарier in Brüssel mit EU-Agrarkommissär René Steichen. Die Mitteilungen an den Rat sind als Papier da, aber die weiteren Gespräche werden nicht auf Basis dieses Papiers geführt, erklärte Landwirtschaftsminister Dr. Franz Fischler nach Unterredungen mit dem Agrarkommissar.

Meine Damen und Herren! Sie machen sich hier, glaube ich, etwas vor. Sie wollen der österreichischen Bevölkerung einreden: In Brüssel gibt es zwar einen Standpunkt, aber der ist nicht relevant für Sie. Sie werden in diesem Bereich noch Ihre Wunder erleben, und ich fürchte, Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Preisangpassung genauso erfolgen müssen wird, wie sie im Verhandlungspapier von Brüssel vorgesehen ist.

Man wird Ihnen Zugeständnisse bei der Bereitstellung von Ausgleichszahlungen machen, man wird Ihnen Zugeständnisse bei den Übergangsregelungen, wie Sie das abfedern können, machen, man wird Ihnen aber keine Zugeständnisse hinsichtlich der Preise machen, sie werden sofort am 1. 1. 1995 angeglichen werden müssen. Und damit dieses Manko, dieses tragische Verhandlungsresultat überdeckt wird, werden Sie wahrscheinlich eine halbe Milliarde oder 1 Milliarde oder vielleicht 1,5 Milliarden als Soforthilfe für die

Wabl

Bauern herbeizaubern, auf den Tisch legen, und Sie werden sagen: Wieder ein Verhandlungserfolg! 1 Milliarde mehr! (Abg. *Schwarzböck: Ich werde dich an diese Rede erinnern!*)

Meine Damen und Herren! Am 22.11.1993 hat der Österreichische Bauernbund ausgesendet: EG-Nein möglich, noch keine Empfehlung! Es gibt klare innerstaatliche Zusagen für die Bauern, und diese werden wir einfordern. — So hat Schwarzenberger gesprochen. Um das Einkommensniveau der Bauern zu halten, sei es notwendig, ihnen auch jene Leistungen zu bezahlen, die bisher unentgeltlich erbracht wurden, etwa die Landschaftspflege.

Meine Damen und Herren! Ich werde aus Ihrer Rede, Herr Abgeordneter Schwarzböck, dann zitieren. (Abg. *Schwarzböck: Ich Ihre!*) — Meine selbstverständlich auch. Wenn es Ihnen gelingt, die Einkommensverluste der Bauern zu kompensieren, und wenn es Ihnen gelingt, das Fördersystem auf eine andere Schiene zu stellen, auf eine soziale, ökologische und regionale, dann sage ich: Sie haben Ihr Verhandlungsziel erreicht. Aber ich ersuche Sie, ehrlich genug zu sein und dann, wenn Sie Ihr Verhandlungsziel nicht erreichen, den österreichischen Bäuerinnen und Bauern zu sagen: Nein zu einem Beitritt zur Europäischen Union! — Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 10.13

Präsident: Abgeordneter Flicker wünscht das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung. Ich ertheile es ihm. Redezeit: 3 Minuten.

10.13

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Abgeordneter Wabl hat hier behauptet, daß die Agrarpolitik, vertreten durch Präsidenten Schwarzböck und Minister Fischler, den biologischen Landbau in Österreich nicht fördere. Er hat sich dann etwas korrigiert und gemeint, nicht gerade behindere. Das ist falsch.

Richtig ist, daß der biologische Landbau von der Agrarpolitik, die durch die Repräsentanten, die Sie genannt haben, vertreten wird, sehr gefördert wird und auch im Bundesvoranschlag 1994 Niederschlag findet: Die Mittel im Budget wurden verdoppelt. Das ist die höchste Steigerung im Agrarbudget, und das schon das dritte Jahr. — Das ist das Faktum.

Sie haben auch behauptet, daß die Agrarpolitik seit Kriegsende bis heute „verblendet“ sei, weil sie sich auf die Produktion verlegt hat. Ich verwahre mich gegen den Ausdruck „verblendet“, denn die österreichische Agrarpolitik — damals wie heute — hat sich an den Notwendigkeiten dieses Landes und der Bevölkerung orientiert und hätte dafür Ihren Dank verdient und nicht Ihren Hohn. Sie

hat der Bevölkerung ausreichend Nahrung zur Verfügung gestellt und den Hunger bekämpft. Das würde Anerkennung verdienen und nicht Ihren Hohn! (Beifall bei der ÖVP.) 10.15

Präsident: Damit wir für die Zukunft Klarheit haben: Herr Kollege Flicker! Der erste Teil Ihrer Ausführungen war eine Berichtigung, der zweite Teil, ob die Agrarpolitik Dank oder Hohn verdient, war ein Diskussionsbeitrag.

Ich fürchte auch, daß die von Kollegen Wabl gewünschte persönliche Erwiderung keine persönliche Erwiderung sein wird, aber wir wollen es probieren. — Bitte sehr. (Abg. *Wabl: Lassen wir es! — Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) — Wenn es so etwas wie Gutpunkte gäbe, hätten Sie jetzt einen.

Nächster Redner ist Abgeordneter Wolf.

10.16

Abgeordneter Wolf (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Kollege Wabl hat nicht nur deshalb einen Gipunkt, weil er jetzt auf einen Beitrag verzichtet hat, sondern auch, weil er in seinem Beitrag einige sehr positive Gesichtspunkte eingebracht hat. Er hat von der Ernsthaftigkeit der Agrarpolitik geredet, und ich glaube, daß gerade hier einige Berührungspunkte zum Ausdruck gekommen sind, die wir in Zukunft in die Beurteilung, in die Gestaltung der Agrarpolitik miteinbeziehen sollten und müßten.

In diesem Bereich gibt es doch einige Unterschiede innerhalb der Regierungskoalition. Kollege Schwarzböck hat in seinem Beitrag über die Vorstellungen, mehr Ökologie in das Förderungswesen sowie diesbezügliche Anregungen, die in Zukunft seitens der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion sicher in verstärktem Maß erfolgen werden, miteinzubeziehen, gesprochen. Ich glaube, ich werde in meinem Diskussionsbeitrag Gelegenheit haben, das auch entsprechend zu begründen.

Daß Kollege Huber in seinem Beitrag die Zustimmung zum Agrarbudget ausgeschlossen hat, ist für mich überhaupt nicht verwunderlich. Kollege Huber gehört schon zehn Jahre dem Hohen Haus an, und er ist ein Abgeordneter, der — auch als die FPÖ Regierungspartei war, war er der einzige Abgeordnete — dem Agrarbudget nie zugesagt hat. (Abg. *Anna Elisabeth Amayr: Er hat einfach eine Linie, der Mensch!*) Diesbezüglich, Kollege Huber, hast du eine Linie, die nachvollziehbar ist.

Meine Damen und Herren! Die Agrarpolitik, das in Verhandlung stehende Agrarbudget hat natürlich eine weit größere Bedeutung, als das in Form der vorliegenden Zahlen zum Ausdruck kommt. Und ich möchte anerkennen, daß Bun-

Wolf

desminister Fischler und Finanzminister Lacina bei der Erstellung des Agrarbudgets 1994 relativ rasch und konfliktfrei zu Ergebnissen gekommen sind, zu Ergebnissen, die sich auch unter dem Strich sehen lassen können. Sowohl Herr Bundesminister Fischler als auch Bauernbund-Präsident Schwarzenberger als auch Kollege Schwarzböck als Vorsitzender der Präsidentenkonferenz haben ihre Genugtuung, was die zahlenmäßige Ausstattung des Agrarbudgets anlangt, zum Ausdruck gebracht. Es ist im Bereich Landwirtschaft eine Steigerungsrate feststellbar, die in kaum einem anderen Bereich des Bundesbudgets 1994 erreicht wurde.

Sowohl der Berichterstatter als auch Vorredner haben erwähnt, daß wir das Agrarbudget von 17,9 Milliarden Schilling auf über 19 Milliarden Schilling aufstocken konnten und daß diese Zahlen weit über dem Durchschnitt gegenüber den anderen Zahlen liegen. In den letzten vier Jahren konnten überhaupt beachtliche Steigerungen im agrarischen Förderungsbereich des Bundes festgestellt werden, und im Jahre 1994 wird mit über 15 Milliarden Schilling eine neue Rekordmarke erreicht.

Auch die Zahlen im Grünen Plan zeigen steigende Tendenz. Weit mehr freuen würden mich aber Direktzahlungen an die Bauern — und hier teile ich die Auffassung des Kollegen Wabl, daß wir Direktzahlungen brauchen —, aber nicht nach produktionsbezogenen Mechanismen, sondern nach anderen Kriterien. Ich bin eigentlich froh, daß Sie, Kollege Wabl, diese Punkte, die die Sozialdemokraten eingebracht haben, übernommen haben: Direktzahlungen nach sozialen Gesichtspunkten, nach regionalen Gesichtspunkten, aber auch nach ökologischen Gesichtspunkten. — Kollege Wabl hat sich hier wirklich lernfähig gezeigt.

Meine Damen und Herren! Vom Vorredner von den Regierungsparteien wurde festgestellt, daß die Ausstattung des Budgets an und für sich in Ordnung ist, daß aber unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, wie diese Mittel zur Anwendung gelangen beziehungsweise eingesetzt werden. Geld ist offensichtlich genug da, aber es kommt nicht in dem Ausmaß zu den Bauern, wie dies wünschenswert wäre, und das trotz steigender Budgetmittel auch in den Bundesländern.

Ich würde mir wünschen, daß in den anderen Bundesländern die agrarische Förderung in dem Ausmaße erfolgt wie in meinem Bundesland, in Vorarlberg, denn dann würde die Verpflichtung der Bundesländer weit mehr zum Ausdruck kommen. Der Agrarbereich ist nämlich nach der Bundesverfassung Ländersache, und die Agrarbudgets müßten weit mehr in den Ländern diskutiert werden.

Ich möchte hier aber auch feststellen, daß die Tendenz, die Länder miteinzubeziehen, verstärkt werden muß und die Länder in die Verantwortung miteingebunden werden müssen.

Das Papier der EU-Kommissare hinsichtlich der Beitrittsgespräche mit Österreich hat in den letzten Wochen sicher zu Verwirrung geführt, konnte aber bei einem Besuch in der vergangenen Woche in Brüssel selbst relativiert werden. Ich glaube, es sind hier gute Ansätze vorhanden, die Probleme der österreichischen Agrarpolitik, insbesondere jene der Berglandwirtschaft, entsprechend einbringen zu können.

Zu den von Vorrednern angekündigten Problemen im Zusammenhang mit dem GATT — ich wünsche mir zum Unterschied vom Kollegen Wabl, daß die GATT-Runde abgeschlossen wird, trotz all der Probleme, die damit verbunden sind —: Die Landwirtschaft ist ja nur ein Teilbereich von insgesamt 14. Aber ich würde mir auch von einem grünen Abgeordneten erwarten, daß gerade hier über die nationalen Grenzen hinaus gedacht wird und insbesondere den Drittländern, deren Hauptproduktion im agrarischen Bereich liegt, weit mehr Möglichkeiten geboten werden, als es derzeit der Fall ist. (Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)

Ich glaube, Kollege Wabl, hier wäre es notwendig . . . (Abg. Wabl: Warum wehren sich dann die Drittländer dagegen?) Die Drittländer wehren sich ja nicht in diesem Sinn, sie wehren sich dagegen, daß sie heute nicht die Möglichkeit haben, mit ihren Produkten auf den großen Markt, zum Beispiel den europäischen Markt, zu gelangen, weil wir durch die industrielle Agrarproduktion — ob das in Amerika oder in Europa ist — in einem Ausmaß agrarische Überschüsse produzieren, die durch nichts gerechtfertigt sind

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir hier jene Möglichkeiten schaffen müssen, um die vorhandenen Mittel gerechter zu den Bauern zu bringen. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Die vorhandenen sind zuwenig! Da fehlen 10 Milliarden!)

Wir haben vor einigen Wochen hier den Grünen Bericht 1992 diskutiert und konnten damals anhand der Graphik feststellen, daß die Einkommensunterschiede, die soziale Disparität innerhalb der Einkommen in der Landwirtschaft gewaltig sind, daß zwischen dem Höchsteinkommen und dem Niedersteinkommen pro Familienarbeitskraft riesige Unterschiede sind. Das ist anhand dieser Graphik (der Redner zeigt sie) feststellbar. Und deshalb muß hier einiges geschehen. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Klassenkampf!) Kollegin Aumayr, das ist kein Klassenkampf, überhaupt nicht. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das ist Klassenkampf! Völlige Nivel-

16716

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Wolf

lierung — alle Einkommen gleich! — Die Arbeitnehmer haben auch unterschiedliche Löhne!) Natürlich. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Und die Bauern dürfen sie nicht haben?) Nein, es geht darum, wie ich Förderungsmittel einsetze. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Da gibt es aber unterschiedliche Voraussetzungen, nicht?)

Kollegin Aumayr! Ich möchte anhand von drei Beispielen aus Niederösterreich etwas aufzeigen, und zwar die Budgetzahlungen des Bundes an drei Betriebe in Niederösterreich im Betriebsvergleich. Ich möchte vorausschicken: Im Jahr 1992 — das ist das letzte abgerechnete Jahr — hatten wir Marktordnungsausgaben des Bundes für Getreide: 1,76 Milliarden Schilling, Anbaufläche für Getreide: 837 000 Hektar, Durchschnittsertrag pro Hektar: 51 Zentner, Marktordnungskosten pro Tonne: rund 407 S, Marktordnungskosten pro Hektar: 2 101 S, Exportmenge bei Getreide: 954 000 Tonnen, Exportkosten pro Tonne: 1 844 S, Produktionsprämien bei Sonnenblumen: 2,40 S pro Kilogramm, Ertrag bei Sonnenblumen pro Hektar: 2 569 kg; ich schicke das voraus, um meine Beispiele zu untermauern. Die drei Betriebe, die ich nennen werde, existieren wirklich, das sind keine fiktiven Betriebe.

Ein Bergbauernbetrieb im Waldviertel, Zone 2, Vollerwerb: Acker/Grün-Landwirtschaft, landwirtschaftlicher Einheitswert: 60 000, landwirtschaftliche Nutzfläche: 13 Hektar, davon Dauergrünland: 8 Hektar. Dieser Betrieb bekam im Jahr 1992 beziehungsweise bekommt im Jahr 1993 Direktzahlungen von 22 950 S — ein Bergbauernbetrieb im Waldviertel, Vollerwerb —, und zwar: aus der Fruchtfolgefördereung 5 Hektar mal 650 S und 8 Hektar mal 450 S, das ergibt 6 850 S, und einen Bergbauernzuschuß, Grundbetrag plus Berücksichtigung der Fläche, von 16 100 S.

Ein zweiter Betrieb — dieser liegt in der Gunslage, nordöstliches Hügelland —, Vollerwerbsbetrieb: Ackerbaubetrieb, 50 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, Einheitswert: 150 000 S. Dieser Betrieb hat 27 Hektar Getreidefläche, 8 Hektar Zuckerrübenfläche, 13 Hektar für Alternativen und 2 Hektar Grünbrache. Dieser Betrieb hat im Jahr 1992 — bei einer sehr niedrigen Schätzung mit österreichischen Durchschnittswerten — allein an Marktordnungskosten für Getreide und Produktionsprämie für die Alternativen folgende Kosten für den Bund verursacht — das sind nur Bundesförderungen, keine Landesförderungen —: Summe der Marktordnungskosten für Getreide für 27 Hektar: 56 000 S, für Sonnenblumen: 49 000 S, sodaß die Summe der Marktordnungskosten 105 000 S beträgt.

Würden wir davon ausgehen, daß das ganze Getreide, das dieser Betrieb angeliefert hat, in den Export geht — wir müßten im Jahr 1992 ja

die bereits erwähnten 950 000 Tonnen exportieren —, würde sich folgende Rechnung ergeben: für Getreide für 27 Hektar: 256 000 S an Exportkosten und für die Sonnenblumen 49 000 S, das wären 305 000 S an Marktordnungskosten.

Dazu kommen Direktzahlungen: Fruchtfolgefördereung bei 50 Hektar: 32 000 S, Flächenprämien bei Alternativen — Sonnenblumen, Körnererbsen —: insgesamt 82 000 S, Grünbrache: 8 000 S für 2 Hektar. Das ergibt den Betrag von 130 000 S.

Bei der ersten Variante, wenn also nichts exportiert werden muß, sind es Direktzuschüsse für diesen Betrieb von zirka 235 000 S im Jahr 1992, bei der zweiten Variante, wenn exportiert werden muß, sind es zirka 435 000 S, die allein aus dem Bundesbudget an den Betrieb fließen — zum Unterschied vom Bergbauernbetrieb im Waldviertel, der, wie bereits erwähnt, zirka 23 000 S erhält.

Ein dritter Betrieb, noch etwas größer: Einheitswert: 1,5 Millionen Schilling, landwirtschaftliche Nutzfläche: 80 Hektar: 45 Hektar Getreide, 10 Hektar Zuckerrüben, 20 Hektar Alternativen, 5 Hektar Grünbrache. In diesem Fall betragen die Marktordnungskosten ohne Export 168 000 S. Sollte das angelieferte Getreide exportiert werden müssen, sind 502 000 S, also mehr als eine halbe Million Schilling, aus Bundesmitteln notwendig. Dazu kommen Direktzahlungen für die aufgezeigten Anbauarten von weiteren 219 000 S. Dieser Betrieb bekommt aus . . . (Abg. Schwarzböck: Ein Zwischenruf!) Kollege Schwarzböck, Sie werden von mir die Unterlagen bekommen. (Abg. Schwarzböck: Die Bauernfinanzierungsbeiträge zur Marktordnung lassen Sie nobel weg!) Die Verwertungsbeiträge sind eine kleine Marke, die da dabei sind. Hier geht es jetzt darum, wo die Bundesmittel . . . (Weiterer Zwischenruf des Abg. Schwarzböck.) Nein, Kollege Schwarzböck, das sind die Bundesmittel. Ich stelle Ihnen die Unterlagen zur Verfügung. Die Gesamtexportstützungen des Bundes — ich habe gesagt, ohne Länderbeiträge, ohne Bauernbeiträge. Das sind die Belastungen, die wir im Bundesbudget haben.

Es ist einfach, wenn man hergeht und ganzseitige Inserate in Zeitungen placierte, wie zum Beispiel heute betreffend Dürrekatastrophe 1992. Selbstverständlich hilft Österreich seinen Bauern: Dürrekatastrophe 1993 — bisher gibt es keine Hilfe. Sollen die betroffenen Bauern zusperren?

Lieber Kollege Schwarzböck! Sie haben es nicht unterschrieben, aber Blochberger und Penz, die niederösterreichischen Bauernbundvertreter. Ich finde die Art — ich habe vorher die Beispiele aufgezeigt —, wiewohl man aus dem Bundesbudget bereit ist, Mittel zur Verfügung zu stellen, kontraproduktiv. Ich würde an Kollegen Blochberger

Wolf

gerne die Frage richten, was er dazu beiträgt, welche Mittel im Niederösterreichischen Landtag, in jenem Gremium, das für Agrarfragen zuständig ist, aktiviert werden, um den Bauern zu helfen, ihre großen Probleme bewältigen zu können.

Ich möchte nochmals das Beispiel von Vorarlberg aufzeigen, wo mehr als die doppelte Kopfquote pro Landwirt aufgewendet wird, als das im größten Agrarbundesland Niederösterreich derzeit der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Insgesamt möchte ich sagen: Die Mittel sind vorhanden, wir müssen danach trachten, sie richtig einzusetzen und den Bauern wirksam zugute kommen zu lassen. Das heißt unter anderem: ein konsequentes Hinführen unseres Agrarsystems zu marktpolitischen Überlegungen, nämlich das zu produzieren, was schlußendlich auch zu einem guten Preis verkauft werden kann, eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, verbunden mit einer ebensolchen Regionalpolitik, die die außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen aufrechterhält — auch das ist meines Erachtens noch sehr wichtig — und Umweltverpflichtungen — hier teile ich die Auffassung vom Kollegen Wabl — sowohl für die übrige Wirtschaft als auch für die Landwirtschaft, vor allem im Hinblick auf die Greenbox-Vereinbarungen in den GATT-Verpflichtungen, um zu einer nachhaltigen Landwirtschaft zu kommen, als Voraussetzung jeglicher öffentlicher Förderung.

Herr Kollege Schwarzböck! Darüber werden wir noch viel zu reden haben, wir werden uns bemühen müssen, diese Nachhaltigkeit aufrechtzuerhalten, um von den Überschußproduktionen weg zu kommen, um die Bodenfruchtbarkeit aufrechtzuerhalten und die Qualität der agrarischen Produkte zu verbessern.

Ich glaube, hier ist genügend Gesprächsstoff vorhanden, und ich bin auch überzeugt davon, daß bei gutem Willen der Weg dahin führen kann. Nicht zuletzt werden ja die Direktzahlungen bei den bäuerlichen Familien voll einkommenswirksam werden — durch die Ausdehnung zum Beispiel des Bergbauernzuschusses als Grundbetrag für alle österreichischen Bauernbetriebe und auch ein rasches und konsequentes Umlenken der zur Überschußfinanzierung notwendigen Milliarden. Das heißt, diese betriebsbezogenen produkt- und produktionsunabhängigen Direktzahlungen honorieren als Einkommenserhöhung der Leistungen die Einstellung, in schwierigen Zeiten unter allen Umständen Bauer bleiben zu wollen.

Die Freiheit und Verantwortung für eine Veränderung bleiben den Bauern überlassen. Ich wünsche mir, daß durch diese Maßnahmen die

Entscheidung für die Bauern erleichtert wird, bäuerliche Familienbetriebe aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren! Ich darf namens der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion den Beamten des Ministeriums herzlich für ihre aufopferungsvolle Arbeit, gerade bei der Erstellung dieses Budgets, danken und hoffe, daß die Mittel zielentsprechend an die Adressaten gelangen. Ich gebe namens der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion bekannt, daß wir sowohl dem Grünen Plan als auch dem Agrarbudget 1994 unsere Zustimmung erteilen werden. (Beifall bei der SPÖ.) 10.34

Präsident: Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager das Wort.

10.34

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nachdem Wolf — fast hätte ich gesagt: der Wolf im Bauernpelz — eine geradezu oppositionelle Rede gehalten hat, hat er dann leider zum Schluß die Zustimmung zu diesem Budgetkapitel zum Ausdruck gebracht. Positiv ist, daß er Dank gegenüber der landwirtschaftlichen Bevölkerung ausgesprochen hat. Ich glaube, das ist ein sehr gutes Signal, weil wir klarmachen sollten, daß zwar Landwirtschaftspolitik wesentlich mit den Bauern zusammenhängt, aber doch etwas ist, was die gesamte Bevölkerung, und zwar lückenlos, angeht.

Es geht dabei nicht nur um bäuerliche Sozialpolitik — das ist ein Aspekt —, ist doch Landwirtschaftspolitik eine Materie, die die Lebensgrundlage von uns allen betrifft. Deshalb stellt sie ein ganz zentrales Kapitel in diesem Budget und dieser politischen Generaldebatte dar, die wir in eine Budgetdebatte kleiden.

Es gibt dabei viel Aufregung. Ich verstehe dies auch, weil sich nämlich ein Bevölkerungskreis, unsere Bauern, zutiefst verunsichert fühlt, und zwar deshalb, weil unsere Landwirtschaftspolitik vor einer doppelten Problematik steht:

Die erste besteht darin, Herr Bundesminister, daß wir in diesen Jahren das Ende der traditionellen sozialpartnerschaftlichen Landwirtschaftspolitik mit diesen eingefahrenen Geleisen erleben. Die mangelnde Lösungskapazität dieser üblichen traditionellen sozialpartnerschaftlichen Landwirtschaftspolitik erleben wir Tag für Tag, und Ihre Budgetnot ist der Ausdruck dessen. Das ist die erste Problematik.

Die zweite: Wir stehen vor der Herausforderung der Europäischen Integration, und wir sehen in diesem Zusammenhang, wie stark in der sicherlich sehr bedrängten Situation der Landwirtschaft nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa, die Flucht nach rückwärts angetreten

Dr. Frischenschlager

wird, und zwar mit der Erwartung, wir könnten in Österreich der Bevölkerung, insbesondere den Bauern, vorgaukeln, es gäbe so etwas wie eine abschottbare, autarke Landwirtschaftspolitik für dieses Land — abgekoppelt von Europa.

Ich halte diese Haltung für sehr gefährlich, nicht nur weil wir die Bauern damit verführen, womöglich aus ihrer Not die falschen politischen Schlüsse zu ziehen, sondern weil wir uns damit überhaupt unsere Blickrichtung, unseren Horizont für die eigentliche Problemlösungsnotwendigkeit verstellen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Ich bin zutiefst überzeugt davon, daß diese österreichische Landwirtschaft nur im europäischen Verbund und in einer grundlegend geänderten gesamteuropäischen Landwirtschaftspolitik Zukunft haben wird. Das ist die Zielsetzung, die wir uns stellen müssen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) Deshalb hege ich tiefes Mißtrauen all jenen Interessenvertretern — ich würde fast dazu sagen: vorgeblichen Interessenvertretern — gegenüber, die unseren Bauern dauernd einreden wollen, gegen diese Europäische Union, gegenüber der Europäischen Gemeinschaft zu mobilisieren. Nehmen wir die Republik als Geißel, wenn wir Bauern uns in die Waagschale werfen und nein zur EG sagen, dann wird uns die Bundesregierung mit entsprechenden politischen und finanziellen Mitteln, mit Direktzahlungen, helfen.

Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaft . . . (Abg. Huber: *Das ist genau richtig ausgedrückt, daß kein Mißverständnis aufkommt!*) Danke! Ich glaube, daß dem auch tatsächlich so ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich bei Wabl anschließen, der gesagt hat, es gehe nicht darum, die Landwirtschaft mittels Direktzahlung sozusagen zu „Sozialpensionären“ dieser Republik zu machen, denn dann sei die Motivation unserer ländlichen Bevölkerung weg. Auch wenn wir damit versuchen, Probleme zu lösen, werden sie es nicht tun, einfach weil sie dann Bürger zweiter Klasse sind, weil kein Mensch in diesem Land gern Sozialhilfeempfänger ist — am wenigsten ein selbstbewußtes Bauerntum, das wir traditionellerweise in Österreich haben.

Deshalb ist es ganz wichtig, daß wir nicht die Flucht nach rückwärts in eine protektionistische, in eine abgeschottete Landwirtschaftspolitik antreten. Das wäre der falsche Weg! Damit soll aber nicht ausgedrückt werden, daß wir der europäischen Landwirtschaftspolitik mit Vorschußlorbeeren begegnen können. Ganz im Gegenteil. Es ist ja gerade eine verhängnisvolle Verquickung, daß sich die österreichische Landwirtschaftspolitik in keinem Detail von der gesamteuropäischen,

Jahrzehnte anhaltenden, fehlgeleiteten Landwirtschaftspolitik unterscheidet.

Wir sind auch im Negativen — so muß ich sagen — Bestandteil dieses europäischen Agrarsystems. Aber ich sehe in diesem Zusammenhang nur eine Zukunftsperspektive, nämlich daß ich sage: Es wird überhaupt nichts nützen, daß wir uns abschotten, sondern unsere Chancen bestehen darin, mittelfristig in Gesamteuropa eine andere ökologische Landwirtschaftspolitik anzugehen. Aber ein Reduzieren auf uns selbst und zu glauben, wir könnten uns abkoppeln, und dann sei alles in Ordnung, das wäre tatsächlich eine Fehlentwicklung.

Meine Damen und Herren! Mit Lois Huber stimme ich in vielen Punkten überein, und zwar seit vielen Jahren, vor allem dort, wo er gegen die Überproduktion in der Landwirtschaft angekämpft hat. (Abg. Mag. Haupt: *Friedhelm! Du bist so mild heute zu uns!*) Nein, ich sage nur das, was ich mir denke und was ich sachlich für richtig erachte. Lieber Kollege Haupt, nein, das habe ich schon, da verstehen wir uns schon lange und gut genug, aber ich komme auch gleich zur Kritik, damit du dich beruhigst. (Abg. Mag. Haupt: *Das war nur die Einleitung!*)

In einem Punkt ist ihm wirklich entgegenzutreten, und zwar in dieser tiefen pessimistischen Aussage — ich habe es mitgeschrieben —: Das, was dieses Budget bringt, ist bestenfalls eine Sterbehilfe; zum Sterben müssen wir nicht in die Europäische Union gehen, sterben können wir alleine! (Zwischenruf des Abg. Huber.)

Lois! Es ehrt dich, wenn du kein Wort zurücknimmst, aber trotzdem ist das eine so tief pessimistische, negative Perspektive, mit der wir uns nicht abgeben dürfen. Lois! Wir haben hier gemeinsam, ob Bauer oder nicht Bauer . . . (Abg. Mag. Haupt: *Er hat 30 Jahre Erfahrung in der Politik!* — Abg. Edith Halle: *Nicht schönfärbend dauernd!*) Von Schönfärberei ist gar keine Rede, also bei mir zumindest nicht.

Nur etwas dürfen wir nicht tun: Wir dürfen weder unsere Bauern noch die gesamte Bevölkerung im Hinblick auf die Landwirtschaft in einer zutiefst negativen, pessimistischen Grundstimmung stärken. (Abg. Huber: *Das sind die Fakten!* — Abg. Anna Elisabeth Amayr: *Red einmal mit den Bauern!*) Um das geht es, ja, vollkommen richtig. Es brennt der Hut, nicht nur bei uns, sondern in ganz Europa. (Abg. Huber: *Du mußt mit den Bauern reden!*) Und wir müssen die gemeinsame europäische Lösung suchen. Das ist unsere Aufgabe. Da unterscheiden wir uns, weil ich glaube, daß der andere Weg wirklich gefährlich ist, denn dann würden wir all die Fehler, die wir in der Landwirtschaftspolitik (Abg. Anna Elisabeth Amayr: *Zünden wir das ganze Haus an!*) seit

Dr. Frischenschlager

vielen Jahren erleben und aus Verantwortung der Sozialpartnerschaft nicht großkoalitioniert haben, die in einer völlig phantasielosen und reformunfähigen Landwirtschaftspolitik geendet haben, auch weiterhin begehen. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Heute ist das Ergebnis da!*) Das können wir nicht verantworten, das heißt, wir müssen tatsächlich im übertragenen Sinn Feuer anzünden.

Wir müssen versuchen, gesamteuropäisch die negativen Rahmenbedingungen zu ändern, weg von der Quantitätsförderung, weg von der ökologiefeindlichen Überdüngung in der Landwirtschaftspolitik, weg von der Förderung der Nebenindustrien auf Kosten der Landwirte (Abg. Huber: *Weg von Nebenerwerbsbetrieben!*), wie sie vielfach passiert, weg von einer Landwirtschaftspolitik, die die Kapitalinteressen der scheinbar auf der Arbeit der Landwirte gesammelten Kapitalkonzentration forciert. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Sagen Sie Raiffeisen!*) Die Raiffeisenkassen waren nicht nur als einziges Beispiel angeführt, wenn euch das beruhigt. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Das ist die Grundlinie der Landwirtschaftspolitik, die wir einschlagen müssen. Es ist zwar schon sehr spät, dafür aber noch nicht zu spät. Lois, bei dir klingt es, als ob schon alles zu spät wäre. Du bist zu pessimistisch, wir müssen in die Zukunft schauen, wir müssen zum Angriff antreten, wir müssen die Dinge ändern. Wenn wir uns diesbezüglich einigen können, dann sind wir auf dem richtigen Weg. (Beifall beim Liberalen Forum und bei der SPÖ. — Abg. Mag. Haupl: *Wir müssen aber auch die Rahmenbedingungen beim Lebensmittelgesetz weiterhin aufrechterhalten! Sie können nicht auf diesem Sektor nachlassen!*) Als Tierarzt kennst du dich besonders gut aus, ich gebe dir recht. Ich gebe dir recht, du wirfst mir einen Ball zu.

Es geht im wesentlichen darum (Abg. Mag. Haupl: *Das können wir leider nicht! Nicht nach unten anpassen!*), daß Landwirtschaftspolitik nicht nur Bauernsozialpolitik ist, sondern Landwirtschaftspolitik ist Gesundheitspolitik. Die gesunde Ernährung ist die Basis für die Gesundheit der Bevölkerung. Und wir müssen gerade auf diesem Gebiet die Marktgesetze stärken, damit der eigenverantwortliche Bürger jene Produkte nimmt, die gesund sind. Man darf den Menschen nicht einreden — das passiert in vielen Bereichen bei den Lebensmitteln —, daß andere Dinge besser seien.

Meine Damen und Herren! Daher noch einmal zu den zentralen Punkten betreffend internationalen Bezug eigenstaatlicher Landwirtschaftspolitik. Es gibt mehrere Zusammenhänge, zum einen einmal zur Frage der Europäischen Union und zur Frage der Landwirtschaftspolitik.

Ich habe schon betont, daß alles, was wir an negativen Dingen in der österreichischen Landwirtschaftspolitik seit Jahrzehnten erleben, in ganz Europa in Nuancen vielleicht unterschiedlich mit dem landwirtschaftlichen Gesetz identisch ist. Deshalb müssen wir schauen, daß sich die Dinge ändern. Ich habe die wesentlichen Punkte angeführt und komme zu einem zentralen Punkt, nämlich zum Förderungssystem, wieweit das österreichische landwirtschaftliche Förderungssystem den Anforderungen gerecht wird.

Herr Bundesminister! Es gibt eine Reihe von zentralen Dingen, die man ansprechen muß, und diese sind wiederum ganz typisch nicht rein landwirtschaftlich, sondern gesamtstaatlich zu beobachten.

Ich beginne mit Ihrer immer wieder gestellten Forderung, Sie haben sie unlängst erst vor wenigen Wochen gestellt, mit der Sie verlangen, daß die Förderung der Landwirtschaft in die Verfassung aufgenommen werden müsse. Ich halte das für eine sehr gefährliche Entwicklung, wenn wir anfangen, direkte materielle Förderungen, die zugleich Belastungen des Budgets sind, verfassungsmäßig festzuschreiben.

Ich frage Sie als ÖVP-Minister: Was würden Sie sagen, wenn die andere Sozialpartnerseite hergehören und sagen würde, wir müssen die Defizite der verstaatlichten Industrie in der Verfassung verankern. Ich hoffe, es gäbe wenigstens einen leisen Aufschrei in der ÖVP. Der Fehler ist genau der selbe. Wir können jegliche zukunftsorientierte Wirtschafts- und Budgetpolitik in den Rauchfang schreiben, wenn wir aus sozialpartnerschaftlichen Gründen anfangen, materielle Leistungen in der Verfassung festzuschreiben. Das wäre eine Fehlentwicklung, die uns als budgetgebendes Parlament, die Politik aber überhaupt überfordern würde.

Ich halte dies aber auch aus einem anderen Grund für negativ, weil wir nämlich damit die Landwirte, unsere Bauern, zu verfassungsmäßig festgeschriebenen — das sage ich jetzt — Sozialhilfeempfängern machen würden. Dann wird der Bauer, dann wird sich der in der Landwirtschaft Tätige als solcher auffassen, außer er hat genug Eigenkraft, Eigenverantwortung und Selbstbewußtsein, daß er sagt, diesen Weg gehe ich nicht. Daher: Hände weg von einer Verfassungspolitik, die materielle Leistungen sozusagen unbeseitigbar und womöglich mit automatischen Steigerungsraten in der Verfassung festschreibt. (Beifall beim Liberalen Forum.) Das kann nicht der Weg der landwirtschaftlichen Förderung sein.

Zweiter Punkt: Auch für die Landwirtschaft gelten die Marktgesetze. Das gerät zwar immer stärker in Vergessenheit, ist aber trotzdem eine richtige Position. Auch für die Landwirtschaft

Dr. Frischenschlager

herrschen sinnvollerweise die Marktgesetze. Dort, wo der Markt tätig ist, braucht er Rahmenbedingungen. Und das gilt natürlich genauso für die Landwirtschaft.

Daher meine ich, daß diese Rahmenbedingungen notwendig sind, denn diese wiederum versetzen den Bauern in die Lage, sich nicht unter Zwang, sondern in Eigenverantwortung als wirtschaftlich tätiger Bürger in dieser Marktlandschaft orientieren zu können und sein individuelles Wirtschaftsverhalten davon abzuleiten. Und hier ist die Förderung . . . (Abg. Mag. Haupt: *Das Argument, das seinerzeit für Sie als Heeresminister gegolten hat, der Selbstversorgungskapazitäten für Krisenzeiten, das gilt jetzt offensichtlich bei Ihnen nicht mehr!*) Kollege Haupt! (Abg. Mag. Haupt: *Das ist zu berücksichtigen, wie Sie mir recht geben werden müssen!*)

Ich rede im Augenblick nicht von der Krisenvorsorge, das können wir beim Kapital Verteidigungspolitik machen. (Zwischenruf des Abg. Mag. Haupt.) Ja selbstverständlich ist es eine der Funktionen der Landwirtschaft, unsere Versorgungssicherheit zu garantieren. Das gehört dazu, da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Es geht nicht nur . . . (Bundesminister Dr. Fischer: *Wie der Markt dafür ausschaut!*)

Herr Bundesminister! Ich wundere mich immer über das Schwarzweißschema. Wenn ich sage „Markt“, dann heißt das ja nicht regelloser Markt. Wie wir eine Beförderungspflicht der öffentlichen Verkehrsmittel, wie wir andere Versorgungssicherheiten haben, so ist ja selbstverständlich die Landwirtschaft eine davon. Wir sollten es nur nicht als Ausrede benutzen für Förderungsbereiche, bei denen diese Funktion nicht zwingend notwendig ist. Und darüber sollten wir uns wieder einig sein. Aber selbstverständlich haben wir Krisenvorsorge bereitzustellen, und da hat die Landwirtschaft eine ganz wesentliche Funktion.

Aber wenn man „Markt“ sagt, sind damit auch Rahmenbedingungen verbunden, und da ist die Förderungspolitik anzusprechen. Wir stehen einfach vor dem Phänomen, Herr Bundesminister, daß wir in Österreich aufgrund dieser traditionellen sozialpartnerschaftlichen Förderungspolitik sehr niedrige Produzentenpreise, hohe Konsumentenpreise und dazwischen eine dicke Speckschicht haben, eine dicke Speckschicht, in der vieles von dem, was der Steuerzahler unter dem Titel „Förderung der Landwirtschaft“, sprich der Bauern, zu berappen hat, einfach versickert. Das ist ein Punkt, dem wir im Untersuchungsausschuß über den Milchwirtschaftsfonds auch auf den Grund gegangen sind, aber nach wie vor ist das Realität!

Herr Bundesminister! Ich komme zu einem zweiten Punkt, der mich sehr interessiert, weil wir gerade über eine Bundesstaatsreform eine Diskussion führen. Mich würde daher interessieren, und zwar sehr dringend, wie Sie sich in dieser Auseinandersetzung verhalten. Wir haben Marktordnungsgesetze, die mit einer Verfassungsbestimmung beginnen, weil die Landwirtschaft ja Landessache ist, aus diesem Grund müssen wir jedesmal Marktordnungsgesetze verlängern.

Meine Frage: Sind Sie nicht auch der Auffassung, wenn wir einen einheitlichen Wirtschaftsraum Österreich brauchen, daß es gescheit wäre, einmal über Bundeskompetenzverlagerung nachzudenken? Wenn das der Fall ist, würde ich Sie unterstützen, denn es ist wirklich ein Pflanz des Gesetzgebers, wenn wir in einer Materie, in deren Rahmen es bundespolitischer Zusammenfügung und gemeinsamer Politik bedarf, den Umweg über Verfassungsbestimmungen gehen.

Ich glaube, es wäre in diesem Falle klar, daß wir sagen: Da ist eine bundeseinheitliche Politik notwendig, daher übertragen wir das in die Bundeskompetenz. Umgekehrt gibt es viele Bereiche, von denen ich meine, daß das die Länder viel besser machen könnten und die Kompetenzen zu den Ländern wandern sollten. Auch der Werdegang der Gesetze beweist immer, daß letzten Endes wir das hier beschließen müssen, aber den Weg über eine Verfassungsbestimmung halte ich für falsch. Eine diesbezügliche Antwort würde mich interessieren. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich zum Schluß kommen. Mir ist klar, daß eine reformierte Landwirtschaftspolitik statt dem bisherigen sozialpartnerschaftlichen System nicht zu erwarten ist. Es wird Aufgabe der politischen Kräfte sein, wenigstens tendenziell in Richtung Abbau der Überproduktion zu wirken — in eine Landwirtschaftspolitik, die stärker auf ökologische Grundlagen zurückgeht, die darauf drängt, daß der gesamteuropäische Rahmen für die Landwirtschaftspolitik geändert wird; das wird eine harte Sache sein —, in eine Landwirtschaftspolitik, die nicht die Direktzahlungen im Sinne von sozialer Abstützung in den Mittelpunkt stellt, sondern das Wirtschaften in einem Marktrahmen für den Landwirt möglich macht. Das sind die Zielsetzungen, die wir mit der Landwirtschaftspolitik verbinden. Das Budget ist für mich der Ausdruck der Fortsetzung der traditionellen sozialpartnerschaftlichen Landwirtschaftspolitik mit der einen oder anderen finanziellen Verbesserung, aber am System selbst ändert sich nichts.

Herr Bundesminister! Diese große Koalition verharrt in diesen ausgeleierten Bahnen der Landwirtschaftspolitik. Den budgetären Rahmen für die Landwirtschaftspolitik können wir nicht

Dr. Frischenschlager

unterstützen, weswegen wir dieses Budgetkapitel ablehnen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 10.54

Präsident: Das Wort hat der Bundesminister.

10.54

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diese Budgetdebatte doch zum Anlaß nehmen, um erstens einmal darauf hinzuweisen, daß wir heute einen der letzten Tage vor völlig neuen Welthandelsspielregeln haben. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Unterschätzen Sie nicht, welch gravierende Veränderungen ein GATT-Abschluß bringen wird. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wir eh nicht!*)

Zweitens ist in der Zwischenzeit klargestellt, daß mit 1. 1. 1994 der EWR beginnen wird. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Der betrifft ja die Bauern nicht, oder?*)

Drittens befinden wir uns mitten in den Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union, und viertens werden jetzt die Auswirkungen der Ostöffnung auch im Agrarbereich Österreichs spürbar.

Ich möchte daher schon darauf hinweisen, daß gerade diese internationale Entwicklung Österreich vor riesige Herausforderungen stellen wird, und zwar nicht nur die Landwirte und die Vertreter der Landwirtschaft, sondern die gesamte Republik Österreich. Wenn man das Ganze auf den Punkt bringt, dann möchte ich Ihnen schon eines sagen, Herr Abgeordneter Frischenschlager, weil Sie den Markt gelobt haben — Sie haben recht, es wird mehr Markt geben —, und zwar zu diesen Rahmenbedingungen:

Mehr Markt darf nicht nur heißen mehr Markt für die Agrarprodukte, sondern muß auch mehr Markt für alle Leistungen der Landwirtschaft heißen (*Beifall bei der ÖVP*), das heißt, auch für jene Leistungen, die bisher kaum oder nicht bezahlt wurden.

Dazu muß ich Ihnen auch sagen, daß es halt nun einmal ein Unterschied ist, ob Sie ein Stückgut auf den Markt bringen oder zum Beispiel ökologische Leistungen, Landschaftspflegeleistungen, Leistungen, die in Richtung Krisenvorsorge, in Richtung Sicherheit und so weiter gehen. Diese Leistungen kann man nicht nach den üblichen Marktgegebenheiten abhandeln, sondern hier ist ganz besonders die öffentliche Hand gefordert. Daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, bekenne ich mich dazu und sage Ihnen: Das ist überhaupt die wesentliche Chance, die wir haben, daß wir in der nächsten Zeit unsere gesamte Förderungspolitik stärker in Richtung Direktzahlung entwickeln und ausbauen. Dazu

gibt es keine Alternative. (*Zwischenruf des Abg. Mosek*)

Zum zweiten möchte ich Sie darauf hinweisen, daß unsere Chance im wesentlichen auch nur darin besteht, unsere Qualitätsbemühungen bei den Lebensmitteln und Agrargütern, die wir auf dem Markt anbieten, weiter zu forcieren. Das heißt dann aber auch in der Konsequenz, wesentlich mehr in Marketing zu investieren und auch der österreichischen Lebensmittelindustrie Verarbeitungsbedingungen zu bieten, unter denen sie konkurrenzfähig ist.

Meine Damen und Herren! Es wird auch wichtig sein, neue Produktionsmöglichkeiten, insbesondere am Energiesektor, weiter auszubauen. Schließlich geht es auch um Entlastungen. Die österreichische Landwirtschaft hat in verschiedenen Bereichen weit höhere Belastungen als ihre Berufskollegen etwa in der Europäischen Union oder anderswo in Europa. Das kann einfach nicht beibehalten werden. Daher war es ein richtiger Schritt, die Maissaatgutabgabe abzuschaffen.

Ich möchte auch Herrn Abgeordneten Wabl sehr klar sagen: Wir werden diesen Weg auch fortsetzen und die Bestandsobergrenzen neu überdenken, ebenso wie den Bereich der Belastungen, die durch die Düngemittelabgabe gegeben sind. Das heißt aber nicht Aufgabe von ökologischen Zielsetzungen. Wir wollen nur unsere Landwirte mit Förderungsmaßnahmen zu ökologiegerechter Produktion anregen, ihnen Angebote machen und nicht mit Strafsanktionen durchs Land ziehen. Das ist, glaube ich, ein großer Unterschied. (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ*)

Meine Damen und Herren! Weiters möchte ich auch darauf aufmerksam machen, daß es Tatsache ist, daß wir gerade im heurigen zu Ende gehenden Jahr große Probleme aufgrund von Naturkatastrophen in Österreich gehabt haben, und die sollten wir auch nicht totschweigen.

Es hat damit begonnen, daß es im Burgenland und in Niederösterreich große Frostschäden gegeben hat. Wir haben in der Zwischenzeit dafür eine Lösung gefunden, wie wir den betroffenen Weinbauern die ärgsten Schäden abgelten können. Es hat sich damit fortgesetzt, daß es im Frühsommer in manchen Regionen Österreichs eine große Dürre gegeben hat, die in Summe dazu geführt hat, daß unsere Getreideernte im heurigen Jahr wesentlich niedriger ausgefallen ist als in den Jahren zuvor. Ich möchte auch insbesondere darauf verweisen, daß es neben den Hochwasserproblemen, die es insbesondere im Herbst in Kärnten gegeben hat, auch noch große Probleme in unseren Wäldern gibt.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

1,5 Millionen Festmeter Schadholz allein durch die Borkenkäferkalamität, über 3 000 Hektar kahlgefressene Wälder! Das muß bei uns allen die Alarmglocken läuten lassen und dazu führen, daß wir uns bemühen, diesen Bauern, die vor dem Nichts stehen, die keine oder kaum eine Ernte haben, unter die Arme zu greifen, denn es kann wohl nicht so sein, daß es für andere eine Arbeitslosenunterstützung gibt, man aber den Bauern, der kein Einkommen hat, sich selbst überläßt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß wir diesem politischen Kernanliegen mit dem Agrarbudget des Jahres 1994 sehr wesentlich Rechnung tragen, und zwar nicht nur damit, daß insgesamt das Budget um 1,2 Milliarden Schilling höher wird, sondern auch damit, daß insbesondere der Entwicklung in Richtung Direktzahlungen Rechnung getragen wird.

Ich darf einige wesentliche Punkte erwähnen: Allein für die Fruchfolgefördern werden im Jahr 1994 mehr als 1,3 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen; das ist eine Steigerung um 4,5 Prozent.

Für die Bergbauernzuschüsse und für die Direktzahlungen in den übrigen benachteiligten Gebieten gibt es eine Aufstockung um 7 Prozent, das ergibt ebenfalls rund 1,3 Milliarden Schilling.

Für den biologischen Landbau stehen 225 Millionen Schilling zur Verfügung, um der zunehmenden Zahl an biologisch wirtschaftenden Betrieben Rechnung zu tragen; das ist eine Aufstockung um 85 Prozent.

Für die tierischen Alternativen, insbesondere die Mutterkuhhaltung und die Mutterschafthalzung, stehen nächstes Jahr 370 Millionen Schilling zur Verfügung; das ist eine Steigerung um 21 Prozent.

Für Bildung, Beratung und Forschung stehen 212 Millionen Schilling zur Verfügung.

Für qualitätsverbessernde, umweltschonende, also Ökologiemaßnahmen und für die Produktionsumlenkung stehen 2 245 000 000 S zur Verfügung; das sind 11 Prozent mehr Mittel als im Vorjahr.

Die Biomasseförderung wird um ein Drittel aufgestockt auf 115 Millionen Schilling und so weiter und so weiter.

Ich möchte nur noch erwähnen: Auch um der Ökologie in bezug auf den Grundwasserschutz Rechnung zu tragen, werden etwa die Mittel für die Düngerlagerstätten für Wirtschaftsdünger um 30 Prozent aufgestockt. Um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Vermarktungsinitiativen zu fördern, werden 156 Millionen eingesetzt; das

sind um 38 Prozent mehr als im Vorjahr. Ich glaube, diese wenigen Zahlen zeigen Ihnen, daß es gelingt, den Anforderungen Rechnung zu tragen.

Nun noch einmal, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Wie geht es nach dem Jahre 1994 weiter? GATT! Die GATT-Verpflichtungen werden Österreich frühestens im Jahr 1995 treffen, daher sind Vorwürfe, daß viele Millionen für das GATT im Jahr 1994 vorgesehen sind, wohl fehl am Platze. Ich möchte Ihnen aber berichten, daß im Bereich Landwirtschaft in der Zwischenzeit die Verhandlungen so weit gediehen sind, daß feststeht, daß, was die Exporte anlangt, wir verpflichtet sein werden, die gestützten Exporte der Menge nach um 21 Prozent zu reduzieren, wobei hier noch eine neue Bestimmung hinzugekommen ist: Die Reduktion hat sich zu orientieren am Durchschnitt der Jahre 1986 bis 1990 und muß innerhalb von sechs Jahren um diese 21 Prozent reduziert werden. In jenen Fällen, in denen seit den Jahren 1986 bis 1990 noch Exportsteigerungen stattgefunden haben, kann man als Ausgangswert auch den Durchschnitt der Jahre 1991 und 1992 anwenden, aber man muß den selben Zielwert einhalten. Das heißt für Österreich, daß wir bei manchen Exporten, vor allem bei unseren Rinderexporten, für die Zukunft unsere Produktion wesentlich zurücknehmen werden müssen, daß wir nicht im bisherigen Maße exportieren können.

Was den Marktzutritt anlangt, so werden wir verpflichtet sein, unsere sämtlichen Importbestimmungen umzuwandeln in Zoll und zollähnliche Tarife, und diese Zolltarife müssen dann auch über die sechs Jahre der Umsetzungsperiode um 36 Prozent reduziert werden. Gleichzeitig haben wir bei allen Produkten einen Mindestmarktzutritt von 3 Prozent der Inlandsversorgung einzuräumen, und dieser ist dann während der Umsetzungsperiode auf 5 Prozent auszudehnen.

Schließlich gibt es die sogenannten internen Stützungen. Ich glaube, es bedarf einer Erklärung, was damit gemeint ist: Das sind jene Preisbestandteile der österreichischen Agrarpreise, die über das Weltmarktpreisniveau hinausgehen, und zusätzlich alle produktbezogenen Förderungen, und diese sind um 20 Prozent zu reduzieren. Alles in allem heißt das für Österreich, daß — nach einer Studie, die Herr Professor Hofreiter von der Universität für Bodenkultur gemacht hat — die Einkommensverluste für die österreichische Landwirtschaft in einer Größenordnung von etwa 8 Milliarden Schilling liegen werden, das heißt damit auch einen massiven Preisdruck auf unsere heimischen Produktpreise und heißt offene Grenzen, heißt also mehr ausländische Ware in Österreich. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Eines möchte ich hier sehr klar sagen: Als Gegenstrategie gibt es hier im wesentlichen nur zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit sind die so genannten Grünmaßnahmen, das heißt, wir könnten die Bergbauförderung, alle produktionsunabhängigen Förderungen ausbauen. Zweitens: Wir können auch, ähnlich wie das die Europäische Gemeinschaft im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik gemacht hat, hergehoben und Kompensationszahlungen leisten für Preissenkungsmaßnahmen, wenn sie an produktionsdämpfende und ökologische Auflagen gebunden sind. In diesem Zusammenhang haben wir im nächsten Jahr etwa ein Jahr Zeit, um die logistischen Voraussetzungen und auch die förderungsmäßigen Voraussetzungen für diese Vorgangsweise zu schaffen.

Ich möchte auch klarstellen, daß dieser gravierende Einschnitt, der der gravierendste Einschnitt in der österreichischen Agrarpolitik in den wahrscheinlich letzten 50 Jahren sein wird, nur verkraftbar sein wird, wenn es gelingt, im Bereich der Direktzahlungen entsprechend Zuwächse herauszuhandeln und zu fixieren.

Abschließend, meine Damen und Herren, zu den laufenden Verhandlungen über die Integration mit der Europäischen Union. Ich möchte nur noch einmal erinnern, welche Ziele wir uns eigentlich gesetzt haben.

Wir wollen erstens einmal, auch nach einem vollzogenen Beitritt zu EU, unsere österreichische ökosoziale Agrarpolitik weiter fortsetzen können.

Zweitens: Wir müssen der Sonderstellung Österreichs mit dem hohen Anteil an Berggebieten, mit dem hohen Anteil an ökologisch sensiblen Räumen in den Verhandlungen Rechnung tragen – das muß auch von der Europäischen Union akzeptiert werden.

Drittens: Für mich sind die Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbauern, jede Kategorie, gleich wichtig, und ich lege daher Wert darauf, daß auch in Zukunft diese drei Kategorien gleichartig gefördert werden können. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Schließlich legen wir Wert darauf, daß unsere künftigen Produktionsmöglichkeiten in Österreich am Durchschnitt der EG-Produktionsniveaus orientiert werden können und daß wir nicht dadurch Nachteile erhalten, daß wir in den letzten Jahren in Österreich stärkere und massiver wirkende produktionsdämpfende Maßnahmen gesetzt haben, als das in der EG der Fall war.

Auf eines möchte ich aber schon auch hinweisen. Es wäre unverantwortlich, würden wir die österreichischen Bauern bei einem Übertritt in

die EU einem momentanen Preisschock aussetzen, und es wäre auch unverantwortlich, würden wir zulassen, daß Österreich mit EG-Ware nach einem Beitritt überrollt wird. Diese Dinge brauchen daher geeignete Übergangsregelungen.

Meine Damen und Herren! Insgesamt sind das Ziele, die wir uns für die Verhandlungen gesetzt haben, die auch mit allen Sozialpartnern, mit den Ländern auf Regierungsebene abgesprochen sind, und diese Zielsetzungen sind für mich nicht verhandelbar. Verhandelbar sind die Wege, wie wir diese Ziele erreichen können, aber die Ziele als solche dürfen wir nicht in Frage stellen, wenn wir die österreichische Landwirtschaft künftig nicht gefährden wollen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Daher sollte diese Agrardebatte auch zum Anlaß genommen werden, um auch über diese zentralen Fragen der Zukunft der österreichischen Bauern zu diskutieren.

Eines sei noch einmal klargestellt: Das Agrarbudget für das Jahr 1994 ist eine gute Basis, die bisher erfolgreiche österreichische Agrarpolitik fortzusetzen, eine Agrarpolitik, Herr Abgeordneter Frischenschlager, die im Ausland viel mehr Anerkennung findet, als es derzeit bei uns der Fall ist, und das wird durch Beiträge wie den Ihren untermauert.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß der Begriff der „multifunktionalen Landwirtschaft“ eine österreichische Erfindung ist und heute in jedem Standardwerk der internationalen agrarpolitischen wissenschaftlichen Literatur nachzulesen ist. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß unser Konzept der Alternativenförderung mit Flächenprämien in der Zwischenzeit von der EG realisiert wurde und auch von der EG wahrgenommen wird. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß zum Beispiel sogar unsere Norm für Biodiesel zu 100 Prozent durch die Europäische Union übernommen wurde. Wir sind also besser, als das manchmal hier den Anschein hat. – Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.12

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Achs. – Bitte, Herr Abgeordneter.

11.12

Abgeordneter Achs (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der agrarische Sektor Österreichs steht vor einem großen Umbruch, einem Umbruch, der in vielen industrialisierten Staaten Europas bereits stattgefunden hat. Nicht so in Österreich.

Die Strukturen sowohl der landwirtschaftlichen Betriebe als auch der nachgelagerten Verarbeitungsbereiche haben sich bei uns seit längerer

Achs

Zeit nicht mehr weiterentwickelt. Wohl hat es Veränderungen in der Art der Bewirtschaftung gegeben — ich denke dabei vor allem an den Übergang vom isoliert landwirtschaftlichen Hauptbewerb zu den vielfältigen Möglichkeiten der Erwerbskombination —, es ist aber zu keinen einschneidenden Veränderungen, was die Zahl beziehungsweise die Größe der Betriebe anlangt, gekommen.

Ein Beharren am Status quo ist zukünftig nicht mehr möglich. Der mögliche EU-Beitritt als auch der positive GATT-Abschluß werden in jedem Fall — ich betone: in jedem Fall! — zu einschneidenden Veränderungen und damit zu Systemumstellungen führen. Wir werden letztendlich zur Öffnung des österreichischen Marktes gezwungen werden und das höhere inländische Agrarpreisniveau nicht mehr halten können. Den beschriebenen Transferleistungen stehen vielfältige sogenannte überwirtschaftliche Leistungen der österreichischen Bauern gegenüber. Diese sind unzweifelhaft wichtig und notwendig, und die österreichische Volkswirtschaft profitiert unter anderem über den Fremdenverkehr in starkem Maße von diesen Leistungen.

Damit stecken wir Agrarpolitiker in einem scheinbaren Dilemma. Wir brauchen die Bauernschaft, damit die österreichische Kulturlandschaft in ihrer typischen Qualität erhalten bleibt, können aber die finanzielle Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe über die gewohnten Preisstützungen nicht aufrechterhalten. Es wird zu einem Zurückdrängen der Produktionsstützungen kommen müssen. Produktionsstützungen wirken immer als Anreiz zur Ausweitung der Produktion. Innovationen und Investitionen werden mit dem Ziel getätig, die Produktion zu steigern. Dieser innere Wirkungsmechanismus wird dann zum Problem, wenn der damit angeregten Produktion nicht die entsprechende Nachfrage gegenübersteht. Um das übererhöhte Preisniveau halten zu können, sind gestützte Exporte ins Ausland notwendig, die uns wiederum viel Geld kosten.

Weitere, sehr negative Nebeneffekte sind die ökologischen Folgeprobleme, die sich zwingend aus der Intensität der Produktion ergeben. Wir von der SPÖ haben diese Wirkungsmechanismen schon Anfang der siebziger Jahre erkannt, und wir haben den Bergbauernzuschuß als produktionsunabhängiges, direkt einkommenswirksames Instrument mit sozialer Absicherung eingeführt. Jetzt muß diesem Schritt ein weiterer folgen. Die SPÖ-Bauern haben daher richtigerweise den Ausbau des produktionsunabhängigen Direktzahlungssystems vorgeschlagen, wobei als Novum die Bindung an ökologische Vorgaben vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Für die kleinstrukturierte Landwirtschaft des österreichischen Typs

gibt es keine Alternative. Wenn ich aber zur Erkenntnis gekommen bin, daß ich im billigen Massensegment keine Chance habe, was liegt dann näher, als in ein Segment auszuweichen, in dem sich meine ursprüngliche Schwäche als Stärke herausstellt? Die noch intakte bäuerliche Agrarstruktur Österreichs bietet auch eine Chance, die genutzt werden muß. Die Chance liegt in der Produktion und Vermarktung naturnaher Lebensmittel. Damit wir uns am Markt glaubwürdig positionieren, muß ich aber die bäuerliche Agrarstruktur erhalten.

Unser Vorschlag zielt genau in diese Richtung, daher sind damit einige entscheidende Vorteile verbunden. Es kommt erstens zu einer verstärkten Ökologisierung der österreichischen Landbewirtschaftung. Damit werde ich dem Auftrag zur Absicherung der natürlichen Ressourcen verstärkt gerecht, und ich erspare mir zukünftige Umweltanierungskosten. Weiters schaffe ich mit dieser verstärkten Direktzahlung die Basis, die das wirtschaftliche Überleben der Landwirte in den Gebirgsregionen und den sonstigen benachteiligten Regionen sichert, und damit sichere ich auch eine flächendeckende Bewirtschaftung.

Der entscheidende Vorteil liegt aber darin, daß man mit den auf naturnahen Produktionsprozessen aufbauenden und solcherart hergestellten Produkten in ein anderes Marktsegment hineindrängen kann, in ein Segment, in dem nicht ausschließlich der Preis entscheidend ist, sondern auch die Qualität Berücksichtigung findet. In der Verarbeitung und europaweit professionellen Vermarktung dieser naturnah hergestellten Produkte steckt auch eine Überlebenschance für den Verarbeitungssektor.

Die SPÖ ist immer zur Unterstützung der kleinen und benachteiligten Bauern eingetreten, allein schon wegen der Bedeutung, die diese Formen der Landwirtschaft sowohl in regionalwirtschaftlicher Hinsicht als auch als Identifikationspunkt der österreichischen Gesellschaft und der österreichischen Menschen haben.

In diesem Zusammenhang ist auch unser Drängen auf Durchsetzung der Erhöhung der direkt einkommenswirksam werdenden Mittel für das Budget 1994 zu sehen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Wunsch Österreichs nach einer EU-Teilnahme zu sehen. Es müssen Respekt und Verständnis für die Ängste der Bauernschaft aufgebracht werden. Die österreichische Volkswirtschaft und damit die österreichischen Menschen müssen sich auch Transferleistungen an die Bauernschaft nicht nur leisten wollen — daß dem so ist, haben wir hinlänglich bewiesen —, sondern in Zukunft auch leisten können. Dazu brauchen wir aber langfristig gesehen die EU-Teilnahme, zu der es somit

Achs

keine wie immer geartete Alternative gibt. (Abg. *Anna Elisabeth Aumayr: Ohne Wenn und Aber!*) Ich komme auf Sie noch zu sprechen. (Abg. *Anna Elisabeth Aumayr: Das glaube ich nicht, daß Sie sich das trauen!*)

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Bauern dürfen nicht zum Samariter der Nation werden. (Abg. *Anna Elisabeth Aumayr: Aber die Bettler werden sie!*) Es geht nämlich nicht an, daß diese Berufsgruppe bei gleichbleibender gesellschaftlicher Verpflichtung, wie gesunde Nahrungsmittelproduktion und Pflege der Kulturlandschaft, 8 Milliarden Schilling verliert. (Abg. *Anna Elisabeth Aumayr: 16 sind es mit dem GATT!*) Es stellen sich für mich zwei Fragen, Frau Kollegin Aumayr: Brauchen wir die österreichische Landwirtschaft, ja oder nein? Eine Meinungsumfrage hat ein eindeutiges Ja ergeben, und deshalb müssen unsere Bauern für ihre Arbeit auch einen gerechten Lohn bekommen.

Und nun zu Ihnen, Frau Kollegin Aumayr, und auch schon zum Schluß kommend. Jene, die unsere Bauern in einer so schwierigen Situation versichern, handeln meiner Meinung nach fahrlässig, und das tun Sie im hohen Maße. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 11.22

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. Bitte, Herr Abgeordneter.

11.22

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Als steirischen Bergbauern und als verantwortungsvollen Politiker, muß ich sagen, trifft es einen schon besonders schwer, daß es sich die SPÖ so einfach macht und sagt, in Zeiten wie diesen, in so schwierigen Zeiten, in denen die Bauern sozusagen auf dem Prüfstand stehen, verhandeln jene fahrlässig, die jetzt die Wahrheit sagen.

Meine Damen und Herren! Sie verdrehen die Situation total. Die Opposition ist doch nicht dazu aufgerufen, der Regierung zu sagen, was sie zu tun hat. Denn wenn sie nichts tut, dann sollte sie aufhören zu regieren, dann wählen wir neu und machen wir es selber. Das ist doch kein Problem! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. *Roppert: Das ist das, was Sie gerne hätten!*)

Meine Damen und Herren! Zum zweiten darf ich hier anmerken, nicht einmal so sehr die Opposition, sondern — und ich könnte hier seitenweise aus den Pressekonferenzen der Bauernbündler aller Bundesländer, auch der Kammerpräsidenten der Bundesländer, zitieren, ebenso entsprechende Ministeraussagen und auch Aussagen des Herrn Präsidenten Schwarzböck bei seinen Pressegesprächen in bezug auf EG und

GATT und all das, was da auf uns zukommt — die Vertreter der Regierungsparteien treffen Aussagen, die den Bauern Angst und Graus einjagen müssen.

Meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsminister sagt, das Jahr 1992 und das Jahr 1993 waren schlechtere Bauernjahre. Der Landwirtschaftsminister meint: das schlechteste Jahr seit Jahrzehnten. An Herrn Präsidenten Schwarzböck schätze ich wirklich daß er wenigstens die Wahrheit sagt. Er sagt der Regierung, die ja immer beteuert, sie wolle die Bauern zur flächendeckenden Bewirtschaftung anhalten, in einer Diskussion über EG und GATT, daß die österreichischen Bauern vor der größten Herausforderung und der größten Bedrohung des Jahrhunderts stehen. Das kann ich nur unterstreichen.

Herr Bundesminister! Es ist ja nicht damit abgetan, daß Sie die Lage nur beweinen. Damit ist es nicht abgetan. Sie regieren ja! Überlassen Sie das doch der Opposition! Wir tun das schon, aber wir machen auch Vorschläge dazu, etwa mit dem Huber-Plan, etwas, was Sie bis heute nicht getan haben.

Meine Damen und Herren! Wir Bauern und wir Abgeordnete der Opposition erwarten vom Landwirtschaftsminister geeignete Therapievorschläge, bevor wir der EG beitreten. Der verzweifelte Ruf nach dem Fieberthermometer, der mir schon so wehtut, ist einfach zuwenig. Es muß endlich ein kompetenter Hausarzt her, der dem Patienten Bauern, wie Herr Kollege Schwarzböck gesagt hat, geeignete Gegenmittel verschreibt, bevor die Bauern von der Euroskerose erfaßt werden und den letzten Schnaufer in diesem Lande machen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Die Euroskerose ist eine gefährliche, schleichende Krankheit, und diese Krankheit werden wir uns holen, wenn wir beitreten. Und das wollen wir nicht! Wir wollen nicht sterben! Wir wollen den Österreichern weiter unsere Lebensmittel zur Verfügung stellen, und wir wollen auch mit unseren Familien weiter auf unseren Höfen leben können.

Daher verlange ich von Ihnen endlich — seit Jahren verlangen wir das schon, aber jetzt, bevor Sie in die Endphase einer Verhandlung eintreten, tun wir das einmal mit Nachdruck —, daß Sie mit dem Fiebermessen, mit dem Verschreiben von Haustee endlich aufhören und daß Sie sagen: Wollt ihr so etwas, was der Huber vorgestellt hat, um die Euroskerose abzuwenden und das Bauernsterben nach dem Hineinlegen in dieses Krankenbett zu verhindern, oder wollt ihr genau das, was ihr ständig bejammert?

Ja dann sind wir uns zwar nicht einig, aber Sie werden die Verantwortung übernehmen, daß von

16726

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Ing. Murer

80 000 Vollerwerbsbauern halt nur mehr 20 000 übrigbleiben, denn die Bauern werden ohne die entsprechenden Hausaufgaben — Sie werken derzeit nur als Kurpfuscher — letztendlich dort sterben müssen, die Höfe verlassen müssen.

Meine Damen und Herren, daher mein Aufruf an Sie: Lassen Sie die Bauern nicht im Dauerfeuer verharren, sondern diskutieren Sie ernsthaft den Huber-Plan! Sollte der Finanzminister sich weigern, hier entsprechende Vorbereitungen zu treffen — es geht um einen Betrag zwischen 8 und 16 Milliarden, der hier aufgebracht werden muß —, dann, meine Damen und Herren von der ÖVP, treten Sie, wenn Sie ernst genommen werden wollen, vor dem Neuwahltermin noch aus. Das ist für Sie allemal besser. Machen wir Neuwahlen, machen wir eine neue Regierung, und retten wir unsere Bauern vor dem Untergang! (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es ist heute auch ein paarmal gesagt worden — auch der Herr Minister hat das gesagt —, wir waren erst in Brüssel, und in Brüssel hat man gesagt: Nein, nein, so schlimm ist das gar nicht mit dem Sterben und mit diesen Zahlungen, die ihr da leisten müßt. Wir helfen euch im Übergang, in dieser Sterbephase in der Weise, daß Brüssel Milliarden bezahlt, aber schön langsam müßt ihr eure Bauern in Österreich doch daran gewöhnen, daß im ökosozialen Sterbekammerl halt fast keine mehr überleben. Übergangsmaßig helfen wir euch, hinein ins warme Wasserl, und das erhitzen wir so lange, bis der Bauer weg ist! Die Gans möglichst ohne Geschrei rupfen, nenne ich das, und das werden wir verhindern! (Beifall bei der FPÖ.)

Wir werden laut schreien, meine Damen und Herren, denn wir lassen uns die Federn nicht rupfen, ohne daß man es hört! — Nur damit Sie das auch wissen. (Ruf bei der SPÖ: Viel ist bei dir nicht mehr zu rupfen!)

Meine Damen und Herren, nun aber zum Budget. Auch dort schaut es nicht sehr günstig aus. Der Landwirtschaftsminister fordert Anfang September eine Ausweitung des Agrarbudgets um 1,8 auf 20 Milliarden Schilling. Ende September hieß es dann kleinlaut von Seiten der Bauernbündler, die Budgeteinigung sei bereits perfekt, man hätte die Bauernforderungen so „halbwegs“ erfüllt. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was heißt denn „halbwegs“ erfüllt? Was heißt „ganzwegs“? Ist das das Gegenteil? Also „ganzwegs“ waren Sie nicht in der Lage, „halbwegs“ haben Sie es erfüllt. Ich will wissen, was dieses „halbwegs“ in der Budgetpolitik heißt.

Richtig ist es, Herr Minister, wenn Sie zugeben, Sie haben von ihren „halbwegs“ erfüllten Forderungen eben nur die Hälfte bekommen. So schaut es ja auch in Wirklichkeit aus, denn das Landwirt-

schaftsbudget 1994 ist — ohne Bindung — auf 19,1 Milliarden erhöht worden und mit der Bindung auf 19,4 Milliarden.

Nebulos ist auch weiters die Rede von sogenannten paktierten Verhandlungsrunden bei Marketingfinanzierung, bei den Rinderprämien. — Alles bis heute nicht erledigt. Welchen Wert, frage ich, meine Damen und Herren und Präsidenten des Bauernbundes, haben denn solche Paktierungen mit den Sozialdemokraten, wenn sie letztendlich nur zu Streitereien führen und am Ende nichts bringen?

Sie haben bis vor wenigen Monaten darüber gestritten, soll man den Bergbauern die paar Schilling, sozusagen das Tabakgeld, mit dem Postbriefträger bringen lassen, oder soll man es doch besser an die Raiffeisenkasse überweisen, wo der Bauer es dann nicht mehr sieht, wenn er es abholen will? Meine Damen und Herren! Sogar da sind Sie sich nicht einig gewesen. Da ist es nur um ein Tabakgeld für die Bergbauern gegangen, meine Damen und Herren! Aber jetzt beim EG-Beitritt geht es doch um Einkommensausfälle in der Höhe von 10, 15 bis 20 Milliarden Schilling. Wie werden Sie denn das überweisen, wenn Sie nicht eimal das Tabakgeld für die Bergbauern anweisen können?

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Haben Sie die Bergbauernförderungen überwiesen, oder haben Sie immer noch Ausstände, wo die Bauern sozusagen auf dieses Geld noch warten müssen? (Bundesminister Dr. Fischer: Alles überwiesen!) Alles überwiesen? Wunderbar! Hoffentlich nicht an die Raiffeisenkassen, sondern direkt, damit der Bauer auch ein wenig was sieht von seinem Geld, das er sich wirklich verdient.

Meine Damen und Herren! Weiters ist es doch ein großes Problem mit unserem Landwirtschaftsminister, und zwar deshalb, weil er sozusagen auch ein Mensch ist, der von der Kunst der Magie etwas versteht und versucht, dies auch umzusetzen. Er hat es heute schon getan.

Bis 1991 — das soll ein Beispiel dafür sein — gab es — Lois Huber hat es schon gesagt — eine Milliarde Schilling für eine Treibstoffverbilligungsaktion, die aber im Landwirtschaftsbudget nicht direkt aufgeschlagen ist. Diese Förderung wurde ab 1992 dann umgemodelt in die sogenannte Furchtfolgefördernung mit etwa dem gleichen Betrag. Kaum daß es jemand bemerkt hat, errechnet dann das Ministerium daraus eine Aufstockung der Agrarförderung um diesen Milliardenbetrag. Das heißt, man nimmt den Bauern etwas weg, gibt es im Budget dazu und sagt dann, man hat eine sehr gute Aufstockung zusammengebracht.

Ing. Murer

Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die österreichische Landwirtschaft hat heute schon das Gespenst diskutiert, das mit EG, mit GATT, mit EU und sonstigen Gespenstern einhergeht. Normalerweise ist es so, wenn Gespenster umgehen, fürchtet man sich davor. Sie haben etwas Unheimliches an sich. Doch die Regierungsparteien haben dieses Gespenst unendlich liebgewonnen. Sie werben, sie fahren, sie reisen, sie tun alles, um mit dem Gespenst zusammen zu sein, um es zu streicheln, um es zu liebkosen, um letztendlich doch nach Hunderten Verhandlungen in dieses Gespenst hineinzustolpern, das Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Ostöffnung oder GATT-Verhandlungen heißt.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, es geht um zwischen 8 und 16 Milliarden Schilling, die einkommensverlustmäßig bei den Bauern durchschlagen werden. Der Herr Landwirtschaftsminister hat es richtig gesagt, es war ein Schockpapier, was aus Brüssel vorgelegt wurde. Der Herr Landwirtschaftsminister ist schnell mit dem Kollegen Schwarzböck nach Brüssel gegeist, um das Schockpapier so abzuwerten, daß es angeblich jetzt kein schnelles Bauernsterben geben muß.

Der Herr Kammerpräsident Schwarzböck sowie der Herr Landwirtschaftsminister haben in den letzten Wochen zahlreiche Forderungen an die Adressen dieser Gespenster gerichtet. Zum Beispiel: Die Bauern dürfen im Fall eines EG-Beitritts nicht im Stich gelassen werden. Österreichs Bauern dürfen nicht die Draufzahler der Integration sein. Der Wohlstandsgewinn beträgt beim EG-Beitritt 43 Milliarden Schilling, die Bauern verlieren aber 8 bis 10 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Granden sollten jetzt rasch zum Bundeskanzler und zum Finanzminister marschieren und dort ihre Sorgen ausbreiten, aber nicht im luftleeren Raum irgendwo in Europa, wo sie nicht verstanden werden. Herr Kollege Schwarzböck, ich möchte Sie wirklich bitten, Klarheit beim Finanzminister herzustellen und ihn zu fragen, ob er bereit ist, im Budget für das Jahr 1994 die nötigen Mittel bereitzustellen und die Preisverluste für die Bauern direkt auszugleichen, oder nicht.

Hohes Haus! Viele Menschen schauen nach Brüssel zu den EG-Verhandlungen, aber morgen – Herr Kollege Schwarzböck hat es schon erwähnt – ist die Fallfrist für die GATT-Verhandlungen. In den letzten Tagen gingen widersprüchliche Meldungen durch die Medien: Abschluß mit oder ohne Landwirtschaft. Die einzigen, die sich bisher erfolgreich gegen die Agrar-Dampfwalze in Amerika und Australien gestemmt haben, waren die Franzosen und zum Teil die Schweizer.

Ich bin mit Präsidenten Schwarzböck einig, daß das GATT die vermutlich größte Bedrohung des Jahrhunderts darstellt.

Meine Damen und Herren! Wir freiheitlichen Bauern – das möchte ich sehr deutlich sagen – sehen uns darin bestärkt, gegen diese Form der Be-GATT-ung, die man uns auferlegen will, Widerstand zu leisten. Da werden wir nicht mittun wollen! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich zitiere hier noch einmal den Publizisten Dr. Nenning, der das GATT folgendermaßen charakterisiert hat:

1. Das GATT ist eine Erpresserrunde.
2. Der Götze Freihandel bringt uns eine Lawine billiger und qualitativ schlechterer Nahrungsmittel.
3. Die Schwächeren werden ausgebeutet.
4. Den Franzosen muß man dankbar sein, den Schweizern soll man dankbar sein, daß sie gegen diesen Wahnsinn, der über uns hereinbricht, Widerstand leisten.

Hohes Haus! In diesem Zusammenhang möchte ich mir die Frage erlauben: Warum haben Sie denn bei den GATT-Verhandlungen nicht zumindest den Schweizern Schützenhilfe gegeben? Warum nicht? – Weil Sie nicht dort waren, sondern der Kollege Schüssel dort war, dem das völlig egal ist, ob es Bauern gibt oder nicht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend sagen, daß das Agrarbudget 1994 zwar Steigerungen vorsieht, es hingegen erkennbar ist, daß mit den EG-Kommissionen in Brüssel nicht zu spaßen ist. Zeugnis dafür ist, daß dieses sogenannte Schockpapier anscheinend Wirklichkeit wird, die Regierung nicht entsprechend vorbereitet ist und auf GATT-Tauchstation gegangen ist.

Unsere Bauern, Herr Landwirtschaftsminister, interessiert: Wie sieht es mit der österreichischen Landwirtschaft im Jahr 2000 aus? Gibt es uns Bauern im Jahr 2000 überhaupt noch? Das müssen Sie beantworten, sonst werden wir zirka 1 Million Menschen in bäuerlichen Haushalten mobilisieren und gegen die Volksabstimmung ankämpfen. Ich rufe Sie gleichzeitig noch einmal auf, mit Alois Huber, mit den Freiheitlichen über den Huber-Plan in Verhandlungen einzutreten und das große Bauernsterben in Europa, in Österreich zu verhindern! (Beifall bei der FPÖ.)

11.39

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. Ich erteile es ihm.

16728

Nationalrat XVIII. GP – 145. Sitzung – 14. Dezember 1993

Kirchknopf

11.39

Abgeordneter **Kirchknopf** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Budgetdebatten sind immer so zu sehen, daß die Redner verschiedene Gesichtspunkte einbringen. Auch beim Landwirtschaftsbudget ist das nicht anders.

Ich möchte kurz auf einige Bemerkungen meiner Vorredner eingehen. Kollege Huber hat gemeint, das Landwirtschaftsbudget sei eine Sterbehilfe für die Landwirtschaft. (Abg. Huber: *Ist ja auch nicht mehr!*)

Kollege Huber! Ich bin auch schon längere Zeit hier, habe schon viele Budgets mitbeschlossen. Ich erinnere mich noch an ein Budget in einer Zeit, in der wir nicht in der Regierung waren, in dem eine Senkung des Budgetansatzes für die Landwirtschaft vorgesehen war.

Ich möchte das so sagen: Wenn diese Entwicklung damals fortgesetzt worden wäre, dann wäre das der erste Schritt zum Todesstoß für die Landwirtschaft gewesen.

Meine Damen und Herren! Aber auch die anderen Dinge, die hier vorgebracht wurden, daß ohne . . . (Abg. Huber: *Ganz andere Probleme!*) Das ist ein anderes Problem im Zusammenhang mit der EG, der EU, wie sie jetzt heißt, eines Beitrittes ohne Wenn und Aber.

Herr Kollege Huber! Es gibt ja auch eine andere Aussage vom Herrn Bundeskanzler und vom Herrn Vizekanzler: Wir werden die Bauern nicht im Stich lassen. Das wurde nicht gesagt. Solange man noch kein Ergebnis in der Hand hat, sollte man nicht in dem Sinne diskutieren, wie schlecht oder wie schwierig es ist. Warten wir ab, welche Ergebnisse beim Verhandeln herauskommen, und dann werden wir jene Maßnahmen einleiten, die notwendig sind, ob wir nun der EU beitreten oder nicht.

So wie immer kommt natürlich ein Zwischenruf von den Kollegen der Freiheitlichen Partei in der Diskussion: Huber-Plan. Kollege Huber, ich schätze dich als Menschen sehr wohl. Ich habe den Plan mit Kollegen draußen diskutiert. Sie haben nicht sehr viel Wohlgefallen daran gefunden. Sie haben sich nur Sorgen gemacht, wie man von diesen Beiträgen, die man unter Umständen bekommen kann, leben könnte.

Kollege Huber, noch etwas. Du machst dir wirklich Sorgen um die Landwirtschaft. Aber sich nur Sorgen zu machen, das ist zu wenig. Zum Unterschied davon ist etwas anderes eher positiv, nämlich der Haushaltplan, den Bundesminister Fischler vorgelegt hat und der die Handschrift eines Präsidenten Schwarzböck und eines Präsidenten Schwarzenberger trägt. Dieser Plan ist sicher-

lich zukunftsorientierter als der Plan, der hier von Kollegen Huber vorliegt.

Aber auch Kollege Wolf – er ist momentan nicht im Saal – hat hier Kritik geübt am Verteilungsschlüssel, an der Aufteilung von Förderungsbeträgen, Bergbauerngunstlagen.

Nun ich glaube, wir sollten hier einen anderen Weg gehen, als etwas einzubringen, was, hart formuliert, fast zu einem Klassenkampf in den Reihen der Bauern ausarten müßte.

Für uns alle sollte ein Ziel feststehen: Ob Bauer im Haupt- oder im Nebenerwerb, ob Bergland- oder Gunstlagenbauer, unser Ziel muß sein, die Lebensfähigkeit aller bäuerlichen Betriebe zu erhalten.

Der Haushaltplan des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist sicherlich eine Grundlage für die Existenzsicherung der bäuerlichen Landwirtschaft. 19,5 Milliarden sind dazu ausgewiesen, 1,2 Milliarden mehr als im Vorjahr, also gegenüber 1993 um 6,6 Prozent mehr. Im Hinblick auf einen EG-Beitritt ist das sicherlich eine mehr als notwendige Erhöhung. Und die wichtigsten Förderungsmaßnahmen und die Ziele und auch die finanziellen Mittel sind bereits vom Herrn Bundesminister in seiner Wortmeldung genannt worden.

Ich möchte doch noch einige Anmerkungen zu zwei Bereichen machen. Für Investitionsförderung werden 867 Millionen Schilling bereitgestellt; auch eine notwendige Maßnahme für die Umstrukturierung unserer landwirtschaftlichen Betriebe. Aber auch für die Förderung der Weinwirtschaft stehen 158,5 Millionen Schilling zur Verfügung.

Im Detail sind für Werbung und Marketing 35 Millionen Schilling vorgesehen, also gleich viel wie im Vorjahr.

Hier eine Anmerkung dazu: Die Marketinggesellschaft für Wein ist in der letzten Zeit ziemlich diskutiert, kritisiert worden und so weiter. Es sollte unser Ziel sein, in diesen Bereich Ruhe hineinzubringen, damit diese Marketinggesellschaft ordnungsgemäß arbeiten kann, denn nur dann werden sich auch Erfolge einstellen.

Als nächster Bereich ausgewiesen ist die Weingartenstilllegung. 45 Millionen Schilling im Vorjahr, im nächsten Jahr, also 1994, werden es fast 75 Millionen Schilling sein. Auslösendes Moment ist sicherlich die heurige Frostsituation, wodurch vielleicht das Ziel früher erreicht werden kann, nämlich 6 000 Hektar Rebfläche stillzulegen, die geplant sind. Es sind zurzeit 5 500 Hektar stillgelegt. Es gibt natürlich auch Kritik in diesem Bereich. Es heißt, es werden die Weingärten stillgelegt, wovon soll der Bauer leben?

Kirchknopf

Nun, Ziel müßte es sein, Verringerung der Rebfläche, dadurch höherer Preis. Wir wollen nicht mutwillig stilllegen, sondern wir müssen uns der Realität anpassen. Die Trinkgewohnheiten haben sich geändert, nicht nur bei uns, sondern auch international gesehen. Frankreich hat vor etlichen Jahren — etwa in den fünfziger Jahren — noch 120 Liter Pro-Kopf-Verbrauch gehabt, heute liegt dieser bei 75 Litern. Jedes Jahr sinkt der Konsum um zwei Liter.

Ein anderes Beispiel vielleicht noch. In der EG wurden in den letzten Jahren 250 000 Hektar Rebfläche stillgelegt. Das Ziel ist es, dort 700 000 Hektar Rebfläche stillzulegen, weil eben zu viel Wein vorhanden ist und weil sich auch dort die Trinkgewohnheiten geändert haben.

Meiner Meinung nach ist all das, was von mir hier vorgetragen wurde, sicherlich ein Weg, der gangbar ist. Die Budgetansätze sind richtig und stellen eine Zukunftsorientierung und eine Grundlage dar, damit auch in weiterer Folge Landwirtschaft betrieben werden kann. Das Ziel kann es aber nicht sein, daß Landwirtschaft nur gefördert wird, Ziel dieses Weges muß letztlich eine auch in Zukunft produzierende Landwirtschaft sein. Nicht nur Getreidewirtschaft, Rinder- oder Schweinezucht fallen unter den Begriff produzierende Landwirtschaft, sondern Landwirtschaft bedeutet mehr, etwa Nachbarschaftshilfe oder Landschaftspflege. Das sind Tätigkeiten, die auch finanziell abgegolten werden sollten. Die in der Landwirtschaft Tätigen sollten auch eine leistungsgerechte Bezahlung für Tätigkeiten erhalten, woraus andere Berufsgruppen Nutzen ziehen, etwa Tourismus, Fremdenverkehr.

Kollege Puttinger hat gestern gemeint, das Wort „Tourismus“ höre er nicht so gerne, „Fremdenverkehr“ sei der passende Ausdruck. Also bleibe ich jetzt bei dem Wort „Fremdenverkehr“.

Kollege Hofmann hat vor etwa 14 Tagen anlässlich der Diskussion über den Grünen Bericht Zahlen erwähnt, vielleicht etwas mit Kritik verbunden, und hat hier gesagt, in der Landwirtschaft seien zirka 6 Prozent der Bevölkerung erwerbstätig. Der Produktionswert betrage aber nur 2,5 Prozent. Er hat auch auf den Fremdenverkehr hingewiesen, wo das Erwerbseinkommen bei 15 Prozent liege. Ich weiß allerdings nicht, wie viele Beschäftigte es dort gibt.

Eine Frage in diesem Zusammenhang stellt sich natürlich schon: Leben nicht etwa andere Berufsgruppen auf Kosten der Landwirtschaft?

Ich glaube, daß es an der Zeit ist, andere Worte für „Förderungen“ und „Subventionen“ zu finden. Ein Grund ist vor allem auch: Wie soll ein junger Mensch in den bäuerlichen Berufsstand eintreten, wenn ihm bei jeder Gelegenheit vorge-

halten wird, er sei Subventionsempfänger, er bekomme Förderungen, anders könne er sowieso nicht überleben. Das kann doch nicht Sinn und Zweck sein.

Ich glaube, darüber müßten wir uns Gedanken machen. Ich habe auch einige Zahlen aus dem Grünen Bericht entnommen, die uns nachdenklich stimmen müßten. Wir haben 1991 212 400 Beschäftigte in der Landwirtschaft gehabt, 1992 202 000 — also ein Minus von 10 400. Besorgnisserregend ist vor allem die Situation bei den hauptberuflichen Bauern. Zahl der Betriebsführer 1991: 90 000, 1992: 86 000.

Ich könnte hier schon einige Gründe dafür vorbringen, warum dieser Rückgang so gravierend im letzten Jahr gewesen ist. Denken wir zurück an die Nachkriegsjahre, an die erste Generation nach dem Krieg. Wo sind die Jungbauern oder die Söhne der Bauern, die damals 15- bis 16jährigen oder auch die 10jährigen damals geblieben? — Sie sind damals trotz der Kleinststrukturiertheit der Betriebe im Betrieb geblieben. Und diese gehen nun in Pension. Die Erklärung liegt also darin, daß die Betriebsstrukturen nicht groß genug sind, daß in den vergangenen Jahren zwei Familien von einem Betrieb leben konnten.

Es stimmt mich schon irgendwie bedenklich, wenn man sich die Zahlen hinsichtlich der Angehörigen, die mitversichert sind, anschaut. Hier schaut es besonders drastisch aus. Von 15 190 ist die Zahl in einem Jahr auf 13 603 zurückgegangen. Es sind also um 1 587 Versicherte weniger; das sind 10,5 Prozent.

Ich glaube, jetzt wird es langsam Zeit, wirklich alles zu unternehmen, den bäuerlichen Berufsstand attraktiver zu machen, damit auch die Jugend wiederum mehr Vertrauen in diesen Berufsstand bekommt. Wir müssen der Jugend aber auch mehr Sicherheit geben, damit sie auch in Zukunft als Bauer leben kann.

Ich möchte auch noch eine gesellschaftspolitische Anmerkung machen. Diese betrifft vor allem den Nebenerwerb. Wenn heute ein Bauer in den Nebenerwerb geht, heißt es, das ist ein Nebenerwerbsbetrieb. Die Bäuerin ist zwar im Betrieb tätig, aber sie scheint nicht als hauptberuflich tätig auf. Sie wird im besten Falle noch als Bäuerin bezeichnet. Ist es umgekehrt, ist die Frau woanders tätig, dann wird der Bauer als hauptberuflicher Bauer angesehen. Ich glaube, gerade aus gesellschaftspolitischen Gründen sollte man auch den Beruf Bäuerin mehr in den Vordergrund stellen.

Die Budgetdiskussion sollte Anlaß dazu sein, über all diese Dinge nachzudenken, aber auch notwendige Schlüsse daraus zu ziehen. Daß der Strukturwandel in der Landwirtschaft weiterge-

16730

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Kirchknopf

hen wird, dessen sollten wir uns alle bewußt sein. Unser aller Aufgabe muß es aber sein, alles zu unternehmen, damit dieser Wandel so weit wie möglich in geordnetem Rahmen vor sich geht und es nicht zu einem Zusammenbruch der bäuerlichen Struktur in Österreich kommt. Das Landwirtschaftsbudget für 1994 ist sicherlich so erstellt, daß dahin gehend ein positiver Beitrag geleistet werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.52

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. — Bitte, Frau Abgeordnete.

11.52

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen! Hohes Haus! Wie ein roter Faden hat sich heute durch die Debattenbeiträge der Vorredner oder Koalitionsredner immer der Vorwurf gezogen, die Freiheitlichen dramatisieren, die Freiheitlichen reden eine Katastrophe herbei, die es nicht gibt. Die Freiheitlichen hetzen die Bauern auf.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bauern in Österreich braucht man nicht mehr aufzuhetzen. Die Bauern in Österreich wissen, wieviel es geschlagen hat. Wenn täglich in Österreich drei bis fünf Bauern ihre Höfe verlassen, dann brauchen sie keine Freiheitliche Partei mehr, um es ihnen zu sagen, daß sie aufhören müssen. Aber sie werden eine Freiheitliche Partei brauchen, um überleben zu können. Und dafür kämpfen wir Freiheitlichen, im Parlament und draußen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Kirchknopf! Wir brauchen die Bauern wirklich nicht aufzuhetzen.

In Scheibbs war vor kurzem eine Versammlung der Lagerhausgenossenschaft. Dort werden vier Zweigstellen aufgelassen. Und da hat es eine Versammlung gegeben, wie üblich, mit Freiwürsteln. Wissen Sie, was mit diesen Freiwürsteln passiert ist? — Die haben die Bauern den Funktionären um die Ohren geschmissen. So weit ist es bereits. Mit Würsteln werden die Bauernbundfunktionäre bereits verjagt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das größte Problem, österreichweit und europaweit, sind die Arbeitslosen. Auf dem Höhepunkt der großen Krise 1933, also vor 60 Jahren, gab es in ganz Europa etwa 12 Millionen Arbeitslose. Heute gibt es allein in der EG 17,5 Millionen Arbeitslose. 1994 werden wir in der EG 20 Millionen Arbeitslose haben. Wenn man bedenkt, daß ein Arbeitsplatz Bauernhof drei Arbeitsplätze in der Wirtschaft mitnimmt, dann kann man sich ungefähr vorstellen, wie dramatisch die Arbeitslosenrate steigen wird.

Was hat diese Vertreibung der Bauern von den Bauernhöfen eigentlich für einen Sinn? Was hat

das für einen Sinn, wenn man nicht einmal Ersatzarbeitsplätze hat? In Zeiten, in denen es Millionen Arbeitslose gibt, geht diese Wirtschaftspolitik europaweit und österreichweit her und vertreibt die Bauern vom Arbeitsplatz Bauernhof, ohne eine Alternative zu bieten.

Herr Minister! Wo sind die Arbeitsplätze, die Ersatzarbeitsplätze? Wissen Sie, welcher soziale Sprengstoff darin liegt, wenn die Leute keine Arbeit mehr haben? Wissen Sie, welcher soziale Sprengstoff das ist? Wir haben es bereits einmal erlebt, in den dreißiger Jahren. Und da waren um 8 Millionen weniger als jetzt. Wenn die Leute keine Arbeit mehr haben, dann sind sie anfällig für Menschen, die ihnen sagen: Ich habe Arbeit!, und dafür tun sie dann auch alles. Und dieser Weg, dieser gefährliche Weg, wird jetzt wieder beschritten. Und wenn jetzt nicht drastische Maßnahmen getroffen werden, um dieses Arbeitslosenproblem zu lösen, gehen wir in eine große Katastrophe für ganz Europa.

Zu den GATT-Verhandlungen. Es ist ganz gleich, steht hier, wenn die GATT-Verhandlungen abgeschlossen werden, bedeuten sie eine Katastrophe für die europäischen Bauern. Wenn sie nicht abgeschlossen werden, bedeuten sie einen internationalen Handelskrieg. Und da soll noch jemand von der Liberalisierung des Handels sprechen. Völlig selbstverständlich unterwerfen sich diese europäischen Regierungen einer Diktatur aus Amerika. Völlig selbstverständlich! Niemand hinterfragt noch diese Verträge, die die europäischen Bauern auf den Todesmarsch schicken. Denn, Herr Minister, Sie können sich jetzt nicht mehr darüber hinwegschwindeln, daß das alles nicht so arg kommen wird. Sie haben im Ausschuß selbst gesagt, daß die GATT-Verhandlungen dramatische Auswirkungen auf die österreichischen Bauern haben werden. Und heute haben Sie es wieder bestätigt.

Einzig und allein Frankreich hat bis jetzt gut verhandelt. Und zwar hat Frankreich herausverhandelt, daß in Frankreich die landwirtschaftlichen Ausgleichszahlungen durch die GATT-Verträge die EG übernimmt. (*Bundesminister Dr. Fischer: Ha! Ha!*) Nicht hahahaha, Herr Minister. (*Heiterkeit.*) Ihnen wird das Lachen noch vergehen. Das einzige, was Sie noch können, ist, mir ins Ohr zu blöken. Aber echte Aussagen dahin gehend, wie Sie die österreichischen Bauern retten wollen, haben Sie schon lange nicht mehr gemacht.

Sie stimmen zu, daß die österreichischen und die übrigen europäischen Bauern in völlige Abhängigkeit von Amerika kommen und die österreichischen und übrigen europäischen Konsumenten in völlige Abhängigkeit von den amerikanischen Getreidelieferungen. Was das bedeutet, das kann man sich leicht vorstellen.

Anna Elisabeth Aumayr

Der Weg von den Produktzahlungen hin zu den Direktzahlungen wird ja eigentlich — das ist zu erkennen, wenn ich die Ausschußsitzungen und die Aussagen der SPÖ-Abgeordneten Revue passieren lasse — auch von der SPÖ goutiert. In Zeiten wie diesen haben das die Freiheitlichen schon lange erkannt und den Huber-Plan eingebroacht. Daß es aber der SPÖ nicht so ernst sein kann mit den Direktzahlungen, das zeigt sich. Denn sonst hätten sie ja nicht laufend den Huber-Plan abgelehnt. Und es kristallisiert sich noch eines heraus: Die SPÖ will zwar (*Abg. Koppler: Ist das der Marshall-Plan?*) die Direktzahlungen, aber kosten dürfen sie nichts.

Und da verstehe ich jetzt schon die ÖVP-Kollegen, obwohl ich sicher nicht in den Verdacht kommen kann, eine Freundin der ÖVP-Agrarpolitik zu sein. Über diesen Verdacht bin ich wirklich erhaben.

Von Direktzahlungen zu reden, sehr geehrte Damen und Herren von der SPÖ, sie aber nicht zahlen zu wollen . . . (*Abg. Nürnberg: Wir zahlen sie eh!*) Nein, ihr zahlt sie nicht. Das ist genau der Punkt! Denn jetzt frage ich Sie: Direktzahlungen in Höhe von 8 Milliarden Schilling bei einem EG-Beitritt. — Wo sind die? Direktzahlungen bei GATT-Abschlüssen in der Höhe von mindestens 10 Milliarden Schilling. Da sind wir schon fast bei 20 Milliarden Schilling. Also wo ist der Herr Lacina mit den Direktzahlungen? Direktzahlungen ohne Geld, die wird es nicht geben. Und das tut halt dann so fürchterlich weh, wenn da eine Oppositionspartei herinnen ist, die diese Winkelzüge durchschaut. (*Abg. Koppler: Genau dasselbe sagt die SPÖ!*) Nein, nein, das ist nicht genau dasselbe!

Warum, Kollege Koppler, haben Sie die Direktzahlungen nicht in den Verfassungsrang erhoben? Warum gibt es keine verfassungsmäßige Absicherung der österreichischen Bauern? Das ist der Beweis dafür, daß es Ihnen nicht ernst ist mit dem Bauerntum in Österreich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber es ist ja klar, wenn man einen Bundeskanzler hat, der ohne Wenn und Aber in die EG oder EU oder EWG — oder wie sie noch geheißen hat; sie ändert ständig ihren Namen, dahinter bleibt aber die gleiche Katastrophe verborgen — will, dann ist das Befehl, und da darf man natürlich nichts herumverhandeln, sondern das muß man nehmen, wie es kommt.

Welche Ideologie überhaupt hinter der SPÖ-Agrarpolitik und dem GATT-Abschluß steckt, geht aus einer Frage der Kollegin Buder im Ausschuß hervor. Ihr Interesse galt, den Abschluß der GATT-Verhandlungen am 15. Dezember vorausgesetzt, auch dem freiwerdenden Anteil des Landwirtschaftsbudgets aufgrund der GATT-Widrigkeiten. Die Frau Kollegin Buder glaubt,

daß durch die GATT-Verhandlungen Gelder frei werden, die bis jetzt im Landwirtschaftsbudget waren. Frau Kollegin Buder! Da haben Sie nichts begriffen von der Katastrophe, die da auf die österreichischen Bauern zukommt! Da werden keine Gelder frei, sondern da müßten Sie, wenn Sie das Überleben der österreichischen Bauern wirklich sichern wollten, viele Milliarden hineingeben, nicht herausbekommen. Das ist ein riesiger Unterschied!

Aber es ist ja wirklich ganz witzig: Die ÖVP hält an der herkömmlichen Landwirtschaftspolitik fest — da hat sie ihre Pfründe drinnen —, die SPÖ will hin zu Direktzahlungen, ohne Geld bereitzustellen, und zwischen diesen Mühlensteinen werden die österreichischen Bauern zerrieben, richtig aufgerieben. (*Abg. Ing. Murer: Wie im Bermudadreieck!* — *Abg. Leikam: Das ist ja jetzt keine Wahlveranstaltung!*) Zum Beispiel Kälberimporte. In einem Vierteljahr — Herr Kollege Kaiser, Sie haben ja diese Importausschreibungen und Importgenehmigungen alle unterschrieben (*Abg. Ing. Murer: Schweinekaiser!*); ich habe sämtliche Unterlagen hier — sind bereits 4 000 Stück Kälber nach Österreich importiert worden; aus Bulgarien zum Beispiel und aus Polen, Herr Kollege Kaiser. Auf der einen Seite werden in einem Vierteljahr 4 000 Kälber nach Österreich importiert, und auf der anderen Seite müssen die Bauern und die Steuerzahler Millionenbeträge zahlen, um die Viehexporte ins Ausland wieder zu finanzieren. Was ist denn das für eine Politik, Herr Kollege Kaiser? Sie importieren doch den Überschuß! Zahlen Sie doch den österreichischen Bauern ordentliche Kälberprämien, dann werden die Kälber in Österreich erzeugt, und wir haben keinen Überschuß ins Ausland zu exportieren! (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Frau Kollegin! Seien Sie mir nicht böß! Das mit den Kälbern stimmt so nicht! Es ist ja ein Unterschied zwischen Stierkälbern und Kuhkälbern!*) Aber das ist ja die übliche Vorgangsweise der ÖVP-Agrarpolitik. Schweine raus, Schweine rein!, heißt die Politik, Herr Kollege Kaiser, auch innerhalb eines Vierteljahres. (*Abg. Ing. Murer: Nein! Kälber rein! Kälber raus!*)

Am 30. November 1993, Herr Kollege, beschloß der Fachausschuß die Ausschreibung für den Import von 6 600 kg Schweinehälften. Auch wieder aus Bulgarien. Also die Ostimporte, muß ich sagen, die funktionieren wirklich bestens. (*Abg. Ing. Murer: Kälberprämien sind für Funktionäre, nicht für Kälber!*)

Und eines muß ich wirklich sagen, Herr Minister: Sie stehen heute hier draußen und warnen vor den EWR-Auswirkungen. Herr Minister, bis vor kurzem haben Sie und Herr Kollege Schwarzböck immer behauptet: Der EWR, der betrifft die Bauern überhaupt nicht, die sind ja ausgenom-

Anna Elisabeth Aumayr

men aus dem EWR. (Abg. Ing. Murer: Ausgegliedert!) Sie haben überhaupt nicht gewußt, daß im EWR-Vertrag zum Beispiel Milch, saurer Rahm, Joghurt drinnenstehen. Jetzt auf einmal, jetzt ist die Müller-Milch herinnen, und jetzt, Herr Minister, fangen Sie ein Wehgeschrei an. (Bundesminister Dr. Fischer: Das stimmt ja nicht! Die sind gar nicht drinnen!) Ab 1. Jänner 1994 ist der Markt offen, grenzenlos offen für sämtliche Milchprodukte, die da heißen: Sauer-rahm, Joghurt, saure Milch. (Abg. Ing. Murer: Milchschnitten!) All diese Produkte sind dann herinnen. Da können Sie überhaupt nichts mehr machen. Das stimmt, das ist nicht falsch.

Gleichzeitig haben Sie heute vor den Ostimporten gewarnt. Ich erinnere mich: Seit einem Jahr werden in diesem Parlament mit Ihren Stimmen im Ministerrat, Herr Minister, laufend Ostverträge geschlossen, in denen die Agrarprodukte drinnenstehen — Wort für Wort, Punkt für Punkt. Sie beschließen diese Ostverträge im Ministerrat mit, und dann haben Sie die Stirn und stehen hier auf und warnen vor den Auswirkungen der Ostimporte. In einer Fernsehsendung, in einer „Pressestunde“ haben Sie es genauso gemacht. Das ist eine Doppelbödigkeit, Herr Minister! Aber ich sage Ihnen eines: Unterschätzen Sie die österreichischen Bauern nicht, denn die durchschauen dieses Spiel genauso!

Genauso reden Sie bei der EG. Es ist an und für sich nicht so tragisch. Das darf man nicht so ernst nehmen, was die in Brüssel sagen. Die Ausgleichszahlungen haben wir gefordert, und die müssen wir zum Überleben der österreichischen Bauern bekommen. Jetzt sind wir schon soweit, daß Sie fast befürchten, daß die österreichische Regierung nicht einmal mehr die Ausgleichszahlungen bezahlen darf, weil da, wie Sie im Ausschuß gesagt haben, die EG ganz restriktiv ist. Das heißt, die EG bestimmt sogar, ob die österreichische Regierung ihren Bauern die Ausgleichszahlungen zahlen kann. Soweit ist es schon mit der Diktatur aus Brüssel! Soweit!

Herr Minister und sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition! (Abg. Ing. Murer: Koalition!) Von der Koalition, Entschuldigung. Die europäischen Bauern und die österreichischen Bauern befinden sich auf dem Todesmarsch. Und ich sage Ihnen eines: Sie alle, die diesen Verträgen zustimmen, tragen Mitschuld. Damit müssen Sie leben. Da brauchen wir nicht mehr die österreichischen Bauern aufzuhetzen. Das einzige, was ich Ihnen versprechen kann, was wir Freiheitlichen tun werden: Wir werden den Marsch der österreichischen Bauern auf Wien organisieren! Das garantiere ich Ihnen! Das ist eine Kampfandrohung! (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Leikam: Na endlich ist die Katze aus dem Sack!) 12.08

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. (Abg. Dr. Khol: Mit einem großen Traktor zum Abholen der Subventionen! Oder wie haben Sie das gemeint? Der Murer kommt mit einem großen Anhänger mit seinen Krebsen und holt sich seine Subvention! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.)

12.08

Abgeordneter Ing. Schindlbacher (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn man die bisherigen Äußerungen, vor allem jene der Freiheitlichen, angehört hat, so muß man sich eigentlich wundern und fragen: Was soll's? Einerseits bekämpft man die Agrarpolitik unseres Landwirtschaftsministers, zum anderen warnt man wieder: Ja nicht hinein in die EG oder EU! Ja was ist denn das? Ist das ein Zwiespalt? Oder wie soll man das sonst bezeichnen? Ich kann das nicht mehr zuordnen. Entweder ist es eine Bestätigung der guten Agrarpolitik, die Österreich hat, seit es unsere Leute in der Regierung gibt — und das immerhin seit 1987 —, oder ist es so, daß man es letzten Endes immer nur einmal so und einmal so darstellt.

Ich glaube, man muß in dieser Hinsicht sehr wohl bei dem bleiben, was es tatsächlich ist. (Zwischenruf des Abg. Huber.)

Es ist uns bewußt, lieber Kollege Huber, daß sich die Landwirtschaft in Österreich — wir haben darüber auch des öfteren miteinander gesprochen — in keiner leichten Situation befindet. Das ist aber nicht nur in Österreich so, sondern das ist europa- und weltweit so. Und so zu tun, als wäre alles das, was sich um uns herum abspielt, für uns nicht relevant, das halte ich nicht für sinnvoll. Wir müssen mit dieser Realität leben und uns überlegen: Was können wir tun, welchen Beitrag können wir leisten? (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Huber-Plan!)

Wir alle — nicht nur Sie, sondern auch wir — hier in diesem Hause wollen, daß unsere Naturlandschaft erhalten bleibt, daß die Lebensgrundlage für die Bauern auch für die Zukunft gesichert ist. Wir wollen, daß die Landschaft bestens gepflegt ist und letzten Endes auch der Allgemeinheit zur Verfügung steht, aber das natürlich nicht unbedingt zum Nulltarif, wie es viele gerne hätten.

Betrachten wir die tatsächliche Situation der Bauern, so zeigt sich, es ist notwendig, daß wir die Überproduktion zu verringern versuchen. Dahin gehend gibt es in dem vorliegenden Budgetentwurf, den wir heute beschließen werden, auch gute Ansätze.

Ing. Schindlbacher

Es geht darum, daß wir in jenen Bereichen, wo dies durch die Produktion allein nicht möglich ist, das Einkommen sicherstellen. Diesbezüglich ist der Bergbauernzuschuß mit der doch beträchtlichen Erhöhung — natürlich wäre es uns lieber, wenn es noch mehr gewesen wäre — von immerhin 7 Prozent auf 1 179 Millionen Schilling ein wesentlicher Faktor.

Auch die ökologischen Maßnahmen sind entsprechend berücksichtigt. Daß wir beispielsweise umweltgerechte Düngerstätten mit entsprechend mehr Förderung, nämlich in der Höhe von immerhin 30 Prozent, versehen, beweist, daß die Errichtung von Lagerstätten für hofeigenen Wirtschaftsdünger dazu beitragen soll, daß vor allem Gewässer vor Verunreinigungen durch Gülle, Jauche und Sickerschäfte geschützt sind. Aus diesem Grunde ist es auch notwendig, daß für Stoppelflächen von Stallmist entsprechende Förderungen vorgesehen sind.

Für den Abbau der Überproduktion — gerade in den Berggebieten —, weg von der Milch, hin zur Mutterkuhhaltung, um nur ein Beispiel zu nennen, erfolgte ebenfalls eine Steigerung von 18 Prozent. (Abg. Huber: *Die Kälber aus Polen!*) — Kollege Huber! Das gilt nur in Engpaßsituationen. Es ist unser Ziel, die Versorgung in Zukunft zur Gänze aus dem eigenen Bereich bewältigen zu können, aber auch Sie wissen, daß nicht von heute auf morgen alles geändert werden kann. Das hat sich ja fortgesetzt aus der Vergangenheit heraus.

Daß der biologische Landbau immerhin fast eine Verdoppelung bei der Dotierung erfahren hat, möchte ich doch nicht unerwähnt lassen. Ich weiß schon, daß nicht gleich alle Betriebe bereit sein werden, biologisch zu wirtschaften, aber ein Schritt in die richtige Richtung ist zweifelsohne gesetzt, Herr Kollege Wabl!

Ein weiterer Teil des Einkommens gerade der Bergbauern ist die Forstwirtschaft. Die Forstwirtschaft befindet sich in einer durchaus schwierigen Phase. Nicht hausgemacht, sondern von außen her ist vieles auf uns zugekommen: die Währungsdisparitäten — ob bei der Lira oder bei den nordischen Währungen — zum einen, zum anderen aber auch die wirtschaftliche Situation in unseren Abnehmerländern, dann noch die Entwicklung im Ostblock und die Belastung der Umwelt durch die verschiedensten Schadstoffeinflüsse. Der Herr Bundesminister hat in seiner Wortmeldung ja bereits darauf hingewiesen: 1,5 Millionen Festmeter Schadholz allein aufgrund des Borkenkäferbefalls. Dazu kommen natürlich auch noch die Folgewirkungen aus der Windwurfkatastrophe, die sich vor einigen Jahren ereignete. Und auch die Entwicklung im Klimabereich, das heißt, die Trockenheit besonders im Vorjahr kommt erschwerend hinzu.

Das alles zwingt uns, in der Forstwirtschaft entsprechende Maßnahmen zu setzen. Als Waldbauer muß ich sagen: Man kann in der Forstwirtschaft nicht so schnell Änderungen herbeiführen. Man kann nicht von einem Jahr bis zum nächsten etwas ändern, im Grunde genommen dauert es Dezennien. Ein Baum braucht nun einmal an die hundert Jahre, bis er sein natürliches Alter erreicht hat. Die Forstwirtschaft ist aber auf dem besten Wege, ihren Beitrag zu leisten: Es wird naturnah bewirtschaftet, es gibt heute kaum mehr Kahlschläge, und wenn, dann höchstens aus Notwendigkeiten heraus, die mit dem, was ich vorhin sagte, in Zusammenhang stehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, uns ist sicherlich allen bewußt, daß es sowohl in der Land- als auch in der Forstwirtschaft genügend Probleme gibt, aber wenn wir uns heute nur gegenseitig die Schuld zuschieben, tun wir der Sache meines Erachtens garantiert nichts Gutes! Das Wichtigste ist sicherlich, daß wir alle gemeinsam Beiträge leisten, damit es unseren Bauern — und somit auch uns — in Zukunft wieder besser geht. Der vorliegende Budgetvoranschlag ist ein Beitrag in die richtige Richtung. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 12.17

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.17

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der heutigen Debatte zum Agrarbudget geht es auch um die Frage der Einkommenssituation der Bauern und der Landwirtschaft insgesamt.

Herr Bundesminister! Eine Anfragebeantwortung im Zuge der Budgetverhandlungen im Ausschuß hat mir die Augen geöffnet, wie Ihr Ministerium die Einkommenssituation der Landwirte beurteilt beziehungsweise das Problem der Einkommenssituation geringschätzt.

Wir haben gefragt nach den Kosten des Grünen Berichtes und der Entschädigung der Landwirte, die mithelfen, den Grünen Bericht zu erstellen. Und da sind zwei interessante Zahlen zutage getreten, nämlich: daß Sie rund 38 Millionen Schilling pro Jahr — ansteigend Jahr für Jahr — der land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft überweisen und daß Sie den 2 060 Bauern, die diesen Grünen Bericht zu erstellen helfen und eigentlich die meiste Arbeit leisten, insgesamt 2,5 Millionen Schilling geben. Das heißt: 150 Stunden in etwa — so hat mir die Frau Kollegin Schorn vorhin mitgeteilt — braucht man, um alle Unterlagen auszufüllen, 150 Stunden im Jahr, wofür der Landwirt insgesamt 3 000 S bekommt, das heißt 20 S pro Ar-

Mag. Schreiner

beitsstunde. 20 S pro Arbeitsstunde, Herr Bundesminister, das liegt weit unter dem Durchschnitt aller Kollektivverträge, ob im Handel, der Industrie oder sonstwo.

Herr Bundesminister! Allein das zeigt, wie Sie beziehungsweise Ihr Ministerium mit der Beurteilung von land- und forstwirtschaftlichen Einkommen umgehen: daß Sie ganz einfach ein „Butterbrot“ für diese so wichtige Arbeit, nämlich für diese freiwillige Buchhaltung, an die Landwirte auszahnen.

Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang kann Ihnen nicht der Vorwurf erspart bleiben, daß Sie immer darauf achten, daß landwirtschaftliche Verarbeitungsbetriebe, Institutionen, Körperschaften, die sich mit land- und forstwirtschaftlichen Dingen beschäftigen, die großen Brocken dieses Budgets bekommen, daß aber für den Landwirt selbst wenig übrigbleibt.

Herr Bundesminister! Ich möchte mich mit einem Kapitel beschäftigen, das in der heutigen Debatte etwas zu kurz gekommen ist – Herr Kollege Kirchknopf hat es kurz angesprochen –, nämlich mit dem Weinbau und der Weinwirtschaft insgesamt.

Kollege Kirchknopf hat die Frage der Flächenstillegungsprämie schon erwähnt. Diese Aktion ist sehr gut verlaufen, insgesamt wurden 5 000 Hektar stillgelegt. Aber, Herr Bundesminister, ist das wirklich die Offensive, die von Ihrem Ministerium für landwirtschaftliche Produktion zu erwarten ist, wenn man Stillegungsaktionen als Allheilmittel sieht? Ich glaube, daß Sie dort ansetzen müßten, wo dieses landwirtschaftliche Produkt, nämlich der Wein, verkauft werden soll. In der Frage des leidigen Problems der Weinmarketing-Servicegesellschaft haben Sie bisher überhaupt noch keine Handlungen erkennen lassen. Es läuft eine Rechnungshofprüfung, es gibt massive Kritik, der Weinhandel ist temporär aus dieser Gesellschaft ausgestiegen, ist aber unter bestimmten Bedingungen wieder in diese Gesellschaft eingetreten.

Ich möchte hier einen Brief einer deutschen Warenvertriebsgesellschaft zitieren, die hier auf den Punkt bringt, wie es derzeit um den österreichischen Weinmarkt im Export bestellt ist. Ein Geschäftsführer einer Weinvertriebsgesellschaft schreibt einem österreichischen Großlieferanten: Ich versuche seit Monaten, bei einem großen deutschen Konzern österreichischen Wein zu verkaufen. Eine Aktion über 60 000 Liter wurde bereits anderweitig vergeben – es wurde Grüner Veltliner jedoch aus Ungarn geliefert und hier ein Abschluß getätig. Die Einlistung des österreichischen Weins mit einem Umsatzziel von 300 000 Einliterflaschen konnte nicht endgültig erreicht werden, da ALDI Süd – eine Warenhauskette –

sich an einem Verkaufspreis von 2,89 DM – also knapp über 20 S – orientiert.

Herr Bundesminister! Die Weinmarketing-Servicegesellschaft ist gegründet worden, daß auch das Produkt Wein einen anständigen, guten Preis erzielt, mit dem der österreichische Winzer auskommt und auch überleben kann. Sie machen Flächenstillegungsprämien, kontrollieren diesen wichtigen Weinmarketingbereich anscheinend überhaupt nicht, lassen die Sache laufen und wundern sich, daß im nördlichen Bereich Niederösterreichs ein Weingarten nach dem anderen stillgelegt wird, ein Betrieb – Kollegin Aumayr hat schon darauf hingewiesen – nach dem anderen vom Vollerwerb in den Nebenerwerb abgleitet; im Burgenland ist es ähnlich.

Herr Bundesminister! Hier wird es auch nichts nützen – ich muß das wirklich sehr deutlich sagen –, daß wir jetzt eine Mininovelle zum Weingesetz haben. Ich gestehe zu, daß diese Regelung von 6 750 Litern für alle Weinarten – außer Tafelwein – als Hektarhöchstertrag ein guter Schritt zur Entbürokratisierung des Weingesetzes ist, aber etliche andere Dinge sind noch immer ungeregelt.

Weinbauern und Winzer stöhnen noch immer unter dem Kleben einer Banderole, die mit der Weingesetznovelle 1985 eingeführt wurde und schon längst – das stelle ich fest, wenn ich mir alle Kontrollinstrumente anschau – der Vergangenheit angehören müßte. Im Export brauche ich ein extra Prüfungszeugnis, genauso wenn ich diesen Qualitätswein im Inland verkaufe, das bedeutet wirklich eine doppelte Belastung und doppelte Kosten für den Winzer. Also insgesamt macht Ihre Ministerialbürokratie nicht sehr viel, um den Weinbauern das Leben zu erleichtern.

Herr Kollege Kirchknopf hat heute schon in einer Art Passivität gesagt, daß sich die Trinkgewohnheiten geändert haben. Herr Kollege Kirchknopf! Die Trinkgewohnheiten haben sich geändert, der Weinkonsum ist zurückgegangen. Der Bierkonsum – Bier, auch ein alkoholisches Getränk, dort hat man anständige Marketingmaßnahmen eingeleitet – ist genau um den Prozentsatz, um den der Weinkonsum zurückgegangen ist, angestiegen. Da muß doch ein Landwirtschaftsminister einsehen, daß er einen Berufsstand, der sich mit Wein und Weinbau beschäftigt, nicht dadurch, daß er, der Minister in Passivität verharrt, vor die Hunde gehen lassen kann.

Herr Bundesminister! Wir müssen Sie daher auffordern, in diesem Bereich – auch im Vorfeld eines eventuellen Beitritts zur Europäischen Union – endlich einmal Flagge zu zeigen, sodaß wir diesen Berufsstand einer guten Zukunft zu führen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Mag. Schreiner

Ich glaube insgesamt, daß dieses Agrarbudget auch auf diesem Sektor unzureichend ist, um die Probleme der Zukunft zu lösen. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.26

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Sophie Bauer. — Bitte, Frau Abgeordnete.

12.26

Abgeordnete Sophie Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren und beschließen heute das Agrarbudget und den sogenannten Grünen Plan — über die Verweisung eines Teiles dieses Agrarbudgets zur landwirtschaftlichen Förderung.

Auch für das Jahr 1994 wird das Förderungsbudget — trotz der bekannten angespannten allgemeinen Budgetsituation — wieder erhöht, und zwar um 500 Millionen Schilling. Geld ist also offensichtlich genug vorhanden. Der Landwirtschaftsminister meldete ebenso Erfolge wie die Interessenvertretung. Für mich stellt sich nach wie vor die Frage nach seiner wirksamen und zielführenden Verwendung, denn ein Blick auf die letzten Zahlen der bäuerlichen Krankenversicherung zeigt ein anderes Bild. Über 4 Prozent der Arbeitsplätze für selbständige in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätige sind am 30. September 1993 gegenüber dem gleichen Stichtag des Jahres 1992 verlorengegangen.

Der Grüne Bericht 1992, den wir vor kurzen hier im Hohen Haus diskutiert haben, teilt mein Bundesland, die Steiermark, in vier Produktionsgebiete ein. Nur im südöstlichen Flach- und Hügelland ist das land- und forstwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft wesentlich über dem österreichischen Durchschnitt. Der Grüne Bericht gibt aber auch gleich die Antwort auf die Frage, warum das so ist: Weil nämlich im südöstlichen Flach- und Hügelland fast 18 000 S je Familienarbeitskraft aus dem Katastrophenfonds zugeschossen wurden. Das heißt, daß aus einem anderen Bereich Geld zugeschossen werden mußte, damit die inneragrарischen Einkommensunterschiede etwas kleiner werden.

Wirklich zufrieden können die Funktionäre der bäuerlichen Interessenvertretung sein mit dem Agrarbudget. 1994 geht schon fast eine Milliarde Schilling an die Landwirtschaftskammer. Exakt 918 909 000 S tragen im Postenverzeichnis für den Voranschlag 1994 die Bezeichnung „Landwirtschaftskammer“. Und das ist gegenüber dem Voranschlag für das laufende Jahr eine Steigerung um 17,4 Prozent.

Ich habe gemeinsam mit meinen Fraktionskollegen im Februar den Herrn Landwirtschaftsminister in einer schriftlichen Anfrage betreffend

diesen Landwirtschaftskammerposten ersucht, eine möglichst genaue Abschätzung über den Schillingbetrag, der von den erwähnten Summen 1992 und 1993 tatsächlich direkt zu den Bauern gelangt ist, vorzunehmen.

In der Antwort hieß es, daß mit Ausnahmen der Ausgaben für die land- und forstwirtschaftliche Beratungs- und Bildungsarbeit und diverse Leistungen für den Bund sämtliche den Landwirtschaftskammern überwiesene Bundesmittel direkt an die Bauern gelangen.

Allein in meinem Bundesland Steiermark sind 128 bis 130 Dienstnehmer mit der Durchführung der Förderaktion des Bundes betraut. Diese Zahl steht schwarz auf weiß in einer offiziellen Stellungnahme der steiermärkischen Landwirtschaftskammer vom Juli 1993. Ich glaube, diese 128 bis 130 Dienstposten erscheinen ausreichend.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Blick auf die Tabelle 97 im Grünen Bericht 1992 zeigt, daß bei buchführenden Betrieben der Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zwischen 13,6 und 23,2 Prozent je nach Produktionsgebiet schwankt. Wenn jetzt die Förderungen ständig geändert werden und sie nicht einmal am Beginn des Jahres den Bauern detailliert bekannt sind, wie sollen dann gerade in der Landwirtschaft eine ordentliche Betriebsführung und eine nachhaltige Planung erfolgen?

Auch in dieser Unberechenbarkeit sehe ich einen der Gründe, warum die bäuerliche Jugend in unverhältnismäßig großen Zahlen ihren angestammten Beruf verläßt. Allein wenn man den Grünen Plan 1994 des Lebensministeriums aufschlägt, findet man sofort nach der Einleitung auf der linken Seite die Begründung für Direktzahlungen, ebenso soll dem Brachfallen bäuerlicher Kulturlandschaft entgegengewirkt werden. Genau in der gleichen Zeile auf der rechten Seite wird als großer Erfolg die Ausweitung der Alternativkulturen und Grünbracheälichen gepriesen.

Als Konsument — das sind wir alle — habe ich große Probleme mit den österreichischen Preisen für Grundnahrungsmittel. Daß sie in Niedriglohnländern wesentlich billiger sind, ist einsichtig. Bei einem Vergleich mit Deutschland zum Beispiel ergeben sich beträchtliche Differenzen. Es wurde schon wiederholt von dieser Stelle darauf hingewiesen, wie unsozial hohe Preise bei Grundnahrungsmitteln sind.

Je geringer das Familieneinkommen ist, desto mehr davon muß für die Ernährung ausgegeben werden. Es gibt zwar immer mehr Budgetmittel für die Landwirtschaft und zusätzliche Förderungen durch hohe Lebensmittelpreise, aber die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft werden trotz-

16736

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Sophie Bauer

dem konstant weniger. Das kann aus meiner Sicht nicht der richtige Weg sein, denn das ergibt auch volkswirtschaftlich keinen Sinn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Geld, von dem offenbar genug vorhanden ist, muß voll und direkt zu den Bauern gelangen. Sie wissen vor Ort und auf ihrem Hof am besten, wie sie selbst es zu verwenden haben. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Bauern, auch in meinem Betrieb, daß sie Bauern bleiben wollen und werden, wenn das Einkommen für ihre Familien stimmt, egal aus welcher Kombination es sich zusammensetzt. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

12.34

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.34

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Thema Land- und Forstwirtschaft bringt immer so eine Art Fronleichnamsstimmung mit sich, wird doch dieses Thema stets mit einem erklecklichen Aufwand von Kranzspenden begleitet.

Herr Bundesminister! Dieses Budget ist durchaus — das wird auch anerkennend von Ihrem Koalitionspartner gesagt — eines der bestdotierten, wenn nicht das bestdotierte seit 25 Jahren mit 2,7 Prozent, da lassen sich schon eine Menge Kränzewinden. Wir haben es heute schon mehrfach gehört, die Desillusionierung ist auch in Ihren Kreisen groß.

Wenn Herr Kollege Schwarböck sehr nüchtern einige Zukunftsvisionen hier dargeboten hat, dann kann man fragen, wofür haben wir es in den letzten Jahren eigentlich so gemacht. Die stetig steigenden Budgetansätze für die Landwirtschaft sind zwar erfreulich, aber trotzdem laufen die Bauern davon. Da muß doch etwas falsch sein. Wer bekommt denn das Geld? Ich weiß nicht, welche Statistik das wiedergibt, obwohl im Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft sehr viele Statistiken drinnen sind. Ich weiß nicht, wer die Nutznießer dieser Zahlungen, die angeblich vom österreichischen Steuerzahler für die Bauern aufgebracht werden, sind. Wer sind sie? Warum laufen die Bauern davon — wenn rund 19 Milliarden Schilling für den Erhalt der stetig sinkenden Anzahl der Bauern nicht ausreichen? Noch weitere acht Jahre und wir haben nur noch 100 000 statt bis jetzt 170 000 Bauern.

Ich meine, wir werden demnächst, wenn wir noch zehn bis fünfzehn Jahre weiter wo wirtschaften, überhaupt keinen Bauern mehr haben, und trotzdem wird das Budget noch einmal so groß sein. Wer kriegt das Geld? Diese Frage muß

beantwortet werden, Herr Bundesminister, denn es sind nicht die Bauern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

In diesem Zusammenhang fällt mir die von Ihnen betrüblicherweise, sicherlich aber nicht mit Absicht zu spät eingelangte Beantwortung der Frage: Wieviel Förderungsempfänger gibt es bei der Kartoffelstärkeförderung? ein. Ein einziger ist es: die Agrarindustrie Gmünd. Verträgt sich das mit der so oft von Ihnen und Ihren Leuten betonten Direktförderung an die Bauern? (*Abg. Dr. Haider: Überhaupt nicht!*) Bekommt nur noch einer das Geld, und schauen die anderen sozusagen durch die Kartoffeln? So kann es nicht sein, Herr Bundesminister! (*Abg. Ing. Murer: Ich krieg' ja gar nichts!*) Diese Förderungen gehören entschieden auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüft. Und ich sage Ihnen, sie sind unzweckmäßig. (*Beifall bei der FPÖ.*)

124 Millionen Schilling sind für das nächste Jahr wiederum an die Agrarindustrie Gmünd vorgesehen. 124,384 Millionen Schilling geben Sie einem einzigen Empfänger, Herr Bundesminister! (*Bundesminister Dr. Fischler spricht mit Staatssekretär Dr. Kostelka.*) — Lassen Sie sich nicht durch den Herrn Staatssekretär stören, Herr Minister, der kommt später dran. — Das ist wahrlich nicht die richtige Art und Weise, um den Bauern Direktförderungen zu versprechen. Es gibt hier diesen herrlichen Bericht. Ich weiß nicht, wer ihn noch hat oder bei wem er schon in den Papierkorb gelandet ist. Der, der ihn im Papierkorb hat landen lassen, hat ein Wertprodukt weggeworfen, denn ein Einzellexemplar kostet umgerechnet 13 000 S. Ein Einzellexemplar kostet 13 000 S! Das trauen Sie sich uns vorzulegen? (*Zwischenruf des Abg. Leikam.*)

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Welcher Ausschreibung nach haben Sie das der LBG die letzten 20 Jahre lang zukommen lassen? Im nächsten Jahr wird ein Betrag von 38 Millionen mit einem Zusatzbetrag von rund 44 Millionen Schilling für diesen Bericht ausgegeben werden. Was haben die Bauern von diesem Bericht? Die Bauern bekommen ihn nicht. Es sind zum Glück immer mehr Bauern als Berichte vorhanden, es gibt nämlich nur 3 100 Berichte à 13 000 S. Das ist Mißwirtschaft, Herr Bundesminister! (*Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der FPÖ: Schiebung!*)

Sie mögen sich damit trösten, daß wir gratis 400 Berichte, Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und viermal jährlich 100 landwirtschaftliche Paritäts-Spiegel von der LBG bekommen. So läßt man sich als Bettler abspeisen. Sie werden sich demnächst, Herr Bundesminister, auch vom Feinkosthändler zum Eberfleischwurststandelbetrieb herunter degenieren lassen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mag. Gudenus

Sie wissen genau, daß es bislang in Österreich verboten war, Eberfleisch auf den Markt zu bringen. Aber wenn wir in die EG kommen, dann werden wir das bislang in Österreich nicht zugelassene Eberfleisch auch genießen dürfen. Das ist von den hervorragenden Feinkostladen-Selbstbezichtigungen übriggeblieben. Von dem, wie gut wir sein werden, wenn wir eintreten, bleibt nichts übrig. Der Heiligenschein wird ein Distelblümchen werden. Der Anbau von Distelblumen wird angeblich im alternativen Landbau hochbezahlt, nur die Bauern überleben das nicht mehr.

Nun zu Herrn Kollegen Schwarzböck und zu seiner Forderung: Mit Nachdruck forderte er in der Zeitschrift „Der Landwirt“ die Abschaffung der Weinsteuer im Zuge der Steuerreform. Wo sind sie denn geblieben, die Kollegen von der ÖVP, die Ihre Forderung nach Abschaffung der Weinsteuer so lautstark vertreten haben? (Abg. Edith Haller: *Wo sind sie denn!*) Sie sind umgefallen wie Dominosteine, die man umwirft; alle nacheinander umgefallen, und so fallen sie auch in Brüssel um! (Beifall bei der FPÖ.)

Leider Gottes ist Herr Generalsekretär Molterer heute nicht anwesend, jener Molterer, der bislang den Bauern gut gedient hat, aber es sich nicht verkneifen konnte, unseren Parteiobmann Haider als nicht paktfähig zu bezeichnen. Nun möchte ich fragen, Herr Generalsekretär Molterer in absentia: Ist jemand als paktfähig zu bezeichnen, der die verlierende Truppe verläßt, der seine Bauern im Stich läßt? Das nennt man Untreue, das ist gar nicht mehr Paktfähigkeit. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Murer: *Bravo, Herr Graf!* — Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Kaiser.)

Die Bauern laufen am laufenden Band davon — und das bei steigendem Budgetansatz. Ich würde meinen, daß der Symbolcharakter einer schönen Leiche, wie ich einleitend sagte, durchaus zutreffend ist.

Was unternehmen Sie, Herr Bundesminister, bei einer vierprozentigen Konsumentenpreissteigerung für Schweinefleisch und sinkenden Produzentenpreisen zum Beispiel von 25 Prozent? Wie sollen wir das verkraften können, wie wollen Sie das Ihren Bauern darlegen, wenn die Bauern immer weniger verdienen und wir immer mehr zahlen müssen? Da stimmt etwas nicht. Sagen Sie mir, wer die Verdiner an dem ganzen Geschäft sind! (Beifall bei der FPÖ.)

Es gibt in Österreich einzelne Betriebe, die besonders reich sind. Es gibt die Agrarindustrie, die sich womöglich krumm verdient, und trotzdem ist sie nicht in der Lage, in Europa zu bestehen, weil sie den alten, traditionsbehafteten Weg weiterhin beschreitet. Obwohl Sie schon seit Jahren wissen, wir müssen nach Europa, nicht daß es un-

ser Wunsch wäre, es ist Ihr Wunsch, haben Sie nicht den Mumm gehabt, denen beizeten zu sagen: Burschen stellt um, korrumpt woanders, nehmst den Leuten woanders das Geld weg, aber doch nicht immer nur den Bauern. Jetzt habt ihr den Bauern das Geld weggenommen und seid weiterhin nicht in der Lage, europäische Strukturen aufzubauen. Auch das ist ein Skandal! (Beifall bei der FPÖ.) Schlecht gewirtschaftet und die Bauern gelegt, die höchsten Budgetzahlen konsumiert, um sich dadurch belobt zu haben, und die Bauern trotzdem umgebracht!

Kommen wir zu den Holzbauern. Was unternehmen wir für die armen Holzbauern? Der Holzbauer ist sozusagen für alles da, er muß für frische Luft, für sauberes Wasser sorgen, er muß für schöne Wanderwege sorgen, er muß dafür sorgen, daß alle zufrieden sind, wenn sie in die Natur hinausschauen, und trotzdem bekommt er nichts mehr für sein Holz. (Abg. Ing. Murer: *Käfer!*)

Herr Bundesminister! Was unternehmen Sie, damit der österreichische Christbaum zu diesen Weihnachten wieder heiter strahlen kann und kein Sterbenslichterl sein muß? (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Puntigam: *Das ist ein Kabarettist!*)

Sie können ruhig sagen, das ist ein Kabarettist. Ich will Ihnen eines sagen: Wenn ich Ihnen gegenüber nicht verletztend bin, dann rechnen Sie mir das nicht zum Nachteil an. Ich könnte sehr leicht verletztend sein, denn das, was Sie in den letzten Jahren hier an Politik für die Bauern geboten haben, war: großes Maul, kleine Tasche und den Leuten alles wegnehmen. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl.)

Ich komme zu Kollegen Schwarzböck zurück. Es ist lobenswert, daß Sie mit Ernst die Situation hier dargestellt haben, es ist lobenswert, daß die Kollegen von den Sozialdemokraten die Situation mit Ernst dargestellt haben, aber tun wir heute nicht so, als ob sich die Situation der Landwirtschaft erst heute und für das nächste Jahr katastrophal darstellen würde! Sie stecken den Kopf in den Sand, wie einst auch der jetzt langsam hier heimisch werdende Vogel Strauß. Hier ist eine ganze Vogel Strauß-Kolonie angesiedelt (Beifall bei der FPÖ), und ich möchte, daß die Parlamentarier nicht länger Vogel Strauß spielen, sondern sehen, wie der österreichische Landwirt zu Tode gepeppelt wird. (Beifall bei der FPÖ.) 12.46

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.46

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr ge-

Dipl.-Ing. Kaiser

ehrten Damen und Herren! (Abg. *Edith Haller*: *Sie werden es jetzt schwer haben!*) Kollege Gudenus nimmt immer mehr den Sprechstil des Kollegen Murer an, Parteiobmann Haider wird wahrscheinlich demnächst Sorge bekommen, daß Sie da Polarisationen ergeben. (Abg. *Leikam*: *Das ist eine Beleidigung für den Murer!* — Abg. *Ing. Murer*: *Lieber Kaiser! Mach dir keine Sorgen!*)

Zum Inhalt nur zwei kurze Bemerkungen: 13 000 S kostet ein Grüner Bericht. Wenn man der Meinung ist, daß alles, was dazu kommt, bis hin zu den Berechnungen im Rechenzentrum, umsonst ist, dann kostet der Bericht wirklich 13 000 S. (Abg. *Mag. Gudenus*: *Vergebens ist es, weil Sie keine Schlüsse daraus ziehen!*) Wenn man eine Milchmädchenrechnung anstellt, dann kann ich das nur bedauern, dann muß ich Ihnen recht geben. Ansonsten entspricht das den Gesamtkosten bis Erstellung des Berichtes einschließlich der Druckkosten.

Das zweite: die Stärkeförderung. Ich habe mich jahrelang damit beschäftigt, und Sie als Waldviertler wissen in Wahrheit sicher auch, daß wir das Problem haben, daß ungeschützt zu niedrigen Preisen fertige Leime und Stärke importiert werden können, zum Beispiel für die Papiererzeugung. Wir haben in Österreich mit dieser sogenannten Ausgleichsbetragsregelung ein System entwickelt und haben dadurch die Möglichkeit, eine Subvention zu geben, damit die Industrie österreichische Stärke verwendet, die trotzdem ein wenig teurer ist als die Importstärke, anstelle der liberalisierten Importware.

Ich glaube, daß das eine ganz große Leistung ist. Es sind sowohl Herr Minister Fischler als auch seinerzeit Herr Minister Schüssel und Herr Präsident Schwarzböck hier besonders zu erwähnen, da sie sich jahrelang darum bemüht haben, diese Mittel bereitzustellen, damit die Agrarindustrie in Gmünd, wie sie damals hieß, heute die Agrana, diese Mengen an Kartoffeln übernehmen kann. Das kommt den Bauern zugute. Andernfalls hätten sie entweder die Kartoffel nicht anbauen können, oder sie hätten sie kaputtgehen lassen müssen. Gegen so etwas zu remonstrieren, scheint mir schon etwas bemerkenswert zu sein.

Ich möchte aber zu meinem Thema kommen (Abg. *Scheibner*: *Es wird Zeit!*) und einige Gedanken zum Budget Landwirtschaft sagen (Abg. *Ing. Murer* und Abg. *Anna Elisabeth Aumayr*: *Importe! Importe!*): Zunächst erscheint es mir ganz wichtig, daß es unseren Ministern und nunmehr Herrn Minister Fischler gelungen ist, den Gesamtrahmen des Budgets deutlich zu erhöhen. Wir waren einmal bei 14 Milliarden Schilling, heute sind es 19,5 Milliarden Schilling, und es sind dieses Mal ganz wichtige zusätzliche Schwerpunkte möglich. Es gibt um 480 Millionen

Schilling mehr für Förderungszwecke, um 399 Millionen Schilling Ermächtigungen für steigende Exporte oder, wie ich meine, adäquate Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

Wenn man sich die einzelnen Verbesserungen und Posten ansieht, dann scheint mir ganz wichtig zu sein: etwa die 2,2 Milliarden Schilling für pflanzliche Alternativen und Grünbrache, 1,3 Milliarden für die Fruchtfolgeföderung — eine ganz wichtige Maßnahme im Zusammenhang mit den Sorgen, die die Bauern mit der EG haben —, 2,2 Milliarden Schilling qualitätsverbessernde, umweltschonende und produktionslenkende Maßnahmen, 158 Millionen Schilling für die Weinwirtschaft, ein ganz wichtiger Posten: 331 Millionen Schilling für die Mutterkuhhaltung, und die Rinderhaltungsprämien sind, wie ich erwähnt habe, noch in Verhandlung. Für die Exportförderung finden Sie 4,4 Milliarden Schilling, davon 1,8 Milliarden für den Viehbereich.

Die Rinderexporte sind im heurigen Jahr geringer geworden, weil die Produktion zurückgegangen ist. Wir werden in den ersten neun Monaten etwa 28 000 Stück weniger exportieren. Das ist hauptsächlich im Schlachtvieh- und Rindfleischbereich, dort sind es 25 000, während die Zahl der Zucht- und Nutzrinderexporte etwa gleichgeblieben ist. Was ich aber herausstreichen möchte, ist, daß sich die österreichische Exportwirtschaft schon auf den großen neuen Markt vorbereitet. Umgerechnet 17 800 Tiere sind in Form von Fertigprodukten und weitere 23 600 in Form von Vakuumfleisch exportiert worden, also etwa 42 000 Stück. Das sind 22 Prozent unseres Rindfleischexportes; so viel geht bereits in intelligenteren Formen in den Export.

Der zweite Bereich, in dem wir dringend Exporte durchführen müssen, zumindest heuer und im nächsten Jahr, ist der Schweinemarkt. Wir werden bis Jahresende 81 000 Schweine exportiert haben, wir werden darüber hinaus 82 000 im Lager gehabt haben, die schon größtenteils wieder heraus sind, und es wird für die Bestandsstillegung ein beachtlicher Betrag zur Verfügung gestellt. Wenn man die Posten addiert, so kommt man auf Bundesebene auf rund 130 Millionen Schilling, die für den Schweinemarkt aufgewendet werden. Inklusive der Ländermittel sind es rund 215 Millionen Schilling.

Warum sind diese Schweineexporte notwendig? — Weil einfach die Produktion zugenommen hat, Frau Kollegin Aumayr! Es ist nicht so, daß irgend jemand die Preise kürzt, sondern wir haben im Sommer um fast 20 000 trächtige Zuchtsauen mehr gehabt, und daraus entstehen natürlich wesentlich mehr Exporterfordernisse im Bereich des Schweinefleisches.

Dipl.-Ing. Kaiser

Ich sage Ihnen auch, wir haben im wesentlichen über lange Strecken nur einen einzigen Markt gehabt, nämlich Slowenien, jetzt bietet auch Kroatien wieder eine Möglichkeit. In Slowenien und Kroatien kann man aber nicht mehr verkaufen als die Mengen, die wir derzeit exportieren.

Heute gab es eine Sitzung in der AMA über Export von weiteren 5 000 Schweinen bis Jahresende, den wir dringend gebraucht hätten. Ich muß da doch das Finanzministerium massiv kritisieren, weil von dort immer ein Stützungslimit, wie mir scheint, „freiähnig“ vorgegeben wird, während das Landwirtschaftsministerium eine Kalkulation für diese Überlegungen hat. Diese zu niedrig festgesetzte Stützung bewirkt, daß in nächster Zeit statt 410 Tonnen nur 75 Tonnen Schweine exportiert werden können. Ich hoffe, daß das nicht dazu führt, daß wir über die Feiertage mit wesentlich höheren Kosten „Einlagerungen“ machen müssen. Ich würde bitten, in Zukunft von seiten des Finanzministeriums realitätsnäher vorzugehen — umso mehr, als nächste Woche die Exporte für die ersten drei Monate des kommenden Jahres im Ausmaß von 40 000 Schweinen zur Debatte stehen. — Soweit zu den Ausschreibungsverfahren.

Vielleicht in diesem Zusammenhang noch einen Appell an die Adresse des Finanzministeriums: Denken Sie an diedürregeschädigten Getreidebauern. Bezuglich Wein hat sich eine Lösung gefunden, wofür ich herzlich danke, aber beim Getreide ist es so, daß diese Schäden unspektakulär aufgetreten sind, die Folgen aber zurzeit recht spektakulär sind. Da kommt es zu Versteigerungen bäuerlicher Betriebe. Die oft genannten niedrigen Quadratmeterpreise stimmen. Aufgrund der Wirtschaftslage findet sich oft überhaupt kein Käufer.

Beispielsweise wurde vor kurzem ein Betrieb versteigert, da sind etwa 20 Hektar von insgesamt 90 Hektar um knapp über 15 S je Quadratmeter verkauft worden. Der Rest wurde zum Teil „freiähnig“ verkauft, und zwar durchschnittlich, wenn ich es mir recht gemerkt habe, um 9,54 S pro Quadratmeter. Vor kurzem waren es noch über 30 S.

Daß damit jenen, die in Schwierigkeiten gekommen sind, auch nicht geholfen ist, ist klar. Es ist auch niemand da, der in der Lage ist, Grund zu kaufen. Daher müssen wir den betroffenen Bauern helfen. — Dabei muß man sich an der tatsächlichen Höhe der Schäden orientieren.

Ein paar Gedanken auch in Richtung EU. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen: Der EWR tritt jetzt in Kraft, die vier Freiheiten gibt es. Wenn ich unterstelle, daß Agrarprodukte kaum und Verarbeitungsprodukte nur teilweise davon betroffen sind, könnte man sich auf den

Standpunkt stellen: Die Konsumenten und die Wirtschaft haben den EWR-Vertrag, und die Bauern könnten draußen bleiben. Die Mehrheit der Bauern will aus Sorge ohnehin nicht in die EU.

Nur ganz so einfach ist das nicht. Es gibt derzeit die GATT-Verhandlungen. Wenn man logisch überlegt, kann man nur sagen, daß die GATT-Bestimmungen noch wesentlich schlechter sind. In diesen Tagen, auch über das Wochenende, haben die Amerikaner wieder versucht, unsere Delegation unter Druck zu setzen. Sie verlangen noch größere Importmengen als bisher. Also der GATT-Vertrag ist für die Bauern schlechter als ein EG-Abkommen. Wer den Bauern Angst macht und sie in der Meinung bestärkt, daß sie gegen die EG stimmen sollen, macht sich schuldig. Ich rechne, daß die Bauern mit ihren Angehörigen ein Volumen von 500 000 Stimmen repräsentieren. Die Rechnung, wie man zu der Zahl kommt, ist hier wiederholt gemacht worden. Sie können sich ausrechnen, wie die Volksabstimmung ausgeht, wenn die Bauern gegen die EU stimmen. Das wäre für unsere gesamte Volkswirtschaft eine Katastrophe und leider auch für die Bauern selbst, sonst würde mich das nicht sonderlich aufregen.

Nun könnte man sich, wie das kürzlich eine Kollegin gemacht hat, auf den Standpunkt stellen und sagen: GATT ist noch ärger, daher brauchen wir den Bauern eh nichts zu geben. Denen bleibt ja nichts anderes übrig, die können nur zwischen zwei Schwierigkeiten wählen! — Ich meine halt, daß es dann zu dramatischen Einkommensverminderungen kommen wird und daß das nur zu massiven Dauerunruhen führen kann, die sich, glaube ich, in Österreich niemand wünscht.

Frau Kollegin Aumayr hat die Kälberimporte kritisiert. Dazu muß ich Ihnen ein paar Zahlen in Erinnerung rufen. Erfreulicherweise haben die österreichischen Milchbauern bei der Lieferrücknahme massiv mitgemacht. Da kann man ihnen nur größtes Lob aussprechen. Das hat aber dazu geführt, daß für die gleiche Milchmenge beziehungsweise für weniger Milch weniger Kühe notwendig würden. Wir haben allein in den letzten zwei Jahren den Kuhbestand um 50 000 Stück verringert. Der Kälberanfall betrug 1990 noch 892 000 Stück und 1992 836 000 Stück. Ich schätze, daß wir 1993 auf gut 800 000 fallen werden. Das sind in drei Jahren um rund 80 000 Kälber weniger.

Es ist nicht verwunderlich, daß uns bereits zwei Gruppen von Mästern massiv unter Druck setzen und Importe verlangen; das sind die Kälbermäster und die Stiermäster. Tatsächlich gibt es in den Ostverträgen eine Verpflichtung zum Import von 6 500 Stück Kälbern pro Jahr. Diese Menge tut uns in keiner Weise weh, sondern ganz im Gegen-

Dipl.-Ing. Kaiser

teil: Durch die Importe, die unsere Kalbfleischerzeuger brauchen, wird dann eben Magermilchpulver in Österreich veredelt, statt es mit Stützung zu importieren.

Der zweiten Gruppe können wir noch nicht nachgeben. Bei fast jeder Veranstaltung, wo Rindermäster anwesend sind, fordern diese Importe von Stierkälbern zur Weitermast, weil die Kälber in Österreich – übrigens: von der Bundesrepublik Deutschland hört man das gleiche – knapp und teuer sind. Sie meinen, wenn man entsprechende Importe zulassen würde, würde ihre Kalkulation besser aussehen. Solange wir allerdings als EU-Drittland mit hohen Stützungen exportieren müssen, können wir diesen Weg nicht gehen. Wenn aber der EG-Vertrag einmal paraphierungsreif ist, sieht die Situation ganz anders aus. Dann, meine ich, müßten wir einschreiten.

Als letztes noch ein Gedanke: Marketing tut not. Es gibt bei der AMA ein beschlossenes Werbebudget von 120 Millionen Schilling. Für den Fall, daß es zu einer Marketingbeitragsregelung kommt, gibt es auch eine Alternativvariante mit 300 Millionen Schilling. Gemessen an dem, was die Handelsketten ausgeben, sind das geradezu bescheidene Beträge, aber wir werden sie brauchen. Wenn die EG-Grenze aufgeht, werden vor allem im Wege der Handelsketten Fertigprodukte und Fleischwaren hereinkommen. Wir können an den Erfahrungen Maß nehmen, welche die Bayern nach der Öffnung der deutsch-holländischen Grenze gemacht haben. Die Bayern haben damals ein Drittel ihres Marktes verloren, haben aber durch Marketingmaßnahmen, durch Gütezeichenpolitik, vor allem mit lokalem Bezug, erreicht, daß sie einen erheblichen Teil des Marktes wieder zurückgewonnen haben.

Sie haben noch eines erreicht, vor allem im Rinderbereich: Sie haben vor dieser Öffnung 112 Prozent Rindfleisch erzeugt – 100 Prozent ist der Bedarf. Sie sind heute bei 262 Prozent. Das ist der Erfolg eines guten Marketings, mit dem sie Auslandsmärkte erobert haben. Ich glaube, in Österreich sollten wir das gleiche machen.

Wenn wir so vorgehen, daß wir über die Fruchfolgeprämie, wie erwähnt, und die Rinderhaltungsprämie den Bauern einen entsprechenden Einkommensausgleich geben, dann können wir ihnen mit gutem Gewissen empfehlen, daß sie für die EG votieren, womit sie jedenfalls das kleinere Übel wählen.

In diesem Sinne bitte ich, daß wir nicht dramatisieren, aber korrekt informieren und dann gemeinsam versuchen, das Beste für die Bauern herauszuholen. (Beifall bei der ÖVP.) 13.01

Präsident Dr. Lichal: Zweite Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt: Herr Abgeordneter

Wabl. Es stehen Ihnen noch 13 Minuten zur Verfügung. – Bitte.

13.01

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich den Abgeordneten Helmut Wolf berichtigen, er ist aber jetzt leider nicht da.

Er hat gesagt, daß die GATT-Abschlüsse den Entwicklungsländern helfen. Ich habe einen Vorschlag: Er möge das Papier „GATT und die Dritte Welt“ lesen – eine Enquête des Renner-Institutes. Ich glaube, das ist ein Institut, das dem Herrn Abgeordneten Helmut Wolf sehr nahesteht. Hier steht:

Die Auswirkungen einer Liberalisierung des Agrarsektors auf die Entwicklungsländer werden sehr unterschiedlich beurteilt. Die Entwicklungsländer nehmen bei den GATT-Verhandlungen keine einheitliche Position ein. Den agrarexportierenden Ländern steht eine Allianz von agrarimportierenden Entwicklungsländern gegenüber, welche im Falle einer Öffnung ihrer Märkte ein endgültiges Zusammenbrechen der heimischen Produktion sehen.

Kritisiert wird auch, daß die GATT-Verhandlungen viele der wichtigsten Probleme der Entwicklungsländer ausblenden: die Verschuldungsfrage, die Währungsfrage, die Zinsen, die Kurse und so weiter. – Das steht in einem Enquêtebericht des Renner-Instituts. Also bitte, Herr Abgeordneter Helmut Wolf, Ihre Kollegen werden Ihnen das sicher erzählen, oder Sie werden es vielleicht über den Lautsprecher hören: Sie sollten hier nichts verbreiten, das einerseits falsch ist und andererseits sogar von Ihren eigenen Instituten als falsch dargestellt wird. – Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 13.03

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Hannelore Buder. – Bitte, Frau Abgeordnete.

13.03

Abgeordnete Hannelore Buder (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das heute zu beschließende Agrarbudget hat so etwas wie eine Sonderstellung, und diese beruht zu Recht auf der Sympathie und der Wertschätzung, die wir alle der Arbeit der Bauern entgegenbringen. Dieses Budget wurde in den letzten Jahren auch im Hinblick auf die Anpassung an die EG und die Abförderung der GATT-Auswirkungen besonders erhöht.

Frau Kollegin Aumayr! Und es ist wirklich so: 1994 enthält das Landwirtschaftsbudget Förderungsmittel. Es wird diese auch 1995 enthalten. Unter Umständen muß man das Förderungssystem umstellen oder andere Förderungen geben

Hannelore Buder

oder mehr Direktförderungen, denn das Geld für die Bauern war bisher da, es ist da, und es wird sicher auch in Zukunft da sein. In diesem Zusammenhang von einem „Todesmarsch“ einer ganzen Bevölkerungsgruppe zu sprechen, finde ich schon allein aufgrund der Wortwahl sehr bedenklich. (*Beifall bei der SPÖ.*) Österreichs Bauern für Demagogiezwecke zu missbrauchen — dafür sind sie uns zu schade! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Manchmal könnte man natürlich meinen, daß das Gießkanvensystem der landwirtschaftlichen Förderungen zu gegenteiligen Folgen führen kann. Dies ist mir zum Beispiel bei der Behandlung des Grünen Berichtes 1992 aufgefallen. Im Kapitel „Urlaub am Bauernhof“ wird stolz verkündet, daß bäuerliche Betriebe etwa ein Fünftel des gesamten österreichischen Bettenstandes in Zimmern oder Ferienwohnungen ausweisen. Aber wenn man dann die angeführten Zahlen verknüpft, kommt man zu dem ernüchternden Ergebnis, daß sich pro Bett und Jahr ein Durchschnittsbelag von 24 Nächten ergibt. Daß sich eine Investition, auch wenn sie gefördert wird, mit dieser Auslastung von knapp drei Wochen nicht rechnen kann, liegt auf der Hand.

Hier wurden mit Beratung und mit öffentlicher Förderung vielen bäuerlichen Familien eine weitere Verschuldung und zusätzliche Arbeit angetan.

Ich habe dieses Beispiel gewählt, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil diese zusätzliche Arbeit in der Regel der Bäuerin, der Frau, aufgehalst wird. In Österreich werden derzeit schon zwei Drittel der Bauernhöfe von Familien bewirtschaftet, die ihr Familieneinkommen überwiegend bis ausschließlich nicht in der Landwirtschaft erarbeiten. In diesen Fällen ist es fast immer die Frau, der die Arbeit am Hof bleibt.

Wenn man nun einen Urlaub am Bauernhof fördert, der offensichtlich in vielen Fällen keine Einkommensverbesserung bringen kann, aber neue Arbeit für die Frau und trotzdem mehr finanzielle Belastung bringt, dann ist das nicht der richtige Weg für die bäuerlichen Familien, und dann darf es einen nicht wundern, wenn man die Töchter aus bäuerlichen Familien fragt, ob sie auch einen Bauern heiraten wollen — so wie es mir kürzlich erging —, daß diese mit einem entschiedenen Nein antworten. Die eine Tochter eines Bauern will Frisörin bleiben, und die andere Tochter eines Bauern sagte mir, nach der Matura wolle sie irgend etwas mit Mode machen. Auch sie flüchten, wie schon Herr Abgeordneter Kirchknopf sagte, aus dem bäuerlichen Berufsstand, und das finde ich schade.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie schon erwähnt, ist der Anteil der sogenannten Nebener-

werbslandwirtschaft in Österreich ständig gestiegen. Wir nähern uns dem 75-Prozent-Anteil. Diese Familien erwirtschaften ihr Familieneinkommen überwiegend, oft sogar ausschließlich in einem anderen Bereich der Wirtschaft — als Arbeiter oder Angestellte, Beamte oder Gewerbetreibende oder in anderen Berufen.

Das bedeutet, daß diese Bauern, diese Betriebe gesichert sind, wenn die allgemeine Wirtschaft floriert oder sogar einen Aufschwung erlebt.

Wir erwarten uns diesen Aufschwung von einer Teilnahme am Binnenmarkt der Europäischen Union. Für die ganze Welt gibt es sogar eine konkrete Zahl über den zu erwartenden Aufschwung, wenn die Uruguay-Runde im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vielleicht doch schon morgen abgeschlossen sein wird.

Schließlich werden die österreichischen Haupterwerbsbetriebe in vielen Produktionssparten wesentlich erweiterte Absatzchancen auf dem Riesenmarkt der Europäischen Union vorfinden. Da wir bereits 1989 unser Beitrittsansuchen in Brüssel abgegeben hatten, hatten wir schon mehr als vier Jahre Zeit, uns und unsere Landwirtschaft auf den Tag X, an dem wir Mitglied in der Europäischen Union sein werden, vorzubereiten. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine, man sollte die Bauern nicht mit Horrorvisionen wegen der EG, der Europäischen Union und des GATT verunsichern, wie es oft auch die eigenen Berufsvertretungen tun. Ich kenne durchaus auch aus dem Agrarsektor positive Meldungen, wie zum Beispiel eine Pressemeldung der AMF, die darauf hinweist, daß sie ihre Marken „Schärdinger“ und „Desserta“ für den liberalisierten Milchmarkt ab 1. 1. 1994 bestens gerüstet hat und natürlich auch in EU und Richtung GATT weiterarbeiten wird.

In meinem Bezirk, Stainach im Ennstal, wird dem Europäischen Unionsbeitritt mit großen Erwartungen entgegengesehen. Die Zusammenarbeit mit einem in der Europäischen Union verankerten Unternehmen ist bereits angelaufen. Auch auf dem Rindersektor gibt es dort erfolgversprechende Vorbereitungen, denn ein neuer Schlachthof, der den EG-Richtlinien entspricht, wird soeben gebaut.

Sehr geehrte Damen und Herren! In allen Reden über die Zukunft der österreichischen Landwirtschaft kommen mindestens dreimal die Worte „Qualität“ und „Qualitätsprodukt“ vor. Unser Herr Bundesminister schwärmt sogar von einem „Feinkostladen Österreich“.

Hannelore Buder

Ich bin einverstanden damit, denn ich kenne derartige einmalige Qualitätsprodukte für den Feinkostladen, etwa die Gaishorner Auslese. (Abg. Ing. Murer: *Da bitte! Jetzt tut's einmal was!*) Das ist ein Emmentaler aus der Käserei Gaishorn, ein Produkt von tatsächlich einmaliger Qualität, die auch die Konsumenten zu schätzen wissen. (Beifall des Abg. Ing. Murer.) Mir erzählte die Vorsitzende der steirischen SPÖ-Bauern, Landtagsabgeordnete Monika Kaufmann, daß es sich in Trofaiach wie ein Lauffeuer verbreitet, wenn es in der dortigen Meinl-Filiale eine Gaishorner Auslese gibt. Wer sich nicht beeilt, kommt schon zu spät, denn dann ist er ausverkauft. (Abg. Ing. Murer: *Wenn die Giftmüllanlage kommt, ist der Käse auch vorbei!*)

Diese kleine Käserei kämpft ums Überleben. Bereits sechs Bauern haben die Lieferung der silofreien Milch eingestellt, und nur diese ist bekanntlich hartkäsetauglich. Ursache ist eine große Unsicherheit unter den Milchbauern hinsichtlich der sogenannten Siloverzichtsprämie oder des Hartkäsetauglichkeitszuschlages.

Wenn ich im Agrarbudget 1994 lese, daß beträchtliche Summen für Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen an die Landwirtschaftskammern bezahlt werden, dann frage ich mich: Wieso werden die Bauern, die jährlich zirka 2 Millionen Liter Milch in die Käserei Gaishorn anliefern, nicht die quälenden Zweifel über den Bestand dieses Siloverzichtszuschlages los? Oder ist es wirklich so, daß die Zukunft dieses Qualitätszuschlages – in welcher Form und unter welchem Titel auch immer – nicht gesichert ist?

Herr Bundesminister! Ein weiteres Problem ist die Vermarktung dieser Gaishorner Auslese. Nachdem die 1927 gegründete Mitgliedergenossenschaft des Milchhofes Leoben 1990 mit der Agrosserta in Graz, der Handelsmarke Desserta, fusioniert wurde und jetzt auch Mitglied der AMF ist, sieht es derzeit so aus: 130 Tonnen Gaishorner Auslese werden jährlich erzeugt. Desserta und AMF vermarkten davon 60 Tonnen. Aus der Käserei werden zirka 10 Tonnen verkauft, und der Rest von 50 bis 60 Tonnen geht als normaler Emmentaler – was ich viel zu schade finde – verbilligt um 10 S an die Verkaufsorganisationen.

Dies ist das Problem eines landwirtschaftlichen Qualitätsproduktes. – Die Bauern zittern um den Siloverzichtszuschlag, die Käserei selbst fürchtet einerseits um die Existenz, wenn nicht mehr genug silofreie Milch angeliefert wird, und andererseits hat man den Eindruck, daß die Vermarktung als Qualitätsprodukt nicht optimal erfolgt.

Herr Bundesminister! Ich meine, derartige Qualitätsprodukte müssen erhalten bleiben und

müssen auch entsprechend gefördert werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Schließlich möchte ich auch an dieser Stelle nicht versäumen, mich bei Ihnen, Herr Bundesminister, für die Unterstützungszusage für das sehr sehenswerte Forstmuseum Silvanum in Großreifling sehr herzlich zu bedanken. Vielleicht ist es möglich, diesem Forstmuseum auch in Zukunft eine etwas größere Hilfe zukommen zu lassen. – Besten Dank. (Beifall bei der SPÖ.)

13.13

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Gradwohl zu Wort. – Bitte.

13.13

Abgeordneter Gradwohl (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Warum betreiben wir eine Agrarpolitik, die die Bauern dazu antreibt, mehr zu produzieren, als erforderlich ist, mehr chemische Hilfsmittel zu verwenden, als die Konsumenten wollen, und die trotz höherer öffentlicher Zuwendungen zur Unzufriedenheit aller Betroffenen führt?

Dieses Zitat des Direktors der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark, Dr. Heinrich Kopetz, habe ich bereits im Vorjahr verwendet, aber es hat an Aktualität nichts verloren. Gestatten Sie mir daher, daß ich auch heute meine Rede damit einleite.

In den letzten Jahren wurde das Agrarbudget des Bundes, insbesondere was die Agrarförderungen betrifft, ständig erhöht. So gab es in den Jahren 1991 und 1992 außerordentliche Erhöhungen um jeweils 1,5 Milliarden Schilling, die ausdrücklich für die Vorbereitung der Landwirtschaft auf den österreichischen EG-Beitritt beziehungsweise im Hinblick auf die Vorbereitungen des Abschlusses der Uruguay-Runde im Rahmen des GATT gegeben wurden.

Im Jahr 1993 wurde die Agrarförderung um weitere 600 Millionen Schilling erhöht, und heute beschließen wir für das Jahr 1994 eine weitere Erhöhung des Agrarförderungsbeitrages um 500 Millionen Schilling.

Wie bereits einige Vorrednerinnen und Vorredner ausgeführt haben, bin auch ich der Meinung, daß anscheinend für die Landwirtschaft genug Geld vorhanden ist, es stellt sich aber die Frage nach seiner sinnvollen und zielführenden Verwendung.

Aus guter und demokratischer Gepflogenheit in dieser unserer Republik Österreich werden bei Sachfragen die Interessenvertretungen von Betroffenen in der Regel eingebunden und die Vorschläge nach Möglichkeit und Tunlichkeit erfüllt. Dies trifft auch für die Agrarpolitik zu und auch

Gradwohl

für unsere Bauern und Bäuerinnen, die in diesem Falle von den Landwirtschaftskammern und von ihrer Interessenvertretung – die sich als solche bezeichnet –, dem Bauernbund, vertreten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So lange die landwirtschaftliche Produktion vorrangig war, um die Menschen eines Landes zu ernähren, war es weltweit eigentlich kein Thema einer Diskussion, die vernünftigerweise eingeführten Schutzmechanismen zu kritisieren oder gar zu bekämpfen. Erst in den letzten Jahren, als die subventionierte Überproduktion im internationalen Handel problematisch wurde und durch Herabstützung der Preise die Landwirtschaft immer mehr ins Visier des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens kam, wurden die Diskussionen darüber lauter.

Ich bin aber der Ansicht – vielleicht im Gegensatz zu einigen Kollegen, die heute zu diesem Thema schon gesprochen haben –, daß wir dieses GATT-Abkommen brauchen; denn wie alle anderen hochentwickelten Industrieländer dieser Welt braucht auch Österreich diese wirtschaftliche Ankurbelung, diese Konjunkturankurbelung, das mögliche Wirtschaftswachstum durch ein Übereinkommen im Rahmen des GATT. Damit verbunden ist natürlich auch die Möglichkeit des Wachstums unserer Wirtschaft und die Möglichkeit des Schaffens neuer Arbeitsplätze. Denn wie meint Robert Zehentner? – Jede Region ist Gunstlage, man muß nur herausfinden, wofür. Und diese Phantasie haben wir aufzuwenden, um das herauszufinden.

Ein Grund, warum die landwirtschaftlichen Förderungen bei den betroffenen Bauern aber beinahe wirkungslos bleiben und widersprüchliche Effekte bringen, liegt in der Bezogenheit auf das Produkt.

Durch diese Förderungspolitik gehen auch sehr viele Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich verloren. Gestatten Sie mir, ein Beispiel zu bringen, das durch die Weltpresse ging: Die großzügige EG-Flächenstillegungsprämie führte dazu, daß ein englischer Landadeliger eine ganze Reihe von Bauernfamilien, die davon gelebt hatten, von ihm Grundstücke zu pachten und zu bewirtschaften, entlassen mußte, weil die Förderung höher war als die zu erzielenden Pachterträge.

Ähnliches – wenn auch Gott sei Dank in geringerem Ausmaß – passiert auch bei uns, zum Beispiel im Burgenland, wo so etwas auch schon vorgekommen ist. (Abg. Schwarzböck: Ihre Fraktion war dagegen, daß wir gerade dort Untersuchungen vornehmen!)

Ein weiteres Beispiel, Herr Kollege Schwarzböck, für eine meiner Meinung nach überden-

kenswerte Förderungspolitik ist das steirische Kernöl. Dieses steirische Kernöl, das seit zirka 20 Jahren von etlichen steirischen Bauern produziert wird und eine gute Einnahmequelle für sie dargestellt hat, wurde durch den Anbau des spezifischen Kürbissemes ermöglicht, der einen unbeschalteten Kern hat. Dieser unbeschaltete Kern hat dazu geführt, daß er erstens am Bauernhof gezogen werden konnte, daß die Bearbeitung des Kerns am Bauernhof durchgeführt werden konnte – bis hin zur Pressung des Öles oder zum Rösten der Kerne, die dann als Knabberkerne in den Handel gekommen sind. Das heißt, die Wertschöpfung dieses Öles, dieser Kürbisfrucht lag beim Bauern und liegt heute noch beim Hof.

Herr Bundesminister! Im Wirtschaftsjahr 1993/94 hat der Bund eine Förderung geschaffen, bei der der Kürbis, der beschaltete Kerne hervorbringt, gefördert wird, und zwar mit einer Flächenprämie je Hektar von 7 000 S. Als Ausgleich dafür haben Sie den steirischen Kürbisbauern eine Förderung durch den Bund von 3 000 S je Hektar angeboten, und Sie haben die Verwendungszusage abgegeben, daß Sie sich dafür einsetzen werden, daß auch das Land mit 3 000 S je Hektar fördern wird. Meines Wissens ist das aber nicht der Fall. (Abg. Schwarzböck: Ihre Parteikollegen verhindern . . . !)

Der Herr Bundesminister, Herr Kollege Schwarzböck, bevor Sie sich da echauffieren, hat mir das in einer Anfragebeantwortung vor einigen Wochen mitgeteilt. (Abg. Schwarzböck: Sie reden wirklich ahnungslos! Sie preisen das an, was Ihre Kollegen ablehnen!)

Herr Bundesminister! Ich stelle daher an Sie die Frage: Glauben Sie nicht auch, daß es bei dieser Förderungspolitik in die falsche Richtung geht? Daß wir bei dieser Förderungspolitik zwar unter Umständen – wie Qualtinger sang „Da Wüde auf seiner Maschin“ – eigentlich schneller am Ziel sind als erwartet, aber nicht genau wissen, wohin wir wollen. (Abg. Dr. Puntigam: Reden Sie mit dem Wolf! – Abg. Steinbauer: Dem Wolf mußt du das erklären!) Denn wenn wir hier beschaltete Kürbisse haben, wo die Wertschöpfung nicht mehr am Bauernhof liegt, sondern wo die Wertschöpfung bei denen liegt, die diese Entschaltungsstraßen zur Verfügung stellen können, bei denen liegt, wo das Saatgut gekauft werden muß, dann glaube ich nicht, daß das der richtige Weg ist, um die Wertschöpfung auf den Bauernhof zu bringen und die Förderungsmittel tatsächlich zum Bauern zu bringen.

Daher, Herr Bundesminister, glaube ich, daß es notwendig wäre, bei diesen Dingen auch ein Umdenken einzuleiten. (Abg. Dr. Puntigam: Beim Wolf!)

Herr Kollege Puntigam! Es ist bestätigt durch den Vertreter der steirischen Kürbisbauern, mit

Gradwohl

dem ich ein stundenlanges Gespräch geführt habe und der diese Bedenken auch geäußert hat, und ich erlaube mir, hier an den Herrn Bundesminister die Frage heranzutragen, in der Hoffnung, daß es dementsprechend positive Auswirkungen gibt.

Abschließen, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich mit dem Hinweis darauf, daß ich glaube — ja ich bin überzeugt davon —, daß wir nur mit Ernst und mit Beachtung von Fakten, von Zahlen und Daten, die österreichische Landwirtschaftspolitik richtig beurteilen können und auch einen positiven Effekt für die Bauern erzielen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Faktum ist, daß trotz erhöhter Agrarbudgets die Bauern, die im Haupterwerb ihren Betrieb bewirtschaftet haben, immer weniger werden und auch — und das wurde heute auch schon erwähnt — die Nachfolger und Nachfolgerinnen, die Hofübernehmer, immer weniger werden.

Und gestatten Sie mir, an dieser Schautafel darzustellen (*der Redner weist eine Graphik vor*), daß in den letzten Jahren die Haupterwerbsbetriebe beziehungsweise die Haupterwerbsbauern um rund 4 Prozent, und die Hofübernehmer um rund 9 Prozent weniger geworden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der freiheitlichen Fraktion! Das ist ein Faktum, das zur Kenntnis zu nehmen ist. Und dieses Faktum kann man nicht wegdiskutieren, und diesem Faktum kann man auch nicht mit irgendwelchen Angstparolen begegnen. (*Abg. Ing. Murer: Man kann es nur verhindern!*) Herr Staatssekretär außer Dienst, Sie hätten die Möglichkeit dazu gehabt. (*Abg. Ing. Murer: Das haben wir gemacht! Es war nur unter einem roten Minister!*) Wo denn? Zu dem Zeitpunkt, als Sie Staatssekretär waren, ist es auch bergab gegangen. (*Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der FPÖ.*)

Das ist eine Entwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren, die wir nicht aufhalten können. Nehmen wir sie zur Kenntnis, versuchen wir aber im Gesamtwirtschaftlichen — und Landwirtschaft ist ja auch ein Teil der Wirtschaft —, die europäische und internationale Wirtschaftlichkeit auch für diese Republik zu erhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Leikam zu Wort. — Bitte.

13.24

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Lieber Abgeordneter Murer! Die Zeit deiner Staatssekretärätigkeit (*Abg. Ing. Murer: Das war ein roter Minister! War eh nicht so schlecht!*) beim ro-

ten Minister Haiden muß eine gute Zeit für dich gewesen sein. Es war wahrscheinlich die Lehrzeit für dich, um überhaupt im Bereich der Bauern mitreden zu können. Aber wie in so vielen Bereichen hast du leider die Lehrabschlußprüfung nicht bestanden. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich möchte doch auf einige Bemerkungen meiner Vorrredner, vor allem aus dem freiheitlichen Bereich, kurz eingehen. So hat etwa der Abgeordnete Murer gemeint, die Bauern stünden heute, wie nie zuvor, auf dem Prüfstand. Ich möchte das gar nicht bestreiten, möchte aber diese Feststellung ausdehnen. Die gesamte österreichische Wirtschaft steht in diesen Tagen, in diesen Monaten, wo es um die Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union geht, auf dem Prüfstand. Alle Bereiche, von der Bundesregierung begonnen, die Landesregierungen, die Gemeinden, die Kammern, alle Interessenverbände generell, sind in dieser Zeit gefordert, bei diesen Verhandlungen das Beste für dieses Land und seine Menschen herauszuholen. In diese Gesamtverhandlungen ist natürlich auch die Landwirtschaft mit eingebunden, und es ist durchaus ernst zu nehmen, was vor einigen Wochen in dieser Richtung aus Brüssel zu hören war. Das war der Beginn einer sehr harten Verhandlungsphase, und es ist dem Herrn Bundesminister und den Unterhändlern in Brüssel zu wünschen, daß sie diejenigen in Brüssel, die so etwas von sich gegeben haben, davon überzeugen können, daß sich die österreichische Landwirtschaft mit einer solchen Vorgangsweise nicht einverstanden erklären kann.

Eines aber auch gleich dazu: Ich glaube auch nicht, daß die österreichische Bevölkerung Verständnis dafür aufbringen wird, daß wir Mitglied der EU sind und trotzdem im Lande selbst die Förderung für die Landwirtschaft die gleiche bleiben muß. Dafür wird wahrscheinlich auch kein Verständnis zu finden sein.

Lieber Kollege Murer und einige andere aus dem freiheitlichen Lager! Beinahe jeder Redner hat heute in irgendeiner Form den Begriff „Tod“ verwendet. Die Kollegin Aumayr hat vom „Todesmarsch“ gesprochen, auf dem sich die österreichischen Bauern befinden, der Kollege Huber von der „Sterbehilfe“ — zwar nicht heute, aber schon immer in seinen Reden, wenn es ums Budget gegangen ist. Der Herr Abgeordnete Gudenus hat sogar gemeint, es sei gar nicht so wenig in diesem Agrarbudget, nur: Wo kommt das hin? Er hat auch vom „Sterbenslichterl“ gesprochen und von den Bauern, die mit diesem Budget zu Tode gepäppelt werden.

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Ich weiß nicht, von welchem Land Sie eigentlich sprechen, wenn Sie solche Bemer-

Leikam

kungen hier von sich geben, denn derartige Formulierungen, wie sie heute von den freiheitlichen Abgeordneten verwendet worden sind, entsprechen keineswegs der Realität und den Tatsachen der österreichischen Landwirtschaft. Das muß einmal klar und deutlich festgestellt werden. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Ing. Murer: Es werden immer mehr Bauern!)

Ich werde aber im Zuge meiner Ausführungen noch auf einige gravierende Beispiele zu sprechen kommen. Denn hier vor mir sitzen immerhin drei Nebenerwerbsbauern innerhalb der freiheitlichen Riege, die sicherlich nicht zu den Armen zählen und sich sicherlich nicht auf dem Todesmarsch befinden, wie hier von Ihnen ausgeführt worden ist.

In gerader Linie: drei Nebenerwerbsbauern. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Werden es mehr oder weniger?) Werden es mehr oder weniger? – Diese Frage beantworte ich gerne, Frau Kollegin Aumayr. Natürlich kann ich Ihnen jetzt eine ganze Reihe von Bevölkerungsgruppen nennen, die in den letzten Jahren nicht mehr jenen Stand hatten, wie sie ihn noch vor zehn Jahren gehabt haben. Ich darf nur ein Beispiel nennen: die Industriearbeiter. Es hat hier eine allgemeine Umstrukturierung stattgefunden, und in diese Umstrukturierung sind auch die Bauern miteingebunden. Es ist sicher nicht denkbar, daß in allen Bereichen der Wirtschaft neue Formen entstehen, während bei den Bauern alles beim alten bleibt. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Es entstehen keine neuen Formen der Wirtschaft! Die Beamten werden mehr und die Handwerker!) Selbstverständlich: Wenn Sie die Landwirtschaftspolitik der letzten Jahre mitverfolgt haben, müssen Sie feststellen, daß es hier schon einige gravierende Änderungen gegeben hat. Das ist überhaupt keine Frage. Dieser Strukturprozeß findet heute täglich und überall in unserem Lande statt, und besonders stark im Bereich der Industrie. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Ihr wißt nicht wohin damit! Was tun wir mit den Arbeitslosen?)

Hohes Haus! Nicht erst seit der Diskussion um einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ist es für uns Sozialdemokraten klar, daß im Bereich der Landwirtschaft gravierende Änderungen im bisherigen System erfolgen müssen, und es ist in dieser Richtung, wie ich bereits gesagt habe, schon einiges geschehen.

Allein das Budget, das uns heute hier vorliegt, zeigt ja, so wie die Budgets der letzten Jahre, die alle eine nicht unbeträchtliche Steigerung im Bereich des Agrarbudgets aufzuweisen hatten, daß die Bundesregierung gerade der Problematik der Landwirtschaft verstärktes Augenmerk schenkt.

Mit den Mitteln, wie sie im Grünen Plan enthalten sind, soll erreicht werden, daß die in der

Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen – so wie die Menschen aus anderen Bereichen unserer Gesellschaft auch – teilnehmen können am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand unseres Landes.

Der Grüne Plan sollte es auch ermöglichen, daß der Ausbau von Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen weiter forciert werden kann. In diesem Zusammenhang erwähne ich besonders die Erwerbskombination; diesbezüglich unterscheiden sich unsere Pläne ja sehr deutlich vom sogenannten Huber-Plan.

Letzten Endes soll auch mit den Mitteln des Grünen Planes erreicht werden, eine marktgerechte Ausrichtung unserer Agrarproduktion sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der österreichischen Landwirtschaft sicherstellen zu können.

Hohes Haus! Ich möchte einmal mehr die Budgetdebatte zum Anlaß nehmen, darauf hinzuweisen, daß innerhalb der österreichischen Bauernschaft nach wie vor die Einkommensschere weit auseinanderklafft. Der Ruf nach mehr Solidarität, wie er immer wieder innerhalb der Bauernschaft zu hören ist, ist leider ungehört geblieben.

Kollege Kirchknopf! Es kann wirklich nicht als „Klassenkampf“ bezeichnet werden, wenn hier immer wieder, auch von uns Sozialdemokraten, verlangt wird, daß es da einen internen Ausgleich geben muß, sodaß eben jene, die nicht das Glück haben, Gunstlagen bewirtschaften zu können, die ihre Landwirtschaft oben am Berg haben, mehr bekommen als die anderen, die sich da eben etwas leichter tun.

Wir Sozialdemokraten werden niemals müde werden, die Forderung nach einem zukunftsweisenden Direktzahlungssystem zu erheben. Wir möchten drei Grundmodelle agrarischer Direktzahlungen in die Debatte einbringen: erstens die produktbezogene Direktzahlung, zweitens die flächenbezogene Direktzahlung und drittens die betriebsbezogene Direktzahlung.

Unsere Anforderungen an ein zukunftsweisendes Direktzahlungssystem sind klar umrissen: Es muß auf soziale, auf regionale und vor allen Dingen auch auf ökologische Ziele abgestimmt sein, und es muß damit erreicht werden, daß eine größere soziale Gerechtigkeit diesem Direktzahlungssystem zugrunde liegt. Und es muß weiters erreicht werden, daß mit diesem Direktzahlungssystem keinesfalls ein Anreiz zu einer weiteren Produktionssteigerung geschaffen wird. Letztendlich muß aber auch sichergestellt werden, daß dieses von uns vorgeschlagene Direktzahlungsmodell leicht administrierbar und vor allen Dingen auch kontrollierbar ist.

16746

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Leikam

Meine Damen und Herren! Von allen bisher praktizierten Direktzahlungsmodellen erfüllt der Bergbauernzuschuß, wie wir ihn seit vielen Jahren kennen, wohl am besten die von mir erwähnten Ziele, wobei beim Bergbauernzuschuß unterschieden werden muß zwischen Grundbetrag und Flächenzuschlag. Was den Flächenzuschlag anlangt, meine zumindest ich, daß dieser nicht sozial gerecht ist. (Abg. Dr. Puntigam: Er hat auch einen anderen Zweck!)

Das Modell des Bergbauernzuschusses könnte nach Vorstellung von uns Sozialdemokraten durchaus auch als Direktzahlungsmodell für alle Bauern herangezogen werden.

Herr Bundesminister! Eine Änderung des Agrarsystems bedarf auch guter wissenschaftlicher Arbeiten, und diesbezüglich hat die Bundesanstalt für Bergbauernfragen immer schon hervorragende Arbeiten geliefert, Arbeiten, die gerade für die derzeit laufenden EG-Verhandlungen, aber auch was die notwendigen Anpassungen unseres Agrarsystems anlangt, wertvolle Hilfe leisten.

Es ist bereits mehr als sechs Jahre her, daß die Bundesanstalt für Bergbauernfragen aufzeigte, daß grundlegende Reformen des Agrarsystems, und zwar in Richtung Liberalisierung des Agrarmarktes, unvermeidbar sind. Konsequenzen dieser Liberalisierung bedeuten eben verstärkte Direktzahlungen, wie wir das in unserem Programm verlangen, ebenso die Einbindung der Erwerbskombination.

Diese Unterlagen, die uns seitens des Instituts für Bergbauernfragen übergeben worden sind, haben in der Zwischenzeit europaweit Beachtung gefunden. Die hohe Effizienz der Arbeiten der Bundesanstalt für Bergbauernfragen ist weit über unser Land hinaus berühmt.

Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der Suche nach einer neuen Residenz für den Herrn Bundespräsidenten ist bekannt geworden, daß unter Umständen auch eine Umsiedlung des Instituts für Bergbauernfragen zu erfolgen hat.

Herr Bundesminister! Wir sozialdemokratischen Abgeordneten haben eine diesbezügliche Anfrage an Sie gerichtet, aber bis jetzt noch keine Antwort darauf erhalten. — Sollte es aber tatsächlich zu einer Umsiedlung des Instituts für Bergbauernfragen kommen, ersuchen wir Sie, Herr Bundesminister, dafür zu sorgen, daß die Eigenständigkeit dieser Bundesanstalt gewahrt bleibt, sodaß die Voraussetzungen für einen effizienten Forschungsbetrieb — das halten wir für besonders wichtig — auch weiterhin gegeben sind, damit der gute Ruf, den diese wissenschaftliche Anstalt sowohl im In- als auch Ausland genießt, bestehen bleibt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.37

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Abgeordneter Schwarzböck hat sich zum zweiten Mal zu Wort gemeldet. — Bitte.

13.37

Abgeordneter Schwarzböck (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört zum politischen Alltag einer Koalitionsregierung sowie zu einer Zusammenarbeit innerhalb des Parlaments, daß man sich eben nicht in allen Sachfragen einigen kann. Was aber nicht alltäglich ist, ist, daß Sie, Herr Abgeordneter Gradwohl, dem Herrn Bundesminister das zum Vorhalt machen, was Ihre Kollegen von der SPÖ in den Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien abgelehnt haben. — Ich meine, damit dienen Sie wirklich niemandem!

Dazu möchte ich richtigstellen: Wir hatten bei den Getreideverhandlungen, und zwar im Sommer 1993, die schwierige Frage bezüglich Existenzsicherung für den Kürbisbau in Österreich zu lösen gehabt. Wir leiden seit Jahren unter einer Tiefstpreiskonkurrenz des Ostens, und wir wissen, daß der Kürbiskernanbau, daß das steirische Kürbiskernöl letztendlich auch eine Frage der steirischen Identität ist. Diesbezüglich gibt es große Chancen, mit einer entsprechenden Marketingbearbeitung Bedeutung über den österreichischen Markt hinaus zu erlangen.

Unsere Forderung war, zur Sicherung des Kürbisanbaus eine Flächenprämie von 7 000 S zu gewähren sowie darüber hinaus das Angebot eines Ölerzeugers und Kernhändlers aufzugreifen — es handelt sich dabei um eine Anbaufläche von etwa 2 000 Hektar — und eine Förderung für beschalteten Kürbis, neben der Förderung für unbeschalteten, zu gewähren, um den bisherigen Import substituieren zu können, sodaß in Österreich ein sogenannter Vertragsanbau geschaffen wird.

Wir konnten uns mit der SP-Fraktion Gott sei Dank darüber einigen, bezüglich beschalteten Kürbis 7 000 S an Flächenprämie zu geben; dieser Vertragsanbau kann also anstelle bisheriger Ostimporte, und zwar regional begrenzt, beginnen.

Einigen konnten wir uns in den Verhandlungen allerdings nicht darüber, diese 7 000 S an Flächenprämie auch bezüglich unbeschalteten Kürbis zu gewähren; die Kollegen von der SPÖ haben sich dagegen ausgesprochen.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Gradwohl, hier herausgegangen sind und dem Herrn Bundesminister Vorwürfe gemacht haben, daß bezüglich unbeschaltetem Kürbis nicht auch 7 000 S an Flächenprämie gewährt werden, so haben Sie damit wirklich niemandem gedient. Ich ersuche Sie daher: Bevor Sie hier das Wort ergreifen, erkunden Sie sich wenigstens über die Grundzüge der

Schwarzböck

Verhandlungen, die innerhalb der Regierungsparteien stattgefunden haben! (*Beifall bei der ÖVP.*)
13.39

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über die Beratungsgruppe VIII des Bundesvoranschlagess 1994.

Diese umfaßt die Kapitel 60 und 77 samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleichs-Voranschlagess in 1260 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, den Bericht der Bundesregierung: Grüner Plan 1994 (III-151 der Beilagen), zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Beratungsgruppe XIV

Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Beratungsgruppe XIV: Umwelt, Jugend, Familie.

Spezialberichterstatterin ist Frau Abgeordnete Schorn. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Spezialberichterstatterin Hildegarde Schorn: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Im Bundesvoranschlag 1994 sind beim Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie, an Ausgaben 69 505 755 000 S und an Einnahmen 60 514 768 000 S veranschlagt.

Auf die Personalausgaben entfallen insgesamt 217 681 000 S, hievon sind für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Zentrale) 139 653 000 S, für außerschulische Jugenderziehung 1 255 000 S und für das Umweltbundesamt 76 773 000 S vorgesehen.

Zahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen sind im Betrag von 3 824 951 000 S veranschlagt.

Die betragsmäßig bedeutendsten Ausgaben entfallen auf den Familienlastenausgleich.

Die Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sieht 60 281 194 000 S an Ausgaben vor.

Beitragsleistungen an Sozialversicherungsträger sind in Höhe von 5 015 655 000 S vorgesehen.

Für die Jugendförderung sind 127 716 000 S veranschlagt; hievon entfallen auf den Bundesjugendplan 44 000 000 S.

Die Sachausgaben für das Umweltbundesamt sind mit 112 281 000 S veranschlagt.

Im Vergleich zum Bundesvoranschlag 1993 ergibt sich bei den Ausgaben eine Erhöhung von 54 281 626 000 S auf 69 505 755 000 S, sohin von 15 224 129 000 S, das sind rund 28 Prozent; bei den Einnahmen eine Erhöhung von 52 114 357 000 S auf 60 514 768 000 S, sohin von 8 400 411 000 S, das sind rund 16,1 Prozent.

Die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

Zu Titel 1/183:

Die Änderung ergibt sich dadurch, daß die geplante Umstellung der Heimfahrtbeihilfe auf eine Sachleistung 1994 noch keine finanziellen Auswirkungen haben wird.

Zu VA-Ansatz 1/18708:

Die Erhöhung ist deshalb erforderlich, da entgegen der ursprünglichen Annahme der für 1993 bei den „Anlagen“ vorgesehene Ankauf von ADV-Software erst im Jahr 1994 durchgeführt wird. Eine Dispositionssänderung bei der Beschaffung führt aber dazu, daß die Verrechnung bei den „Aufwendungen“ zu erfolgen hat.

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIV gehörenden Teile des Bundesvoranschlagess für das Jahr 1994 in der Fassung des Abänderungsantrages Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie, des Bundesvoranschlagess für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Bericht ange-

Spezialberichterstatterin Hildegard Schorn

schlossen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke der Frau Spezialberichterstatterin.

Ich darf — vom zum ersten Mal komplett weiblich besetzten Präsidium aus — als erstem Redner Herrn Abgeordneten Schweizer das Wort erteilen. — Bitte. (Abg. Dr. Schwmmer: Er darf aber jetzt nur als „Schweizerin“ reden! — Heiterkeit. — Abg. Mag. Schweitzer — sich zum Rednerpult begebend — : Ich fürchte mich nicht!)

13.45

Abgeordneter Mag. Schweizer (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Diese Budgetdebatte bildet für mich jetzt Anlaß, ein paar grundsätzliche Überlegungen zur Umweltpolitik anzustellen. Obwohl seitens aller Umweltpolitiker der hier in diesem Hause vertretenen Parteien große Anstrengungen unternommen werden, sind die Ergebnisse der Umweltpolitik nicht zufriedenstellend. Und deshalb frage ich, wo die Ursachen hiefür zu suchen sind, und ich komme jetzt auf drei wesentliche Problembeziehe zu sprechen.

Frau Minister! Ich glaube, ein Problem, das uns besonders zu schaffen macht, ist, daß man sich zu einem Großteil in unserer Umweltpolitik nach wie vor mit — ich möchte das einmal so bezeichnen — nachsorgendem Umweltschutz beschäftigt. Dieser nachsorgende Umweltschutz ist ein typisches Kennzeichen für die österreichische Umweltpolitik, aber auch für die Umweltpolitik in der Europäischen Union, und deshalb erwarte ich mir da auch in Hinkunft, etwa bei einem etwaigen EU-Beitritt Österreichs, keine sonderliche Richtungsänderung.

Das heißt, all die entstandenen großen Probleme müssen nun äußerst kostenaufwendig gelöst werden — wenn sie überhaupt noch gelöst werden können. Typische Beispiele hiefür: Altlastensanierung, Abwasserreinigung, Luftreinhaltung. Zur Lösung in all diesen Problembereichen sind Milliarden an Schillingen notwendig, aber trotzdem wird es kaum gelingen, all diese Probleme vollständig zu beseitigen.

Bis heute gibt es, so meine ich, keine wirksame Umweltprophylaxe. Die Folge davon: Wir sind konfrontiert damit, daß immer wieder neue Umweltprobleme auftreten, und die Umweltpolitik reagiert darauf — manchmal früher, manchmal später — mit einem Gesetz. Das heißt also, die Umweltpolitik ist zur Anlaßgesetzgebung geworden, besser: verkommen.

Eine immer größere Zahl von Gesetzen belastet aber die Verwaltung, verunsichert die Wirtschaft, beunruhigt die Bevölkerung und bringt enorme Kosten mit sich, führt jedoch kaum zu tatsächlichen Ergebnissen. Einige typische Beispiele für diese Anlaßgesetzgebung: Ich erinnere etwa nur an dieses „Theater“ im Frühjahr dieses Jahres, und zwar anlässlich der Debatte über das Tropenholzgesetz. Damals wurden durch diese „Riesendebatte“ alle Betroffenen verunsichert; Ergebnis: die so blamable Rücknahme des Tropenholzgesetzes.

Ein anderes Beispiel für die Überlastung der Behörden, ohne daß es wirklich zu positiven Auswirkungen für die Umwelt käme: das Umweltinformationsgesetz. Hoher bürokratischer Aufwand wird betrieben, es gibt hohe Verwaltungskosten — aber keine Verbesserung der Situation der Umwelt.

Andere Beispiele für „nachsorgenden“ Umweltschutz, der extrem teuer und nicht finanziertbar ist: Verbesserung von Kläranlagen, Altlastensanierung. Hunderte Milliarden an Schillingen sind notwendig für 2 Prozent mehr an Sauberkeit. Eine extrem teure Reparaturgesetzgebung, die — zugegebenermaßen — manchmal notwendig ist, darf nicht zur Regel werden.

Eine zweite Ursache, die die Umweltpolitik in Zeiten wie diesen so problematisch macht, stellen unsere Gesetze dar, Frau Minister, denn diese sind zu kompliziert. Das mußten wir alle hier zur Kenntnis nehmen, als wir über den Anlaßfall „Deponie Ghartwald“ im Umweltausschuß diskutiert haben. Diesbezüglich gilt ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, das Herrn Landesrat Pöltl aus der Steiermark offensichtlich die Möglichkeit gibt, eine Deponie — ohne weitere Genehmigungen — in die Landschaft zu bauen.

In Österreich braucht man für das Aufstellen jedes Gartenzaunes eine Reihe von Bewilligungen, aber da gibt es offensichtlich eine gesetzliche Lücke, und zwar zwischen Landesgesetz und Bundesgesetz, die von diesem Landesrat ausgenutzt wurde. Diese Beratungen im Ausschuß haben gezeigt, daß Juristen nicht in der Lage sind, kompetent Auskünfte darüber zu geben. Das ist doch ein eindeutiges Beispiel dafür, wie kompliziert die Umweltgesetzgebung geworden ist! Sie ist nicht durchschaubar für die Bevölkerung, und deshalb hat Umweltpolitik innerhalb der Bevölkerung, die von Ihnen gemacht wird, auch keinen besonderen Stellenwert.

Ähnliches, wie es bei der Deponie Ghartwald der Fall ist, kann in kürzester Zeit auch bezüglich Trieben auf uns zukommen. Was Trieben anlangt, so ist bis jetzt nicht geklärt, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend ist oder nicht, ob, falls eine gemacht wird, das Ergebnis

Mag. Schweitzer

verpflichtend ist oder nicht. Auch da bedarf es der Klärung der gesetzlichen Grundlagen, bevor darüber Entscheidungen getroffen werden, Frau Ministerin! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Da können wir der Bevölkerung nicht Vertrauen vermitteln, wenn wir selbst nicht wissen, welches Gesetz tatsächlich angewendet werden muß. Herr Kollege Arthold, Sie haben zugegeben, daß es da eine Legisvakanz gibt, vor der Sie sich fürchten. Sie selber haben dem UVP-Gesetz in Teilen nicht zugestimmt, weil Sie der Ansicht sind, daß wir damit noch das eine oder andere „Wunder“ erleben werden – und das vielleicht schon in Zusammenhang mit Trieben.

Da kann dann jene Kollegin, die vom „Gaishorner Emmentaler“ als „Wunderprodukt“ gesprochen hat, sicher sein, daß es dann keinen „Gaishorner Emmentaler“ mehr geben wird, wenn die Müllverbrennungsanlage in Trieben in Betrieb gehen wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kepplmüller.*)

Eine weitere Ursache dafür, warum sich die österreichische Umweltpolitik so schwer gestalten läßt – auch in anderen Ländern ist das so –, ist die Tatsache, daß die Umweltpolitik Opfer einer verfehlten Wirtschaftspolitik ist, einer Wirtschaftspolitik, die Wachstumsförderung als einzigen Ausweg aus der Krise sieht: Wachstumsförderung, egal, was diese kostet! Nach wie vor haben kurzfristige wirtschaftliche Vorteile Vorrang, und zwar Vorrang auf Kosten der Umwelt!

Eine der verwegsten Forderungen, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden, stammt von Bundeskanzler Vranitzky, der zu Beginn des Jahres gefordert hatte – ich zitiere –: Stillstand der Umweltpolitik zugunsten der Wirtschaft in Krisenzeiten! – Das sagte Vranitzky wörtlich.

Meine Damen und Herren! Das ist meiner Ansicht nach ein typisches Beispiel dafür, wie kurzfristige wirtschaftliche Schein-Vorteile auf Kosten der Umwelt gezogen werden – und das war eine Forderung des österreichischen Bundeskanzlers, des Chefs dieser Regierung; noch dazu im Jahre 1993.

Vranitzky hat in dieser Bundesregierung kongeniale Partner gefunden, die ihm, und zwar sofort, gehorcht haben. Wirtschaftsminister Schüssel – auch „geheimer Umweltminister“ genannt – forderte sozusagen Freibriefe für das Überschreiten von gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten, Kollege Keppelmüller! Und das geschieht auch im Bereich Hallein, im Bereich Braunau. Das sind die Fakten! Und Lacina und Ditz haben es bewußt und gekonnt verhindert, daß eine ökologische Komponente in die Steuerreform eingebaut wird.

Genau das Gegenteil wird doch mit der zweiten Etappe der Steuerreform bewirkt! Nehmen wir das Beispiel Kommunalabgabe: Sie bringt ein Plus von 1,4 Prozent bei den Lohnnebenkosten; das ist doch so! Das in einer Zeit, in der es das größte Problem der Betriebe ist, daß Arbeitskräfte nicht mehr bezahlt werden können, da die Lohnnebenkosten bereits so hoch sind, sodaß vor allem arbeitsintensive Betriebe in Österreich nicht mehr konkurrenzfähig sind und ins benachbarte Ausland – vor allem Richtung Osten – abwandern müssen.

Ich komme aus dem Burgenland, das massiv von Abwanderung der Betriebe betroffen ist, vor allem was die Textilindustrie anlangt. Ein Betrieb nach dem anderen muß nach Ungarn oder Polen absiedeln. – Es ist kein Zufall, Kollege Keppelmüller, daß das Burgenland Ziel-I-Gebiet der EG geworden ist. (*Abg. Dr. Kepplmüller: Ich habe geglaubt, das Burgenland hat das größte Wirtschaftswachstum! – Da kann doch etwas nicht stimmen mit Ihrer Argumentation!*)

Interessanterweise stellt doch die zweite Etappe der Steuerreform genau das Gegenteil von dem dar, Frau Umweltministerin, was Sie gefordert haben: Auch Sie haben immer wieder eine „Ökologisierung“ des Steuersystems im Zusammenhang mit der zweiten Etappe der Steuerreform gefordert. Kollegen aus Ihrer Partei – egal, ob sie aus dem Bereich der Landwirtschaft kommen oder ob das etwa die Staatssekretärin Fekter ist –, sie alle fordern in Sonntagsreden – auch die Kollegen Arthold, Bruckmann, et cetera – die Ökologisierung unseres Steuersystems.

Nachdem die zweite Etappe der Steuerreform beschlossen war, hat das sogar auch Finanzminister Lacina selbst gefordert, allerdings im Ausland – und es ist schlimm, wenn man im Ausland etwas fordert; das haben andere Politiker hier im Hause auch schon zur Kenntnis nehmen müssen.

Diese Forderung von Bundesminister Lacina ist zwar eine richtige Forderung, aber diese kam zu spät – während die eine Forderung zu früh erfolgte, wie ja die Entwicklung der letzten Tage gezeigt hat.

Das heißt, in Österreich gibt es nach wie vor umweltzerstörende Produktionsstätten – und das wird uns sicherlich nicht aus der Wirtschaftskrise führen. Das geschieht aber deshalb, weil wir nach wie vor mehr Energie als eigentlich zulässig verbrauchen, als wir uns selbst auch zu verbrauchen vorgenommen haben; siehe Erklärungen von Toronto.

In Österreich haben wir Produktionsweisen, und zwar im Bereich der Schwerindustrie, wo Grenzwerte überschritten, dann aber sogar ganz offiziell angehoben beziehungsweise sogar aufge-

16750

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Mag. Schweitzer

hoben werden, um die Konkurrenzsituation der österreichischen Wirtschaft nicht noch weiter zu verschärfen. — Herr Kollege Keppelmüller, das wissen Sie genausogut wie ich. — Kollege Artbold, das Beispiel Braunau habe ich bereits erwähnt.

Frau Ministerin! Der einzige Vorwurf, den ich Ihnen persönlich machen will, ist der, daß Sie da mitspielen. Sie haben auch da bei der Ausarbeitung der zweiten Etappe der Steuerreform mitspielt. Sie haben all das geschehen lassen; Sie haben noch kein einziges Mal von Ihrem Vetorecht im Ministerrat Gebrauch gemacht!

Frau Ministerin! Sie sollten Ihre Ministerkollegen davon überzeugen, daß die gegenwärtige Wirtschaftskrise, in der wir uns befinden, gleichzeitig auch eine Chance bedeutet, eine Chance zur Umgestaltung unserer Wirtschaft in Richtung Umweltverträglichkeit, in eine Wirtschaft, die krisensichere Arbeitsplätze schafft!

Frau Minister! Anstatt eine Hauptrolle im Steuerreform-Theater zu spielen, haben Sie sich im Zuschauerraum aufgehalten; nicht einmal eine Nebenrolle hatten Sie dabei! Da haben Sie mich schon ein bißchen enttäuscht, Frau Minister!

Frau Bundesministerin! Sie wissen genausogut wie ich — und das betonen Sie auch immer wieder —, daß diese Art des Wirtschaftens einen Vorausgriff auf ein Kapital darstellt, der uns wirklich nicht zusteht! Das kann doch nicht so weitergehen.

Frau Ministerin! Nicht die Wirtschaftspolitik darf den Rahmen für Umweltpolitik vorgeben, sondern die Umweltpolitik muß die Rahmenbedingungen für alle anderen Bereiche der Politik schaffen!

Frau Umweltministerin, Sie müssen überall mitreden, überall mitentscheiden! Das ist das, was ich von Ihnen einfordere: eine integrierte Umweltpolitik; quasi fächerübergreifend muß Umweltpolitik in allen Bereichen des politischen Handelns gegenwärtig sein.

Für die Umsetzung dieser Forderung — darin sind wir uns ja alle einig; das hat ja schon jede Partei in Presseaussendungen der Öffentlichkeit mitgeteilt — gibt es ein geeignetes Instrument, und dieses geeignete Instrument heißt: Ökologisierung unseres Steuersystems.

Kollege Keppelmüller wird mir recht geben, wenn ich ihm sage, daß die „Pufferkapazitäten“ der Ökosphäre weitgehend erschöpft sind, daß es eindeutige Signale gibt, daß eine weitere Belastung nicht mehr vertretbar ist, auch keine gleichbleibende Belastung. Ganz im Gegenteil: Die Zahl der Belastungen muß reduziert werden!

Unbegrenzter Ressourcenverbrauch, der unserer Wirtschaft, wie sie derzeit betrieben wird, zugrunde gelegt wird, ist eindeutig abzulehnen!

Umfassende Ökobilanzen müssen zur Grundlage jeglicher Preisgestaltung werden, denn nur so können wir zu echter Kostenwahrheit kommen. Mit dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem sind wir jedoch nicht in der Lage, ökologische Folgekosten zu internalisieren. Das heißt also, die Ökologisierung unseres Steuersystems wäre der wirksame Marktmechanismus, mit dem der geordnete Rückzug, Rückgang des Konsums auf einen dauernd aufrechthaltenden Wert garantiert werden könnte. Und ich meine, das sind wir auch unseren nachfolgenden Generationen schuldig!

Die Regierung hat sich mehrfach verpflichtet, das Steuersystem schrittweise zu ökologisieren; zum Beispiel im Arbeitsübereinkommen 1990 — ich frage mich: Wo ist die Erfüllung dieses Versprechens? — Zum Beispiel mit der Unterzeichnung des Toronto-Abkommens oder aber auch mit der Klima-Konvention.

Meine sehr verehrten Umweltpolitiker in diesem Haus! Versuchen wir gemeinsam einen Marktmechanismus zu schaffen, der die Umweltprobleme wirklich an den Wurzeln fassen kann, der den vorsorgenden Umweltschutz bringt, der uns die Anlaßgesetzgebung weitgehend erspart und den nachsorgenden kostenintensiven Umweltschutz überflüssig macht. Den Grundkonsens gibt es ja, wie ich den Presseaussendungen aller Parteien entnehme. Reduzieren wir die Lohn-, Einkommen- und Körperschaftssteuern! Besteueren wir den Umweltverbrauch! Die Einführung muß sicherlich durch eine Art Parallelverschiebung aufkommensneutral erfolgen, das heißt, wenn es höhere Energiekosten gibt, muß es gleichzeitig eine Entlastung im Bereich der Steuern geben.

Die Effekte, die wir dadurch erzielen, werden fast durchwegs positiv sein, zum Beispiel arbeitsplatzsichernd, was ja alle wollen, weil die Arbeit billiger wird. Die Realisierung der Kostenwahrheit führt zur umweltverträglichen Verhaltensänderung beim Konsumenten. Es wird neue Technologien, es wird einen Innovationsschub geben. Höhere Energiepreise werden zum Beispiel zur Nutzung der momentan noch immer großteils ungenutzten Energiesparpotentiale führen. Gewaltige Impulse für die Baubranche werden die Folge sein. Ich brauche Ihnen das nicht alles aufzuzählen. Die Schwarzarbeit wird zum Beispiel kein Problem mehr für unsere Wirtschaft bedeuten. Heute ist das ein großes Problem. Das wird es dann nicht mehr geben, wenn es das ökologische Steuersystem gibt.

Mag. Schweitzer

Notwendig, für die Akzeptanz notwendig, sind eine schrittweise Einführung, Umstiegs- und Ausstiegsszenarien plus Finanzhilfen für die betroffenen Branchen — mit konkret festgelegten Etappenzielen.

Meine Damen und Herren! Wenn diese sustainable development, das alle so gerne in ihren Artikeln und ihren Aussendungen verwenden, kein Schlagwort bleiben soll, müßten wir gemeinsam eine spürbare Reduktion beim Primärenergieverbrauch anstreben. Der Stoffverbrauch muß so weit reduziert werden, daß die natürlichen Kreisläufe geschlossen bleiben, und unsere Bodennutzung muß die Erhaltung der natürlichen Lebensräume gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das sind Ziele, für die es sich lohnt, Politik über kurzfristige wirtschaftliche Interessen und auch über parteipolitische Interessen hinweg zu machen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.03

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Arthold zu Wort. — Bitte.

14.03

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich glaube, das Verständnis für Umweltpolitik ist in erster Linie ein Generationenproblem, und es wird aus der Sicht eines älteren Menschen ein anderes Verständnis geben als aus der Sicht eines jungen Menschen, und daraus können viele Mißverständnisse entstehen. Wenn ich mir heute Kollegen Schweitzer angehört habe, so muß ich sagen, er war am Anfang fast staatstragend, im Mittelteil seiner Rede ist er wieder in die Sonntagsrede verfallen, und zum Schluß war er dann ganz philosophisch und wegweisend für die Umweltpolitik für Europa und die ganze Welt.

Kollege Schweitzer! Uns ist völlig klar, daß alle Umweltpolitiker hier — sonst würden sie als solche nicht antreten — Visionen haben. Die Frage ist nur, in welchen Schritten jemand zur Verwirklichung dieser Visionen kommen will. Ich darf daher, bevor ich mich mit dem Thema näher auseinandersetze, zu einer wesentlichen Frage etwas sagen: Sie haben Sorge um Trieben, um die UVP. Ich habe tatsächlich der UVP nicht zugestimmt. Erstens war mir das Inkrafttreten mit 1. Juli 1994 zu weit weg, und ich hatte die Sorge, daß in der Zwischenzeit tatsächlich Projekte eingereicht werden könnten, die noch ohne UVP durchgezogen werden. Die Sorge hatte ich. Ich habe aber dabei ganz konkret an ganz andere Probleme gedacht als an Trieben. Hinsichtlich Trieben wurde versprochen, daß nicht vorher eingereicht wird und daß man sich, wenn Trieben in Angriff genommen wird, voll der Umweltverträglichkeits-

prüfung, wie wir sie beschlossen haben, unterwerfen wird.

Der Hauptgrund, warum ich der UVP nicht zugestimmt habe — da bin ich mit der Frau Langthaler einig —, ist der, daß die Länder zu viele Rechte erhalten. Ich bin ein Föderalist, aber hier bekommen die Länder Rechte, wo ich Sorge habe — und das habe ich wiederholt ausgedrückt —, daß es dann zu einem Umweltdumping unter den Bundesländern kommt, daß es dann heißt: Komm zu mir, bei mir kriegst du das günstiger als im anderen Bundesland! Das war die Sorge, die ich gehabt habe.

Jetzt sind wir nämlich bei der Deponie. Die Länder haben bestimmte Rechte, und sie haben solche Rechte, wo der Bund einfach nicht die Möglichkeit hat, einzugreifen. Das ist nun einmal der Föderalismus. Die Länder haben eigenständige Rechte, und daher muß ich, so leid es mir tut — in der Öffentlichkeit ist das natürlich nicht lustig, denn der Bürger findet, die Bundesministerin für Umwelt sei die oberste moralische Instanz für Umwelt —, manchmal sagen: Bitte, hier habe ich kein Recht. Das ist in der vollen Verantwortung der Länder, und da muß ich eben auch diese Ländervertreter oder die Verantwortlichen in den Ländern zur Verantwortung ziehen.

Ob ich mit dem Ergebnis der Umweltpolitik zufrieden bin oder nicht ist eben die Verständnisfrage der Generationen, und wir zwei gehören nun einmal unterschiedlichen Generationen an, Kollege Schweitzer. Wenn man einer Generation angehört, die noch erlebt hat, wie technikgläubig man war, wie alles dem Fortschritt gehuldigt hat, einer Gesellschaft oder Generation, die man als die Wegwerfgeneration hingestellt hat, so hat diese Generation, wenn etwas bewegt wird in der Umweltpolitik, ein anderes Verständnis als eine Generation, die, als sie politisch reif wurde, bereits die Umkehr erlebt hat und daher natürlich in einer völlig anderen Richtung bereits in die Politik eingestiegen ist.

Daher werden Sie Verständnis dafür haben, daß einer in meiner Generation es viel höher werben muß, wenn es tatsächlich Änderungen in der Umweltpolitik gegeben hat, denn das Verdienst, daß eine Änderung eingetreten ist, haben die, die damals erkannt haben, daß man auf dem falschen Weg ist, und nicht die, die jetzt sagen: Wir müssen uns gegenseitig übertreffen! Wir wollen noch mehr, und das noch besser.

Ich glaube, daß also doch die Umkehr die entscheidende Frage war. Es war entscheidend, daß man erkannt hat: So kann es nicht weitergehen, daß man einfach die Ressourcen mißbraucht und nur an den Fortschritt und nur an die Technik glaubt, sondern die Erhaltung der Natur, die Erhaltung der Ressourcen ist etwas Wesentliches.

16752

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Arthold

Ich glaube schon, daß wir — ich rechne in der Umweltpolitik immer von der Zeit an, als ich 1986 als Umweltfraktionsführer der ÖVP hier begonnen habe — eine Reihe von diesbezüglichen Gesetzen geschaffen haben. Natürlich gebe ich zu, daß der erste entscheidende Schritt die Sanierung war, die raschen Maßnahmen, damit dieser Mißbrauch der Natur nicht fortgesetzt werden kann. Da hat es eine Reihe von Gesetzen gegeben. Ich habe immer gesagt, daß das keine vollendeten Gesetze sind, entscheidend ist aber, daß sie in die richtige Richtung gehen und daß wir, wenn wir draufkommen, es geht nicht ganz so, wie wir es wollen, den Mut haben, das einzubekennen und diese Gesetze zu novellieren. Und dazu stehe ich heute noch.

Daher ist für mich die Novelle eines solchen Umweltgesetzes keine Katastrophe oder kein Fehlblick, weil wir uns hier mit einer völlig neuen Materie beschäftigen.

Wo wir die meiste Erfahrung haben oder hatten, war das Luftreinhaltegesetz. Hier hatte Österreich Tradition. Hier konnten wir auf Traditionen aufbauen, und es ist eines der Gesetze, die wirklich auch in der Vollziehung draußen funktionieren. Die Kollegin Aumayr ist nicht da. Ich habe vorher einen Zwischenruf von ihr gehört. Bitte, wir sind das einzige Land in Europa, das Grenzwerte für Dioxin hat. Es mag nicht zufriedenstellend sein, aber bei den Müllverbrennungsanlagen sind wir die einzigen. Alle anderen Länder sagen heute: Was wollt ihr denn, das ist ja noch nicht meßbar?! Wir sind auf einen Grenzwert gegangen, den wir messen können oder von dem wir glauben, ihn messen zu können, aber unter ungeheuren Kosten. Echte Messungen von Dioxin sind halt eine kostspielige Angelegenheit. Aber wir haben uns dazu bekannt, und wir machen das, und ich glaube, daß wir mit dem Luftreinhaltegesetz doch einiges bewerkstelligt haben.

Wir haben ein Problem in dem Gesetz enthalten, weil wir gewisse Altanlagen für eine gewisse Zeit ausgenommen haben. Diese Betriebe sind namentlich bekannt. Es sind dies die sogenannten Stand-by-Anlagen, und wir haben gesagt, die kriegen noch eine gewisse Zeit. Diese Zeit werden wir verkraften, und dann läuft das aus.

Das ist ein klares Bekenntnis dazu. Das ist nicht das Bekenntnis dazu, daß wir glauben, daß wir perfekt sind, sondern dazu, daß wir glauben, hier doch einen Mittelweg geschaffen zu haben.

Wir haben uns bei der Sanierung beispielsweise des Wasserrechtsgesetzes eine ganz hohe Latte gelegt: Trinkwasserqualität für das gesamte Grundwasser Österreichs! Aber das wird überhaupt nicht gewürdigt.

Die Schwierigkeit liegt darin, daß wir durch Jahrzehnte, ich möchte fast sagen, ein Jahrhundert lang, das Grundwasser verseucht haben. Es gibt noch aus der Zeit der Industrialisierung, aus dem vorigen Jahrhundert Rückstände, und die Aufarbeitung dieser in Angriff zu nehmen ist eine ungeheure Aufgabe. Und ich bitte, uns keinen Vorwurf zu machen, wenn das nicht innerhalb von zehn Jahren funktioniert: Was man in 100 Jahren — auf Wienerisch gesagt — versaut hat, kann man nicht in zehn Jahren reparieren, ohne dafür enorme finanzielle Kosten aufzuwenden.

Das typische Sanierungsgesetz im Umweltbereich ist das Altlastensanierungsgesetz. Kollege Schweitzer! Ich bitte Sie, sich einmal zu informieren — ich glaube, die Kollegin Langthaler und ich sind die einzigen, die bei fast jeder Ausschußsituation anwesend sind —, wie schwierig es ist, die betroffenen Stellen ausfindig zu machen und festzustellen, was in der jeweiligen Grube vor 60 oder 100 Jahren vergraben worden ist. Wenn die Gruben dann geöffnet werden, muß man oft feststellen: Da ist viel Schreckliches drinnen! Gott sei Dank gibt es aber auch andere Gruben, in denen weniger Gefährliches vergraben wurde.

Und zur Ehrenrettung von Wien muß ich schon sagen: Wien hat hier wirklich ein System entwickelt, das vorbildlich ist. Die Sanierung einer Altdeponie in Wien kostet heute ein Drittel von dem, was es in anderen Bundesländern kostet. Wien hat natürlich den Vorteil, daß es eine eigene EBS hat, wo die wirklich gefährlichen Dinge verbrannt werden können. Aber ich glaube, als erster Schritt ist hier doch einiges geschehen.

Ich gebe Ihnen nun recht, Herr Kollege Schweitzer, wenn Sie sagen, daß diese Gesetze gleichzeitig natürlich auch für den zweiten Schritt wesentlich sind, bei dem die Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle spielt. Natürlich hat das Luftreinhaltegesetz auch einen nachhaltigen Wert: Wenn ich weniger Abgase hinausblase, wird der Wald nicht so schnell sterben. Genauso ist es beim Wasserrecht: Maßnahmen, die dazu beitragen, daß weniger gefährliche Stoffe ins Abwasser kommen, haben auch eine gewisse Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit ist aber der zweite Schritt, denn beides gleichzeitig in Angriff zu nehmen, sind wir aus finanziellen Gründen einfach nicht imstande.

Aber um der Umweltzerstörung Einhalt zu gebieten, ist dieses Prinzip der Nachhaltigkeit sehr wesentlich, und das Abfallwirtschaftsgesetz hat ja nichts anderes zum Ziel. Natürlich will man vermeiden.

Nun darf ich folgendes zu dieser Vermeidungsstrategie sagen: Man kann nicht ein Gesetz schaffen, das nur vermeidet, oder ein Gesetz, das nur

Arthold

saniert, trotzdem halte ich das Abfallwirtschaftsgesetz für ein sehr starkes „Vermeidungsmittel“. Wir werden den Bauschutt solange nicht vermeiden können, so lange wir alte Häuser niederreißen, aber in Wien ist das Bauschuttrecycling bereits billiger als die Deponie, und genau das ist das Ziel, das wir erreichen wollten, daß man sagt: Die Deponiekosten sind so hoch, es lohnt sich nicht mehr, den Schutt in die Grube zu leeren, sondern es ist billiger, ihn wiederzuverwerten, wiederzuverwenden. An Straßenabraummateriale werden Hunderttausende Tonnen vermieden, weil es wieder verwendet wird. Schauen Sie sich diese Wiederverwertungsanlagen für Bauschutt in Niederösterreich einmal an – da sind wir sehr weit. Es werden Hunderttausende Tonnen dadurch vermieden.

Ich weiß schon, man führt dann immer das Problem mit dem Hausmüll an. Die Frau Kollegin Langthaler fragt immer wieder – zu Recht, angesichts der 4 oder 5 Prozent –, warum. – Weil das den Bürger unmittelbar betrifft, denn nicht jeder Bürger hat ein Haus zum Abreißen, und nicht jeder Bürger ist dabei, wenn eine Straße neu gebaut wird, und nicht jeder Bürger hat eine Kläranlage, wo Hunderte Tonnen Klärschlamm anfallen. Der Bürger hat seinen Mistkübel, und das ist seine Konfrontation mit Abfall. Deshalb ist die Diskussion über den Hausmüll so wichtig, weil der Bürger eben genau verfolgt, was hier passiert.

Wir dürfen nur nicht vergessen, daß auch der Abfall in der Produktion, in den Betrieben, ob das jetzt ein Gewerbebetrieb oder ein Industriebetrieb ist, jahrelang, Jahrzehntelang ein Nullfaktor in der Kalkulation gewesen ist. Er hat keine Rolle gespielt, weil man irgendwo unentgeltlich oder zu niedrigsten Preisen entsorgt hat. Und plötzlich wird dieser Abfall, dieser Rückstand, dieser Rest zum Kalkulationsfaktor für die Betriebe, was dazu führt, daß die Ware teurer wird.

Ein Beispiel dazu: Ein Tischlereibetrieb mit 20 Angestellten muß für seine Abfälle entweder 500 000 S in eine neue Heizanlage investieren, damit er sie ordentlich verheizen kann, oder er bringt sie zur EBS, und das kostet ihn pro Tonne zwischen 16 000 und 18 000 S. Diese Investition muß er natürlich in den Preis einkalkulieren.

Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Man kann nicht jeden Betrieb auf null Abfall umstellen, aber ich glaube, daß wir durch unser Umweltförderungsgesetz sehr wohl Hilfestellungen gegeben haben.

Wir haben gestern – Sie waren leider nicht da, Herr Kollege – ausführlich über den ehemaligen Wasserwirtschaftsfonds gesprochen. Ich glaube, daß diesbezüglich ein Erfolg zu verzeichnen ist. Wir haben im heurigen Jahr 24 Milliarden für

Umweltprojekte in die Wirtschaft investiert. Und jetzt frage ich Sie: Ist das nicht eine gewaltige Umstellung, wenn die Wirtschaft für Umweltaufkommen 24 Milliarden Schilling bekommt? 24 Milliarden für die Sanierung der Umwelt, für eine intakte Umwelt für die Zukunft und gleichzeitig für die Sicherstellung von 20 000 Arbeitsplätzen. – Ich glaube, wir sollten das würdigen.

Jetzt noch ganz kurz ein Beispiel: die betriebliche Förderung. Wir haben – und Sie, Kollege Schweitzer, oder Ihr Vertreter, den Sie in die Kommission schicken, müßten das wissen; wir haben übermorgen die letzte Sitzung – im heurigen Jahr nicht weniger als 218 Klein- und Mittelbetriebe gefördert.

Wir haben zum Beispiel 18 Betriebe gefördert, die die halogenierten Kohlenwasserstoffe aus ihren Betrieben verschwinden lassen. – 18 Betriebe, das mag nicht so viel sein, aber es ist ein erster wesentlicher Schritt.

17 Betriebe – das ist bedauerlich wenig – haben umgestellt auf Fernwärme. An dieser Stelle muß ich den Herrn Finanzminister rügen, weil die Fördermittel für die Fernwärme nicht erhöht werden. Wir führen in diesem Bereich immer noch ein Dornröschendasein, weil die entsprechenden Förderungen seitens des Finanzministers ausbleiben.

Wir haben 28 Betriebe, die herkömmliche Lösungsmittel aus ihren Betrieben verbannt haben; Lösungsmittel, die für die Stratosphäre so bedrohlich sind.

Nicht weniger als 89 Betriebe haben auf Solarenergie umgestellt. – Eine ganz gewaltige Sache. Hierbei handelt es sich vor allem um gastronomische Betriebe, die nun im Sommer keine schädigenden Heizstoffe mehr brauchen, um Warmwasser für das Abwaschen ihres Geschirrs aufzubereiten.

Vier Kraft-Wärme-Kopplungen konnten ebenfalls gefördert werden.

Insgesamt wurden 218 Betriebe in Österreich gefördert. Ich glaube, das ist ein gewaltiger Schritt.

Ein anderes Beispiel: Wir haben im kommenden Jahr zwar 100 Millionen Schilling mehr für die Osthilfe, wir haben ein neues System – ich hoffe, daß die Frau Minister noch dazu sprechen wird –, aber das ist uns trotzdem zuwenig. – Dazu stehe ich. Wir hätten gerne mehr gehabt, aber vielleicht gibt es in Zukunft noch das Einbekenntnis, daß wir mit einem neuen System doch noch mehr geben können.

Jetzt noch kurz zu den gefährlichen Abfällen. Wohin kommen diese gefährlichen Abfälle?

16754

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Arthold

Wenn Sie bedenken, daß die Entsorgung für 1 Tonne gefährlichen Abfall bei der EBS 25 000 S kostet, dann ist einsichtig, was damit passiert. — Natürlich gibt es heute kaum mehr Schwefelsäure, die dort hingebraucht wird. Die Betriebe werden dazu übergehen, diese Dinge zu reinigen und wiederzuverwenden. Das heißt, die Entsorgungskosten zwingen die Betriebe, umzusteigen auf Wiederverwertung beziehungsweise auf Wiederverwendung. Diesbezüglich ist sehr, sehr viel geschehen.

Zum Schluß: Kollege Schweitzer! Selbstverständlich können Sie uns vorwerfen, daß das alles zu langsam geht, aber die Österreichische Volkspartei hat die ökosoziale Marktwirtschaft unter Riegler kreiert und immer die Meinung vertreten, daß die Arbeit entlastet werden soll, daß Energie beziehungsweise die herkömmlichen Brennstoffe belastet werden sollen — Kollege Schweitzer, Sie können nicht mit 100 km/h eine Haarnadelkurve fahren. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*)

Wir haben uns heuer in Diskussionen folgendes sehr genau überlegt: Wenn wir die Kohle besteuern, wenn wir Erdgas besteuern, wenn wir Strom besteuern, ergibt sich das Problem, daß eine Firma belastet und eine andere Firma entlastet wird. Es ist ja nicht so, daß eine Firma im Jahr 100 000 S an Lohnkosten einspart, dafür aber 100 000 S an Steuern für Energie zahlt, sondern es ist so, daß sich eine Firma 100 000 S erspart und die andere mit 100 000 S belastet wird; und das ist die Schwierigkeit.

Delors sagt: Für Europa wird es entscheidend sein, daß wir die Arbeit billiger machen und Umwelt und Energie teurer! — Ich hoffe daher, daß wir Österreicher nicht allein dastehen werden, sondern daß wir gemeinsam mit Europa diesen Umstieg schaffen werden. Ich werde das vielleicht nicht mehr erleben, aber vielleicht erleben Sie es.

Solch gewaltige Umstellungen, Kollege Schweitzer, können Sie nicht, wenn Sie heute abend zum Diskutieren anfangen, am 21. Jänner 1994 im Plenum haben. Solch schwerwiegende Umstellungen müssen wohlüberlegt sein, muß man Zug um Zug durchführen, da kann man nicht einzelne Dinge herauspicken und machen.

Daß hier ein Wandel in der EG eintritt läßt mich hoffen, daß wirklich ein neuer Weg für die Umwelt in Europa gegangen wird.

Ganz kurz zum EG-Beitritt: Österreich befindet sich derzeit in Verhandlungen in Umweltfragen. Wir waren der Meinung, daß wir diese Verhandlungen vielleicht noch vor Weihnachten abschließen können — ob es möglich ist, wissen wir nicht —, und ich glaube, daß wir hier auf einem guten Weg sind.

Daß wir unsere technischen Standards in den Betrieben behalten können, davon wird jetzt schon jeder überzeugt sein. Letzten Endes ist das ja nur eine Belastung für unsere Wirtschaft selbst. Niemand wird sagen: Wenn du noch strengere Auflagen hast, werden wir dir diese wegnehmen. Das heißt, niemand braucht Sorge zu haben, daß bei irgendeinem Rauchfang die Schleusen geöffnet und die Filter ausgeschaltet werden. Das wird es nicht geben. Wir werden unseren Kat bei den Autos haben und und und.

Etwas anderes sind die Standards bei den Handelswaren, und da haben wir ein Problem, denn da fällt nämlich auch der Abfall hinein. Es stellt sich immer die Frage — und so einfach ist das nicht, Kollege Schweitzer; wenn Sie bei Diskussionen und Verhandlungen dabei waren, wissen Sie das —: Wo hört der Abfall auf, wo beginnt der Abfall Handelsware zu werden? (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.*) Das ist ein kritischer Punkt. Wenn ich nämlich heute von der Wiederverwertung rede und Abfall wiederverwerte, dann ist das für den Wiederverwerter selbstverständlich Ware und nicht Abfall — darf ich bitte die Meinung des anderen auch verstehen (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer*) und mir anhören, das ist eine wesentliche Sache; ich halte diesen Dialog für wichtig. Ich weiß, daß das immer eine kritische Grenze sein wird. Für uns wird sich die Frage stellen: Werden wir — und das wird ein entscheidender Punkt in den Verhandlungen sein — den Abfall im Griff haben?

Ich habe von dieser Stelle aus schon gesagt, daß ich in Brüssel war. Und dort haben uns die Belgier und Franzosen erklärt: So ist es auch nicht, daß bei uns die Züge mit Abfall quer durch das Land fahren. Wir prüfen zwar nicht an der Grenze, aber unmittelbar hinter der Grenze. — Kein Land will den Abfall des anderen Landes haben, es sei denn, es hat wirklich eine wirtschaftliche Verwertung. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.*) Sie wissen, ich bin kein Freund der Verbrennung.

Ich stehe dazu, daß wir in Österreich unsere drei geplanten Verbrennungsanlagen für gefährlichen Abfall haben werden — daher stehe ich auch zu Trieben, wenn die Triebener sie wollen und die UVP so ausgeht, daß sie dort gebaut werden kann. (*Abg. Mag. Schweitzer: Die Gemeinden wollen sie nicht!*) Kollege Schweitzer, schauen Sie sich bitte einmal die Verbrennungsanlagen an. Die Verbrennungstechnik ist heute so grandios, daß keiner . . . (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.*) Haben Sie Zweifel? (*Abg. Mag. Schweitzer: Die Luft kommt besser heraus als rein, haben sie mir erklärt!*) Okay, dann bin ich schon zufrieden.

Kollege Schweitzer! Zweitens: Ich bin für Verbrennungsanlagen vielleicht — vielleicht! — in ei-

Arthold

nem städtischen Bereich, wo man die Abwärme nützen kann, wo man wirklich überhaupt keine Chance mehr hat, Deponien zu haben – vorausgesetzt, daß vorher die Vermeidung funktioniert –, als letzte Lösung. Aber ich bin dagegen, daß man heute in jeder Bezirkshauptstadt Österreichs und hinter jedem Spital eine Verbrennungsanlage errichtet, und das aus folgendem Grund: Ich glaube nämlich nicht, daß die Verbrennungstechnik in kleinen Öfen so gut ist, daß dort wirklich die Luft herauskommt, die ich mir erwarte.

Sie werden mich nicht dafür gewinnen, daß wir entlang der deutschen Grenze irgendwo im oberösterreichischen Raum eine Verbrennungsanlage nach der anderen errichten und ein paar dann dort ein Geschäft machen – die Verbrennungsanlagen sind heute noch ein Geschäft. Und dann holen wir uns von Deutschland den Müll und verbrennen munter darauf los. – Ich glaube, Sie werden keinen Umweltpolitiker finden, der solche Dinge gutheißen wird.

Wir müssen hier wachsam sein, das ist mir schon klar, aber wir sollten nicht sagen: So etwas kommt grundsätzlich nicht ins Haus. Es wird da und dort solche Anlagen geben.

Ich gestehe sogar ein: Wenn ich Kunststoff sinnvoll wiederverwerte und wenn das brauchbare Stücke sind, bei denen die Sammlung, die Trennung dem Bürger verständlich ist, dann bin ich für Recycling. Wenn ich aber nur noch Reste habe, die nicht mehr qualifizierbar sind, dann wird man diese vielleicht doch verbrennen. Aber ich bin dagegen, daß wir sagen: Wir verbrennen heute in Österreich jeden Kunststoff; dagegen würde ich mich wehren.

Ich glaube, es wird ein Ringen unter den Gruppierungen geben, wie weit das gehen darf und soll. Ich mache mir hier weniger Sorgen.

Um bei der EU zu bleiben: Wir werden unsere Standards behalten, wir werden in einer Übergangsfrist unsere Standards für drei Jahre behalten, und wir hoffen, daß sich die EG innerhalb dieser drei Jahre dazu bekennen und den österreichischen Standards anschließen wird.

Ich habe gerade im Europaparlament die Erfahrung gemacht, daß Österreich dort einen ungeheuer hohen Stellenwert hat und daß man sehr hohe Erwartungen in Österreich setzt. Man sagt, gemeinsam mit Österreich wird man diese fortschrittliche Umweltpolitik in Europa fortsetzen können. Das ist eine durchaus positive Sache.

Außerdem sollten wir auch sagen und sollte uns bewußt sein, daß die EU in der Umweltförderung enormes leistet. Wir haben bisher eigentlich verschwiegen, daß Länder wie Italien und Spanien enorme Mittel für Umweltförderung aus der EU

herausholen. Und wir sollten trotz unserer vorbildlichen Umweltförderung, die wir heute haben, nicht vergessen, daß diese EU eine zusätzliche Umweltförderung bedeutet.

Unser Ruf als Umweltland, Kollege Schweitzer, ist bei den europäischen Staaten sehr gut. Ich gestehe ein: Wir sind nicht überall Spitze. Es gibt manche Länder, die in einzelnen Bereichen besser sind als wir. Aber im Durchschnitt kann sich die österreichische Umweltpolitik in Europa wirklich sehen lassen. Fahren Sie durch andere Gegenden und schauen Sie sich unsere Kulturlandschaft, die Pflege unserer Dörfer, die Pflege unserer Städte an, dann werden Sie draufkommen, daß selbst unsere Verpackungsverordnung ein gewaltiger Fortschritt ist. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 14.29

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Langthaler zu Wort. – Bitte.

14.30

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Umweltministerin! Meine Damen und Herren! Die Budgetdebatte bietet alljährlich Anlaß, Bilanz über das letzte Jahr zu ziehen. Und das letzte Budget in dieser Legislaturperiode bietet sich umso mehr dafür an, Bilanz über die geleistete Arbeit im Umweltbereich dieser Bundesregierung zu ziehen.

Man sollte sich zu Beginn einmal überlegen, in welcher Art und Weise vor allem der letzte Nationalratswahlkampf geführt wurde und welche Themen von den beiden Regierungsparteien vehement in den Vordergrund gestellt wurden. Es gab kein Plakat, auf dem nicht ein großer Baum zu sehen war. Ein AKW-freies Mitteleuropa wurde immer wieder zitiert, das war auch einer der Hauptpunkte der Politik der Bundesregierung im damaligen Wahlkampf. Viele andere ökologische Projekte waren geplant – das ist auch im Koalitionsübereinkommen nachzulesen –, wie zum Beispiel die heute hier schon mehrmals zitierte ökologische Steuerreform, nämlich die Einführung einer Abwasserabgabe und einige Beispiele mehr, vieles davon wurde nicht realisiert.

Nun stimmt es schon – da gebe ich dem Kollegen Arthold recht –, daß es Punkte und Beispiele gibt, die zeigen, daß in der Umweltpolitik tatsächlich etwas passiert ist. Das Problem dabei ist, daß es immer wieder nach demselben Prinzip abläuft und sich deshalb strukturell nichts verändert. Die Vorgangsweise, am Ende etwas zu reparieren und nicht den Mut zu haben, mit vielleicht unpopulären Maßnahmen die wirtschaftlichen Strukturen zu verändern, wird zum Prinzip erhoben.

Ich glaube, eines der Grundübel, warum letztlich in der Umweltpolitik sehr wenig passiert und

16756

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Monika Langthaler

warum man über die letzten Jahre keine positive Bilanz ziehen kann, liegt in der Struktur des Umweltressorts an sich begründet. Ich halte die Kombination von Umwelt, Jugend und Familie in einem Ressort für sehr unklug. Die Kombination, die offenbar ein Resultat dieser großen Koalition ist, hat gezeigt — das kann man seit 1986 beobachten —, daß diese Mischung der Themen dazu führt, daß sich die Ministerin in der sowieso schon vorhandenen Querschnittsmaterie Umwelt endgültig „zerspragelt“. Erschwerend kam noch hinzu, daß wir in nur einer Legislaturperiode drei Ministerinnen hatten. Jedesmal, wenn eine eingearbeitet war, war sie auch schon wieder weg. Bei der dritten Umweltministerin — darauf komme ich später noch zu sprechen — kann man bezüglich Erfolgsmomenten sehr wenig bilanzieren.

Keine der bisherigen Ministerinnen dieser großen Koalition hat jedenfalls ernsthaft versucht, die Ressortverteilung und die Kompetenzverteilung zu verändern. Was notwendig wäre, ist, daß endlich die wichtigen und konkreten Umweltmaterien, die oft anders heißen, in dieses Ressort hineinkommen würden. Das ist zum Beispiel der große und wichtige Bereich Energie, der eigentlich für uns, die ökologisch interessiert sind, das Hauptinstrument und der Hauptansatzpunkt wäre, bei dem konkret etwas zu tun wäre, oder aber auch der Verkehrsbereich. Diesbezüglich gibt es überhaupt keine Kompetenzen, und das, was die jeweilige Umweltministerin an Kompetenzen hat, liegt im Abfall- und Chemiebereich, und das, so sagt die Ministerin selbst, macht ihr keiner streitig.

Kein Wunder, das paßt auch ganz genau in das Prinzip einer entsorgenden Umweltpolitik. Man ist froh, wenn man hinten die Rohre, aus denen der Dreck sozusagen herauskommt, mittels Filter verbessern kann, aber vorne anzusetzen, das wagt offensichtlich niemand. Dazu bedarf es einer strukturellen Veränderung, vor allem bei den Ressorts selbst, bei der Kompetenzverteilung.

Deshalb muß jede neue Bundesregierung, die sich nach den nächsten Wahlen zusammensetzt, wissen, daß sie nur dann eine positive Umweltbilanz legen können, wenn es einen Machtzuwachs im Ressort selbst gibt. Das Ressort sollte keine Öko-Pressestelle der Bundesregierung sein, so wie es bisher der Fall war, in die man eine jeweils gerade vorhandene Ministerin hineinsetzt, sondern das Ressort sollte einmal mit einem machtvollen Instrument und mit echten Kompetenzen ausgestattet werden, damit etwas getan werden kann.

Ich halte es für eines der Hauptprobleme, daß wir von einer bloß ankündigenden Umweltpolitik nicht weggekommen sind. Die Leute sind zu Recht zum Teil völlig verunsichert. Permanent werden kleine Maßnahmen als großer umweltpo-

litischer Erfolg verkauft. Erinnern Sie sich zum Beispiel an das Umweltinformationsgesetz, das als wesentlicher Bestandteil einer Umweltpolitik verkauft wurde, genauso wie die Verpackungsverordnung, die immer wieder von Seiten der Ministerin als großer ökologischer Erfolg verkauft wird. Nichts dergleichen.

Es wäre notwendig, auch für alle hier im Hause beteiligten Abgeordneten des Umweltausschusses, daß man endlich sieht, daß zum Beispiel die Gewerbeordnung ein wichtiges Umweltgesetz ist. Anhand dieser kann man ganz genau aufzeigen, was in dieser Legislaturperiode tatsächlich passiert ist. Denn in der Gewerbeordnung gab es beispielsweise ganz konkrete Verschlechterungen, an denen man nachvollziehen kann, daß auch im legalistischen Bereich die ökologischen Faktoren nicht verstärkt worden sind, sondern im Gegen teil, hier wurden zum Teil Genehmigungsverfahren konzentriert. Es wurde, wie bei der Gewerbeordnung selbst, eine ganze Instanz abgeschafft, es wurde beispielsweise die Betriebsbewilligung abgeschafft, und der Probetrieb beziehungsweise die eigene Berufungsinstanz, nämlich die dritte, wurde gänzlich ausgelöscht.

Auch beim Abfallwirtschaftsgesetz, vor allem in dem Bereich, der nicht mehr so populär ist, bei dem es nämlich wieder um die Genehmigung von Anlagen geht, sieht man ganz deutlich, daß durch die Konzentration der Genehmigungsverfahren, durch den Wegfall der Bauordnung für die Betroffenen plötzlich Verschlechterungen eingetreten sind, und zwar nicht nur was die Mitsprache betrifft, sondern auch was konkret Untersuchungen an einer eigenen Anlage betrifft.

In diesen Materien kommt es zwar zu keinen großen Schlagabtauschen und deshalb auch zu keiner großen Diskussion, aber hier passieren die ökologischen Auseinandersetzungen im Detail.

Frau Ministerin! Hier haben Sie sich, so wie Ihre Vorgängerinnen, überhaupt nicht eingemischt und nicht versucht, mehr Kompetenzen zu bekommen, um einmal ein wirkungsvolles und ein mächtigeres Ressort zu haben.

Ein wesentlicher Bereich, der eigentlich seit der großen Umweltkonferenz in Rio auch im Mittelpunkt stehen müßte, nämlich die Entwicklungspolitik, wird vom Umweltressort völlig ignoriert — mir ist das ein Rätsel —, und das nach solch großen Konferenzen, die den Zusammenhang zwischen Raubbau an der Natur und Ausbeutung der Menschen in diesen Ländern, zwischen Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die nach wie vor darin besteht, daß es eine so reiche Erste Welt und eine so arme Dritte Welt gibt, aufgezeigt haben, die aufgezeigt haben, daß das sehr viel mit Ökologie und einem falschen Wirtschaftssystem

Monika Langthaler

zu tun hat. Es wundert mich, daß hier die jeweilige Umweltministerin nie aktiv eingegriffen hat.

Deshalb war auch das Tropenholzgesetz — auch wenn hier alle die Geschehnisse, die runderum passiert sind, sehr gern vergessen möchten — für mich eines der zentralsten Umweltgesetze in dieser Legislaturperiode. Es war mehr als nur ein auf einen kleinen Sektor, auf einen Randbereich möglicherweise in der Ökologie bezogenes Gesetz, sondern es hat genau gezeigt, wie sehr die Umweltpolitik mit Entwicklungspolitik, mit Menschenrechten, mit einem falschen Wirtschaften und mit dem nach wie vor nicht vorhandenen Verständnis, daß man sensible Ökosysteme und Arten schützen muß, zusammenhängt. Leider hat man das bis heute nicht verstanden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Frau Ministerin! Auch hier vermissen wir Ihr Engagement, daß Sie nachher mit uns gemeinsam versucht hätten, wenigstens eine allgemeine Kennzeichnungspflicht einzuführen, um wenigstens dieses Thema in diesem Haus wieder etwas populärer werden zu lassen.

Die Umweltdebatte reduziert sich in vielen Bereichen auf Scheingefechte und resultiert dann in Gesetzen, die als Umweltgesetze hier verabschiedet werden und im konkreten keine Auswirkungen hinsichtlich einer besseren Umweltsituation haben.

Ein paar Worte zu einem der größten Veräumnisse dieser Bundesregierung, was die Ökologie und den Umweltschutz im konkreten betrifft, und das ist zweifelsohne die letzte Steuerreform. Hier gab es auch von der Umweltministerin im Sommer große Ankündigungen, daß wenigstens die Mineralölsteuer stärker als geplant erhöht werden soll und auch für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs zweckgebunden verwendet werden soll. Herr Staatssekretär Ditz, der uns hier die Ehre gibt, hat auch einen diesbezüglichen Vorschlag gemacht und wenigstens einen ersten kleinen Schritt vorgeschlagen, um in eine konkrete Energiebesteuerung einzusteigen. Das wäre richtig gewesen, und er hat mit seiner Forderung völlig recht gehabt. Ich bedaure noch heute, daß er sich, so wie wir, auch nicht durchgesetzt hat.

Frau Ministerin! Als es um die konkrete Umsetzung ging, als alle Ökologen in diesem Land, alle Umweltschützer in diesem Land konkret Hilfe gebraucht hätten, haben wir, obwohl Sie Ihre Macht, die Sie als Umweltministerin im Ministerrat haben, einsetzen hätten können, Ihre Stimme nach außen hin, die man ja sonst in vielen anderen Bereichen immer wieder hört, sehr vermißt.

Deshalb können wir nach einem Jahr, das Sie jetzt im Amt sind, nicht sagen, was Sie wirklich

konkret getan haben, daß sich wenigstens in der Bundesregierung das ökologische Gewissen etwas verstärkt hätte. Was ist konkret passiert? Bei den wesentlichen Punkten, bei denen es notwendig wäre, einzutreten, wenn man sich die Umweltmaterien anschaut, allen voran der Steuerbereich, wo ist da konkret ein Erfolg aufzuweisen?

Es passieren Dinge, die leicht verkaufbar sind und bei denen die Leute den Eindruck haben, die Regierung arbeite ökologisch und das Thema werde tatsächlich ernstgenommen.

Seit rund einem Jahr sehen wir — der Bundeskanzler hat es tatsächlich mehrmals anklingen lassen —, daß in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Umwelt nach wie vor nicht als Chance gesehen wird, sondern als großer Gegner. Es wird das Umweltthema nach wie vor als ein Hobby einiger verrückter Umweltschützer abgetan und nicht als wirklich integrierter Bestandteil konkreten politischen Handelns angesehen. Solange die Abgeordneten, vor allem aber auch die zuständigen Minister und der Bundeskanzler nicht begreifen, daß eine erfolgreiche Umweltpolitik mit konkreten meßbaren Verbesserungen nur dann möglich ist, wenn man sie in jedem der einzelnen Ressorts als integrativer Bestandteil berücksichtigt, so lange werden wir, alle Abgeordneten aller Fraktionen, herausgehen und eigentlich auch beklagen müssen, daß Umweltpolitik zu spät ansetzt, daß sie immer reparierend wirken muß und wir dann meistens mit den Gesetzen viel zu spät kommen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Sie wissen, Frau Ministerin, es kommen in der ökologischen Debatte immer wieder Stimmen auf, die meinen, daß diese vierjährigen Wahlperioden offensichtlich nicht geeignet sind, ökologische Probleme zu lösen. Das ist eine nicht ganz ungefährliche Debatte, aber man sollte sie trotzdem konkret führen.

Gerade eine Budgetdebatte, in der es darum ginge, Arbeiten zu evaluieren, gerade wenn ein Ressort schon über 20 Jahre besteht, soll Anlaß sein, zu zeigen und auch von Ihrer Seite, von der Regierungsbank, zu bekennen, ob Sie bereit sind, unpopuläre Maßnahmen, die zweifelsohne zum Teil im Umweltbereich gesetzt werden müssen, auch wirklich offensiv zu vertreten.

Für mich ist diese leidige Debatte darüber, wie hoch der Benzinpreis sein sollte, eines der konkretesten Beispiele dafür. Das war ja letztlich auch in der Steuerreform eines der Hauptargumente, weshalb man nicht eingestiegen ist, nicht einmal in eine erhöhte Mineralölsteuer.

Erinnern Sie sich an die letzten Auseinandersetzungen vor der Nationalratswahl 1990, als es darum ging, wer tatsächlich welchen Benzinpreis gefordert hat. Dazu muß man ganz einfach sagen,

16758

Nationalrat XVIII. GP – 145. Sitzung – 14. Dezember 1993

Monika Langthaler

daß wir das Torontoziel, eine der vielen internationalen Übereinkünfte, auch unterschrieben haben, woran wir uns eigentlich kaum halten. Aber wenn man das Ziel tatsächlich ernst nimmt und versucht, Prognosen zu machen und zu eruieren, was man konkret verändern müßte, um sich diesem Ziel zu nähern, dann kommt man zu der Feststellung, daß das ohne konkrete Verteuerungen und ohne zum Teil auch sehr unpopuläre Maßnahmen nicht möglich ist.

Aber davor – wenn es konkret wird, wie beispielsweise beim Benzinpreis – schreckt jeder zurück. Und das, obwohl – wir brauchen nur über die Grenzen zu schauen – Benzin überall wesentlich teurer ist: in Italien 1 Liter 16 S, in Deutschland weit über 10 S, und bei uns werden wir immer nur mit Meldungen konfrontiert, auch in den letzten Wochen, die eine Verbilligung des Benzinpreises bejubeln und laut denen Benzin und Treibstoffe bei uns so billig sind wie noch nie in den letzten 20 Jahren.

Frau Umweltministerin! Ich vermisste Ihre Stimme, wenn es darum geht, aufzuzeigen, daß ohne zum Teil schmerzhafte Maßnahmen so wesentliche Punkte wie die Reduzierung der Treibhausgase und die Erreichung des Torontoziels schlichtweg nicht möglich sind.

Generell hat diese Debatte über internationale Verpflichtungen dazu geführt, daß man so etwas macht, wie im Ausland Konventionen zu unterschreiben, die Klimakonvention, die Artenschutzkonvention, und damit offensichtlich sich selbst einen Blankoscheck im eigenen Land ausstellt, um zu zeigen: Man hat viel getan, aber der Rest ist jetzt nicht mehr nationale Politik, sondern in internationalen Sphären.

Frau Ministerin! Wo ist Ihre Durchschlagskraft? Allein wenn es darum geht, die Konvention über den Schutz der Artenvielfalt zu ratifizieren und konkret auszuformulieren – auch wenn Sie, das wissen wir alle, nicht unmittelbar zuständig sind –, wo ist Ihr offensives Auftreten, wenn es darum geht, internationale Übereinkünfte national umzusetzen?

Zwei letzte Bereiche. Eines der wesentlichen Umweltgesetze wäre das Umwelthaftungsrecht gewesen, ein Bereich im Zivilrecht, in dem präventiver Umweltschutz schon alleine deshalb bewerkstelligt werden könnte, weil die Betriebe schlichtweg ein großes Eigeninteresse haben an betrieblich gut funktionierenden, ökologisch sinnvollen Anlagen, damit sie später bei einem möglichen Störfall beziehungsweise Unfall nicht ein enorm hohes Risiko eingehen und hohe Summen zahlen müssen.

Wir wissen, daß seit Monaten von zwei Ministerien, nämlich vom Wirtschaftsressort und vom

Verkehrsressort, generell große Vorbehalte gegen dieses Gesetz bestehen, daß man nicht gewillt ist, in die Beweislastumkehr einzusteigen, was letztlich das Prozeßkostenrisiko bei möglichen Störfällen auf die Firmen überträgt und nicht immer die Betroffenen dem vollen Risiko aussetzt.

Frau Ministerin! Wo war Ihre Initiative? Wo haben Sie offensiv gezeigt, welch ein notwendiges, wichtiges und letztlich auch leicht zu vollziehendes Gesetz ein solches Umwelthaftungsgesetz in der Praxis wäre?

Der letzte Punkt ist die kommende Bundesstaatsreform. Abgeordneter Arthold hat es schon richtigerweise angeführt: Eine der größten Sorgen, die wir bemerken konnten – nicht nur bei dem nicht oder schlecht vorhandenen Vollzug der anderen Umweltgesetze, sondern vor allem auch bei der Debatte um das UVP-Gesetz –, war, daß die Länder in ihrer eigenen Autonomie ein Bundesgesetz wohl nicht zu einer, um es milde zu formulieren, sehr großen Zufriedenheit bewerkstelligen können. Es ist notwendig, daß Bundesgesetze, Umweltgesetze, die hier im Nationalrat beschlossen wurden, auch von Ihnen – mit Weisungsrecht an die Landeshauptleute – vollzogen werden können. Ich halte all das, was im Rahmen der Bundesstaatsreform geplant ist, inklusive der Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung, für einen riesigen Rückschritt im Umweltrecht generell.

Frau Umweltministerin! Auch da vermisste ich Ihr konkretes Einmischen und Ihr Aufzeigen, wie schlecht das nicht nur für Sie selbst wäre, da Sie nämlich noch weniger Kompetenzen hätten, sondern daß gerade beim Anlagenrecht riesige Verschlechterungen auftreten können, wenn mit Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung Umweltgesetze in einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgelegt werden können. Es besteht die Gefahr eines Umweltdumpings mitten in Österreich! Das ist doch wohl vor dem gewünschten Beitritt zur EG umso unvorstellbarer, als man das dann im eigenen Land praktiziert oder die Möglichkeiten dazu schafft.

Diese Bundesstaatsreform, die nicht unmittelbar als Umweltthema gesehen wird, hat aber in der Praxis weit mehr Relevanz für die Umwelt in diesem Land als zum Teil plastische und leicht greifbare Umweltgesetze wie das Umweltinformationsgesetz oder eine Verpackungsverordnung, die letztlich nur 2 Prozent des Gesamtmülls in diesem Land betrifft.

Zusammenfassend muß man sagen, wenn man über die letzten drei Jahre Umweltpolitik in diesem Land Bilanz zieht: Man kann keine positive Bilanz ziehen, vor allem deshalb nicht, weil das Ressort in der Form, wie es aufgebaut ist, wohl gar nicht in der Lage ist, eine vernünftige und

Monika Langthaler

gute Umweltpolitik in diesem Land zu betreiben. Wenn die Regierungsparteien die Umweltpolitik wirklich ernst nehmen, dann müssen sie das Ressort mit mehr Macht ausstatten, und dann muß endlich diese unselige Kombination Umwelt, Jugend und Familie geteilt werden, endlich die Energiekompetenz in das Umweltressort gegeben werden. Dann könnte vielleicht eine Umweltministerin, wie immer sie dann heißen mag, Umweltpolitik in diesem Land betreiben. — Vielen Dank. (Beifall bei den Grünen.) 14.49

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Keppelmüller. — Bitte.

14.49

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Nach den zwei Hauptrednern der Oppositionsparteien könnte man meinen, wir diskutieren heute hier im Hohen Haus das Budgetkapitel Umwelt im Hohen Haus etwa von Bangladesch oder Burkina-Faso oder einem ähnlichen Entwicklungsland.

Es ist schon sehr merkwürdig, wenn man sich diese Reden anhört und gleichzeitig weiß, daß vor wenigen Tagen im Rundfunk eine Meldung gekommen ist, daß eine namhafte internationale Öko-Zeitung Österreich in der Bewertung europäischer Staaten nach verschiedensten Kriterien in Summe zum Umweltmusterland Nummer 1 erklärt hat.

Wenn man ferner weiß — das ist immerhin schon seit zwei oder drei Jahren der Fall —, daß Österreich gemessen am Bruttonsozialprodukt die höchsten Ausgaben aller vergleichbaren Industriestaaten hat, dann wundert man sich, daß unsere Umweltpolitik von den Oppositionsparteien eigentlich immer als schlecht beziehungsweise nicht vorhanden hingestellt wird.

Ich glaube, das ist im wesentlichen doch in den Bereich eines Märchenbuches zu verweisen. Denn eines steht für mich fest, und das läßt sich auch objektiv von jedem nachvollziehen, der sich damit beschäftigt: Gerade in den Jahren der großen Koalition ist in der Umweltpolitik am meisten weitergebracht worden, manchmal sehr mühsam, in sehr vielen Verhandlungen und sehr vielen Stunden, aber wir sind wirklich ein gutes Stück weitergekommen, und wir stehen tatsächlich — so glaube ich — mit unserer Umweltpolitik im Spitzensfeld der fortschrittlichen Staaten dieser Welt. — Das sollte man wieder einmal deutlich unterstreichen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht im Detail auf die wesentlichen Gesetze, Vorhaben, Verordnungen und Maßnahmen eingehen. Highlights waren sicher das von Kollegin

Langthaler so kritisierte Umweltinformationsgesetz — darüber ist übrigens kürzlich eine ausgeweichnete Informationsbroschüre des Ministeriums erschienen — und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, welches sicher auch ein ganz wesentlicher Meilenstein ist, der sich international sehen lassen kann. Weiters ist es mit dem Umweltförderungsgesetz gelungen, manches, was schiefgelaufen ist, zu reparieren. Und wir haben daher jetzt wieder ein Instrument, mit dem wir tatsächlich Umweltsanierungen und Nachsorge, die notwendig ist, Kollege Schweitzer, die wir natürlich noch brauchen — und wir können nicht darüber klagen, daß wir das machen müssen —, betreiben können. Immerhin wurden im Jahr 1993 — das wurde gestern schon gesagt — Investitionen von etwa 21 Milliarden Schilling ausgelöst.

Und es ist mir ein weiterer Zeitungsartikel aus der Zeitung „Umweltschutz“ aufgefallen. Die Kollegen von den Grünen hatten Denis Meadows, Club of Rome, kürzlich bei irgendeiner Pressekonferenz. Und in dieser Zeitung ist mir ein kurzes Interview mit Denis Meadows aufgefallen, der insbesondere der Stadt Wien — das ist auch sehr erfreulich —, aber auch Österreich insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellt. Er schreibt konkret: „Wien und Österreich sind eine wichtige Kraft bei der Lösung von Umweltfragen geworden.“ Ganz so rückständig können wir also gar nicht sein, wenn uns Meadows ein so gutes Zeugnis ausstellt!

Meine Damen und Herren! Man hat wirklich den Eindruck, daß die Opposition relativ krampfhaft und mühselig versucht, die gute Umweltpolitik der letzten Jahre in Österreich in Frage zu stellen.

Noch einige Beispiele in Kürze dazu: 1990 — wir werden das der Opposition auch nicht schenken, wenn wir solche Beispiele haben — gab es eine Ablehnung des Wasserrechts durch die FPÖ unter dem damaligen Umweltsprecher Dillersberger mit der Begründung, die Wasserrechtsgesetz-Novelle sei zu zahnlos.

1992: Massive Forderungen der FPÖ unter Klubobmann Dr. Haider, das Wasserrecht müsse novelliert werden, weil es zu streng für die Bürger sei.

Das ist doch ein schlagendes Beispiel, das die eigenartige Umweltpolitik der FPÖ aufzeigt! Ich habe es heute Kollegen Schweitzer zum wiederholten Male erklärt, und irgendwann wird er es hoffentlich einmal nachlesen und begreifen: Kanzler Vranitzky hat nicht von einem Stillstand in der Umweltpolitik gesprochen. Das ist ihm von einem Journalisten unterschoben worden. Und er hat das auch dementiert. Vranitzky hat für etwas plädiert — und dazu bekenne ich mich auch —:

16760

Nationalrat XVIII. GP – 145. Sitzung – 14. Dezember 1993

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

für Umweltschutz mit Augenmaß. Da wir keine unbegrenzten Mittel zur Verfügung haben, müssen wir das Geld, das wir haben, eben sinnvoll und nach Prioritäten ausgeben. Wir dürfen nicht für ein paar Zehntelpromzent Verbesserung – das hast du richtig gesagt – Milliarden aufwenden, die wir sinnvollerweise anderswo, zum Beispiel bei den Kraftwerken im Osten – darüber könnte man einmal diskutieren –, wesentlich nutzbringer auch für die österreichische Bevölkerung einsetzen könnten. Es muß doch erlaubt sein, daß man über diesen Umweltschutz mit Augenmaß redet! (Beifall bei der SPÖ.)

Vielleicht sollte man gerade bei einer solchen Debatte einmal darüber nachdenken: Ich glaube, wir haben in Österreich unsere Hausaufgaben weitestgehend erledigt. Keine Frage, wir haben da und dort Probleme, wir haben Probleme mit Altlasten und im Vollzug! Aber schauen wir einmal über den umweltpolitischen Schrebergarten Österreich schön langsam ein bißchen hinaus. Es ist nicht die Umwelt in Österreich, die uns und unsere Bevölkerung so gravierend gefährdet. Es ist die globale Bedrohung. Kollegin Langthaler hat das mit der Entwicklungspolitik schon ganz richtig angesprochen. Wir sollten uns nicht gegenseitig Schuld zumessen, weil wieder eine Altlast aufgetaucht ist oder weil es irgendein Problem, etwa eine Vollzugsschwierigkeit, gibt. Wir sollten darüber diskutieren, daß unsere künftigen Generationen vielleicht nicht nur deshalb nur mehr schwierig leben können werden, weil in Österreich die Umwelt so geschädigt ist, sondern weil die weltweiten Probleme uns so zusetzen und das Leben erschweren. Das gilt nicht nur für Österreich, sondern für alle Industriestaaten.

Daher meine ich, daß Österreich als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sicher willkommen ist, weil wir dort gemeinsam mit den anderen fortschrittlichen Staaten diesen internationalen Umweltschutz weiterentwickeln können. Denn nur dieser kann eine Basis für das Überleben auf diesem Planeten sein.

Auch in der Umweltpolitik waren wir uns in der großen Koalition nicht immer einig – ich habe schon betont, daß wir oft viele, viele Stunden verhandelt haben –, aber es ist, glaube ich, immer ein guter tragbarer Kompromiß herausgekommen.

Der letzte Streitpunkt war die Verpackungsverordnung. Und da möchte ich auch wieder etwas klarstellen, weil das in der Öffentlichkeit und von den Journalisten durchaus mißverstanden wird: Wir im Hohen Haus machen die Gesetze, die Verordnungen stehen dann im Verantwortungsbereich der Minister. Da haben wir nur mehr wenig zu sagen. Und manchmal schauen Verordnungen nicht ganz so aus, wie wir Parlamentarier

uns das bei der Schaffung des Gesetzes vorgestellt haben.

Da gab es Meinungsverschiedenheiten. Ich wehre mich dagegen, daß man sagt, wie es manchmal ausgedrückt wurde, daß diese Meinungsverschiedenheiten politische Ursachen haben. Ich bestreite das, zumindest ganz entschieden für meine Person. Ich habe auch nie gesagt: die Verpackungsverordnung soll weg, sondern ich meine: sie gehört verbessert. Sie ist für mich nach wie vor ein Weg, der nicht in die richtige Richtung geht. Wir müssen Verbesserungen finden. Die Verantwortung für die Abfälle soll grundsätzlich vom Produzenten und vom Handel getragen werden und nicht vom Konsumenten. Und das ist uns mit der derzeitigen Form der Verpackungsverordnung sicher noch nicht gelungen. (Beifall des Abg. Mag. Schweitzer.)

Wesentlich für die künftige Arbeit in Österreich erscheint mir auch, daß wir darüber nachdenken, wie wir die Umweltbürokratie doch abbauen und einschränken.

Kollege Schweitzer hat gesagt: Unsere Gesetze sind zu kompliziert. – Da gebe ich ihm recht. Frau Kollegin Langthaler hat eher wieder das Gegen teil gemeint, als sie gesagt hat: Wir haben Gesetze gemacht, die den Leuten Rechte weggenommen haben. – Beim Gewerberecht mag sie recht haben, aber wenn ich die Umweltverträglichkeitsprüfung und ähnliches hernehme, kann ich sagen: Wir haben in Summe einen Fortschritt erzielt.

Frau Kollegin Langthaler! Es gibt eine Studie der oberösterreichischen Industrie, von einer Hochschule gemacht, die sehr genau aufzeigt, wie Sie in den letzten Jahren die Verfahren durch Einsprüche immer wieder verzögert haben. – Das ist sicher auch nicht die wahre Lösung. Wir müssen ein Mittelmaß finden, daß die Anliegen der Bürger berücksichtigt werden, daß aber gleichzeitig nicht jeder Bau von Anlagen, sogar von Anlagen, die der Abfallbeseitigung dienen, verhindert wird.

Ich glaube, das wäre eine verantwortungsvolle Politik, die wir Parlamentarier fördern sollen. Da geht es nicht um den Käse aus Gaishorn, von dem Kollege Murer gesagt hat, daß es ihn, wenn die Verbrennungsanlage kommt, nicht mehr geben wird. Inzwischen – das weiß auch Kollege Schweitzer, er hat sich die EBS angesehen – würde dem Käse dort nichts passieren. Und ich würde bitten, daß man gerade in diesem sensiblen Bereich der Verbrennungstechnologie eher darauf hört, was die Wissenschaft und die Fachleute sagen, und nicht darauf, was man kurzfristig populistisch in den Raum schleudern kann.

Noch einmal: Die Umweltpolitik ist herzeigbar und war auch in den letzten Jahren gut. Ich gebe

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

schon zu, daß die Frau Bundesministerin nach einem Jahr noch keine ganz großartige Bilanz legen kann, denn natürlich mußten viele Vorarbeiten gemacht werden, aber sie erweist sich als durchaus durchschlagskräftig. Ich würde mir wünschen, daß sie noch ein bißchen gesprächsbereiter wäre, aber das kann sie ja wahrscheinlich noch ändern. (Abg. *Schuster: Noch gesprächsbereiter?*) Sie sollte mit allen Gespräche führen, die gerne bereit sind, tatsächlich zu helfen — nicht nur in der Öffentlichkeit. Aber im großen und ganzen ist es eine gute Umweltpolitik.

Ich meine abschließend, daß wir uns vom Schrebergarten Österreich ein bißchen lösen und verstärkt der internationalen Umweltpolitik widmen sollten, die in einem sehr großen Zusammenhang mit der Entwicklungspolitik steht. Seitens der sozialdemokratischen Fraktion stimmen wir diesem Budgetkapitel natürlich gerne zu. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.02

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Barmüller. — Bitte.

15.02

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Da schon sehr umfassend auf die allgemeine Problematik, aber relativ wenig auf das Budget eingegangen worden ist, und da auch Herr Abgeordneter Keppelmüller gesagt hat, daß wir über den umweltpolitischen Schrebergarten Österreich hinausschauen müssen, muß man doch auch festhalten, daß natürlich der unmittelbare Bereich für uns wesentlich ist. Es geht nicht darum, Herr Abgeordneter Keppelmüller, hier einfach Schuldzuweisungen zu machen. Der Sinn dieser Debatte heute — und das ist auch die Aufgabe der Opposition hier in diesem Hause — ist es, aufzuzeigen, wo die Probleme im Umweltbereich und insbesondere im Vollzugsbereich des Umweltrechtes liegen. Denn das ist etwas, was auch die Frau Bundesminister zu verantworten hat und wo sie korrigierend eingreifen kann. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang muß man nach meinem Dafürhalten zwangsläufig als erstes auf die Altlastensanierung eingehen. Ich habe es gestern bereits kurz angeführt, und es ist auch bei den Budgetberatungen im Ausschuß schon zutage getreten, daß wir von den vermuteten 18 000 Verdachtsflächen, die es gibt, sehr wenig wissen.

Es gibt 88 Verdachtsflächen, wo bereits eine Gefährdungsabschätzung stattgefunden hat, aber nur fünf, Herr Abgeordneter Arthold, gelten bislang als saniert.

Meine Damen und Herren! Man kann wirklich nicht anders, als das als eine jämmerliche Erfolgsbilanz in diesem Bereich anzusehen und auch als solche anzusprechen, denn gerade in diesem Bereich, der sehr viele Gefahrenmomente für das Grundwasser birgt, müssen wir verstärkt und schneller vorgehen. Sie, Frau Bundesminister, sind in diesem Zusammenhang aufgefordert, Druck zu machen.

Es wird als Verteidigung in diesem Bereich immer wieder angeführt, daß eben nicht gezahlt wird. Die Deponiebetreiber und die Abfallexporteure, die zahlen müßten, zahlen angeblich nicht, und bisher sind insgesamt . . . (Abg. Arthold: *Es fehlt uns nicht an Geld! Wir haben ja Überschüsse!*) Wenn Überschüsse existieren, dann frage ich mich, warum sie nicht eingesetzt werden. (Weiterer Zwischenruf des Abg. Arthold.) Augenblick, Herr Abgeordneter Arthold! Dann wohl deshalb — das stellt die Frau Bundesminister auch in ihrem Rohkonzept zur Neugestaltung der Altlastensanierung in Österreich fest —, weil der politische Wille fehlt, das schnell umzusetzen. Sie sagt in diesem Konzept korrechterweise aber auch, daß man dann auch die politische Verantwortung dafür übernehmen muß, daß es nicht gemacht wird.

Wir meinen, meine Damen und Herren, daß diese Vollzugsdefizite abgebaut gehören und daß man hier von seiten der Frau Bundesminister beträchtlichen Druck machen kann. Denn auch sie sitzt in dieser Regierung und hat im Ministerrat eine Stimme. Bekanntlich gibt es im Ministerrat das Einstimmigkeitsprinzip, und deshalb ist es durchaus möglich, auch bei anderen Materien einmal klarzulegen, daß man, wenn im Umweltbereich nicht wirklich etwas vorangeht, zum Beispiel im Bereich der Altlastensanierung, dann eben zu anderen Materien auch keine Zustimmung geben wird. Das wäre durchaus gerecht fertigt hinsichtlich der Wichtigkeit dieser Materie.

Das ist aber nicht das einzige. Man muß gerade auch im Bereich der Altlastensanierung verstärkt dazu finden, eine Parallelität zwischen öffentlichem und privatem Engagement herbeizuführen. Und da müssen zwei Grundsätze im Mittelpunkt stehen, Herr Abgeordneter Arthold:

Der eine Grundsatz ist nach dem Dafürhalten des Liberalen Forums, daß man die Verantwortung stärker im Gemeindebereich, eventuell im regionalen Bereich belassen muß, denn nur dann haben Sie auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Das ist ja auch der Grund, warum wir letztlich im Haus ein Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz gemacht haben. Dieses hat den Sinn, die Menschen verstärkt einzubinden und ihnen die Angst zu nehmen, daß sie in solchen Verfahren überfahren werden. Und diese Angst existiert, und dagegen kann man vorbeugen, wenn man

Mag. Barmüller

Kompetenzen verstärkt in den Gemeindeparkbereich abgibt.

Meine Damen und Herren! Man muß solche Projekte außerdem nach marktwirtschaftlichen Kriterien abwickeln. Nur dann wird man wirklich die finanziellen Ressourcen haben, um die ganze Altlastensanierung durchführen zu können. (Abg. *Arthold: Wie machen Sie das marktwirtschaftlich, wenn es da nur Kosten gibt?*) Da gibt es nicht nur Kosten. Die Abfallwirtschaft ist heute eine sehr lukrative Wirtschaft. Und wenn Sie in einzelnen Gemeindeparkbereichen zum Beispiel zwei, drei Altlasten haben — das kann ich auch aus eigener Erfahrung aus meiner Gemeinde sagen —, dann kann man diese an einem anderen Standort entsorgen, den man gerade um soviel größer gestaltet, daß man das, was man aus den nicht sanierten Gruben entnimmt, dort sicher nach dem letzten Stand der Technik lagern kann. Und mit den verbleibenden und etwas größeren Volumina kann man all diese Maßnahmen finanzieren. Das wäre ein Ansatz und ein Weg nach marktwirtschaftlichen Kriterien, und wir meinen, daß das ein gangbarer Weg ist.

Das wird ja auch hier zum Teil schon angesprochen. Es geht jetzt noch einmal um dieses Rohkonzept zur Neugestaltung der Altlastensanierung in Österreich. Ich möchte jetzt keine Kritik anbringen, Frau Bundesminister, sondern eine Anregung, weil auch Sie selbst in Ihrem Beibrief, als das im Juli ins Haus gekommen ist, gesagt haben: Wir werden das weiterentwickeln. In diesem Brief ist auch angesprochen, daß man bei unmittelbarem Handeln des Bundes eben sehr schwierig ist und daß es daher sinnvoll wäre, eigene Rechtsträger für die Projektleitung und Koordination einzusetzen, weil solche spezialisierten Rechtsträger durchaus effizienter agieren könnten.

Das ist richtig, meine Damen und Herren! Nur: Was hier wieder anklingt, ist dieses Problem der Rechtsträger im halbstaatlichen Bereich. Es gibt durchaus auch im privaten Bereich Firmen, Ziviltechniker, Juristen und nicht zuletzt Betriebswirte, die sich zusammenschließen. (Abg. *Arthold: Bringen Sie uns einen Rechtsträger für die Mitterndorfer Senke!*) Dazu komme ich gleich. (Weiterer Zwischenruf des Abg. Arthold.) Herr Abgeordneter Arthold! Die Mitterndorfer Senke ist nicht die einzige Altlast. Das ist ein riesiges Problem, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Aber selbst wenn es dort mit privaten Rechtsträgern nicht zu lösen wäre, heißt das nicht, daß nicht viele andere kleinere Altlasten, die genauso gefährlich sein können, wie etwa die in Jöss in der Steiermark, im Bezirk Leibnitz, sehr wohl mit privaten Rechtsträgern entsorgt werden könnten. Das ist ja kein Widerspruch.

Ich gebe Ihnen durchaus recht. Und deswegen habe ich gesagt, es muß eine Parallelität zwischen öffentlichem und privatem Engagement geben, denn man wird weder mit der einen noch ausschließlich mit der anderen Methode zum Erfolg kommen. Das heißt: Man muß hier eine Parallelität haben. Und für die Schaffung der Rahmenbedingungen, die je nach Einzelfall eine besondere Lösungsmöglichkeit bieten, tritt das Liberale Forum in diesem Zusammenhang ein.

Wir übersehen aber auch nicht, Herr Abgeordneter Arthold, daß das Umwelthaftungsgesetz natürlich eine sehr zentrale Materie ist. Es liegt aber leider nicht unmittelbar in der Kompetenz der Frau Bundesminister, das durchzusetzen, das liegt beim Bundesminister für Justiz. Außerdem gibt es, wie uns die Frau Bundesminister mitteilte, etwa in den Beratungen des Budgetausschusses, insbesondere Bedenken seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Ich frage mich, Frau Bundesminister, warum Sie in der Öffentlichkeit — und das ist heute bereits mehrmals angesprochen worden — nicht verstärkt dafür eintreten, daß man solche Bedenken ausräumt. Sie haben die Gelegenheit, Druck zu machen, Sie haben die Gelegenheit, in der Öffentlichkeit Standpunkte zu beziehen, und ich meine, daß Sie das in viel zu geringem Ausmaß getan haben.

Mich würde interessieren, wie Ihre Einschätzung ist: Woher kommen diese Bedenken? Welcher Art sind sie? Und was unternehmen Sie konkret in dieser Materie, um diese Bedenken auszuräumen? Denn wenn Sie auch unmittelbar juristisch nicht die Kompetenz haben, so kann man von einer Umweltministerin doch erwarten, daß sie in solchen Fragen Stellung bezieht.

Es hat aber in den Budgetausschüsseberatungen noch einen Bereich gegeben, wo man unbedingt nachfragen muß, meine Damen und Herren, und das sind die EG-Verhandlungen. Da haben Sie, Frau Bundesminister, angesprochen, daß die österreichischen Standards, insbesondere im Bereich der Chemie, aber auch im Bereich des Abfalls, höher sind als die der Europäischen Union und daß es seitens der Kommission ein Angebot gibt, für eine Übergangsfrist von drei Jahren die höheren österreichischen Standards beizubehalten, wobei die Europäische Union dann selbst prüfen wird, inwieweit und in welchen Bereichen sie nachziehen kann.

Frau Bundesminister! Sie haben gesagt, Sie seien optimistisch, daß in diesem Übergangszeitraum die anderen umweltbewußten Staaten innerhalb der EG zusammen mit Österreich eine solche Angleichung erreichen werden. Nach mei-

Mag. Barmüller

nem Dafürhalten bleibt aber bei dieser Frage offen, was geschieht, wenn diese Angleichung nicht erreicht wird.

Daher frage ich, Frau Bundesminister, ob es . . . (Abg. *Arthold*: § 104a!) Das ist die Frage, ob der § 104 oder der § 100a Abs. 4 des EG-Vertrages anzuwenden ist, Herr Abgeordneter Arthold, weil wir ja bei den Verhandlungen nicht unmittelbar dabei sind. (Abg. *Arthold*: *Nach drei Jahren! Da sind wir Vollmitglied!*) Das gilt ja nur für jene Bereiche, wo wir bereits bei den Verhandlungen dabei waren. Und das werden nicht alle Materien sein, nicht alle werden neu verhandelt werden. Daher ist zu fragen, in welchen Bereichen erwarten Sie, Frau Bundesminister, daß die Europäische Union in den Verhandlungen ihre Standards heben wird. In welchen Bereichen wird das nicht geschehen? Und wenn es in den Bereichen, wo es nicht geschieht, nicht zur Anwendung des § 100a Abs. 4 EU-Vertrag kommt, dann, Herr Abgeordneter, ist die Frage, ob wir unsere Standards senken müssen. Und das ist es, was ich von Ihnen heute hören möchte, Frau Bundesminister, weil das nach meinem Dafürhalten in der Antwort, die Sie im Budgetausschuß gegeben haben, nicht klar herausgekommen ist.

Da das diesmal auch die letzte Budgetdebatte vor dem Ende dieser Legislaturperiode ist, meine Damen und Herren, ist es auch gerechtfertigt, zu fragen: Was ist denn im Umweltbereich seitens der Koalition versprochen worden, was ist davon erledigt worden und was ist nicht erledigt worden? Da es bereits von Ihrer Seite, Herr Abgeordneter Arthold, und auch von der Seite des Abgeordneten Keppelmüller Lob gegeben hat, was alles gemacht worden ist, darf ich mich auf das beschränken, was nach meinem Dafürhalten nicht gemacht worden ist. Ich zitiere es Ihnen auch aus dem Übereinkommen.

Ich sage nur fairerweise eines von vornherein dazu: Richtig ist, daß die Frau Bundesminister im Umweltbereich relativ wenig Kompetenzen hat. Ich verstehe daher auch, daß Sie anlässlich der Bundesstaatsreformdebatte Bedenken haben, wenn man Kompetenzen an die Länder abgeben will. Ich akzeptiere auch – und ich halte es auch für sinnvoll, und mit mir tut das auch das Liberale Forum –, daß es eine koordinierende Kompetenz für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie geben soll. Es ist allerdings so, daß die Frau Bundesminister diese Kompetenz auch in Anspruch nehmen muß. Es wäre schön, wenn Sie schon in der jetzigen Debatte oder in den vergangenen Debatten vermehrt darauf Bezug genommen und sich eingeschaltet hätten. Es wäre eine gute Gelegenheit gewesen im Rahmen der ökologischen Steuerreform, wo gerade von Ihrem Ministerium eine sehr kritische Stellung-

nahme abgegeben wurde. Aber es hat letztlich an der Durchschlagskraft gefehlt.

Meine Damen und Herren! Wenn man das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung ansieht, dann fällt auf, daß zum Beispiel auch das Umwelthaftungsgesetz fehlt. Das betrifft jetzt nicht unmittelbar Sie, aber Sie haben sich nicht oder zu wenig dazu gemeldet, Frau Bundesminister. Es mangelt etwa auch an der Einführung ökologischer Indikatoren in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Da gibt es nach meinem Dafürhalten überhaupt keine Ansätze. Und auch Konzepte und Maßnahmen zur nationalen CO₂-Emissionsreduktion gibt es nicht, denn sonst bräuchten wir nicht hier im Haus einen Entschließungsantrag, der solche Maßnahmen urgert.

Aber auch Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung, insbesondere von Industrie- und Gewerbemüll, auch von Hausmüll, fehlen. Denn was die Verpackungsverordnung angeht, Herr Abgeordneter Arthold, weil Sie schon so zucken (Abg. *Arthold*: *Anlagenrecht in der Gewerbeordnung!*): Das betrifft die flächendeckende Realisierung der getrennten Sammlung.

Es ist aber auch nicht so, daß wir ein umfassendes Umweltimmissionsschutzgesetz hätten, und es gibt auch die Bereiche Verkehr, Wasser, Boden, Lärm und letztlich Chemie, wo von Ihrer Seite, Frau Bundesminister, relativ wenig zu hören ist. Ich erinnere mich an überhaupt kein wirkliches Druckmachen oder Trend-Setzen in jenen Bereichen. Sie sind hier nach unserem Dafürhalten viel zu schweigsam.

Das, Frau Bundesminister, ist auch der Grund, warum wir letztlich dem Budgetentwurf, den Sie hier im Hause eingebracht und zu verantworten haben, nicht unsere Zustimmung geben, weil wir nicht für ein folgenloses Umweltrecht eintreten wollen. Wir erwarten uns vielmehr, daß Sie in verstärktem Maße diesen Bereich forcieren und sich hier in verstärktem Maße zu Wort melden.
— Danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum.)

15.15

Präsident: Das Wort erhält die Frau Bundesminister.

15.15

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um mich nicht weiter dem Vorwurf auszusetzen, daß ich besonders schweigsam bin – es ist das erste Mal in meinem Leben, daß man mir diesen Vorwurf macht (*Heiterkeit*) –, werde ich dem gerne begegnen. Alles muß man einmal zum ersten Mal im Leben erleben. Es gibt Leute, die wären froh, ich wäre schweigsamer.

16764

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

Gleich vorweg: Es hat auch der Kollege Schweizer eingefordert, daß ich überall mitreden soll. (*Abg. Mag. Schweizer: Selbstverständlich!*) Ich werde das gerne aufgreifen und werde mich immer, wenn das einem meiner Kollegen nicht paßt, auf Sie berufen und sagen: Das ist der ausdrückliche Wunsch der FPÖ, daß ich mich überall einmische. — Und ich werde das im Sinne einer Querschnittsmaterie Umweltschutz auch sehr gerne tun.

Herr Abgeordneter Schweizer! Sie haben auch reklamiert, daß unsere Umweltpolitik eine reine Reparaturpolitik ist. Dem muß ich wohl entgegenhalten, daß sie das Gott sei Dank nicht ist. Wenn Sie nur an die Arbeiten am nationalen Umweltplan denken, der ja in diesem Regierungsübereinkommen festgehalten ist und der vor allem die Umweltpolitik in den nächsten 10, 20 Jahren umreißen soll, entsprechende Maßnahmen entwickeln soll, an dem die besten Wissenschaftler dieses Landes arbeiten und in den demnächst auch junge Menschen in sehr großflächigem Umfang miteinbezogen werden, so meine ich, daß das schon ein wesentlicher Teil einer vorsorgenden Umweltpolitik ist.

Und wenn die Frau Kollegin Langthaler moniert, daß nichts geschehen sei in dieser Legislaturperiode, dann darf ich ganz kurz und in aller Bescheidenheit anführen, daß das Regierungsprogramm im Umweltbereich bis auf ein einziges Gesetz erfüllt ist, bis auf das Immissionsschutzgesetz Luft nämlich, das derzeit in Arbeit ist und hoffentlich noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden kann. Allerdings werde ich das nur tun, wenn es möglich ist, ein Gesetz vorzulegen, mit dem alle Betroffenen leben können, das akzeptiert wird und das entsprechende Verbesserungen bringt und nicht ein Festschreiben des Status Quo ist.

Aber wenn ich nur an das letzte Jahr denke, an mein erstes Amtsjahr, dann haben wir in diesem Jahr die Sanierung des Öko-Fonds durchgeführt und das neue Umweltförderungsgesetz geschaffen. Wir hatten ja gestern einen Tagesordnungspunkt mit einer Sondertranche von 2,3 Milliarden Schilling Umweltförderung, die einen neuerlichen Investitionsschub von knapp 7 Milliarden Schilling auslösen wird, was insgesamt mehr als 20 Milliarden Schilling Umweltinvestitionen in diesem Jahr bedeutet. Wir haben in diesem Jahr das Umweltinformationsgesetz und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz verabschiedet, also gar nicht so wenige und kleine Gesetzesvorhaben mit wesentlichen Auswirkungen auf die österreichische Umweltpolitik.

Wir haben darüber hinaus auch das Klimapaket — die Frau Abgeordnete Langthaler hat es eingefordert — nicht nur präsentiert, sondern die Klimakonvention in der Zwischenzeit im Ministerrat

gehabt und sozusagen zur Ratifizierung vorgeschlagen. Sie wird im Jänner in diesem Haus im Plenum behandelt werden. Sie war bereits im Umweltausschuß. Wir haben dem Ministerrat den Klimabericht vorgelegt, und wir haben seitens des Umweltministeriums auch wesentliche Korrekturen zum Energiebericht eingebracht, sodaß gesamt gesehen auch auf diesem Gebiet einiges geschehen ist.

Die Konvention zur Artenvielfalt liegt derzeit im Wirtschaftsministerium, und zwar aufgrund eines internationalen Problems im Patentrecht, das noch einer Klärung zugeführt werden muß.

Und wenn mehrere, nämlich Frau Langthaler und Herr Barmüller, das Umwelthaftungsrecht oder Umwelthaftungsgesetz einfordern: Es ist nicht so, daß ich da sehr schweigsam bin. Ich rede nur nicht so sehr in der Öffentlichkeit. Es gibt ein Drängen. Sie wissen, daß dafür der Justizminister zuständig ist. Sie sind eingeladen, in der anschließenden Debatte das auch zu diskutieren.

Wir haben, auch aufgrund der Schwierigkeiten, die derzeit in der Einvernehmensherstellung — nicht zwischen dem Justizminister und meinem Haus, sondern zwischen Justizminister, Wirtschafts- und Verkehrsminister — bestehen, eine Studie in Auftrag gegeben beim Umweltbundesamt, das derzeit die Umweltrisiken verschiedener Branchen abklären soll, um hier auch fachlich Entsprechendes beitragen zu können.

Sie haben auch die Altlastensanierung angesprochen. Wir wissen, daß das ein ganz, ganz wesentlicher Bereich ist, daß wir sehr viel Geld dafür brauchen werden, daß wir zwar im Moment — da hat der Kollege Arthold recht — noch genug Geld haben, aber in Zukunft sehr viel Geld brauchen werden.

Aber vielleicht auch da einen Punkt: Wir haben in der letzten Sitzung der Altlastensanierungskommission zum Beispiel mehr als 370 Millionen Schilling für Arnoldstein in Kärnten zur Verfügung gestellt, für die Sanierung dieser Region — ein ganz wesentliches Anliegen der Kärntnerinnen und Kärntner.

Und Sie haben letztendlich das Ergebnis der EG-Verhandlungen angesprochen. Das kann man nicht vorwegnehmen, wenngleich wir in einer sehr heißen Phase der Verhandlungen sind und es durchaus möglich wäre, noch vor Weihnachten einen entsprechenden Abschluß der Umweltverhandlungen durchzuführen. Ich habe Ihnen das im Ausschuß gesagt. Ich wiederhole es hier nochmals.

In den bisherigen Verhandlungen ist es uns gelungen, eine Akzeptanz der höheren Standards für Österreich zu erreichen für eine Übergangs-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

frist von derzeit drei Jahren mit der Verpflichtung der Europäischen Union, innerhalb dieser drei Jahre ihre eigenen Richtlinien zu überprüfen und entsprechend – eventuell und hoffentlich – auf die höheren Standards der Beitrittsländer, der jetzt beitretenden Länder auszurichten, wobei Österreich ja nicht als einziges beitrittswerbendes Land einen höheren Standard im Umweltbereich aufzuweisen hat, sondern auch Schweden, Norwegen und Finnland ja sehr umweltbewußte und umweltfortgeschrittene Länder sind, sodaß sich auch hier die Vertragsverhandlungen, wenngleich einzeln geführt, in vielen Bereichen durchaus gleichen.

Weiters hat uns die EG auch zugestanden, daß überall dort, wo sie selbst noch keine Richtlinien hat, Österreich aber sehr wohl welche, diese von Österreich selbstverständlich beibehalten werden können.

Es ist jetzt noch verfrüht, vom endgültigen Paket zu sprechen. Ich hoffe aber sehr, daß es gelingt, dieses Paket noch vor Weihnachten unter Dach und Fach zu bringen, weil es nämlich besonders im Hinblick auf die Endrunde wesentlich wäre, die Umweltanliegen in voller Länge durchzubringen, um nicht ein Umweltanliegen in der letzten Runde womöglich gegen ein anderes austauschen zu müssen. Daher ist es unser Ziel, die Umweltverhandlungen sehr rasch abzuschließen.

Generell kann gesagt werden, meine Damen und Herren, daß innerhalb der Umweltpolitik in Österreich in diesen drei Jahren dieser Legislaturperiode eine Menge passiert ist. Wir können durchaus stolz sein. Das soll uns nicht träge machen. Es gibt nach wie vor eine Reihe von Dingen zu tun, und wir müssen große Anstrengungen unternehmen, um unsere Position als Umweltmusterland zu behaupten. Kollege Keppelmüller hat es ja heute schon angesprochen, und es ist in einer ausländischen Zeitung auch zu lesen – offensichtlich noch nicht in unseren –, daß Österreich in der OECD-Liste an erster Stelle steht von 21 Ländern mit 76 von 100 möglichen Punkten, festgestellt in einer Untersuchung, in der Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Naturschutz, Autobenützung, Energieeffizienz, Haushaltsmüll und einiges andere mehr als Kriterien angeführt werden – etwas, worauf wir durchaus stolz sein können und stolz sein sollen. Aber diese Rolle wollen wir auch behaupten.

Besonders freut es mich, daß es in diesem Budget gelungen ist, zusätzliche Mittel für die Ostförderung zu erreichen. Sie wissen, in einer angespannten Finanzlage ist das nicht immer leicht. Wir setzen 100 Millionen Schilling zusätzlich für Projekte in unseren östlichen Nachbarländern ein, die letztendlich sowohl österreichischer Umwelttechnologie als auch unseren Bürgerinnen und Bürgern an der Grenze zugute kommen.

Und last but not least freue ich mich, daß auch im Bereich der Nationalparks einiges geschehen ist. Wir konnten den Nationalpark Neusiedlersee mit der Langen Lacke in einem Vertrag mit dem Burgenland praktisch fertigstellen. Wir hatten heute im Ministerrat den 15a-Vertrag für den Nationalpark Hohe Tauern, der die beiden bestehenden Verträge ersetzen wird, und wir arbeiten an drei weiteren Nationalparkprojekten, von denen ich hoffe, daß sie in absehbarer Zeit realisiert werden können.

Ich möchte abschließend allen Kolleginnen und Kollegen, die hier im Hause im Umweltausschuß an der gemeinsamen Arbeit intensiv mitgewirkt haben und die unser Ministerium unterstützt haben in seinen Anliegen, sehr, sehr herzlich danken für diese Unterstützung und auch für das kommende Jahr um diese Ihre Unterstützung und Gesprächsbereitschaft ersuchen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.26

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. – Bitte sehr.

15.26

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Angesichts der Tatsache, daß sehr viele der bisherigen Debattenredner und auch die Frau Bundesministerin selbst auf viele Details der gegenwärtigen, im Zusammenhang mit dem Budget stehenden Umweltsituation bereits eingegangen sind, möchte ich mir die Freiheit herausnehmen, einer Usance zu folgen, anlässlich der alljährlichen Budgetdebatte auch grundsätzliche Überlegungen zu den einzelnen Kapiteln anzustellen, im konkreten zum Umweltkapitel.

Wie ist es weltweit heute um die Umweltpolitik bestellt? Vor wenigen Tagen hatte ich Gelegenheit, an der 25-Jahr-Tagung des Club of Rome in Hannover teilzunehmen. Und damit erhebt sich hier wie auch dort die Frage: Was hat sich in diesen 25 Jahren seit der Gründung des Clubs, oder konkreter in den 21 Jahren seit Erscheinen des Buches „Die Grenzen des Wachstums“, getan?

Nun, es wäre sicherlich falsch, Kollegin Langthaler zu folgen und zu sagen: Es hat sich gar nichts getan, weder bei uns in Österreich noch sonst irgendwo. Außerordentlich viel an nationaler Gesetzgebung hat sich in diesen 21 Jahren erignet, die wohl kaum in dieser Form und in diesem Ausmaß zustande gekommen wäre, wäre nicht damals vom Club of Rome durch die Veröffentlichung dieses Buches das Weltgewissen wachgerüttelt worden.

Was in Österreich geschehen ist, haben auch Kollege Arthold und Kollege Keppelmüller bereits ausgeführt. Und wenn Kollegin Langthaler beklagt hat, daß die Frau Bundesministerin die

Dr. Bruckmann

Ressortverteilung nicht geändert hat: Na also, das möchte ich sehen, wie ein Minister, der während einer laufenden Legislaturperiode ein Amt übernimmt, imstande ist, diktatorisch oder einfach aufgrund eines freundlichen Augenaufschlages eine bestehende Ressortteilelung von heute auf morgen in eine Richtung zu verändern, die so einfach überhaupt nicht erzielbar ist. Denn das Umweltressort ist ein grenzüberschreitendes Ressort. Es spielt in praktisch alle anderen Ressorts hinein, sodaß sich die Behandlung der Umweltpolitik der Ressortteilelung eigentlich widersetzt.

Dennoch müssen wir die Frage stellen, und diese Frage hat auch die Frau Bundesministerin selbst gestellt: Wieso ist in diesen 20 Jahren nicht noch mehr geschehen? Meiner Auffassung nach sind hieran mehrere Aspekte schuld. Der eine ist der, daß eine wirklich radikale, an die Wurzeln gehende Umweltpolitik ein totales Umdenken breitester Massen erfordert, vom Autoverkehr über den Hausbrand bis zu Usancen in der Müllverwendung, -verwertung. Ein Umdenken, vor allem ein so radikales, ist außerordentlich unbequem, und daher stellen sich einem solchen Umdenken Müssten innerlich außerordentlich viele Schwierigkeiten entgegen.

Ein Zweites ist, daß — und das habe ich schon gesagt — Umweltpolitik ressortgrenzenüberschreitend ist, sodaß es dann relativ leicht ist — ich spreche nicht von Österreich, sondern generell —, Verantwortungen jeweils auf andere Ressorts abzuschieben.

Ein Drittes ist ein relativ neues Schlagwort, die sogenannte Non-Governability, die Nichtregierbarkeit, die sich in mehreren Ebenen manifestiert. Das eine ist die unmittelbare Ebene, daß es außerordentlich schwer ist, in einem demokratischen Land Standorte für Entsorgungsanlagen aufzufinden — ein Problem, von dem auch wir in Österreich unser Liedlein zu singen haben. Selbstverständlich muß irgendwo in Österreich entsorgt werden, aber natürlich nicht in meiner Gemeinde, und wenn das alle 3 000 Gemeinden sagen, kommt eben überhaupt keine Entsorgungsanlage zustande.

Auch ist es in unseren demokratischen Gesellschaften heute viel leichter geworden, irgend etwas zu verhindern als etwas durchzusetzen. Hier liegt vielleicht auch die ideologische Bedeutung des Umweltverträglichkeitsgesetzes, der UVP, das in einen Entscheidungsprozeß Ordnung gebracht hat, ein Entscheidungsprozeß, der bisher eher nach den Regeln des Freistilringens ablief.

Diese Non-governability hat aber auch einen internationalen Aspekt. Die Hauptumweltprobleme unserer Zeit sind, so bedauerlich eine Fischer-Deponie auch sein mag, doch grenzüberschreitender Art. Hier hat das Ministerium sehr, sehr

viel im Rahmen seiner — allerdings eingeschränkten — Möglichkeiten getan. Die Frau Bundesministerin hat bereits darauf hingewiesen, daß es gelungen ist, den Ost-Fonds um 100 Millionen aufzustocken. Ich glaube, daß diesen 100 Millionen eine Bedeutung zukommt, die weit über den Betrag hinausgeht.

Worum geht es? — Es geht darum, daß im Westen die Umweltsituation um so vieles besser als im Osten ist und daß sich — und das ist eine Tatsache, auf die auch die Frau Bundesministerin immer wieder hingewiesen hat — 1 S der im Osten eingesetzt wird, für Österreich ungleich segensreicher erweisen mag, als 10 S in Österreich selbst.

Es hat daher die EDU, die European Democratic Union, in ihrem Umweltausschuß bereits den Aufbau eines Marshall-Plans für den Osten gefordert — ein Gedanke, der auch von anderer Seite geäußert wurde —, aber mit dem Zusatz, daß ausschließlich solche Projekte im Osten gefördert werden sollten, bei denen die umweltrelevanten Aspekte ganz stark im Vordergrund stehen.

Hohes Haus! Genau in diese Richtung zielt unser Ost-Fonds, zielen diese 100 Millionen Schilling mehr — eine segensreiche Investition, die einen Wert hat, der diese 100 Millionen Schilling bei weitem überschreitet.

Ein zweites Beispiel für die grenzüberschreitenden Umweltprobleme, die gelöst werden konnten oder bei denen sich eine Lösung abzeichnet, ist die Problematik der Fluorchlorkohlenwasserstoffe. Durch das Montrealer-Protokoll von 1987 und die anschließenden Vereinbarungen ist es zwar nicht gelungen, das Problem zu lösen, aber man hat es geschafft, es irgendwie, entgegen der sogenannten Non-governability, in den Griff zu bekommen. Allerdings — und das unterscheidet dieses Problem vom nächsten, das ich anführen möchte — handelt es sich hier um eine beschränkte Anzahl von Produktionsstätten, und daher ist dieses Problem ein überschaubares Problem.

Damit komme ich zum nächsten Problem, das weltweit nicht gelöst ist, wo wir von einer Lösung noch meilenweit entfernt sind: die Klimaproblematik, die CO₂-Problematik. Zum Unterschied von den FCKWs sind es hier Millionen von Automobilen, Millionen von Produktionsanlagen, Tausende Schiffe, Tausende Flugzeuge, die miteinander diese CO₂-Problematik verursachen. Damit ist dieses Problem weltweit unlösbar, solange wir keine weltweit diktatorische Autorität haben — und davon ist weithin nichts zu sehen.

Mein Diskussionsbeitrag anlässlich der Tagung des Club of Rome in Hannover bestand darin, das vom Maastrichter-Vertrag ausgedrückte Subsidia-

Dr. Bruckmann

ritätsprinzip einzufordern und zu sagen: Wenn es nicht möglich ist, das CO₂-Problem weltweit zu lösen, so hat subsidiär die nächstniedrigere Ebene einzuspringen, und das sind die Staatenbünde, die Staatenverbünde. Die EU wird ja als „Staatenverbund“ bezeichnet. Was kennzeichnet einen Staatenverbund? Ein Staatenverbund ist dadurch gekennzeichnet, daß im Sinne der „Shared Sovereignty“, der gemeinsam wahrgenommenen Souveränität, ganz bewußt die Einzelstaaten einzelne Aspekte ihrer Souveränität an diese supranationale Autorität abtreten, damit diese supranationale Autorität dann verbindliche Vorschreibungen treffen kann, an die alle Staaten gebunden sind.

Solange es möglich ist, daß ein einzelner EU-Staat, wie etwa England, einer weiteren Behandlung der CO₂-Problematik sein Veto entgegengesetzt, ist das Problem nicht lösbar. Diese Problematik ist ausschließlich auf dem Wege über qualifizierte Mehrheiten lösbar. Und hier sehe ich als konstruktiven Beitrag im Sinne einer Bekämpfung der Non-governability die Möglichkeit, den Staatenverbund EU mit solchen Vollmachten auszustatten, damit entgegen einzelnen nationalen Vетos eine massive, für Europa und damit für die ganze Welt segensreiche Umweltpolitik gemacht werden kann.

Ein weiterer Punkt, warum sich in der Umweltproblematik in der letzten Zeit weltweit wenig tut, ist, daß ihr Stellenwert geringer geworden ist. In allen Meinungsumfragen rangieren heute Arbeitslosigkeit, Sicherheit und ähnliches an höherer Stelle als Umwelt. Das geht auch aus dieser unser heutigen Debatte hervor: die Rednerliste zum Teilkapitel „Umwelt“ umfaßt 8 Redner, zum Teilkapitel „Familie“ 16 Redner und anschließend, zum Kapitel „Justiz“ und zur „Konkursordnung“ indes 24 Redner.

Ich möchte aber nicht negativ schließen. Andreas Khol hat gestern den Begriff der „Wolke, die nie ohne Silberstreif ist“ gebraucht. Auch hier sehe ich einen Silberstreif. Es bricht sich zunehmend die Erkenntnis Bahn, daß eben doch kein Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie besteht, und das, was die ÖVP seit langem vertritt mit dem Begriff „ökologische Marktwirtschaft“, ist inzwischen von der Sozialistischen Internationale aufgegriffen worden, die ausdrücklich ein Gesamtprogramm einer Verlagerung von personenbezogenen Steuern zu Rohstoff- und Energiesteuern beschlossen hat. Auch Jacques Delors hat sich vor kurzem als Teilprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausdrücklich dazu bekannt, eine solche Steuerverlagerung weg von personenbezogenen Steuern hin zu Umweltsteuern, zu einer CO₂-Steuer, vorzunehmen, in der klaren Erkenntnis, daß, wenn Arbeit weniger stark besteuert ist, es nicht mehr so notwendig ist, am Produktionsfaktor „Arbeit“ so einzusparen,

wie bis jetzt, sodaß mit einer solchen Verlagerung mindestens zwei Fliegen mit einem Schlag getroffen werden können: Die Arbeitslosigkeit wird reduziert und die Umweltsituation verbessert.

Ich möchte daher der Hoffnung Ausdruck verleihen und schließe hier an viele Vorredner an, auch an die Auffassung der Frau Bundesministerin, daß sich, wenn es schon bei dieser Etappe der Steuerreform trotz aller Anläufe nicht gelungen ist, eine solche Verlagerung vorzunehmen, innerhalb Europas bis dahin die Erkenntnis im Sinne von Jacques Delors, der Sozialistischen Internationale und vorher schon der ökosozialen Marktwirtschaft Bahn gebrochen haben wird, daß es in absehbarer Zeit – und vielleicht auch schon vor der nächsten Steuerreform – auch in Österreich möglich sein wird, entscheidende Weichenstellungen vorzunehmen – im Interesse einer gesicherten Zukunft für uns alle! (Beifall bei der ÖVP.) 15.38

Präsident: Als nächste rufe ich Frau Abgeordnete Edith Haller als Rednerin auf.

15.38

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Koalitionsregierung ist 1990 mit dem Versprechen angetreten, durch Sparmaßnahmen ein Absinken des Nettodefizits zu bewirken. Der angekündigte Sparkurs fand jedoch nie statt, und die Budgetsanierung ist wohl als gescheitert zu betrachten. Die Gesamtverschuldung ist in der Zwischenzeit bis auf 1 685 Milliarden Schilling angestiegen. Das heißt, daß diese Regierung Österreich um real 24,1 Prozent tiefer verschuldet hat. (Abg. Dolinschek: Ein Wahnsinn!) Ja, das sind Fakten!

Dieses budget-, steuer- und wirtschaftspolitische Debakel hat auch vor dem Familienbudget nicht haltgemacht. Im Gegenteil! Gerade die Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds ist eines der negativen Musterbeispiele für die Politik dieser Regierung geworden. Dabei wäre der Familienlastenausgleichsfonds von seiner Konzipierung her ein Instrument, das wunderbar zu steuern wäre, wenn, ja wenn halt wirklich ein politischer Konsens in dieser Regierung vorhanden wäre.

Man hat jedoch in den guten Zeiten die Überschüsse dieses Fonds systematisch ausgeräumt und noch zusätzlich den Fonds mit artfremden Leistungen überfrachtet. Obwohl die Notwendigkeit der Neuordnung dieses Familienlastenausgleichsfonds in der Zwischenzeit überall erkannt worden ist – auch von Ihnen, Frau Bundesministerin –, zögert man diese Neuordnung bewußt immer wieder hinaus, man will sie unbedingt über diese Gesetzgebungsperiode hinausschieben.

Edith Haller

Frau Bundesministerin, Sie ergehen sich in Ankündigungen — so erst vor kurzem im Bereich Einsparungsmaßnahmen bei Schulbüchern geschehen —, die wirklich heißen Eisen trauen Sie sich aber nicht anzufassen. Zudem ist in den letzten Jahren beim Familienbudget nachweislich immer mehr Budgetkosmetik betrieben worden. Das hat dazu geführt, daß das für das laufende Jahr 1993 budgetierte Defizit von 0,8 Milliarden Schillingen nicht eingehalten werden kann. Sogar Sie haben in Ihren Aussagen am 21. 1. bestätigt, daß es letztlich sicher 3,4 Milliarden Schilling sein werden. In einem mir vorliegenden Papier der Arbeiterkammer werden diese Abgänge sogar mit 6,1 Milliarden Schilling prognostiziert. Deshalb wird heuer zum ersten Mal ein Bundeszuschuß zur Sanierung des Fonds notwendig sein, weil man einfach alle Reserven aufgebraucht hat, weil bereits heuer der Reservefonds leer ist.

Diesen Reservefonds hat man bereits seit dem Jahr 1981 regelmäßig unterdotiert. Es hat der Rechnungshof immer wieder darauf hingewiesen. So hätte zum Beispiel im Jahr 1991 die gesetzlich empfohlene Dotierung dieses Fonds 14,1 Milliarden Schilling betragen müssen, aber es waren nur mehr 4,3 Milliarden Schilling. Wäre dieser Fonds gemäß der gesetzlich empfohlenen Dotierung beschickt worden, dann wären wir heute wirklich aus dem Schneider. So sind aber bereits mit dem heurigen Jahr alle Reserven aufgebraucht. (Abg. Dr. Helene Partik - Pabré: Was sagt da die Frau Minister dazu?) Das werden wir ja dann hören, was die Frau Minister dazu sagt.

Für das Jahr 1994 zeigt sich jedenfalls, daß das Debakel dieses Familienbudgets perfekt geworden ist.

Zum fehlenden Sparwillen, zu der sich prolonzierenden Budgetunwahrheit ist noch eine dritte Tatsache hinzugekommen, die sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann: Es soll heute hier ein Familienbudget beschlossen werden, das falsche Ansätze in Milliardenhöhe sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite ausweist, die eigentlich sofort revidiert werden müssen. Ich beziehe mich da auf die sogenannte Selbstträgerschaft. Laut § 42 des Familienlastenausgleichsgesetzes sind nämlich der Bund, die Länder, Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern, Sozialversicherungsträger und private Krankenanstalten von der Leistung zum Dienstgeberbeitrag befreit. Laut § 46 müssen deshalb diese Selbstträger den Aufwand an Familienbeihilfen und Geburtenbeihilfen an ihre Angestellten selbst bezahlen.

Das war aber schon bisher ein sehr gutes, ja ein ausgezeichnetes Geschäft für diese selbsttragenden Institutionen: einerseits deshalb, weil es doch ständig sinkende Geburtenziffern gegeben hat, andererseits deswegen, weil man immer mehr

Geld und Sachleistungen direkt an die Dienstnehmer ausbezahlt hat — ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Schülerfreifahrt und auf die Schulbücher —, vor allem aber wird es im Hinblick darauf, daß ab 1. 1. 1994 die Familienbeihilfen direkt an die Mütter auszuzahlen sind, einer gewaltigen Umschichtung bedürfen.

Bereits seit 1992 ist man sich dieser Tatsache bewußt, und es gibt Intentionen seitens der Familienverbände, diese Selbstträgerschaft aufzuheben. Das wäre zum jetzigen Zeitpunkt eine absolut sinnvolle Maßnahme, die einen positiven Saldo von 1,7 Milliarden Schilling zugunsten des Familienlastenausgleichsfonds bringen würde. Diese Maßnahme wurde bereits am 21. 10. von der Frau Bundesminister angekündigt. Sie wurde in allen Ansätzen budgetiert. Es hat dazu auch einen Initiativantrag gegeben, der aber dann wieder zurückgezogen worden ist. (Abg. Dr. Hafner: Hat es nicht gegeben!) Einen Entwurf für einen Initiativantrag hat es gegeben, Herr Kollege Hafner! (Abg. Dr. Hafner: Bleiben Sie präzise!) Ich danke für die Nachhilfe!

Auf Nachfragen meinerseits im Familienausschuß vom 9. 12. hat die Frau Bundesministerin eingestanden, daß die notwendigen Gespräche mit den Ländern bisher noch nicht erfolgt sind. Sie hat die Verantwortung dafür dem Finanzminister zugeschoben.

Ich habe jedenfalls in Erfahrung gebracht, daß in den Budgets der Länder für diesen Fall nicht vorgesorgt wurde, und anscheinend sind auch Gespräche mit den Ländern am 10. 12. in dieser Angelegenheit negativ verlaufen. Man wird also den Vorschlag zur Gruppe I, Kapitel 18 revidieren müssen. Man will also anscheinend heute ein bereits ungültiges Budget beschließen lassen. Und ich glaube schon, daß diese Vorgangsweise auf Verfassungsmäßigkeit zu prüfen wäre. (Beifall bei der FPÖ.)

Auf alle Fälle stellt diese Vorgangsweise ein typisches Sittenbild für die jetzige Regierung dar, vor allem aber für die Budgeterstellung dieser Regierung, die einfach chaotisch, unwürdig und unglaublich ist. Für das Familienbudget, Frau Bundesministerin, sind Sie zuständig, Sie sind verantwortlich! Und Sie tragen die Verantwortung, wenn heute ein falsches Budget beschlossen wird.

Frau Bundesministerin! Sie sind aber weiters auch dafür verantwortlich, daß nach wie vor Gelder, die den österreichischen Familien zugute kommen sollten, als stille Subvention im Rahmen der Schülerfreifahrt an die Österreichischen Bundesbahnen abfließen. Sie gehen hier anscheinend auch wieder den Weg des geringsten Widerstandes.

Edith Haller

Frau Bundesminister! Sie sollten doch wirklich auch im finanziellen Bereich eine Lobby für die Familie bilden und nicht noch die Lobby der Österreichischen Bundesbahnen unterstützen!

Sie, Frau Bundesminister – und das werfe ich Ihnen auch vor –, lassen es aber auch zu, daß durch die neue Steuerreform Alleinverdiener bestraft und intakte Familien weiterhin diskriminiert werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich habe von Ihnen als Familienministerin zu diesen Maßnahmen bis heute kein einziges Wort gehört. Ich finde das einfach ungeheuerlich. Sie bewegen sich auf Nebenschauplätzen, Frau Bundesminister, doch ich erwarte mir hier und heute wirklich eine Rechtfertigung für diese Ihre Vorgangsweise. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist jedenfalls eine Tatsache, daß das Defizit des Familienlastenausgleichsfonds im Jahr 1994 um mindestens 1,7 Milliarden Schilling höher anzusetzen sein wird, als dies der Entwurf ausweist, der ja jetzt schon ein Defizit von 3,8 Milliarden Schilling beinhaltet. Es wird heuer zum ersten Mal notwendig sein, das gesamte Defizit durch einen Bundeszuschuß abzudecken.

Wenn Sie, Frau Bundesminister, unter diesen Voraussetzungen versuchen, glaubwürdig zu versichern, daß alle Familienleistungen auch in Zukunft gesichert sind, dann empfinde ich das wirklich als blanken Hohn. Sie wissen doch genau, daß auch im Bereich des allgemeinen Budgets kein Spielraum für zusätzliche Abgänge mehr vorhanden ist.

Sie versuchen einfach mit weiterer Budgetkostmetik, mit Taschenspielertricks über die Runden zu kommen – bis zu den nächsten Wahlen. Und nach den Wahlen werden wir sicher wieder den Bürger zur Kassa bitten müssen. Es wird dann das dicke Ende kommen. Man wird wieder Beiträge erhöhen oder neue Beiträge schaffen, aber vorher wird natürlich beschwichtigt, schöngefärbt und der Bürger weiter am Nasenring herumgeführt.

Unter diesen katastrophalen finanziellen Voraussetzungen, Frau Bundesministerin, veranstalten und budgetieren Sie noch eine großartige Imagekampagne zum „Internationalen Jahr der Familie“, die den Steuerzahler 60 Millionen Schilling kosten wird. 30 Millionen Schilling davon sollen aus dem Bundesbudget kommen, 30 Millionen Schilling sollen die Länder dazu beitragen.

Es fällt mir aber wirklich schwer, zu glauben, daß diese Kampagne sehr viel Positives bewirken wird, Positives im Sinne einer Hebung der Bedeutung der Familien in Politik und Gesellschaft – so wie Sie das bezeichnen, Frau Bundesministerin. Ich wage auch zu bezweifeln, daß das wirklich die ernsthaften Schritte sind, die der Herr Bun-

despräsident bei seiner Ansprache zur Eröffnung des „Internationalen Jahres der Familie“ gemeint hat.

Er hat in seiner Ansprache auch von der Misere der österreichischen Familien mit Kindern gesprochen. Er hat die Situation anscheinend erkannt. Sie, Frau Bundesministerin, als zuständige Ressortministerin, haben laut vorliegendem Budget keine Schritte in diese Richtung gesetzt. Sie haben keine Schritte gesetzt, um die Familien mit Kindern steuerlich zu entlasten. Im Gegenteil: Die Bestrafung der Alleinverdiener durch die Steuerreform spricht hier eine ganz andere Sprache.

Ich würde es wirklich schön finden, wenn diese Imagekampagne es möglich machen würde, zumindest die restlichen offenen Punkte des Arbeitsübereinkommens der Regierung im Bereich Familie in die Tat umzusetzen. Aber auch hier ist im Budget natürlich nichts enthalten, und diese Versprechungen sind alle gestorben.

Diese 60 Millionen Schilling werden mit Sicherheit eine Imagekampagne für die Ministerin werden. Dabei wissen Sie aber doch, Frau Bundesministerin, was in der österreichischen Familienpolitik in den letzten Jahren schiefgelaufen ist. Sie können doch nicht wirklich mit Scheuklappen durchs Leben laufen.

Sie wissen, daß es zusehends eine Verarmung von Mehrkinderfamilien gegeben hat, und Sie setzen weiterhin auf den Ausbau von Sachleistungen als Präventivmaßnahmen gegen die Armutgefährdung. Sie müßten aber doch wissen, daß Sachleistungen als Präventivmaßnahmen nicht ziehen können, daß das einfach sozialistische Ideologie ist. Daß Sie als ÖVP-Familienministerin hier noch Beifall klatschen, erscheint mir doch recht eigenartig. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Familienlastenausgleichsfonds könnte nämlich immer noch ausreichende Familienbeihilfen finanzieren, wenn er nicht durch diese verschwenderischen Sachleistungen ausgebeutet worden wäre. Wenn man die Sachleistungen den einzelnen Ressorts zugeteilt hätte, wäre man in diesen Bereichen sicher nicht so großzügig gewesen.

Aber um eines, Frau Bundesministerin, werden Sie nicht herumkommen: Sie werden in nächster Zeit mit den Ländern Fraktur reden müssen. Es ist eine Tatsache, daß die Länder in den letzten Jahren die größten Nutznießer der Selbstträgerschaft gewesen sind. Im Jahr 1993 zum Beispiel hätten die Länder allein 2 Milliarden Schilling in den Familienlastenausgleichsfonds einzahlen müssen.

Edith Haller

Es ist weiters eine Tatsache, daß die derzeitigen Beiträge der Länder zum Fonds in Höhe von zirka 140 000 S schon seit vielen Jahren gleichbleibend sind. Seit genau 40 Jahren hat man diesen Betrag von 24 S pro Kopf und pro Einwohner nicht erhöht. Nach dem heutigen Index wäre dieser Betrag um 300 Prozent höher, er würde in etwa 100 S betragen. Auch hier haben sich die Länder auf Kosten der Familien einige Milliarden Schilling erspart.

Es kann doch nicht angehen, daß man die Familien dafür zahlen lassen will, daß man den Ländern in anderen Bereichen zuviel aufgebürdet hat, weshalb sie sich jetzt berechtigterweise wehren.

Frau Bundesministerin! Wir sind heute an einem Punkt angelangt, wo das Scheitern der gesellschaftlichen Experimente der letzten Jahre offenkundig wird. Und wir sind auch an jenem Punkt, wo die finanziellen Auswirkungen dieser gescheiterten Experimente unübersehbar werden. Es ist deshalb höchste Zeit, den Wert der intakten Familien als Scheidepunkt zwischen Orientierungslosigkeit und neuem Aufbruch anzuerkennen, aber natürlich auch finanziell zu honorieren.

Wäre die Regierungserklärung in Sachen Familienbesteuerung wirklich ein ehrliches Bekenntnis beider Koalitionspartner gewesen, dann hätte dringend die Korrektur des § 33 Abs. 3 Einkommensteuergesetz erfolgen müssen, der eine Diskriminierung der intakten Ehen gegenüber den Getrenntlebenden darstellt. Man will jedoch anscheinend nach wie vor erreichen, daß junge Menschen sich wegen des zu erwartenden Einkommensverlustes von ein bis zwei Monatsgehältern das Eingehen einer Ehe oder die Gründung eines offiziellen gemeinsamen Haushaltes überlegen. Der Trend hätte durch die Steuerreform 1994 korrigiert werden können. Das ist aber nicht geschehen.

Ich bin deshalb der Meinung, daß die österreichische Familienpolitik derzeit in einer bewußt und vorsätzlich herbeigeführten tiefen Krise steckt, Frau Bundesministerin. Und Sie haben durch Ihr Verhalten auch dazu beigetragen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.56

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Mag. Karl Schlägl. Ich erteile es ihm.

15.56

Abgeordneter Mag. Schlägl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Präsident! Leider ist die Reihenfolge der Redner nicht besonders glücklich gewählt. Nach Kollegin Haller, die zum Familienkapitel gesprochen hat, komme ich nun wiederum auf das Umweltkapitel zu sprechen. Das zeigt vielleicht auch gleich, daß es wahrscheinlich doch sinnvoll wäre — wie bereits

in der heutigen Debatte angeregt worden ist —, sich bei künftigen Koalitionsverhandlungen zu überlegen, ob nicht das Umweltressort besser mit anderen Ressorts kombiniert würde. Beispielsweise erschien es mir sinnvoller, wenn der Bereich Energie und die Umweltkompetenz im einer Hand wären. Aber das ist meine persönliche Ansicht, die ich hier am Beginn meines Debattenbeitrages äußern möchte.

Die heutige Umweltdebatte zeigt erneut, daß bei uns gerade in der Umweltpolitik dieses Schwarzweißdenken sehr stark ausgeprägt ist und daß viele, wenn sie für die Opposition auftreten, das Negative in der Umweltpolitik sehen und nicht die vielen positiven Leistungen, die in den letzten Jahren von unserer Regierungskoalition erbracht worden sind.

Ich habe leider nur 5 Minuten Zeit, um hier mein Statement abzugeben, aber ich glaube trotzdem, sagen zu können, daß Österreich in den vergangenen Jahren umweltpolitisch ohne Zweifel eine Vorreiterrolle gespielt hat. Durch die Schaffung noch strengerer Umweltgesetze in den Bereichen Luftreinhaltung, in der Wasser-, der Chemie- und der Abfallpolitik sind die Umweltstandards in einem großen Maß weiter hinaufgesetzt worden. Durch einen Ausbau der Umweltförderung und auch durch die Einführung mehrerer ökologischer Lenkungsabgaben — ich erinnere nur an die Normverbrauchsabgabe für Kraftfahrzeuge, die Düngemittelabgabe oder auch die Deponieabgabe — wird diese Politik noch verstärkt.

Auch im internationalen Vergleich — das haben bereits unser Abgeordneter Keppelmüller sowie die Frau Bundesministerin erwähnt — steht Österreich mit seinen Umweltschutzausgaben in der Höhe von 1,9 Prozent des Bruttosozialprodukts eindeutig an der Spitze aller Industrieländer. Ich glaube, allein diese Tatsache ist ein Erfolg, auf den wir stolz sein können. Wir sollten uns nicht darauf ausruhen, aber wir sollten es in der Öffentlichkeit deutlich aufzeigen. Deswegen sehe ich diese Bilanz, die heute gemacht werden soll, in einem viel positiveren Licht, als die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition das tun.

Natürlich — und da gebe ich jedem, der das gesagt hat, recht — darf man sich gerade in der Umweltpolitik nicht mit dem Erreichten begnügen, sondern man muß immer wieder versuchen, neue Wege zu gehen.

Aber trotzdem muß man sehen, daß gerade im heurigen Jahr einige Gesetze beschlossen worden sind, die von entscheidender Bedeutung für die österreichische Umweltpolitik gewesen sind. Es waren dies das Umweltförderungsgesetz, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und das Umweltinformationsgesetz. Ich glaube, daß uns in diesen drei Bereichen wirklich ein Durchbruch

Mag. Schlägl

gelungen ist. Darüber hinaus möchte ich noch erwähnen, daß die einmütige Entschließung aller Parlamentsparteien, Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen klimawirksamer Gase in Österreich zu setzen, ein weiterer, ganz enormer Fortschritt gewesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gestern ausführlich über das Umweltförderungsgesetz debattiert, und jedem von Ihnen ist gestern deutlich bewußt geworden, daß mit diesem Gesetz ein wichtiger umweltpolitischer Impuls gegeben worden ist, ein umweltpolitischer Impuls, der gleichzeitig auch dazu beiträgt, daß unsre Konjunktur kräftig angekurbelt wird – mit mehr als 7,5 Milliarden Schilling an Förderungen, die weitere 22 Milliarden Schilling an Investitionen in ganz Österreich auslösen werden. Mit diesem Umweltförderungsgesetz werden mehr als 20 000 Dauerarbeitsplätze allein in einem Jahr geschaffen.

Das Umweltförderungsgesetz leistet einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, den Siedlungswasserbau, aber auch die Altlastensanierung und den Ost-Fonds stärker voranzutreiben.

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, das im heurigen Jahr nach einer sehr heftigen Debatte im Parlament beschlossen worden ist, hat die Aufgabe, die Bürgerbeteiligung durch eine rechtzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über geplante Vorhaben zu gewährleisten und jedem die Möglichkeit zu geben, zu Vorhaben Stellung zu nehmen, an Entscheidungsprozessen und an einer öffentlichen Erörterung des Vorhabens teilzunehmen. Ich glaube, durch dieses Gesetz ist gewährleistet, daß die Vor- und Nachteile eines Projektes und die Alternativen zu solchen Projekten ausführlich diskutiert werden können, aber auch, daß darüber diskutiert werden kann, was passiert, wenn ein solches Projekt nicht verwirklicht wird, welche Vor- und Nachteile dann entstehen.

Ich glaube, daß dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ein sehr wichtiges Gesetz ist, auch wenn es von der Opposition kritisiert wird. Allein die Tatsache, daß bereits jetzt bei einer Reihe von Vorhaben und Projekten von der Opposition vehement die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert wird, zeigt, daß dieses Gesetz nicht zahnlos, sondern sehr wichtig ist und entscheidend dazu beitragen wird, Maßnahmen für unsere Umwelt zu treffen und dem Bürger die Möglichkeit zum Mitreden und Mitentscheiden zu bieten.

Natürlich – und da gebe ich Ihnen recht – gibt es auch Defizite im Umweltbereich. Ein Defizit ist – das ist bereits des öfteren ausführlich im Parlament besprochen worden –, daß die Verpackungsverordnung noch nicht in dem Ausmaß greift, wie wir uns das alle vorstellen, daß sie

überstürzt eingeführt worden ist, daß diesbezüglich noch viele Fragen offen sind und die Verträge mit vielen Gemeinden noch nicht abgeschlossen worden sind. – Frau Bundesministerin! Ich hoffe, daß in den nächsten Wochen diesbezüglich rasche Entscheidungen fallen werden.

Trotzdem glaube ich – das ist auch ein Kritikpunkt an der Verpackungsverordnung –, daß die Verpackungsverordnung und noch eine Reihe von anderen Verordnungen dazu einfach zuviel sind für die Menschen in unserem Land. Unsere Aufgabe sollte es sein, für alle Recyclingprodukte eine einzige Verordnung zu schaffen, für Altreifen, für Medikamente, für Kühlchränke, für Elektronikschrott und so weiter. Eine einzige Verordnung für all diese Dinge einzuführen, erschien mir bedeutend besser.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals die alte, aber wichtige Forderung nach Einführung von Pfandsystemen für Aludosen, aber auch für Batterien und alle Glasflaschen sowie nach einem Verbot von kurzlebigen PVC-Produkten erheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles in allem glaube ich nicht, daß in der Umweltpolitik ein Stillstand eingetreten ist, im Gegenteil, die letzten Jahre haben einen kräftigen Impuls gegeben. In einem alten sozialdemokratischen Lied heißt es: die Arbeit, sie bewegt die Welt. – Unsere Aufgabe ist es, die Ärmel hochzukrempeln und weiter für unsere Umwelt zu arbeiten. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 16.05

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, ist es mir ein Vergnügen, den Präsidenten des albanischen Parlaments mit einer Delegation hier im Haus zu begrüßen (*allgemeiner Beifall*), der 28 Jahre seines Lebens im Gefängnis verbracht hat – in der KP-Zeit.

Der nächste Redner ist Abgeordneter Herbert Scheibner. Ich erteile ihm das Wort.

16.05

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Ich glaube, wir treten jetzt endgültig in die Familiendebatte ein, und ich möchte mich als Jugendsprecher meiner Partei natürlich ganz speziell mit den Problemen der Jugend auseinandersetzen. Ich habe leider nicht mehr allzuviel Redezeit, aber ich werde doch versuchen, einige markante Punkte, die auch das Budget betreffen, hier noch zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Frau Bundesminister! In den letzten Monaten ist sehr viel über die Jugend und über die Situation der Jugend in Österreich diskutiert worden. Leider hat man in diesem Zusammenhang eigentlich nur eines verzeichnen können, nämlich daß ein Bericht, eine Studie die andere gejagt hat. Man hat ja kaum

16772

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Scheibner

mitverfolgen können, was da alles untersucht und veröffentlicht worden ist, wie schlecht oder wie gut es der Jugend gerade geht. Es wurden zwar viele Berichte mit unterschiedlichen Zahlen von den verschiedenen Organisationen erstellt, aber das Resümee hat aber eigentlich gefehlt.

Die markanten Punkte, die bei diesen Studien herausgekommen sind, sind die Politikverdrossenheit — da gab es Studien, wonach sich nur mehr 4 Prozent der Jugendlichen für Politik interessieren — und die Orientierungslosigkeit der Jugend, die sich bei manchen Jugendlichen auch in der Hinwendung zu recht bedenklichen Organisationen manifestiert hat, wie etwa zu diversen Sekten. Da wird darauf hingewiesen, daß die Sektentätigkeit zugenommen hat und in Wien 16 Prozent der Jugendlichen — ich hoffe, das stimmt nicht — für Machenschaften von derartigen Organisationen anfällig sind.

Letztlich wird immer wieder auch die Radikalisierung der Jugend beklagt. Diesbezüglich wird immer mit Zahlen herumjongliert: 10 Prozent, 15 Prozent oder 20 Prozent der Jugendlichen sind angeblich anfällig für radikale Ideen und Tendenzen.

Frau Bundesminister! Ich glaube, allein die unterschiedlichen Ergebnisse dieser verschiedenen Studien zeigen, daß hier Vorsicht angebracht ist. Vor allem darf eines nicht passieren: daß man die Probleme der Jugend, die wirklichen Probleme der Jugend als Ausrede verwendet, um das eigene Scheitern, das Scheitern der jeweiligen Partei in der Jugendpolitik zu kaschieren. Man darf vor allem die Jugend nicht dazu mißbrauchen, politisches Kleingeld zu machen, indem man wieder einmal irgendeine Tendenz in der Öffentlichkeit aufzeigt.

Worum geht es in Wahrheit? Es geht nicht darum, mit irgendwelchen Studien oder Berichten etwas beweisen zu wollen, sondern es geht vielmehr darum, in direkten Kontakt mit der Jugend zu treten, um gemeinsam mit der Jugend die Probleme, die sie unzweifelhaft hat, einer Lösung zuführen.

Und wo liegen denn die Hauptprobleme der Jugendlichen? Ich weiß schon, da wird immer gesagt: Zu unserer Zeit, damals haben wir uns mit viel weniger begnügt, und wir haben ganz andere Probleme gehabt!, aber wir leben im ausgehenden 20. Jahrhundert, und da sind nun einmal die Hauptprobleme für die jungen Leute das Wohnungsproblem, das Arbeitsproblem, das Ausbildungsproblem, aber auch Probleme im Freizeitverhalten.

Viele Jugendliche wissen nicht mehr, was sie mit ihrer Freizeit anfangen sollen. Vor 10 oder 15 Jahren war es vielleicht noch üblich, irgendei-

nem Sportverein, einer Jugendorganisation oder einem Jugendklub anzugehören, aber die Bedeutung dieser Organisationen nimmt ab, und das Freizeitverhalten der Jugendlichen hat sich geändert. Leider wird die Freizeit viel zu oft in irgendwelchen Lokalen und Kaffeehäusern verbracht, weil die Wohnung meistens zu klein ist, als daß man sich in dieser mit Freunden treffen könnte, und man nicht weiß, wo man sonst seine Freizeit verbringen könnte.

Ein wichtiges Problem, das ich hier nur anreißen kann — meine Kollegin Haller hat es ja schon thematisiert —, ist auch die Bindungslosigkeit. Der Wert der Familie hat anscheinend abgenommen, und viele Jugendliche fühlen sich orientierungslos, weil sie die Bindung in der Familie nicht mehr verspüren. Viele Probleme, vor denen wir heute in der Jugendpolitik stehen, sind unter anderem auch dadurch bedingt, daß diese Bindung in der Familie nicht mehr gewährleistet ist, wie sie sein sollte.

Wenn wir über Jugendpolitik und über eine Jugendvertretung, darüber, wie man die Vertretung der Anliegen der Jugend optimal organisieren könnte, diskutieren, dann müssen wir natürlich auch über die Bedeutung der Jugendorganisationen sprechen. Es gibt einen Dachverband der Jugendorganisationen, den Bundesjugendring, der eigentlich die Aufgabe hätte, Jugendpolitik offensiv in die Öffentlichkeit zu bringen, der dafür sorgen sollte, daß eine aktive Vertretung stattfindet, der die Probleme der Jugend auch an Sie und Ihr Ressort, Frau Bundesministerin, und an die Politik im allgemeinen herantragen sollte.

Aber leider — und das haben wir immer wieder kritisiert — ist diese überregionale Jugendvertretung sehr zahnlos. Es wird jedes Jahr eine Reform angekündigt, und es wird auch deren Umsetzung versucht, aber letztlich bleibt es dabei, daß dieser Dachverband rein dazu dient, die Geldmittel unter den einzelnen Organisationen zu verteilen — und diese Geldmittel sind ja nicht gerade gering.

Für 1994 werden die Mittel von 34 Millionen Schilling auf 44 Millionen Schilling aufgestockt. In den letzten Jahren hat man sich auch noch ein schönes Körberlgeld erwirtschaftet, denn man hat während des Jahres gesehen, daß etwa bei den Nationalparks, Frau Bundesminister, Gelder in Millionenhöhe übrigbleiben, und die hat man dann wieder diesen Organisationen zur Verfügung gestellt. Voriges Jahr hat man im Budgetausschuß ganz zum Schluß noch einen Abänderungsantrag eingebracht und unter dem Titel „Politische Bildungsarbeit junger Mandatare“ dem Bundesjugendring zusätzlich 19 Millionen Schilling zukommen lassen. „Politische Bildungsarbeit für junge Mandatare“ — Frau Bundesminister, wenn ich mir die Mitgliedsorganisationen, die da angeführt sind, wie Marianische Kongrega-

Scheibner

tion, Kolpingwerk oder Pfandfinderbund, ansehe, dann frage ich mich schon, wo in diesen Organisationen die politischen Mandatare, die ausgebildet werden sollen, sind.

Meine Damen und Herren! Wir müßten zuerst einmal schauen — und das würde ich durchaus befürworten —, daß mehr junge Leute in das Parlament hineinkommen, denn dann wären auch die Mittel für deren Ausbildung erklärbar, obwohl ich der Meinung bin, daß das eigentlich Aufgabe der Parteien ist und nicht Aufgabe der Jugendorganisation. Also ich glaube, daß die jetzige Vorgangsweise, wie man Jugendorganisationen und Jugendarbeit finanziert, der falsche Weg ist.

Ich bekenne mich natürlich zu den wichtigen Funktionen der Jugendorganisationen und auch zur öffentlichen Finanzierung der Jugendorganisationen. Aber bei all dem muß eines im Vordergrund stehen, nämlich daß mit öffentlichen Mitteln nur jene Projekte finanziert werden können, die der Jugend im allgemeinen zum Vorteil gereichen, und nicht, daß damit Personalprobleme gelöst werden und hauptsächlich die Infrastruktur der Jugendorganisationen finanziert wird. (Beifall bei der FPÖ.) Also wir warten nach wie vor auf eine Reform, damit mit öffentlichen Mitteln ausschließlich jene Projekte, die den Jugendlichen zur Verfügung stehen, finanziert werden.

Sie, Frau Bundesministerin — und damit komme ich schon zum Schluß —, haben immer wieder die Aufwertung des Schülerparlaments, die Einrichtung eines eigenen Jugendausschusses gefordert. Frau Bundesminister, dazu hätten Sie sofort unsere Zustimmung. Richten wir diesen Jugendausschuß hier im Parlament ein, in dem wir dann die Möglichkeit haben, alle Probleme der Jugendlichen auf parlamentarischer Ebene zu diskutieren. Nur frage ich mich, wo nach Ihren Ankündigungen die Taten bleiben. Wir warten darauf. (Bundesministerin Maria Rauh - Kallat: Das ist Sache des Parlaments!)

Frau Bundesministerin! Wir haben diesen Vorschlag bereits eingebracht, nur ist er — so wie viele Vorschläge — abgelehnt worden. Es liegt doch jetzt auch an Ihren Parteikollegen, gemeinsam mit uns zu versuchen das auch umzusetzen. Es kann doch nicht so sein, daß man die Forderung in Monatsabständen immer wieder aufstellt, aber dann, wenn es konkret um die Umsetzung geht, passiert nichts mehr.

Frau Bundesministerin! Wir sind für eine Offensive für die Jugend und mit der Jugend, wir müssen gemeinsam mit den Jugendlichen deren Probleme lösen, wir müssen ihr Vertrauen erwecken und sie in die politische Arbeit einbinden. Es ist zuwenig, in Berichten akademisch über ihre Probleme zu diskutieren, denn in Wahrheit kann

man so die Probleme nicht erfassen und die entsprechenden Lösungen nicht entwickeln. — Das wäre also Ihre Aufgabe. Zur Mithilfe sind wir gerne bereit, aber bis jetzt haben wir nur Ankündigungen gehört und von einer Umsetzung Ihrer eigenen Vorschläge und Ideen nichts bemerkt. (Beifall bei der FPÖ.) 16.15

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

16.15

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident: Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich setze die Familiendebatte fort und meine, daß wir angesichts der Tatsache, daß das letzte Budget in dieser Legislaturperiode beschlossen wird, eigentlich innehalten, Bilanz ziehen und fragen sollten: Was ist denn in dieser Legislaturperiode für die Familien in Österreich geschehen?

Frau Abgeordnete Haller! Sie haben einen etwas starken Ausdruck verwendet, Sie haben vom „Nasenring“ gesprochen. Ich möchte Sie jetzt nicht am Nasenring führen, aber ich möchte Sie einladen, sich das anzuhören, was diese Koalitionsregierung, die Mehrheit dieses Parlaments, in der bisherigen Legislaturperiode für die Familien geleistet und gebracht hat, wobei ich fairerweise dazusagen muß, daß das nicht von irgendwo herkommt, sondern daß wir alle miteinander das in Form von Solidaritätsabgaben zahlen. Ob das nun Steuern, Sozialversicherungsabgaben oder Sozialbeiträge sind — es kommt ganz gezielt den österreichischen Familien, und zwar ganz bestimmten Gruppen von österreichischen Familien, zugute.

Meine Damen und Herren! Es ist eine reiche Ernte, die wir einbringen können, die wir heimgebracht haben für die Familien. Natürlich ist noch nicht das Paradies auf Erden ausgebrochen — das wird auch nie der Fall sein, dann würde sich nämlich auch die Politik erübrigen; sicherlich haben wir auch noch in der Zukunft diesbezügliche Vorstellungen und Wünsche —, aber das, was in dieser Legislaturperiode bisher geleistet und von diesem Arbeitsübereinkommen erfüllt wurde, kann sich sehen lassen. Ich werde Ihnen das anhand von einigen Fakten belegen und möchte Sie alle einladen, mir zuzuhören und auch einmal einzustehen, daß ganz beachtliche Verbesserungen für die österreichischen Familien erzielt worden sind.

Ich möchte Ihnen als ersten Punkt meiner Ausführungen sagen — ich möchte das an die Spitze stellen —, was die Familienbeihilfe, die direkte Geldleistung für die Abgeltung der Kinderkosten, in Österreich eigentlich ausmacht. Der Grundbetrag beträgt 1 400 S, und ab dem zehnten Lebensjahr gibt es eine Erhöhung um 250 S, und

16774

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Dr. Hafner

schließlich wird die Familienbeihilfe ab dem 19. Lebensjahr des Kindes auf 1 950 S pro Monat angehoben.

Meine Damen und Herren! Österreich liegt an der Weltspitze, was die Leistung für ein Kind im Wege eines gesamten Lohnausgleichs anbelangt. Sie wissen, daß 4,5 Prozent der Löhne für den Familienlastenausgleichsfonds einbehalten werden, und daraus wird die Familienbeihilfe bezahlt.

Es gibt kein Land auf der Welt, — bezogen auf das Durchschnittseinkommen —, in dem die Familienbeihilfe so hoch ist wie bei uns! Wir zahlen in Österreich 14,2 Prozent des durchschnittlichen Bruttoverdienstes eines Industriearbeiters an Familienbeihilfe direkt an die betroffenen Familien aus. Es gibt kein europäisches Land, es gibt kein Land auf der Welt, das eine so hohe Direktgeldleistung für die Kinder in den Familien erbringt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das muß einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden: 14,2 Prozent des durchschnittlichen Bruttoverdienstes eines Industriearbeiters werden für die Familienbeihilfe in Österreich aufgewendet. Belgien, Norwegen, Schweden, Niederlande, Frankreich, Italien, Finnland, Schweiz, Großbritannien, Dänemark, Deutschland, Irland und Spanien: alle diese Länder weisen, bezogen auf das Durchschnittseinkommen eines Industriearbeiters, Prozentsätze auf, die weit unter diesen 14,2 Prozent liegen. Österreich ist, was die Familienbeihilfe betrifft, Weltspitze, und ich glaube, das kann man auch mit Stolz sagen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Frau Abgeordnete Haller! Jetzt kommt noch etwas dazu, was Sie in Ihren Betrachtungen überhaupt noch nie richtig gesehen haben, so sehe ich das jedenfalls: Mit der Steuerreform per 1. Jänner 1993, wo wir die Mehrkinderstaffel für den Kinderabsetzbetrag eingeführt haben . . . (*Abg. Edith Haller: Einführen mußten!*) Sie wissen ganz genau, daß es Leute gibt, die sagen, man hätte das anders regeln sollen, aber das wäre nicht im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes gewesen. Daher ist Ihr Zwischenruf eigentlich verfehlt.

Jedenfalls haben wir per 1. Jänner 1993 den Kinderabsetzbetrag für das erste Kind in der Höhe von 350 S, für das zweite Kind in der Höhe von 525 S, für das dritte und jedes weitere Kind in der Höhe von 700 S eingeführt.

Meine Damen und Herren! Man muß sich das einmal vergegenwärtigen und es auch sehr laut sagen: Wenn der Grundbetrag der Familienbeihilfe 1 400 S ausmacht und zusätzlich ein Kinderabsetzbetrag für das dritte Kind in der Höhe von 700 S eingeführt wird — wir haben das in Öster-

reich ab 1. Jänner 1993 getan —, dann wird dadurch die Familienbeihilfe für das dritte Kind um 50 Prozent erhöht. Sie wissen ganz genau, daß das auch als Negativsteuer ausbezahlt wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Wir haben also die Familienbeihilfe für das dritte Kind in Österreich per 1. Jänner 1993 um 50 Prozent erhöht, und ich darf Ihnen sagen, Frau Abgeordnete Haller: Ich bin sehr stolz darauf, daß das gelungen ist! Es war nicht einfach, aber Sie wissen, daß wir viele Jahre darum gekämpft haben, und ich bin auch sehr stolz darauf, daß uns das gerade in dieser Legislaturperiode gelungen ist.

Meine Damen und Herren! Nun noch eine globale Ziffer zu diesen individuellen Ziffern, bezogen auf das einzelne Kind: Den Finanzminister kostet das immerhin etwa 7 Milliarden Schilling zusätzlich. Es ist das eine Vorwegnahme der Steuerreform, die wir per 1. Jänner 1994 beschlossen haben.

Meine Damen und Herren! Das war der zweite Punkt. — Der dritte Punkt ist das zweite Karenzurlaubsjahr. Und das ist auch ein ganz beachtlicher Brocken, das kostet nämlich sehr viel, und Sie wissen ganz genau, daß wir noch Auseinandersetzungen darüber führen, wie wir es finanzieren. Die Finanzierung ist im Grunde genommen gesichert, nur weiß man noch nicht, aus welchem Topf es bezahlt werden wird.

Das erste und das zweite Karenzurlaubsjahr werden uns im kommenden Budgetjahr 1994 fast 12 Milliarden Schilling kosten. Das heißt, es handelt sich hier um Gelder, die wir den Frauen und Männern, wenn sie Karenzurlaub in Anspruch nehmen, zur Verfügung stellen als Ersatz für das Erwerbseinkommen, das sie nicht erzielen, weil sie sich ihrem Kind im ersten und zweiten Lebensjahr besonders widmen wollen.

Auch das, meine Damen und Herren, ist eine Spitzenleistung im Vergleich zu anderen europäischen Staaten, geschweige denn im Vergleich zur restlichen Welt, eine Spitzenleistung (*Zwischenruf der Abg. Edith Haller*), Frau Abgeordnete Haller, die man hervorkehren muß. Und man muß das den österreichischen Familien auch sagen, sie nehmen es ja auch zur Kenntnis und nehmen es auch an. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Man ist ja überrascht davon, wie das zweite Karenzurlaubsjahr angenommen wurde. (*Abg. Edith Haller: Aber von irgendwo muß ja auch das Geld herkommen! Das soll er mir einmal erklären, woher er das Geld nimmt!*) Alle Mütter haben das zweite Karenzurlaubsjahr in Anspruch genommen, genauso wie wir es prophezeit haben. Und ich muß Ihnen sagen: Ich bin glücklich darüber, daß sie es angenommen haben, und ich wünsche mir für sie, daß

Dr. Hafner

sie, wenn sie ihren Karenzurlaub beendet haben, wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren können, wieder ihre Arbeit aufnehmen können. Ich glaube, auch das ist eine sehr beachtliche Leistung, eine Leistung, auf die wir mit Stolz blicken können.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit Karenzurlaub und zweitem Karenzurlaubsjahr steht, wie Sie wissen, natürlich auch die Frage des Karenzersatzgeldes. Wir haben uns immer sehr dafür eingesetzt, daß auch jene Hausfrauen und Studentinnen, die nicht berufstätig sind, aber ein Kind zur Welt bringen, eine entsprechende Unterstützung bekommen. (Abg. Christine Heindl: *Wem entspricht diese Unterstützung?*) Es sind im Budget für das Jahr 1994 80 Millionen, Abgeordnete Heindl — auch das kann man nicht wegleugnen —, für das Karenzersatzgeld im ersten Lebensjahr des Kindes eingesetzt. 12 000 S pro Jahr sind vorgesehen.

Wir haben die Teilzeitbeihilfe eingeführt, auch für jene Selbständigen und Bäuerinnen, die einen Karenzurlaub nicht beanspruchen können.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu einem nächsten Punkt, das ist die Lehrlingsfreifahrt. Wir haben diese Lehrlingsfreifahrt im Koalitionsübereinkommen festgeschrieben und uns vorgenommen, die Fahrt zum Arbeitsplatz des Lehrlings mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Wir haben uns dazu bekannt. Wir haben zunächst einmal in einem ersten Schritt die Lehrlingsfreifahrt auf öffentlichen Verkehrsmitteln eingeführt, und jetzt, wie Sie wissen, haben wir im Ausschuß bereits den Beschuß gefaßt, daß es auch zu einer Lehrlingsfahrtbeihilfe bei all jenen Fällen kommen wird, wo ein öffentliches Verkehrsmittel nicht zur Verfügung steht. (Abg. Christine Heindl: *Das erwähnen Sie auch noch??*)

Das stellt eine weitere Verbesserung dar, die ebenfalls per 1. Jänner 1994 zum Tragen kommen wird, eine weitere Verbesserung in dem großen Katalog familienpolitischer Leistungen, die nicht nur, aber wesentlich aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert werden.

Und ein weiterer Punkt betrifft die Selbstversicherung der Frauen. Auch das ist ein ganz gewaltiger Fortschritt, und das muß auch gesagt und immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Das war eine konzertierte Aktion — Pensionsversicherungsreform plus Pflegegeldvorsorge —, wo wir in einem Paket einerseits die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung sichergestellt haben, aber andererseits die Frauen mit dem Pflegegeld auch ermuntert haben, in die soziale Pensionsversicherung einzusteigen, ohne jemals außerhäuslich erwerbstätig gewesen zu sein. Wir haben das beschlossen. Mit

der Selbstversicherung kann also jede Frau in die soziale Pensionsversicherung einsteigen, ohne jemals gearbeitet zu haben, und mit dem Pflegegeld, das sie bezieht, wenn sie ihre Mutter, ihre Großmutter oder Schwiegermutter betreut, kann sie auch ihre Beiträge zur Selbstversicherung, zur Weiterversicherung einzahlen.

Wir eröffnen damit vielen Frauen, die bisher keine Chance hatten, zu einer eigenen Pensionsversicherung und Pensionssicherung zu kommen, die Möglichkeit, in Zukunft ihre autonome Pension beziehen zu können, und wenn sie niedriger als der Ausgleichszulagenrichtsatz ist, dann kommt sogar der hohe Ausgleichszulagenrichtsatz, den wir gestern beschlossen haben, in der Höhe von 7 500 S zur Anwendung, der bei Ehepaaren sogar 10 500 S (Abg. Dr. Schranz: 10 700!), 10 700 S — danke, Kollege Abgeordneter Schranz — ausmacht, und die Frauen bekommen mit Stichtag 1. Jänner 1994 die entsprechende Pension.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muß dazusagen, daß das viel Geld kostet, und viele meinen, daß wir nicht ganz durchkommen werden, aber man muß feststellen und in aller Öffentlichkeit klarstellen, daß das ganz beachtliche . . . (Abg. Susanne Rieß: *Wer soll zahlen?*) Wir alle zahlen das, Frau Kollegin, damit das einmal klar ist! Ich habe schon einleitend gesagt, daß das nicht vom Himmel fällt, wir alle zahlen das gemeinsam in Form eines Solidaritätsbeitrages in Form von Beiträgen zur Krankenversicherung, zur Pensionsversicherung, und schließlich zahlen wir auch Steuern. Wir haben aber damit eine ganz zielbewußte, frauenfreundliche und kinderfreundliche Familienpolitik in die Wege geleitet. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Wie sollen die Frauen das einzahlen?*)

Frau Abgeordnete Partik-Pablé! Der letzte Punkt dieser reichen Ernte . . . (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Haben Sie nicht gehört, daß die Länder die Tarife so erhöht haben für die Sozialleistungen, daß nichts mehr übrigbleibt für die Pflegevorsorge?*) Wenn Sie all die Beträge zusammenrechnen, dann werden Sie feststellen, daß das, was da zusätzlich zur Ausschüttung kommt, wesentlich mehr ausmacht. (Weiterer Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)

Ich werde gleich darauf zu sprechen kommen. Ich meine nämlich, daß wir auf ein besonderes Paradebeispiel familienfreundlicher und kinderfreundlicher Politik hinweisen können. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Auf dem Papier ist das alles!*)

Einen Punkt möchte ich schon noch erwähnen: Mit der Einführung der Bäuerinnenpension — das steht nicht nur auf dem Papier, sondern die

16776

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Dr. Hafner

Leute draußen spüren das sehr wohl und registrieren das auch — per 1. Jänner 1992 haben wir die Voraussetzung dafür geschaffen, daß auch die Bäuerinnen in Zukunft die Kindererziehungszeiten angerechnet erhalten. Und ich meine, daß das auch festgestellt und klargestellt werden soll. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Das ist ganz schlimm, was Sie mit der Bäuerinnenpension gemacht haben!*)

Frau Abgeordnete Aumayr — ich komme damit zum Schluß —, ich nenne Ihnen für meine Begriffe ein Paradebeispiel kinderfreundlicher und familienfreundlicher Politik, das erst in den letzten Tagen gesetzt wurde, und zwar von den Österreichischen Bundesbahnen. Es handelt sich hierbei um einen besonderen Akt kinder- und familienfreundlicher Politik, wie ich ihn mir in vielen anderen Bereichen — das sage ich Ihnen ganz offen — des Steuerrechts oder des Sozialversicherungsrechts oder anderer Rechtsgebiete in dieser Deutlichkeit wünschen würde. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Was sagen Sie zum Familienlastenausgleichsfonds, zu diesen 4 Milliarden?*) — Mir läuft leider die Zeit davon, aber ich werde Ihnen das auch noch kurz beantworten.

Paradebeispiel kinderfreundlicher und familienfreundlicher Politik (Abg. Haigermoser: *Den FLAF habt ihr geplündert, Hafner!*) — Herr Abgeordneter Haigermoser, ehemals Familiensprecher der Freiheitlichen Partei, wo bist du geblieben? —: Die Bundesbahn ermäßigt — und das wird nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert — die Tarife für die Familien per 1. Dezember 1993 um 40 Prozent. 40 Prozent Ermäßigung für die Familien, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Ich sage gleich dazu — ich will da niemandem etwas vormachen —, die Tarife der Bundesbahnen werden allgemein erhöht, aber für die Familien werden sie um 40 Prozent ermäßigt. Sehen Sie, das ist Familienpolitik, das ist Solidaritätspolitik im Interesse der Gemeinschaft, im Interesse der Familie! Der einzelne muß seine Beiträge leisten, damit die Familie entsprechend unterstützt werden kann.

Frau Kollegin Aumayr, Sie werden mir das bestätigen: Wenn Sie allein mit der Bundesbahn unterwegs sind und wenn eine Altersgenossin von Ihnen, die nicht berufstätig ist, aber vier Kinder hat, mit der Bundesbahn unterwegs ist, dann werden Sie doch zugestehen, daß wir miteinander für diese Frau im Wege eine Ausgleichs im Rahmen der Tarife der Bundesbahn einen Solidaritätsbeitrag zu leisten haben. Und das geschieht. Das stelle ich mir vor unter solidarischer Familienpolitik. (Beifall bei der ÖVP.) Das macht die Bundesbahn. Und ich sage in aller Öffentlichkeit: Ich freue mich darüber.

Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn wir endlich auch erkennen würden, daß wir zum Beispiel im Steuerrecht auf Sicht gesehen von dieser Individualbesteuerung zu einer Gemeinschaftsbesteuerung kommen müßten. Ich glaube, dieses Beispiel der Bundesbahnen ist ein Paradebeispiel kinderfreundlicher und familienfreundlicher Politik. Es ist uns ein Ansporn, auch in Zukunft auf diesem Wege weiterzugehen. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Meine Frage haben Sie aber nicht behandelt!*)

Frau Abgeordnete Partik-Pablé! Der Familienlastenausgleichsfonds ist bestens gesichert. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Wie denn!*) Und ich sage Ihnen jetzt noch etwas; Sie brauchen jetzt nur mehr aufmerksam zuzuhören: 4,5 Prozent Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds von jedem Einkommen (Abg. Döllnischek: *Das stimmt ja gar nicht mehr!*), unabhängig von der Höhe; das ist ein linearer Prozentsatz, und deshalb bin ich gar nicht sehr traurig. Wenn nun der Herr Finanzminister 5 Milliarden Schilling aus dem Steuertopf in diesen Fonds hineinzahlt, dann, das wissen Sie aufgrund der Progression im Steuerrecht, zahlen die Besserverdienenden, die Reicherden dort mehr ein als die Ärmsten. Und sehen Sie, gegen diese Umverteilung zugunsten der Familien in Österreich habe ich überhaupt nichts einzuwenden. — Danke. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Da ist Ihnen aber nicht viel eingefallen, Kollege Hafner!*) 16.32

Präsident: Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Christine Heindl.

16.32

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Herr Präsident! Herr Kollege Hafner! Ihre Rede hat tatsächlich gezeigt, daß man mit den Worten „Familie“ und „Familienpolitik“ eigentlich, wenn man nicht sagt, was dahintersteht, kräftig danebenliegen kann, denn jetzt herzugehen und zu sagen, frauenfreundlich sei diese Familienpolitik, kinderfreundlich sei sie, und dann auch noch als Beispiel die Bundesbahnen anzuführen, wo wir gerade dabei sind, Bahnverbindungen komplett einzustellen oder sie zu reduzieren (Abg. Vetter: *Wo niemand fährt!*), das ist doch zynisch. Im Interesse der Frauen, im Interesse der Kinder wäre es gewesen, daß man die Österreichischen Bundesbahnen auch tatsächlich benützen kann von seinem Wohnort weg und daß man nicht nur einige wenige Strecken Richtung Westen und eine Richtung Süden hat.

Herr Kollege Hafner! Das, was Sie hier auch an Zahlenmaterial geliefert haben mit der großen Überschrift des Stolzes über die Leistungen in dieser Legislaturperiode, ist eigentlich nur mehr mit Betroffenheit abzulehnen, mit der Betroffen-

Christine Heindl

heit jener Personen, denen Geldmittel entzogen worden sind.

Sie gehen her und loben die Erhöhung der Familienbeihilfe, vergessen aber völlig, daß die Erhöhung bereits wieder um 50 S reduziert wurde, daß das großgepriesene Familienpaket im Jahr 1992 dem Budget eine Einsparung zu Lasten der Familien von 345 Millionen Schilling brachte, daß ein Familienpaket verkauft wurde mit angekündigten Mehrleistungen für die Familien zwischen 10 und 12 Milliarden Schilling — die Angaben haben geschwankt —, tatsächlich waren es im heurigen Jahr 4,8 Milliarden Schilling — alles Zahlen aus den Ministerien —, und 1994 wird die Leistung nur mehr 2,6 Milliarden Schilling sein. Verkauft wird es öffentlich mit 10 bis 12 Milliarden Schilling für die Familien.

Wir von der Fraktion der Grünen haben immer gesagt, daß die Höhe der Familienbeihilfe im internationalen Vergleich ansehnlich ist. Trotzdem stehen wir vor der Situation, daß von 270 000 alleinerziehenden Familien — das sind meistens Alleinerzieherinnen — jede fünfte unter der Armutsgrenze lebt, obwohl 80 Prozent dieser Frauen tatsächlich arbeiten gehen müssen.

Das, Herr Kollege Hafner und Frau Familienministerin, ist die Familienpolitik, die greift? Sie greift leider nicht für die Betroffenen, und wir müssen darangehen, uns endlich konzeptionell zu überlegen, was wir daran verbessern können. Wir dürfen nicht mit diesem chaotischen Flickwerk weitermachen, das ich jetzt drei Jahre lang miterleben konnte und das sicherlich am heutigen Tag wieder einen seiner Höhepunkte erreicht. Wir haben zwar im Budgetausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht, um etwas zu verbessern, was wir am Freitag hier im Plenum beschließen werden, nämlich Regelungen bei den Lehrlingsbeihilfen und Schülerfreifahrten, aber es wird jetzt mit einem Abänderungsantrag, den die Regierungsfraktionen in der zweiten Lesung einbringen werden, die Aufhebung der Selbstträgerschaft ad acta gelegt oder zu Grabe getragen.

Das, meine Damen und Herren, ist Ihre Vorgangsweise: Man propagiert etwas, was angeblich sinnvoll ist, was angeblich wichtig ist, was eine Ungerechtigkeit ausmerzen würde, nämlich jene, daß die öffentlichen Körperschaften keinen Dienstgeberbeitrag abzuführen haben, dafür aber Familienbeihilfe und Geburtenbeihilfe direkt auszuzahlen hätten. Sie haben dementsprechend bereits das Budget vorgelegt, sich aber nicht einigen können, weil man einfach nicht bereit war, die Gespräche mit den Ländern rechtzeitig zu führen. Sie, Frau Familienministerin, haben gesagt, das würde Sie nichts angehen, das sei Sache des Finanzministers.

Tatsächlich stehen wir jetzt vor einem Budget, das an Gesetzesgrenzen stößt und gerade noch haltbar ist, indem man einerseits mit einem Abänderungsantrag das Defizit dieses Budgets um 1,7 Milliarden Schilling erhöht, auf der anderen Seite die falschen Budgetansätze in allen Ressorts beibehält und sagt: Der Herr Finanzminister hat das Recht, wenn es sich um eine gesetzliche Verpflichtungen handelt — das ist bei der Familienbeihilfe und bei der Geburtenbeihilfe der Fall —, Budgetüberschreitungen zuzustimmen.

Das heißt, heute bereits sind Budgetüberschreitungen in allen Ressorts vorprogrammiert — eine Vorgangsweise, die die Unübersichtlichkeit dieses Budgets, die Aussagelosigkeit dieses Budgets, das wir Abgeordneten beschließen sollen, auf die Spitze treibt. Eine 51. ASVG-Novelle — und jetzt die 52. — kann man zumindest nach einer Durcharbeit von einigen Jahren wiederverlautbaren. Aber wie macht man bei der Vorgangsweise — mit Zustimmung des derzeitigen Familienressorts, das für diesen Wirbel heuer hauptverantwortlich ist — ein Budget, das wirklich Aussagekraft hat?

Aber es soll einiges hier versteckt werden. Es soll genau das versteckt werden, worüber Kollege Hafner falsch informiert hat und was man ihm Punkt für Punkt, klar und übersichtlich, ohne eine lange Vorbereitung nachweisen kann. Er hat nicht davon gesprochen, daß die Restforderung des FLAF an den Bund 1983 das letzte Mal in Anspruch genommen wurde und daß seither 1,6 Milliarden Schilling zinsenfrei offen sind. Das heißt, in zehn Jahren wäre das bei einer Verzinsung von 10 Prozent eine Verdoppelung, also neuerliche fast 1,6 Milliarden Schilling, die für Familienleistungen vorhanden wären. Sie aber sind nicht bereit, das herzugeben.

Wir haben seit Beginn dieser Legislaturperiode eine Grundsatzdiskussion über die finanzielle Unterstützung von Eltern, die vorrangig die Erziehung der Kleinkinder durchführen, gefordert. Bis heute ist das nicht in Angriff genommen worden. Die neue Ministerin — Nummer drei jetzt — wird zumindest einige Studien in Auftrag geben, die ihre beiden Vorgängerinnen negiert haben.

Damit sind wir beim springenden Punkt: Wir haben die dritte Familienministerin. Sie zeigt zwar mehr Verständnis, Verständnis auch für die Problematik von Alleinerzieherinnen, de facto stimmt sie aber Kürzungen von Leistungen gerade für Alleinerzieherinnen zu: Sie sagt: Da kann man nichts machen. Das wichtigste ist trotzdem, daß ich meiner Partei und der großen Koalition diene! Aber sie schaut nicht darauf, daß die Geldmittel genau dorthin gehen, wo wir sie eigentlich brauchen würden: vorrangig bei den Alleinerzieherinnen, wenn wir von Familienpolitik sprechen.

Christine Heindl

Die Situation ist dramatisch. Und in dieser Dramatik, meine Damen und Herren, gehen wir hier im Hohen Haus her und machen, so wie der Kollege Hafner, Beweihräucherungen, statt zu sagen: Das haben wir versucht, das hat geklappt, aber alle anderen Bereiche sind noch offen, da sind wir möglicherweise falsche Wege gegangen, haben wir einen falschen Weg eingeschlagen, wir werden versuchen, das zu ändern! Davon war in der Rede von Kollegen Hafner nichts zu hören.

Kollege Hafner hat propagiert, daß diese Bundesregierung Leistungen für die Familie in einem Ausmaß erbracht hätte, das europaweit einmalig wäre. Er hat aber völlig negiert, daß wir noch immer – noch immer, meine Damen und Herren! – vor der Situation stehen, daß uns in hohem Ausmaß Kinderbetreuungsplätze fehlen, daß uns viele Kinderbetreuungsplätze mit vernünftigen Öffnungszeiten und viele Kinderbetreuungsplätze vorrangig für Kinder unter drei Jahren und mit dem Angebot von kleinen Gruppen fehlen. All das fehlt bis jetzt und wird blockiert.

Wir haben uns bei der Erhöhung der Zahl der Kinderbetreuungsplätze in den Dschungel der Kompetenzen begeben, der es unmöglich macht, daß wirksame Maßnahmen gesetzt werden können. Das Chaos mit der Selbstträgerschaft ist deswegen entstanden, weil man stillschweigend versucht hat, durch überhöhte Zahlen beim Vorschlag doch ein bißchen mehr Geld für den FLAF herauszuschlagen, die Länder sind draufgekommen, stellen sich plötzlich stur und wollen nicht mehr mitmachen.

Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen ist es genauso: Die Länder wollen einem 15a-Vertrag nicht zustimmen. Die Familienministerin überläßt die Hauptverhandlung der Frauenministerin, ist aber jetzt doch bereit, mitzuarbeiten und etwas Druck auf die Männer in den Bundesländern zu erzeugen, der Erfolg ist jedoch bis heute nicht eingetreten. Die Ohren der Landesfinanzreferenten sind für 15a-Verträge noch völlig taub. Und die Frauen müssen mit dieser Situation wieder zurechtkommen.

Herr Kollege Hafner! Ich wäre nicht so stolz darauf, daß fast alle Frauen das zweite Karenzjahr in Anspruch nehmen, und würde das auch nicht einbetten in die Formulierung „und dann hoffen wir, daß sie wieder den Einstieg finden in das Berufsleben“. Diese Hoffnung – das wissen Sie ja, Herr Kollege Hafner – erfüllt sich nicht. Bereits nach dem ersten Karenzjahr ist es sehr, sehr schwierig, wieder in den Beruf einzusteigen, nach dem zweiten – das werden uns jetzt die Ergebnisse von Studien zeigen – ist es in bestimmten Branchen fast unmöglich.

Das, was wir brauchen, ist einerseits das Recht auf Teilzeitarbeit, andererseits ein qualitativ ho-

hes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Dann könnten Frauen, die Kinder haben, tatsächlich im Erwerbsleben stehen, könnten Frauen mit gutem Gewissen ihre Kinder betreuen, und die Kinder würden sich wohl fühlen.

Meine Damen und Herren! Es wäre endlich auch die Chance gegeben, daß auch Väter, so sie vorhanden sind, in die Verpflichtung der Kinderbetreuung einbezogen werden, denn durch den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit wäre eine neue Möglichkeit gegeben.

In diesem Bereich gibt es Bremsen von der Wirtschaftsseite, das wird nicht in Angriff genommen. In letzter Zeit schweigt man in bezug auf diese Forderung und schiebt sie zur Seite. Man sagt: Die Frauen werden das Problem schon lösen, wie sie eigentlich alle Familienprobleme lösen. Und wenn es niemanden gibt, der die Kinder betreut, dann sollen die Frauen eben zu Hause bleiben, notfalls eine Ehe eingehen. (Abg. Schwarzenberger: „Notfalls“!) Und wenn die Ehe scheitert, dann haben sie eben nichts, wir kümmern uns nicht darum!

Ich habe bis heute keine Vorstöße der Familienministerin in die Richtung gesehen, daß sie zum Beispiel sagt: Wir müssen das Scheidungsrecht reformieren! Frau Bundesministerin! Ich habe bis jetzt nicht konkret Ihre Vorstellung vernommen, daß wir Lebensgemeinschaften – vor allem Frauen, die in Lebensgemeinschaften sind – finanziell absichern. Ich habe nicht Ihre Vorstöße vernommen, Mindeststandards bei allen Sozialleistungen zu erreichen.

Frau Bundesministerin! All das fehlt, all das wäre aber wirkliche Familienpolitik, weil sie abzielt auf die Personen, die in den Familien leben und die Leistungen erbringen – das sind die Frauen. Und diese Leistungen erbringen sie vorrangig für Kinder, für Alte und Kranke, aber auch für die Männer, die sich so nebenbei auch noch bedienen lassen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Lösung dieser Probleme nicht in Angriff nehmen, dann werden wir vor der Situation stehen, daß jene, die als Kinder von der Gesellschaft im Stich gelassen wurden, später höchstwahrscheinlich keine eigenen Kinder bekommen werden oder weniger Lust dazu haben werden, weil sie wissen, wie sehr das behindert bei der Karriere und bei der Inanspruchnahme von kulturellen Einrichtungen.

All das, meine Damen und Herren, wird heute auf dem Rücken der Frauen ausgetragen, auch deshalb, weil sich die Männer in den Ländern nicht auf Kinderbetreuungseinrichtungen einigen können. Plötzlich forciert man vorrangig das Modell der Tagesmütter, sorgt nicht für eine wirklich

Christine Heindl

adäquate Bezahlung, sorgt nicht für eine ausreichende soziale Absicherung, benutzt einfach die Wohnungen dieser Frauen gratis, nur weil man, glaube ich, in vielen Fällen nicht das Problembewußtsein aufbringt und auch nicht die Bereitschaft, Geldmittel aus anderen Ressorts umzuschichten. Ohne Umschichtung ist es jedoch, meine Damen und Herren, nicht möglich, den richtigen Weg in der Familienpolitik zu gehen, der die Frauen und vorrangig die Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren, daran, daß Sie immer wieder über Anträge, die Rechte der Kinder in den Mittelpunkt stellen, lächeln und sagen, das sei unrealistisch. Egal, welcher Antrag es ist, ob es um die Direktauszahlung der Familienbeihilfe an Jugendliche ab 16 Jahren geht, Sie sagen, das sei unrealistisch. Sie haben Kinder und Rechte von Kindern bis jetzt immer ungefähr in der Qualität Ihrer Vorgängerin behandelt: „Mein gutes Recht“ – eine dünne Broschüre ohne Aussage.

Wir haben nun zum Glück eine Untersuchung von ExpertInnen vorliegen, die die Rechte der Kinder und damit auch die Verpflichtung der öffentlichen Hand festschreiben. Und dieser Bericht ist auf Initiative des Hohen Hauses und auf Initiative der Grünen entstanden. Nur: Das Familienministerium hat darin keine offizielle Stellungnahme abgegeben. Anscheinend ist das Familienministerium für Kinderrechte nicht zuständig.

Die Koordination, die vom Bundeskanzler übertragen wurde, Frau Bundesministerin, enthebt nicht der politischen Verantwortung, hier Stellung zu beziehen, welche Materien in Ihrem Ressort, im Familienressort, im Jugendressort für Kinder verändert werden müssen. Diese politische Auflistung von Forderungen, Frau Bundesministerin, haben Sie bis heute verabsäumt.

Frau Bundesministerin! Verabsäumt haben Sie in der Jugendpolitik aber bis jetzt leider auch die Förderung der offenen Jugendarbeit. Ich glaube, daß es dringend notwendig ist, hinsichtlich der Jugendarbeit und der Förderungen nicht nur in Pressekonferenzen darüber zu sprechen, daß das Budget 1994 eine Verdoppelung gegenüber 1993 sein würde. Es ist natürlich dann noch ein kleines Lob übrig, weil es eine Erhöhung gab, aber von der von Ihnen angekündigten Verdoppelung ist nichts zu sehen.

Desgleichen fehlen Zuwendungen und ein Rechtsanspruch auf diese Zuwendungen auch für die offene Jugendarbeit. Regelungen, damit auch diese und nicht nur die organisierte Jugendarbeit finanziell vom Bund unterstützt wird, haben Sie bis heute nicht in Angriff genommen. Und das fordern wir weiter von Ihnen ein.

Frau Bundesministerin! Herr Kollege Hafner! Bei Ihrer Formulierung bezüglich der intakten Familie – auch die Kollegin Haller hat diesen Begriff verwendet – wußte ich nicht, was Sie damit meinen. Meinen Sie mit intakter Familie Vater, Mutter, Kinder, oder meinen Sie mit intakter Familie Beziehungen zwischen Menschen, die ohne Gewalt auskommen? (Abg. Dr. Schwimmer: Was heißt das? Vater, Mutter kommen nur mit Gewalt aus? Sie haben falsche Vorstellungen!)

Ohne Gewalt, meine Damen und Herren, weil wir hier (Abg. Dr. Schwimmer: Sie tun mir leid mit Ihren Vorstellungen, daß Mutter und Vater nur mit Gewalt auskommen!) im Hohen Haus immer wieder damit konfrontiert sind (Abg. Dr. Schwimmer: Sie tun mir leid mit Ihren Vorstellungen!) – und das hat bereits Kollegin Bauer einmal . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Gab es auch Gewalt bei Ihnen? – Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)

Herr Kollege! Ich glaube, es wäre nett (Abg. Dr. Schwimmer: Das haben Sie aber gesagt!), wenn Sie mir das Wort wieder erteilen würden. (Abg. Dr. Schwimmer: Ich erteile Ihnen kein Wort!) Ich habe den intakten Familienbegriff des Kollegen Hafner und der Kollegin Haller im Wissen dessen hinterfragt, daß Gewalt in der Familie zum Alltag vieler Frauen und vieler Kinder gehört und daß diesbezüglich Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, Sie akzeptieren das und singen heute Lobeshymnen auf die Arbeit der Regierung, obwohl in der Regierungserklärung zum Beispiel die Forderung nach mehr Frauenhäusern enthalten ist. Wenn dann in Österreich jährlich ein Frauenhaus mehr errichtet wird, dann frage ich: Ist das die enorme Steigerung? Wo bleiben die Kinder- und Jugendwohngemeinschaften, die ausgebaut werden sollten? Diese sind nur in einem ganz geringen Ausmaß in Österreich vorhanden. Wo bleiben die Beratungszentren? Wo bleiben die Einrichtungen für Kinder, in die sie gehen können, wenn ihnen tatsächlich Gewalt angetan wird? Wo gibt es Kriseninterventionsplätze? All das, meine Damen und Herren, Frau Bundesministerin, wird beiseite geschoben und wird immer wieder mit der Begründung: Ich bin nicht zuständig, das betrifft ein anderes Ressort, dafür sollen die Länder und Gemeinden herangezogen werden!, abgeschüttelt.

Meine Damen und Herren! Abschließend: Dieses Budget kann nicht die Zustimmung der Fraktion der Grünen finden, und zwar nicht nur deshalb, weil es vom Ansatz her in die falsche Richtung geht, sondern auch deshalb, weil Sie mit dem heutigen Abänderungsantrag und mit der gewählten Vorgangsweise ein derartiges Budgetchaos erzeugen, das auch demokratiepolitisch nicht mehr

16780

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Christine Heindl

akzeptabel ist. Und daher muß es von uns mit aller Schärfe zurückgewiesen werden. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.53

Präsident: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Onodi. Sie hat das Wort.

16.53

Abgeordnete Heidemaria Onodi (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Es wurde heute schon aufgezeigt, daß im Umweltbereich einige Ziele erreicht wurden und daß Problembewußtsein vorhanden ist. Auf einem Gebiet sind jedoch noch einige Schritte zu unternehmen.

Im Oktober 1993 gab es eine vom Umweltministerium in Auftrag gegebene Studie, wonach Spitäler im Spitzensfeld der einschlägigen Müllverursacher liegen. Ungeachtet mancher Bedenken halte ich jedoch die Tendenz der Studie für wichtig und bemerkenswert. Es ist auch unbestritten, daß der moderne Spitalsbetrieb, vor allem, wenn er auch Forschungsaufgaben umfaßt, zu großen Müllmengen führen muß.

Generell ist auch weiterhin ein Anstieg der Müllmengen festzustellen. Dies ist vor allem auf das ungelöste Problem der Verpackungsmengen und auf den Trend zu Einmalartikeln zurückzuführen. Der immer häufigere Einsatz von Einmalartikeln ist begründbar durch die gestiegenen Anforderungen der Hygiene, aber auch auf das Bestreben, im besonderen das Pflegepersonal zu entlasten.

Trotz verstärkter Wertstofftrennung, mit der dieser Entwicklung gegengesteuert werden soll, mußte insbesondere bei medizinischen Abfällen eine Steigerung innerhalb eines Jahres von zirka 17 Prozent in Kauf genommen werden. In den anderen Abfallkategorien macht die Steigerung durchschnittlich zwischen 5 und 10 Prozent aus. Ausschließlich im Bereich der radioaktiven Abfälle konnte eine deutliche Reduktion erreicht werden. Dies ist auf den Ausbau von Abklingräumen und Anlagen zur Lagerung von Abfällen von kurzlebigen Radioisotopen zurückzuführen.

Ich denke aber, daß gerade auf dem Gebiet des Krankenhausmülls noch ein stärkeres Problembewußtsein und ein Umdenken einsetzen muß. Es müssen daher in Zukunft folgende Punkte mehr forciert werden: Entsorgungsprogramme, das heißt, die Altstoffe müssen einer Wiederverwertung zugeführt werden; getrennte Müllsammlung, das heißt, der verbleibende Abfall soll nach der unterschiedlichen Belastung für die Umwelt oder entsprechend seiner unterschiedlichen Qualität verschiedenen Entsorgungswegen zugeführt werden.

Unbedingt soll eine Trennung in infektiöse und verletzungsgefährdende Abfälle, in sonstige Ab-

fälle aus dem Krankenhausbereich, wie zum Beispiel Verbände und Windeln, weiters in sonstige gefährliche Abfälle, wie zum Beispiel Lösungsmittel, Lagerabfälle, Medikamente und Batterien, und dann auch noch in hausmüllartige Abfälle erfolgen.

Weiters sollen gerade auf dem Gebiet des Krankenhausmülls Maßnahmen zur Müllvermeidung stärker durchgeführt werden. Das heißt, man müßte sich den Einsatz von Mehrwegartikeln überlegen. Auch der Verbrauch von Einmalüberschuh aus Kunststoff sollte, wo dies hygienisch vertretbar ist, eingeschränkt werden. Weiters sollte auch eine vermehrte Verwendung von textiler OP-Wäsche erfolgen. Außerdem sollte überlegt werden, ob statt Wegwerfwindeln nicht auch Stoffwindeln verwendet werden könnten, wie dies in manchen Krankenhäusern schon durchgeführt wird.

Ein ganz wichtiger Punkt wäre es, auf die entsprechende innerbetriebliche Schulung des Personals im Krankenhaus Wert zu legen, wobei nicht nur das Personal, das im Krankenhaus mit der Müllentsorgung und mit der Mülltrennung beschäftigt ist, sondern speziell auch jenes Personal zu schulen wäre, das mit der Bestellung der verschiedenen Artikel, Medikamente und Verpackungen betraut ist, damit alle diese Personen genau Bescheid wissen.

Ich denke, daß gerade die Müllvermeidung in den Krankenhäusern ein wichtiges Gebiet darstellt und daß gerade in diesem Bereich noch einiges an Aufklärung und Schulung notwendig und sicherlich erfolgversprechend wäre. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.57

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Klara Motter.

16.58

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hafner! Es ist sicher erlaubt, Bilanz zu ziehen, auch wir ziehen Bilanz. Was aber noch viel wichtiger ist: Die Öffentlichkeit zieht Bilanz, und ich glaube, die Öffentlichkeit zieht ihre Bilanz anders, als Sie es hier vorgegeben haben. Ich kann auch gleich konkret werden.

Eine Umfrage des Market-Institutes hat ergeben, daß Ehe und Familie heute mehr denn je bedroht sind. Jeder zweite Österreicher sagt, daß man sich zu schnell scheiden lasse, und ein Drittel klagt, daß der Staat zuwenig für die Familien tue. Dabei — da gebe ich Ihnen recht — scheitert es gar nicht so sehr an gesetzlichen Maßnahmen oder an Erhöhungen bei der Familienbeihilfe, nein, es geht konkret um ein neues gesellschaftli-

Klara Motter

ches Klima, um eine familien- und kinderfreundliche Umwelt.

Im Regierungsübereinkommen — das ist unsere Bilanz — vom Dezember 1990 findet sich die Absichtserklärung — ich zitiere wörtlich: „Dabei soll neben dem weiteren Abbau jener Hemmnisse, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegenstehen, das partnerschaftliche Zusammenleben in allen Bereich der Gesellschaft gefördert werden.“ Das umfaßt wohl auch die Familie.

Als erste Maßnahme wurde die Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages um 1 000 S angekündigt. Und diese Maßnahme ist mit Beginn dieses Jahres in Kraft getreten.

Nun haben wir in Österreich das eigentümliche Phänomen, daß wir im internationalen Vergleich nach den OECD-Berechnungen seit 1990 weltweit an der Spitze bei der Familienförderung liegen. Besonders hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Gewährung von Beihilfen, auch bei hohen Einkommen. Und hier, Herr Kollege Hafner, gehe ich mit Ihnen völlig konform. Dennoch scheint diese Komponente der finanziellen Zuwendung kein wichtiges Motiv in der Entscheidung für oder wider Kinder zu sein, denn trotz der hohen Ausgaben in der Familienförderung liegen wir in der Geburtenrate im unteren Drittel. Und das haben Sie verschwiegen, Herr Kollege Hafner, bei Ihren Lobmeldungen. (Abg. Dr. Hafner: Aber steigend ist sie!) Na bitte. (Abg. Dr. Hafner: Was heißt „bitte“? Das ist die Wahrheit!) Mit wieviel? 0,0 Prozent? (Abg. Dr. Hafner: Sprünge kann man nicht erwarten, aber sie ist steigend! Seit vier Jahren steigend!) Und das genügt Ihnen? (Abg. Dr. Hafner: Das genügt mir natürlich nicht, aber sie ist steigend!)

Auf der anderen Seite haben wir das Phänomen, daß mit steigender Kinderzahl — da werden Sie mir nicht widersprechen — die Gefahr der Verarmung in Österreich rapide zunimmt. Wie bekannt, haben wir bereits jetzt 103 000 Familien mit 208 000 Kindern in Österreich, die unter der Armutsgrenze leben. Herr Kollege Hafner! Ich frage Sie ernsthaft: Wo ist da Ihre positive Bilanz?

Noch einmal auf das Regierungsübereinkommen zurückkommend folgen erst auf dem zehnten Platz die familienergänzenden Einrichtungen zur Entlastung der Eltern. Vergleichsstudien aus Europa zeigen deutlich, daß das Vorhandensein solcher Einrichtungen sowie Teilzeitmöglichkeiten im Beruf sehr viel entscheidender sind, sich zu Kindern zu bekennen. Obwohl diese Problematik in Lippenbekenntnissen allen bewußt ist, sehen wir in diesem Bereich immer noch keine allzu großen Fortschritte. (Präsident Dr. Lichal übernahm den Vorsitz.)

Der neuerliche Vorstoß von Frau Ministerin Dohnal, den Bundesländern mit 15a-Verträgen zu drohen, zwingt die Länder, sich zumindest einmal Gedanken darüber zu machen, daß sie ihren Verpflichtungen in bezug auf Kinderbetreuungseinrichtungen nicht nachkommen. Das Erstellen von Studien und Gegenstudien der Frauen- und Familienministerinnen ließ an Hinhaltetaktik denken, und da muß man sich ernsthafte Gedanken machen, ob es hier noch um die Sache ging.

Weiters ist das Problem der Betreuung ja nicht auf die Jahre im Kindergarten beschränkt, sondern in vielen Fällen sollte eine Betreuung bereits vor dem Kindergartenalter und auch noch danach im Schulalter gegeben sein. Auch die in die Schulorganisationsgesetz-Novelle aufgenommenen ganztägigen Schulformen und Tagesheimschulen entbehren einer gesetzlichen finanziellen Regelung, und laut jüngsten Zeitungsberichten scheint die Verwirklichung auch hier gefährdet zu sein.

Meine Damen und Herren! Warum brauchen wir die familienergänzenden Einrichtungen, und warum haben sie für die Betroffenen einen so hohen Stellenwert? — Weil alle Bestrebungen in Richtung Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Verbesserungen der Teilzeitmöglichkeiten nicht realisiert werden. In diesem Bereich muß ange-setzt werden. Ich weiß schon, Frau Ministerin, daß dies nicht in Ihre Verantwortlichkeit fällt, ich würde mir aber gerade in dieser Problematik von Ihrer Seite klare Worte wünschen.

Stadtplanung und Wohnungspolitik könnten ebenfalls sehr viel zu einer familiengerechten Umwelt beitragen. Frau Ministerin! Wir brauchen keinen eigenen Jugendausschuß . . . (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Und die Homosexuellen-ehe, glaube ich, ist auch ein wichtiger Baustein bei der Familienförderung!) Herr Kollege Bauer! Et-was Dümmeres fällt Ihnen zu dieser Problematik jetzt nicht ein?! (Beifall beim Liberalen Forum sowie bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist nicht mir eingefallen, das ist Ihnen eingefallen!) Herr Kollege Bauer! Sie wissen ganz genau, daß für uns die Familie einen großen Stellenwert hat. Ich lebe die Familie — zum Unterschied von vielen anderen. (Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Mag. Barmüller: Zum Unterschied vom Bauer!)

Stadtplanung und Wohnungspolitik könnten ebenfalls sehr viel zu einer familiengerechten Umwelt beitragen. Frau Ministerin! Wir brauchen keinen Jugendausschuß, sondern Kinder- und Jugendvertreterinnen müssen in allen Bereichen mitreden und mitentscheiden können.

Ich komme noch einmal auf die Market-Studie zurück. Nur ein Drittel der Österreicher hält die österreichischen Betriebe für familienfreundlich. 62 Prozent halten sie für familienfeindlich. Teil-

Klara Motter

zeitarbeitsplätze, flexible Arbeitszeiten und betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen stehen an der Spitze der Wunschlisten der Befragten.

Noch eine Anmerkung, verbunden mit einer Frage zur Regierungserklärung. Das Karenzurlaubsgeld – ich möchte mir in diesem Zusammenhang einmal die Frage erlauben, ob die Bezeichnung „Urlaub“ hier tatsächlich passend ist – soll an die allgemeine Einkommens- und Lohnentwicklung angepaßt werden. Frau Ministerin! Wo blieb da Ihr Veto im Ministerrat? – Herr Kollege Hafner! Hier vermisste ich auch ein klares Bekenntnis Ihrerseits zum Karenzgeld.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß der Familienlastenausgleichsfonds leer ist. Die ursprüngliche Absicht, Fonds anzulegen, um Reserven für schlechtere Zeiten zu haben, hat sich als nicht zielführend herausgestellt. In kaum einem Bereich sind die eingesetzten Fonds bisher zielführend gewesen. Da im Gesetz abgesichert ist, daß Defizite mit Bundesmitteln zu decken sind, denkt niemand daran, Gelder gewinnbringend anzulegen, sondern die Fonds werden geplündert und zweckentfremdet. Ein Hin- und Herschieben von Budgetposten, gespeist mit unseren Steuermitteln, ist vorprogrammiert.

Die beiden Neuerungen des heurigen Jahres im Familienlastenausgleichsfonds im Hinblick auf die Erhöhung der Beihilfe für erheblich behinderte Kinder und die Angleichung der Fahrtbeihilfe für Lehrlinge analog der für Schüler sind an und für sich begrüßenswert. Eine Gleichstellung von Schülern und Lehrlingen stand schon lange an. Eine andere Frage ist allerdings, ob wir uns ein derartiges Ausmaß an Freifahrten und Fahrtbeihilfen noch leisten können.

Eine Frage ist auch, ob die Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen nicht ins Gesundheitsbudget wandern könnten, ob die Schülerunfallversicherung nicht zur Sozialversicherung gehört, und offen ist weiterhin die leidige Gratisschulbuch-Frage.

Das Budget Ihres Ressorts, Frau Ministerin, verzeichnet insgesamt eine Zunahme von 27,9 Prozent. Die Erhöhung von 7 Milliarden Schilling für die Familienbeihilfe erklären Sie mit dem Mehraufwand für die Aufhebung der Selbstträgerschaft, die aber gar nicht beschlossen worden ist. Mit der Umstellungsphase bei der Auszahlung der Familienbeihilfe wissen wir, daß die Vorauszahlung sicherlich gerade für Alleinerzieher oder -erzieherinnen und für arme Familien eine positive Neuerung ist. Doch ich erinnere daran, daß diese Auszahlung noch immer nicht 100prozentig funktioniert. Wochenlang warten und warteten Familien beziehungsweise der betreuende Elternteil auf das ihnen zustehende Geld.

Ein bißchen erinnert mich das an die Verpackungsverordnung: An sich gute Maßnahmen greifen nicht, weil sich anscheinend niemand dafür verantwortlich fühlt. Von der Beschußfassung bis zur Umsetzung sollten die nötigen Schritte rasch genug durchgeführt werden, um das Chaos zu verhindern.

Überhaupt muß ich an dieser Stelle an die von Frau Kollegin Mertel im Vorjahr zum Budget gehaltene Rede denken, in der sie Ihnen, Frau Ministerin, einen Vertrauensvorschuß dafür gezollt hat, daß Sie Ihren Aktionismus mit sachlichem Arbeitsstil kombinieren wollten. Sie sind dabei, diesen Vertrauensvorschuß zu verlieren.

Es gibt große Veranstaltungen, aber wenig effiziente Veränderungen. Es gibt medienwirksame Ankündigungspolitik in bezug auf die Aufhebung der Selbstträgerschaft oder in bezug auf die Kinderbetreuungseinrichtungen, doch in beiden Fällen werden Sie Ihr ministerielles Gewicht gegenüber den Finanzlandesreferenten in die Waagschale legen müssen. Dies, Frau Ministerin, sind Sie schuldig geblieben. Da sind Sie ebenso säumig.

Daß die UN-Charta über die Rechte des Kindes endlich den Weg ins Parlament gefunden hat, begrüßen wir. Insbesondere begrüßen wir die Absicht, verstärkt Maßnahmen gegen die Gewalt gegen Kinder als besonders tragische Komponente der Gewalt in der Familie zu setzen. Wir haben Schwerpunktmaßnahmen in dieser Richtung bereits bei der parlamentarischen Enquete bekräftigt.

Ein weiterer Schwerpunkt muß der Kampf gegen die Radikalisierung bereits unter Kindern und Jugendlichen sein.

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Uns allen wird die Problematik mit all ihren Auswirkungen durch Gewalt täglich vor Augen geführt. Wir dürfen uns nicht länger mit Absichtserklärungen zufriedengeben. Wir alle sind dazu aufgerufen, zu handeln. (Beifall beim Liberalen Forum.) 17.09

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Regina Heiß. – Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.09

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich nicht die einzige war, die während des Debattenbeitrages der Frau Kollegin Heindl mehr als nur nachdenklich geworden ist. Vor wenigen Tagen hat uns eine gewisse rechtsradikale Tendenz erschüttert, aber wenn ich mir heute die Familienphilosophie der Kollegin Heindl anschau, dann muß ich sagen, daß dieses Chaos, das man am Beginn von Lebensbe-

Regina Heiß

ziehungen, am Beginn von Kindesentwicklungen sehen will und gutheißt, eine Tendenz ist, die uns vielleicht ebenso, wenn nicht noch mehr, zu denken geben muß und die auch eine Aufforderung sein soll an all jene Damen und Herren, die sich im Familienausschuß, im Familienbereich engagieren, doch massiv zu überdenken, zu welchen Werten wir zurückzukehren und welche Werte wir in Österreich weiterhin zu stärken und zu forcieren haben. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es wurden sehr viele Zahlen, die das Familien- und Jugendbudget ausmachen, schon angeschnitten. Ich möchte speziell der Frau Ministerin danken, daß sie sich dafür eingesetzt hat, das Jugendbudget um weitere 30 Millionen Schilling zu erhöhen, um verschiedene Schwerpunkte damit finanzieren zu können.

Ich stelle ganz an den Beginn meiner Forderungen — und ich glaube, daß das sehr wesentlich sein wird, Frau Ministerin — jene, daß wir uns dazu bekennen sollten, politische Bildung wieder verstärkt in den Vordergrund zu rücken, damit Jugendlichen verschiedene Kenntnisse beigebracht werden. Ich verstehe unter politischer Bildung aber nicht parteipolitische Bildung, die in der Schule und auch außerschulisch vermittelt werden soll, sondern ich verstehe darunter das Vermitteln von Grundkenntnissen über einen funktionierenden Staat und auch von Grundkenntnissen darüber, welche Rechte und Pflichten ein Mensch in einem funktionierenden Staatsgefüge auszuüben und zu erfüllen hat.

Kollege Scheibner hat einige Studien angesprochen. Mir sind ebenfalls manche Widersprüche in diesen Studien aufgefallen. Wir dürfen aber trotzdem nicht daran vorbeigehen, daß eben, gerade was das politische Interesse betrifft, Jugendliche ganz neue Wege gehen. Wir müssen erkennen, daß die traditionellen Entwicklungen aus dem Elternhaus heraus beinahe nicht mehr funktionieren, daß Information auf ganz anderer Ebene eingeholt wird, in Freundeskreisen, über die Medien, und daß traditionelle Information überhaupt nicht mehr Platz greift.

Ich glaube deshalb, daß das verstärkte Bilden des jungen Geistes in seiner Wachheit auch hinsichtlich der einzelnen politischen Tendenzen notwendig ist, daß dies auch einen Teil des Engagements junger Menschen ausmachen sollte. Mich erschreckt nämlich die Forderung, die auch über den Bundesjugendring gekommen ist, daß man für die Erfüllung von Aufgaben im Jugendbereich freigestellt werden sollte. (Beifall bei der FPÖ.) Ich glaube, alle, die im Jugendbereich tätig waren, wissen, daß Jugendarbeit am besten funktioniert, wenn sie mit Engagement, wenn sie mit einer persönlichen Motivation gemacht wird, und nicht, wenn sie institutionalisiert über Freistellungen erfolgt. (Beifall bei der ÖVP.)

Einen weiteren Bereich möchte ich ebenfalls ansprechen. Wir wundern uns über die steigende Zahl von Jugendlichen, die durch Sekten gefährdet sind, die in die Drogenabhängigkeit geraten und die immer mehr durch einen hohen Alkoholkonsum auffallen. Es wird immer gleich die Forderung erhoben, die Schule solle die Aufgabe übernehmen, die Jugendlichen besser zu informieren, die Schule solle die Aufgabe übernehmen, hier kontrollierend tätig zu sein.

Ich glaube, wir dürfen nicht übersehen, daß primär schon in der Familie die Verantwortung für das Erkennen solcher Probleme liegt und daß Sie, Frau Bundesministerin, in Ihrem Aufgabenbereich doch verstärkt Wert darauf legen sollten, die Elternverantwortung in den Vordergrund zu stellen und gemeinsam mit der Schule und nicht abschiebend auf die Schule zu versuchen, diesen Problemen Einhalt zu gebieten und eine Verbesserung zu erreichen.

Ein Bereich, den wir schon Jahre im Parlament diskutieren, wo auch bereits Ihre Vorgängerin Aktivitäten gesetzt hat, ist der Umgang Jugendlicher mit Geld, ist die Verschuldenssituation, in der sehr viele junge Menschen stecken, einerseits durch den Aufbau eines eigenen Lebensbereiches, andererseits aber auch durch die spontane Erfüllung gewisser Konsumwünsche, die das eigene Finanzbudget bei weitem überschreiten.

Wir haben heute im Anschluß an die Budgetdebatte die Konkursordnungsnovelle, in der darauf Bedacht genommen wird, Menschen, Privatpersonen in Konkurs-, in Verschuldenssituationen helfen zu können. Ich würde aber Sie, Frau Ministerin, bitten, speziell im Jugendbereich weiter darauf zu drängen, daß wir nicht nur mit den Banken zu freiwilligen Vereinbarungen über Werbeverbote, über einen Ehrenkodex, über eine Kredit-evidenzstelle kommen, sondern auch verschiedene andere Geldgeber, sei es im Versandbereich, sei es im Leasingbereich, die in der Zwischenzeit nicht zu unterschätzende Dimensionen angenommen haben, in solche Vereinbarungen miteinschließen. Wenn junge Menschen als Kunden gewonnen werden, dann mit der Perspektive, die Schulden wieder bezahlen zu können und nicht ein Leben lang für gewisse Überforderungen, die im jugendlichen Alter passiert sind, bezahlen zu müssen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch den Bereich der UN-Konvention ansprechen. In dieser wird einerseits Bilanz gezogen, wie in Österreich die Situation im Kinder- und Jugendbereich ausschaut, und andererseits werden uns Aufgaben gestellt, die wir in der nächsten Zeit zu erfüllen haben. Das paßt teilweise auch sehr gut damit zusammen, daß nächstes Jahr das „Jahr der Familie“ stattfindet. Sie haben schon einige Aktivitäten angekündigt.

16784

Nationalrat XVIII. GP – 145. Sitzung – 14. Dezember 1993

Regina Heiß

Ich glaube, wir müssen uns aber auch einmal grundsätzlich darüber klarwerden, daß Tendenzen, die ausufernd sind, auch als – sagen wir – „Seismographen der Gesellschaft“ bezeichnet werden können, daß Kinder sehr oft ihren Lebensbereich schon als Insel sehen, ein Lebensbereich, der nicht mehr davon gekennzeichnet ist, welche Bedürfnisse das Kind hat, sondern wie die Arbeitszeit der Eltern ausschaut, wie die Wohnsituation ausschaut, wie viele andere Lebensbereiche jener gestaltet werden müssen, die die Verantwortung für die Kinder haben.

Ich glaube, es wäre notwendig, daß wir auch auf diese Entwicklung stärker achten und versuchen, politische Rahmenbedingungen dahin gehend zu verbessern. Leistung, Individualität, Flexibilität sind Worte, mit denen Kinder sehr wenig anfangen wissen, weil sie sich meistens genau gegen ihre persönlichen Bedürfnisse auswirken.

Wenn es uns gelingt, hier den gesellschaftlichen Wandel gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu vollziehen, werden wir vielleicht auch in der Lage sein, rechts- oder linksextremistische Auswüchse zu vermeiden, denn letztendlich sind alle Auswüchse nur beginnende Anzeichen dafür, daß in der Gesellschaft etwas nicht mehr stimmt, daß junge Menschen nicht bereit sind, einen gewissen Leistungsdruck, gewisse Gesellschafts zwänge zu akzeptieren.

Hier sind sicher viele Aufgaben auch für Sie, Frau Ministerin, gegeben, Aufgaben aber auch für das Parlament. Ich schließe an den Kollegen Scheibner an, der einen eigenen Jugendausschuß gefordert hat. Herr Kollege Scheibner! Ich glaube, wir sollten über diese Frage auch interfraktionsell diskutieren, ob es nicht besser wäre, einen Familien- und Jugendausschuß im Parlament zu haben, um nicht die Jugend von der Familie abzukoppeln, weil eine positive Entwicklung der Jugend nur dann gewährleistet sein kann, wenn wir auch eine positive Familienentwicklung haben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Die Form des Abwickelns wird nicht das sein, was uns an dieser Aufgabe scheitern läßt. Wesentlich sind die Inhalte, die wir umsetzen wollen. Wenn wir die Signale erkennen, ist es, glaube ich, allerhöchste Zeit, ihnen Beachtung zu schenken, nicht dem Chaos in der Familie das Wort zu reden, sondern vermehrt den Bedürfnissen der Menschen dahin gehend Rechnung zu tragen, daß eine funktionierende familiäre Basis immer noch die beste Voraussetzung für ihre Entwicklung ist. – Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Abg. Scheibner.) 17.20

Präsident Dr. Lichal: Die nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer. Bitte, Frau Abgeordnete.

17.20

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Dr. Martin Luther hat einmal in einer Tischrede gemeint, die Familie ist die Quelle des Segens und auch die Quelle des Unsegens der Völker. Ich glaube, seine Worte haben bis heute nichts an Bedeutung eingebüßt, weil wir ja auch heute noch Gott sei Dank in einer Welt leben, trotz Genmanipulation, wo noch immer die Familie das zentrale Herz und vor allem der lebensnotwendige Impuls für den menschlichen Fortbestand ist.

Von einer wie immer auch fehlgeleiteten Form von Familie kann aber auch Unsegen ausgehen! Ich denke da nur an die verschiedensten Möglichkeiten dieses Unsegens, den wir jeden Tag in den Zeitungen zu lesen bekommen. Zum Beispiel: „Alte Frau lag monatelang tot in ihrer Wohnung“, oder: „Schüler schoß auf einen Direktor, bevor er sich selbst erschoß“, „Obdachloser wurde von Zehnjährigem zu Tode getreten“, „Schulkinder ermorden ein Schulkind“, oder: „Wieder Tote durch Überdosis von Rauschgift“.

Es soll uns nicht beruhigen, wenn wir meinen, daß alle diese Meldungen, die ich jetzt geschildert habe, nicht in Österreich stattgefunden haben, denn wir sind auch nicht mehr das Land der Selingen. Auch bei uns gibt es sehr viele Fehlformen.

In einem früher so konservativen Land wie Österreich wurden in den letzten Jahren – so bin ich der festen Überzeugung – alle alternativen Formen zur herkömmlichen Familie besonders gefördert und unterstützt. Die Tendenz hin zur Auflösung der herkömmlichen Familie ist nicht zu übersehen.

Das Liberale Forum tritt für eine Verrechtlichung einer ehelichen Form für Homosexuelle ein. Ich sehe darin einen Großangriff auf die Familie und deren ursprünglichen Sinn der Fortpflanzung. (Beifall bei der FPÖ.) Schrittweise hat man in den letzten Jahren viele für die Gesellschaft sehr bedeutende Bereiche in Zweifel gezogen, man hat sie schlechtgemacht, man hat sie herabgesetzt, bis sie endlich zerstört waren. Und nachher beginnt dann allorts der große Katzenjammer.

Ein paar Beispiele: zum Beispiel unser Bundesheer. Ich erinnere mich noch an die Aussage des Herrn Abgeordneten Marizzi, der für ein Bundesheer light eingetreten ist. Die Grün-Alternativen wollten das Bundesheer überhaupt abschaffen. Und heute, wo sich die Gesamtsituation in Österreich sehr wesentlich geändert hat, wo unsere Grenzen bedroht sind, wo die Unsicherheit im Osten gegeben ist, jetzt ist das große Jammern. Wo soll die Wehrbereitschaft hergenommen wer-

Mag. Karin Praxmarer

den? Wo sind denn die Jugendlichen, die noch gerne zum Militär gehen und ihren Wehrdienst leisten?

Ein Umdenken — das hat mich sehr gefreut — war beim Kollegen Roppert festzustellen, der im Zuge der Budgetverhandlungen gemeint hat, daß Zivildiener zum Beispiel bei Unwetterkatastrophen neben den Pionieren eingesetzt werden und arbeiten sollen, also sinnvoll eingesetzt. Das finde ich ganz richtig, und ich sehe da unsere Partei bestätigt mit ihrer Annahme, daß in der derzeitigen Situation und unter den derzeitigen Rahmenbedingungen das Berufsheer mit Milizkomponente die einzige richtige Alternative für die Österreicher wäre. (*Beifall bei der FPÖ.*) Denn schlecht ausgebildete, unmotivierte junge Leute würden, wenn man sie heute in den Kampf schickte, sicher nur Kanonenfutter sein, und das müssen wir uns sehr überlegen. Ich bedaure, daß die ganze Entwicklung in diese Richtung gegangen ist.

Oder im Bereich der Landwirtschaft: Es ist nicht Jux und Tollerei der Bauern, daß so viele von ihnen ihre Betriebe verlassen, ihre Höfe verlassen und in den Nebenerwerb gehen! Uns, der Gesellschaft, fehlt der Landschaftsschutz, uns fehlen die Arbeitsplätze, die durch den Nebenerwerb verlorengehen. Uns fehlen die Tradition und die familiäre Geborgenheit, die ja besonders in den ländlichen Gegenden von den Bauern ausgeht.

Ganz besondere Fehlentwicklungen sind natürlich im Bereich der Familie und in unserem Bildungswesen zu erkennen. Hier hat man schon lange, und viel zu lange, unter dem Titel „Selbstverwirklichung um jeden Preis“ die Grundbedürfnisse der Kleinkinder und Kinder ignoriert, indem man vor allem in der öffentlichen Meinung nur mehr die berufstätige Frau gelten läßt.

Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, belohnen jede andere Form der Lebensgemeinschaft finanziell mehr als die Familie auf ehelicher Basis. Sie benachteiligen im Steuerrecht die Alleinverdiener ganz massiv. Sie degradieren die Mehrkinderfamilien zu Außenseitern der Gesellschaft. Und schließlich greifen Sie aber ganz tief in den Säckel der Staatskasse, wenn es um die außerhäusliche Betreuung von Kindern oder von Pflegebedürftigen geht. Doch die volle Arbeit der Hausfrauen und Mütter wird keineswegs erwähnt und schon gar nicht honoriert oder abgeolten.

Sehr geehrte Frau Minister! Nehmen Sie die Worte Martin Luthers ernst! Verbannen Sie die Möglichkeit, daß Familie eine Quelle des Unsegens wird. Dazu müßten Sie sich besonders dafür einsetzen, daß Ihre Ressortkollegen und Minister alle ihre Ressortbeschlüsse auch auf Familienverträglichkeit hin überprüfen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Im Namen unserer Kinder, für die wir schließlich alle ein sicheres, geborgenes und gesundes Umfeld wünschen, hoffe ich, daß hier auch bei der großen Koalition bald eine Trendumkehr eintritt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.26

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Seidinger. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.26

Abgeordneter Seidinger (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Das Budgetkapitel heißt Umwelt, Jugend, Familie. Gestatten Sie mir, noch einmal zur Umwelt zurückzukommen und mich, da mir nur ganz wenige Minuten Zeit zur Verfügung stehen, mit einer zum letzten Wochenende aktuell gewordenen Situation zu beschäftigen. Es geht um den Sondermüll und dessen Entsorgung.

1992 hat es österreichweit einen Anfall von 345 000 Tonnen gegeben. Davon wurden nach Angaben des Umweltbundesamtes und des Bundesabfallwirtschaftsplanes 185 000 Tonnen Reststoffe deponiert. Von 160 000 Tonnen fehlte bis zum Sommer die Begleitscheinerfassung, und da diese noch nicht abgeschlossen ist, möchte ich auf die 160 000 Tonnen nicht näher eingehen.

Wohl aber liegt eine gesicherte Zahl aus dem Leistungsbericht der EBS vor, die sagt, daß im Jahr 1992 70 000 Tonnen Abfall behandelt wurden sind, davon 60 000 Tonnen auf thermische Art. Überdies hat es Exportbewilligungen für rund 70 000 Tonnen gefährlicher Abfälle gegeben. Aber es ist nach Aussage von Frau Bundesminister Rauch-Kallat eindeutig, daß jedes Land für seinen Abfall selbst verantwortlich ist.

Freilich hat die Vermeidung gefährlicher Abfälle absoluten Vorrang, und es gibt branchenweise Vermeidungs- und Verwertungskonzepte. Aber was noch nicht vermieden werden kann und auch nicht verwertet wird, muß in Österreich entsorgt werden.

Und jetzt gibt es nach diesem Bundesabfallwirtschaftsplan die Notwendigkeit, zwei zusätzliche Entsorgungsanlagen in Österreich zu installieren. Die EBS, moderne Umwelttechnologie verwendend, kann als Beweis dafür gelten, daß man eine ökologische Umweltbeeinträchtigung nahezu überhaupt vermeiden kann. Und so wie heute schon einmal gesagt worden ist: Die Luft kommt bei der EBS in Simmering in schlechterem Zustand hinein als dann wieder heraus.

Und jetzt hat man sich in Österreich auf die oft fast hoffnungslos scheinende Suche nach Standorten gemacht. Neunzehn wurden als möglich erkannt. Nach dem Florianiprinzip schiebt es eine Gemeinde zur anderen. Jede weiß um die Notwendigkeit, aber sie selbst möchte keine haben.

Seidinger

Und da taucht Trieben im Paltental auf und erklärt sich einverstanden, nachdem auch der Chef der EBS, Thomas Ruggenthaler, diesen Ort als sehr gut geeignet vom Verkehr her bezeichnet und ausgezeichnete Informationsarbeit durchgeführt hat unter der Devise Krisenregion, Verlust von Arbeitsplätzen bei der Veitscher-Magnesit und dergleichen. Da würde diese Investition und diese Anlage in Trieben genau das Richtige sein. Es würden dafür 2,5 Milliarden Schilling an Mitteln aufgebracht werden. Damit wären 260 Arbeitsplätze gesichert, ja in der Bauzeit sogar 600 bis 700. Außerdem – und das muß dazugesagt werden – wären sogenannte Abfallprodukte – aber in Wirklichkeit hervorragende Produkte – Fernwärme, Strom und auch andere Stoffe, die man noch verkaufen kann.

All das bitte unter der Prämisse, daß für eine Umweltverträglichkeitsprüfung – das Ganze sollte erst nach dem 1. 7. 1994, also nach dem Inkrafttreten, durchgeführt werden – gesicherte Daten notwendig sind.

Nach einem einstimmigen Gemeinderatsbeschuß hat es eine Volksbefragung über das Projekt mit EBS-Simmering, welches im Verhältnis 1 : 1 durchgeführt werden soll, gegeben, und diese sollte klären, ob ein Verfahren eingeleitet werden wird. Jetzt ist interessant, daß Trieben und seine Bewohner mit rund 58 Prozent für eine solche Entsorgungsanlage gestimmt haben. Die Frau Bundesminister hat sich auch nicht überrascht vom Ergebnis gezeigt, hat aber zugesagt, daß das unter maximaler Bürgerbeteiligung durchzuführen und abzuhandeln ist.

Es gibt ein positives Beispiel aus der Obersteiermark. Ich war vor ganz kurzer Zeit in Judenburg in einem Ortsteil in Gasselsdorf und habe dort gesehen, daß auf einer Fläche, die nicht übermäßig groß ist – 4 Hektar –, für insgesamt 725 000 Kubikmeter Schüttfläche entstanden ist, und zwar ohne Widerstand der Anrainer, mit intensiver Bürgerbeteiligung.

Ich glaube, man muß dazusagen, daß dieses Abstimmungsergebnis auch von den Grünen, zum Beispiel von der Frau Abgeordneten Langthaler, so kommentiert worden ist, daß es zu respektieren ist und daß man diesen Bürgerwillen entsprechend zu beachten hat.

Allerdings – deshalb habe ich gesagt: aktueller Anlaß vom letzten Wochenende – haben drei Anrainergemeinden, nämlich Rottenmann, Treglwang und Gaishorn, ebenfalls derartige Befragungen durchgeführt. Es war von vornherein zu erwarten – aus einem gewissen Konkurrenzdenken heraus konnte man nicht anders entscheiden –, daß diese Befragungen negativ ausgehen werden.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Jetzt geht es darum, daß Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen den Diskussionsprozeß als Vermittlerin – Sie haben diesen bereits begonnen – weiterführen, daß in einem sachlichen Gesprächsklima eine Abwägung der Interessen stattzufinden hat, Interessen insofern, als man sagen muß: Die Argumente der Beteiligten, ob pro oder kontra, sind zu berücksichtigen – die angekündigte Traktorendemonstration vor dem Bundesministerium scheint mir aber nicht der richtige, sondern der falsche Weg zu sein –, und die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Entsorgungsanlage ist zu befürworten.

Wir alle, die wir im Umweltbereich tätig sind, tragen die Verantwortung für die Entsorgung. Wir müssen eben auch oft Mut und Courage aufbringen. Ich glaube, wenn hier in diesem Sinn, Frau Bundesminister, Handlungsbedarf besteht, dann können Sie damit rechnen, daß viele von uns Sie unterstützen werden. – Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 17.33

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Vonwald. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.33

Abgeordneter **Vonwald** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Zunächst doch ein Wort zur Frau Kollegin Heindl, zu diesem kühnen Satz, daß Familie gleich Gewalt ist. (Abg. Christine Heindl: *Wann habe ich das gesagt?*) Sie haben gemeint: entweder eine Partnerschaft oder Familie und Gewalt. Ich weiß nicht, was Sie zu diesem Ausspruch bewogen hat. Wäre es eine persönliche Erfahrung, dann muß ich Ihnen wirklich mein aufrichtiges Bedauern aussprechen. Aber das würde Sie trotzdem nicht berechtigen, pauschal die Familie als „Stätte der Gewalt“ zu bezeichnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich persönlich bekenne mich zur Familie, und das, obwohl auch ich die Spannungen kenne, die es dort gibt. Aber ich sage Ihnen auch: Ich möchte keines meiner 40 Ehejahre missen.

Es wurde heute von verschiedenen Seiten Bilanz gezogen, und selbstverständlich war das Ergebnis nicht gleichlautend.

Ich möchte die Ausführungen über die gute Entwicklung, die uns vor allem Kollege Hafner bereits vor Augen geführt hat, nicht wiederholen, aber auch ich bin überzeugt, daß es eine erfreuliche Bilanz ist. Ich möchte jetzt nicht unbedingt zunächst den Dank aussprechen an Parlament und Regierung, denn das, was wir da machen, ist eigentlich sonst nichts als unsere Schuldigkeit, denn die österreichischen Familien, die Väter und Mütter, verdienen sich unsere volle Unterstüt-

Vonwald

zung. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen den Dank aussprechen für ihre Opferbereitschaft, für den Verzicht, den sie auch in Zukunft leisten werden, denn ohne diese Bereitschaft wäre die Bevölkerungsentwicklung in Österreich sicherlich noch negativer, noch ungünstiger.

Wir wissen, daß wir uns zurzeit nur zu zwei Dritteln ergänzen. Das dritte Drittel hat seinen Grund in der Zuwanderung, in der stärkeren Kinderbereitschaft der Ausländer. Diese Entwicklung ist sicherlich nicht ganz unproblematisch und absolut nicht wünschenswert, aber eigentlich nur eine logische Konsequenz, und all jenen, die sich beschweren, daß wir so viele Ausländer in Österreich haben, muß klar sein, daß überall, wo ein Vakuum ist, eine Sogwirkung entsteht. Das ist für mich die logische Konsequenz, auch wenn es nicht wünschenswert ist.

Ich glaube, es ist auch notwendig, daß wir nachdenken, ob wir wirklich schon genug in der Familienpolitik erreicht haben, ob wir nicht doch noch permanent über Verbesserungen nachdenken müssen, denn alles ist einem Wandel unterzogen, und wir müssen den Gegebenheiten immer wieder Rechnung tragen.

Ich persönlich freue mich, daß es gelungen ist – es war ein jahrelanges Anliegen auch von mir, für das ich immer wieder gekämpft habe –, jetzt die Mehrkinderfamilien besser zu fördern. Wenn wir bei der Geburtenzahl schon eine positive Aufwärtsentwicklung spüren, dann sind das bereits die ersten Ergebnisse dieser Förderung.

Ich möchte aber auch ein Wort an die Kritiker richten – gar nicht so sehr an jene, die hier im Haus sprechen, denn es ist das gute Recht der Opposition, aufzuzeigen, was ihr nicht gefällt, und mehr zu fordern.

Ich glaube also, man sollte bei Kritik auch Maß halten, und da meine ich durchaus jene, die die Familien vertreten, ich meine die Familienverbände, die uns auch gelegentlich nahestehen. Sie tun der österreichischen Familie und den Eltern nicht Gutes, wenn sie immer nur darauf hinweisen, was diesen vorenthalten wird, was diesen nicht gegeben wird, daß sie die Ärmsten der Bevölkerungsschichten sind.

Wir haben heute am Vormittag auch erlebt, wie man die Landwirtschaft krankjammern kann. Damit macht man niemandem Mut. Auch die Familien man sollte nicht krankjammern, man sollte ihnen doch Mut machen und sie unterstützen, wo es nur möglich ist. Es ist vor allem eine Aufgabe, auch über die Schönheiten, über die Freuden mit der Familie zu reden, denn echte Lebensqualität ist doch schon längst nicht mehr der Lebensstandard, das große Auto oder die Fernreise, sondern – und danach sehnt sich der Mensch immer

mehr – die Geborgenheit in einer geordneten Familie. Wir sollten Stimmung machen für die Familie, das wäre auch eine unserer Aufgaben.

Ziel unserer Bestrebungen muß es sein, alles zu unternehmen, daß jene, die eine geordnete Familie haben, nicht benachteiligt sind. So werden wir sicherlich auch in Zukunft noch bei Steuerreformen und bei Familienförderungen nachdenken müssen, ob wir nicht doch einiges verbessern können. Aber wir wissen, Geld ist nicht alles für das Glück der Familie.

Jetzt vielleicht auch noch ein Wort zu Familie und Partnerschaft im Wandel unserer Gesellschaft. Ich muß sagen, die Entwicklung, zum Teil auch jene vom Gesetzgeber her, macht mir schon gelegentlich Sorge, denn die normale Partnerschaft und die naturgewollte Partnerschaft ist eine Partnerschaft zwischen Mann und Frau. Ich möchte niemanden verurteilen, der anders veranlagt ist, aber diese abnormale Entwicklung normen zu wollen, im Gesetz gleichzustellen, dafür habe ich sicherlich kein Verständnis. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir die sittlichen Grundwerte – und ich nenne sie auch christliche Grundwerte – hochhalten, denn mit Ethik alleine werden wir die gesellschaftliche Fehlentwicklung nicht stoppen können.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Österreich ist ein Kulturland, und wir sind stolz auf unsere Kultur, auch auf unsere Familienkultur. Wir sollten uns bewußt sein, daß der Zerfall jeder Nation vor allem ein sittlicher Verfall war und ein Zerfall der Familien. Durch den Zerfall der Familie zerbricht letztlich auch die Gesellschaft, und wir sollten uns auch da unserer Verantwortung bewußt sein. – Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 17.41

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wolfmayr. Ich erteile es ihm.

17.42

Abgeordneter **Wolfmayr (SPÖ):** Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin, Ihr Ministerium umfaßt ein sehr breites Spektrum: Jugend, Umwelt und Familie. Ich muß noch einmal zur Umwelt zurückkommen und werde mich speziell mit einer Verordnung beschäftigen.

Unser Umweltsprecher Dr. Peter Keppelmüller hat heute schon eine sehr positive Bilanz gezogen. Er hat auf die Wichtigkeit der Umweltpolitik hingewiesen, auf die gesetzlichen Maßnahmen und Verordnungen im letzten Jahr, und er hat auch über den Weg der ökologischen Umgestaltung in der Industriegesellschaft gesprochen. Das ist ja auch im Regierungsübereinkommen festgeschrieben.

16788

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Wolfmayr

Wir haben heute Produktionsverfahren, mit deren Hilfe die Produkte erzeugt werden, die sich gerade wegen ihrer Umweltverträglichkeit auf den Märkten besser verkaufen lassen als alle anderen. Wir haben weiters die Ökologisierung der Verkehrswege, zum Beispiel das Projekt „Neue Bahn“, die Attraktivierung des Nahverkehrs, des Energiewesens, Energiespartarife, die Koordinierung des Kraftwerkeinsatzes und natürlich auch die Förderung der Alternativenergien. Eine Ökologisierung des Landwirtschaftsbereichs, ökologiebezogene Direktbeihilfen, sanfte Alternativprodukte, Zurückdrängung schädlicher Pestizide und natürlich auch die Reduzierung des Düngemitteleinsatzes sind weitere wesentliche Faktoren in diesem Bereich.

Die Chancen in der Wirtschaft sind dadurch gewaltig gestiegen. Es gibt neue Arbeitsplätze, neue Berufe, neue Unternehmen. Ein Riesenproblem bleibt aber — und damit komme ich zu dem Punkt, den ich vorhin angeschnitten habe —, nämlich die Entsorgung und das Recycling der Altstoffe, der Verpackungen. Und jetzt bin ich bei meinem Beispiel, bei der Verpackungsverordnung.

Frau Bundesministerin, Sie müßten heute eine Hiobsbotschaft erhalten haben. Im „Kurier“ von heute, 14. Dezember, steht auf Seite 9: „Die Mistkassa wird nur langsam gefüllt. Bleiben Verpackungsgebühren unter den Kosten für das neue Sammelsystem?“

Und jetzt ein wörtliches Zitat: „Schlittert das neue Mistsystem wie in Deutschland in eine finanzielle Krise? Zehn Wochen nach Start der Verpackungsverordnung hat die Altstoff Recycling Austria — sprich ARA — erstmals Gebühren von ihren 5 000 Vertragspartnern kassiert. Dabei kamen 100 bis 200 Millionen Schilling laut ARA-Chef Stieglitz in die Kassen.“ (*Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Im Jahr!*) „Geplant waren 4 Milliarden. Bis Dezember 1994 gibt es drei Zahltage.“ — Das war also die heutige Zeitungsmeldung. (*Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Im Jahr!*)

Frau Bundesministerin! Sie haben einmal erklärt, die sozialdemokratische Parlamentsfraktion übe immer nur Kritik. Das weise ich zurück! Wir haben nachweislich sehr viele positive Vorschläge eingebracht. Wir wollen kein Aussetzen der Verpackungsverordnung, ganz im Gegenteil: Wir wollen ein Aussetzen der Bestrafung! Aber wir wollen Verbesserungen und Änderungen, damit es in Österreich nicht so geht, wie das derzeit in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist: Dort sind die Lager übervoll, die Deponien gehen über, das System ist zusammengebrochen. Milliarden an Schulden wurden hinterlassen, und es sind leiser oder lauter tickende Umweltbomben im Land zurückgeblieben.

Unser oberstes Gebot ist Vermeiden, also auch das Vermeiden unnötiger Verpackung. Und deshalb wollen wir auch die Produzenten einbinden und den Anfall unnötiger Verpackung zurückdrängen. Es kann nämlich nicht so sein, daß immer nur der Letztabbraucher die Zeche zahlen muß.

Liebe Frau Bundesministerin! Lassen Sie uns mitgestalten — zum Wohle aller umweltbewußten Österreicherinnen und Österreicher! — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.45

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edeltraud Gatterer. — Bitte, Frau Abgeordnete.

17.45

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Liebe Kollegen! Die Frau Bundesministerin bezeichnet ihr Ministerium, ihr großes Ministerium, immer als Lebensministerium, und ich glaube, in dieser Budgetdebatte zeigt sich das sehr gut: auf der einen Seite die Umwelt, auf der anderen Seite die Familie.

Ich möchte einige grundsätzliche Bemerkungen zur Familie machen. Frau Kollegin Heindl ist nicht da. Ich glaube, die Bilanz in der Familienpolitik ist sehr positiv, und dafür dir, Frau Ministerin, und auch deinen Vorgängerinnen herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Österreich ist wirklich im Spitzensfeld der Familienbetreuung. Es ist unlängst im „trend“ eine Rechnung aufgestellt worden, wieviel Kinder kosten. Sie kosten sehr viel, nämlich zwischen einer Million und drei Millionen, bis sie erwachsen und mit der Berufsausbildung fertig sind. Aber allein an Familienförderung bekommt zum Beispiel ein Kind bis zum 27. Lebensjahr 520 000 S. Ich glaube, das ist ein sehr ansehnlicher Betrag, wenn man bedenkt, daß das allein die Familienförderung ist, da ist zum Beispiel das zweite Karenzjahr noch nicht dabei.

Dazu muß man bemerken, daß die von uns allen eigentlich nicht erwartete sehr hohe Inanspruchnahme des zweiten Karenzjahres im Grunde ja sehr positiv ist und nicht negativ. Ich glaube, daß wir uns darüber freuen sollten, daß sich viele bereit erklären, in der ersten, wichtigsten Zeit bei den Kindern zu bleiben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich glaube auch, daß es sehr wichtig ist — und in dieser Hinsicht ist auch sehr viel geschehen —, daß es Kinder- und Jugendanwälte gibt. Kinder haben Probleme, können sich oft auch nicht an ihre Eltern wenden, deshalb ist das breite Netz von Kinder- und Jugendanwälten — vielleicht könnte es noch etwas erweitert werden — ganz wichtig.

Edeltraud Gatterer

Familie bedeutet die Welt im Kleinen. Und so wie die Welt besteht sie aus Glück, aus Freude, aber natürlich hat sie auch ihre negativen Seiten, sie besteht auch aus Unglück und oft aus Gewalt. Gewalt in der Familie wurde nicht zuletzt durch die Enquête „Gewalt in der Familie“ aus der Tabuisierung geholt. Es ist wichtig, über dieses Thema zu sprechen, aber genauso wichtig ist es, Hilfsmittel anzubieten. Mit den breitangelegten, flächendeckenden Familienberatungsstellen – mittlerweile sind es 270 in ganz Österreich – ist wirklich ein guter Ansatz geschaffen worden, um Familien in Krisensituationen zu helfen.

Hier muß es uns Politikerinnen und Politikern noch mehr gelingen, den Familien bewußtzumachen, daß es keine Schande ist, Probleme zu haben, daß man aber, wenn man selber den Weg aus diesen Problemen nicht findet, wirklich Hilfe von professionellen Leuten in Anspruch nehmen soll. Es muß klar sein: Es ist eine Schande, an Problemen zu scheitern, aber es ist keine Schande, sich mit Problemen an die zuständigen Stellen zu wenden. Ich glaube, das ist ein sehr, sehr wichtiger Punkt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich möchte, da heute natürlich so viel über Budgetpolitik, über Budgetansätze gesprochen worden ist, doch auch sagen, daß Familie und Unterstützung der Familie sich nicht nur in Geld ausdrücken kann. Familienpolitik ist viel mehr, und die Frau Familienministerin hat hier einen sehr guten Ansatz geleistet.

Das neue familienpolitische Ziel kann sich nicht nur aufs Geld beschränken, wir brauchen auch eine neue Familienkultur, eine Kultur, die als Leitgedanken die Familien in die Lage versetzt, ihre Aufgaben selbst zu erfüllen, aber jenen zu helfen, die sich nicht selbst helfen können, jenen Hilfe und Unterstützung zu gewähren, die die Pflege und Betreuung in der Familie durchführen. Sehr wichtig für mich ist es auch – und ich hoffe, Sie teilen diese Ansicht –, die Familien in der heutigen Zeit nicht immer wieder mit neuen Aufgaben zu überfrachten. Ich möchte hier nur das Stichwort „Hilfslehrerin der Nation“ bringen, das auf die Frauen bezogen ist. Ich glaube, auch hier müssen wir aufpassen, daß wir den Familien nicht noch mehr Aufgaben zuteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein ganz wesentlicher Punkt ist es auch, daß wir nicht in die Familien hineinregieren. Und ich möchte hier konkret, da immer wieder von dir, liebe Kollegin Heindl, und vor allem auch von der Frauenministerin Dohnal der Ansatzpunkt kommt, den Karenzurlaub pflichtweise zu teilen, zur Kenntnis bringen – ich kann euch dann gerne ein Exemplar überreichen –, daß es hier eine Diplomarbeit gibt, eine grundrechtliche Untersuchung der Mutterschutzgesetzgebung unter be-

sonderer Berücksichtigung aktueller Tendenzen zum Karenzurlaub. Darin wird eindeutig festgehalten, daß es gegen die Verfassung wäre, den Karenzurlaub vom Gesetz her auf Mütter und Väter aufzuteilen. Ich rede jetzt gar nicht von ledigen Kindern, von Vätern, die man eigentlich gar nicht so sehr als Väter sehen möchte, aber die Kinder trotzdem bekommen, sowie von allen möglichen Situationen. Ich rede jetzt einmal von einer normalen Partnerschaft.

Ich glaube, daß gesetzlich verpflichtender Karenzurlaub – und das belegt auch die Studie – im Grunde nicht mehr, sondern weniger Wahlfreiheit bringen würde. Die Studie bestätigt im Grunde wirklich, daß die einzige richtige Position dazu die Linie der ÖVP ist, nämlich die Linie der Freiwilligkeit und der eigenen Entscheidung. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Christine Heindl: Was hat sie gebracht? Wo sind die 50 Prozent Väter, die in Karenz sind?*) – Ja willst du denen das vorschreiben? (*Abg. Christine Heindl: Wo ist die Entwicklung?*)

Ich sage jetzt einmal als Frau und als Frauenpolitikerin: Wenn ich vom Gesetz her verpflichtet werden würde, den Karenzurlaub zu teilen, würde ich mir als Gebärmaschine vorkommen, die nur die Aufgabe hat, ein Kind zu bekommen, alles weitere wird vom Staat aus geregelt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dazu bin ich nicht bereit, und ich glaube, jede Frau soll die Chance haben, zu sagen: Ich möchte zu Hause bleiben, ich möchte mein Kind erziehen. Und ich bin auch eine egoistische Mutter: Ich möchte meine Kinder nach dem Weltbild erziehen, das ich habe. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Christine Heindl: Das heißt, du traust es dem Mann nicht zu?*) Partnerschaftliches Verhalten wirst du einem Kind nur beibringen können, wenn du es auch schaffst, Partnerschaft in der Ehe zu leben. Das ist die Grundvoraussetzung, und dazu gehören auch die Entscheidungsfreiheit und die Wahlfreiheit.

Die Studie belegt, daß alle Grundrechte – Privatsphäre, Privatautonomie, Erwerbsfähigkeit, Eigentumsfreiheit – dadurch verletzt werden würden, wenn man verpflichtend vorschreiben würde, daß sich Mütter und Väter den Karenzurlaub teilen müssen. Wir müssen vielmehr dazu kommen, daß es mehr Partnerschaft gibt, wir müssen den Frauen auch anbieten, daß sie zwei Jahre, vier Jahre – je nachdem – bei der Familie bleiben können und dann nicht in eine Einbahnstraße, in eine Sackgasse geraten, sondern wieder einsteigen können.

Ich glaube, hier müssen wir ansetzen. Es darf nicht so sein, wie du sagst, daß man, um in der Karriere keine Nachteile zu haben, sofort nach der Schwangerschaft oder nach der Geburt wieder arbeiten gehen muß. Bei 40 Dienstjahren muß es ja wohl möglich sein, daß eine Frau, wenn

Edeltraud Gatterer

sie es will, zwei Jahre auch bei ihrem Kind bleiben kann. Wenn sich das ein Staat nicht leisten kann, dann ist, glaube ich, unsere Politik einfach schlecht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir müssen als Zukunftsvision wirklich Chancengleichheit, Partnerschaft zu leben versuchen, jede von uns, jeder von uns, wir müssen einfach neue politische Leitfäden und Rollenbilder finden. Und es ist sehr positiv, daß sich auch Jugendliche mit diesem Thema befassen, daß Familie nicht ein Thema der Ewiggestrigen ist, sondern durchaus ein Thema von Jugendlichen, und ich bin sehr stolz, daß die Frau Familienministerin eine Kärntner Klasse gewählt hat, die zum „Jahr der Familie“ eine Vorlage zu einem Familienkalender gemacht hat. Die Frau Familienministerin hat ihn zum „Jahr der Familie“ drucken lassen, und ich möchte vielleicht zwei Zitate von diesen Kindern vorlesen: Familie ist, die Eigenheiten des anderen zu akzeptieren. Und: Familie ist, über alles reden zu können.

Diesen Leitsatz sollten wir uns wahrscheinlich auch im Hohen Haus zum Ziel setzen. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.56

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Ilse Mertel. Bitte, Frau Abgeordnete.

17.56

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Ministerin! Herr Präsident! Ich gebe zu, daß mich eine leichte Verwirrung gepackt hat, da sich so viele Vorrednerinnen mit der Familie befaßt haben. Nicht nur ich habe bis jetzt keine Gelegenheit gehabt, irgend etwas dazu zu sagen, das hat mich zutiefst beunruhigt, sondern von meiner Fraktion hat bisher auch sonst keiner Gelegenheit gehabt, etwas zu diesem Thema zu sagen.

Es hat sich so eine Fülle von Themen und Gedanken bei den anderen Rednern ergeben, daß ich fast nicht weiß, wo ich ansetzen soll. Ich glaube, daß natürlich der Schlußsatz der Frau Kollegin Gatterer der beste war, nämlich: Familie ist, die Eigenheiten des anderen zu akzeptieren. Ich glaube, daß ich es dabei belassen sollte, daß ich sage: Parlament ist, auch die Eigenheiten und Ansichten anderer zu akzeptieren, seien es die Ansichten einer Frau Gatterer, einer Frau Praxmayer, einer Frau Haller, und wie sie alle heißen. (*Abg. Regina Heiß: Oder auch einer Frau Mertel!*) — Oder auch einer Frau Mertel, selbstverständlich. Ich nehme das auch für mich selbst in Anspruch, daß ich akzeptiert werde.

Herr Kollege Hafner hat schon ganz detailliert ausgeführt, was wir in Österreich an Familienleistungen erbracht haben und erbringen. Wir haben seit den siebziger Jahren ein dichtes Netz an

familienpolitischen Maßnahmen und Leistungen aufgebaut. Es reicht von der Geburtenbeihilfe, der Familienbeihilfe, der Schulfreifahrt, von den Gratisschulbüchern über die Einführung des Mutter-Kind-Passes bis hin zum Karenzurlaub, bis zum zweijährigen Karenzurlaub, der heute bereits sehr gelobt worden ist.

Österreichs Familienförderung ist also, wie wir hören konnten, für Europa beispielgebend, und — wie Frau Gatterer auch gemeint hat — Familienpolitik erschöpft sich nicht nur in Geldleistungen, sondern auch in ideellen Leistungen und in Sachleistungen.

1990 wurden in Österreich insgesamt — ich habe nur die Zahlen von 1990 — 133,5 Milliarden Schilling — das sind 130 000 S für jede Familie und 80 000 S für jedes Kind — aufgewendet. Durch das Familienpaket, das mit 1. 1. 1993 in Kraft trat, steht den österreichischen Familien ein weiterer Betrag in der Höhe von 7 Milliarden Schilling an privatem Einkommen zur Verfügung.

Ich verstehe nicht — mir fehlt hier wirklich jedes Verständnis —, wenn hier behauptet wird, daß den österreichischen Familien vieles vorenthalten wird.

Heuer haben wir auch die Direktauszahlung der Familienbeihilfe an die Mütter — das war eine langjährige Forderung der Sozialdemokrinnen — neu geregelt, ebenso die erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder.

Ein Wort zu der von Frau Kollegin Gatterer erwähnten Diplomarbeit kann ich mir natürlich nicht verkneifen. Sie hat verschwiegen, daß diese Diplomarbeit vom langjährigen Berater der ÖVP-Kärnten gemacht worden ist. Ganz egal, wer Studien schreibt, die persönliche Einstellung fließt ein, und mich wundert nicht . . . (*Abg. Dr. Neisser: Aber das ist eine wissenschaftliche Arbeit, das wissen Sie schon? Da gibt es im Studienrecht Kriterien!*) Auch in wissenschaftlichen Arbeiten, die wir zwei wahrscheinlich auch an der Universität gemacht haben, fließen persönliche Meinungen und Grundeinstellungen ein; Sie wissen das, Herr Klubobmann Neisser.

Wenn man den Umverteilungsgedanken des Herrn Kollegen Hafner, wonach er es positiv findet, daß von allgemeinen Budgetmitteln in den FLAF hineingezahlt wird, konsequent weiterverfolgt, Herr Kollege, kommt man zu dem Ergebnis, daß der FLAF überflüssig wird und wir nur noch aus allgemeinen Budgetmitteln die Familienpolitik bestreiten. (*Abg. Dr. Hafner: Das will ich aber nicht!*)

Bei den diversen Budgetkapiteln wurde schon darauf hingewiesen, daß das das letzte Budget ist,

Dr. Ilse Mertel

das vor den NR-Wahlen und in dieser Funktionsperiode verhandelt wird. Das ist also ein triftiger Anlaß, Bilanz zu ziehen. Natürlich wäre auch ein Jahr Rauch-Kallat ein Grund, ein Resümee zu ziehen. Die Frau Ministerin selbst hat das ja schon in einer Pressekonferenz versucht.

Bei der Einigung über das Budget 1994 stand die Frage der Finanzierbarkeit unseres Sozialsystems im Mittelpunkt der Überlegungen. Kontroversiell waren die Auffassungen nicht nur zwischen den Koalitionsparteien, sondern zwischen allen Parteien, als es um die Beibehaltung des zweiten Karenzurlaubsjahres ging.

Kontroversiell waren die Meinungen auch, als es um die Sicherung und um die Anhebung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes ging.

Daher finde ich es wirklich sehr interessant, wenn ich hier so viele lobende Worte von der ÖVP und von der FPÖ zum zweiten Karenzurlaubsjahr und dem Karenzurlaubsgeld höre.

Denn massive Vorstöße zur Beseitigung des zweiten Karenzurlaubsjahres unternahmen die ÖVP, die FPÖ – unter anderem Frau Haller, die „Familie“ ja auf ihr Banner geschrieben hat – und auch das Liberale Forum. Frau Generalsekretärin Korosec hat in einer Pressekonferenz auch die Abschaffung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes gefordert und gefordert, daß alle Frauen den gleichen Betrag erhalten sollen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.)

Ihre Worte, Kollege Hafner, daß Sie dafür garantieren, daß das zweite Karenzjahr bestehen bleibt, haben mich wirklich beruhigt.

In Wirklichkeit bewirkten erst die Widerstände der sozialdemokratischen Familienpolitikerinnen und -politiker, vor allem der Frauenministerin Dohnal – da habe ich von der Familienministerin auch nichts gehört –, daß in den Budgetverhandlungen das zweite Karenzurlaubsjahr sichergestellt wurde. Und die Widerstände bewirkten auch, daß eine, wenn auch nur moderate Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes um 132 S für das normale und das erhöhte Karenzurlaubsgeld erreicht werden konnte.

Es wurden Ursachenforschungen für die Kostenexplosion dieser familienpolitischen Maßnahme betrieben. – Im Zentrum stand und steht immer wieder der Verdacht, daß sozialer Mißbrauch der Grund für diese Kostenexplosion sei. Und da diskutiert man immer über das zweite Karenzjahr und darüber, daß Paare bewußt unverheiratet bleiben, um das erhöhte Karenzgeld in Anspruch nehmen zu können.

Eines möchte ich dezidiert festhalten, um nicht mißverstanden zu werden: Die SPÖ tritt selbst-

verständlich gegen sozialen Mißbrauch auf. Und noch etwas möchte ich hier festhalten, weil es in den Diskussionen immer untergeht: Das erhöhte Karenzurlaubsgeld steht nicht nur alleinstehenden Müttern zu. Es steht auch jenen Müttern zu, deren Partner über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügt. In Krisenregionen mit hoher Arbeitslosigkeit wie in der Steiermark und in Oberösterreich beträgt der Anteil jener, die das erhöhte Karenzgeld beziehen, über 50 Prozent. Hier handelt es sich also nicht vornehmlich um alleinstehende Mütter, sondern um Paare, die nicht aus Berechnung nicht heiraten, sondern Partner mit geringem oder ohne Einkommen sind.

Die ständige Behauptung, daß junge Paare wegen des erhöhten Karenzurlaubsgeldes nicht heiraten, stimmt in Einzelfällen, aber ansonsten nur bedingt.

Überdies würde sich ein solches mißbräuchliches Verhalten in Ziffern eindeutig niederschlagen, und zwar in der Ziffer der unehelichen Geburten. Die Zahl der unehelichen Geburten ist aber in den letzten fünf Jahren nur um 2 Prozent gestiegen. Das kann also nicht der Grund für die Kostenexplosion sein! Diese 2 Prozent der unverheirateten Paare sind auch auf den gesellschaftlichen Strukturwandel, der in den westlichen Industriestaaten stattfindet, zurückzuführen.

Klar muß uns allen heute sein, daß familienpolitische Leistungen zukünftig nur unter der Voraussetzung gesichert bleiben, daß die Finanzierungsinstrumentarien funktionsfähig erhalten werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur Eckzahlen erwähnen: Der Familienlastenausgleichsfonds ist im nächsten Jahr mit 60 Milliarden Schilling dotiert. Für Familienbeihilfen stehen insgesamt 41,3 Milliarden und für Geburtenbeihilfen 1,6 Milliarden Schilling zur Verfügung.

Frau Ministerin! Ich habe im Laufe des vergangenen Jahres mehrmals aufgezeigt – Sie selbst haben es auch aufgezeigt –, daß der FLAF vor enormen Problemen steht. Ich habe mehrmals angeregt, eine Arbeitsgruppe zur Durchforstung des FLAF einzurichten. Seitens der Arbeiterkammer wurde kürzlich eine Prognose erstellt. Danach wird bis 1996 die Summe der jährlichen Defizite des Fonds mindestens 15 Milliarden Schilling betragen. Das bedeutet, und zwar wahrscheinlich unausweichlich, daß es zu einer Änderung wird kommen müssen.

Ich appelliere daher noch einmal an Sie, Frau Familienministerin, dem Hohen Haus endlich Vorschläge beziehungsweise Modelle über die künftige Finanzierbarkeit des FLAF zu unterbreiten. Seit Monaten wird uns zu diesem Punkt

Dr. Ilse Mertel

eine Studie von Professor Badelt, die vom Familienministerium in Auftrag gegeben wurde, in Aussicht gestellt, in Aussicht gestellt zunächst bis Oktober 1993. In der Fragestunde vom 21. 10. 1993 wurde sie für „die nächsten Wochen“ in Aussicht gestellt. Und jetzt konnte ich in der „Presse“ vom 9. 12. 1993 lesen, daß Sie, Frau Ministerin, in kein Fettnäpfchen treten möchten — bis zum Vorliegen der Studie im März 1994! Das zieht sich also von Oktober 1993 bis März 1994 hin!

Die Einrichtung der innerministeriellen Arbeitsgruppe beziehungsweise Gesprächsrunde unter Beiziehung von Parlamentariern wird daher wohl noch warten müssen bis zum Vorliegen dieser Studie. Das bedeutet also: Weiterhin kein aktives Handeln, sondern Warten, zwar nicht auf Godot, sondern auf eine Studie. Ich hoffe, daß die Studie im Unterschied zu Godot . . . Na ja, lassen wir das!

Ich erinnere die Familienministerin auch an eine weitere Zusage, die sie in der Fragestunde vom 22. 10. 1993 gemacht hat. Da haben Sie zugesichert, alle Bevölkerungsgruppen bei der Finanzierung des Familienlastenausgleichsgesetzes miteinzubeziehen, das heißt, also auch die Selbständigen und die Bauern, und zwar in gleicher Weise wie andere Berufsgruppen. Sie haben, Frau Ministerin, bei Ihrer Antrittspressekonferenz am 25. November 1992, bei diversen Veranstaltungen und sonstigen Anlässen wiederholt angekündigt, daß Sie für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sorgen werden. — Bisher wurden seitens Ihres Ressorts leider keinerlei konkrete Vorschläge und auch keinerlei konkrete Konzepte auf den Tisch gelegt.

Bisher waren es die sozialdemokratischen FamilienpolitikerInnen, die letztlich Maßnahmen für den zügigen, flächendeckenden Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, wie Kindergärten, Horte, Tagesmütter und Tagesheimstätten, vorgestellt haben. Schließlich wurden ein Entwurf für einen Artikel 15a-Vertrag, den die Fraueministerin Dohnal übrigens schon seit Jahren anpreist, und ein gemeinsamer Ministerratsvortrag von den Ministerinnen Dohnal und Rauch-Kallat am 7. Oktober 1993 zum raschen Ausbau von fehlenden 170 000 Einrichtungen vorgestellt. (*Zwischenbemerkung der Bundesministerin Maria Rauch - Kallat.*) Ich freue mich aber, Frau Familienministerin, daß Sie sich nun auf eine Zahl eingependelt haben, auf die Zahl von 170 000 fehlenden Einrichtungen, denn in der Aktuellen Stunde vom 7. Juli 1993 waren es Ihrer Ansicht nach nur 60 000 fehlende Plätze. Ich kann Ihnen das wörtlich vorlesen. Und Sie haben sich damals noch die Frage gestellt, was wir, wenn wir 100 000 einrichten, mit den überflüssigen 40 000 machen!

Mit den besonders dringenden Fragen zum Thema Gewalt in der Familie haben wir uns in diesem Haus erst vor wenigen Wochen, nicht aufgrund der Veranlassung, Frau Abgeordnete Motter, der Ministerinnen Dohnal oder Rauch-Kallat, so wie Sie es vor zwei Wochen hier beim Budgetkapitel Oberste Organe wörtlich gesagt haben (*Zwischenruf der Abg. Klara Motter*), ich kann es Ihnen auch vorlesen, sondern aufgrund der Initiative des sozialdemokratischen Familienausschusses unter Einbeziehung des Justizausschusses, befaßt. An dieser Enquete, Frau Abgeordnete Motter, haben namhafte Experten teilgenommen. Der Experte, den Sie, Frau Abgeordnete Motter, von Berlin einfliegen ließen, der aber natürlich nicht offiziell gemeldet war, hat immerhin 30 Minuten der Redezeit in Anspruch genommen, 30 Minuten! Sie haben auf Ihr Rederecht — wobei Sie vor zwei Wochen bekrittelt haben, daß Abgeordnete dort überhaupt gesprochen haben — lediglich verzichtet, um Ihrem Experten ausreichend Zeit einzuräumen. Er hat 30 Minuten Redezeit in Anspruch genommen. Alle anderen Experten haben zwischen 11 Minuten und 19 Minuten gesprochen. Ihre Ansichten sind dort also sehr deutlich und vor allem vom zeitlichen Aufwand her gesehen sehr lang vertreten worden.

Wir von der SPÖ fordern nun die rasche Umsetzung der anlässlich der Enquete und auch von Bundeskanzler Vranitzky bereits präsentierten Vorschläge zur Bewältigung des Problems familiärer Gewalt wie mobile Einsatzgruppen oder sozialtherapeutische Maßnahmen für Täter. Bei gewalttätigen Übergriffen sollen Täter der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden, bei Gewaltanwendung im häuslichen Bereich soll dies im Strafrecht als besonderer Erschwerungsgrund normiert werden.

Unsere Gesellschaft ist leider vom Problem der Gewalt gekennzeichnet. Zu deren Bewältigung gehört unbedingt auch der Ausbau der Kinderrechte. Für Kinder und Jugendliche, die daheim einer unerträglichen Situation ausgesetzt sind, sind daher flächendeckende Einrichtungen wie Kinderschutzhäuser und Kinderwohngemeinschaften unerlässlich. (*Beifall der Abg. Christine Heindl.*)

Im nächsten Jahr findet das von der UNO ins Leben gerufene „Internationale Jahr der Familie“ statt. Die Ereignisse haben ihren Schatten bereits am Freitag im Austria Center voraus geworfen. (*Abg. Dr. Hafner: Wo ich Sie leider vermisst habe, Frau Kollegin!*) Sie haben mich deshalb vermisst, Herr Abgeordneter, weil ich leider — ich habe es damals im Familienausschuß tags zuvor gesagt — mit einer heftigen Angina gekämpft habe. Wenn Sie sich erinnern, habe ich mich im Familienausschuß am 9. 12. 1993 trotz fast 39 Grad Fieber mit Ihnen befaßt. (*Abg. Dr.*

Dr. Ilse Mertel

Hafner: Entschuldigung! – Abg. Schmidtmeyer: Hansi, das hast du wieder notwendig gehabt!)

Selbstverständlich begrüßt die SPÖ alle Maßnahmen und auch die Einrichtung des Aktionskomitees sowie die 15 Arbeitskreise, in denen diverse Vorschläge erarbeitet worden sind und noch erarbeitet werden. Den sozialdemokratischen FamilienpolitikerInnen ging und geht es aber vor allem – ich sage es noch einmal – um konkrete Maßnahmen, und zwar um Maßnahmen, die den Familien direkt zugute kommen.

Auffällig bei diesem Budget ist, daß die Budgetpositionen „Entgelte für sonstige Werkleistungen von Einzelpersonen“ von 2,5 Millionen auf 8,3 Millionen Schilling oder „Entgelte an Unternehmungen und juristische Personen“ von 13,3 Millionen auf 25,5 Millionen Schilling angestiegen sind. Dahinter verstecken sich, meiner Meinung nach und nach der Meinung meiner Fraktion die Aufwendungen für die Durchführung des „Internationalen Jahres der Familie“. Was wir daher ablehnen, ist, daß knappe Budgetmittel, nämlich öffentliche Mittel dafür verwendet werden, daß teure Veranstaltungen abgehalten werden.

Im nächsten Jahr – wir haben das heute schon gehört – sollen für 30 Millionen Schilling vom Bund und 30 Millionen Schilling von den Ländern Veranstaltungen stattfinden. Meine Damen und Herren! Es wird also Festivals ohne Ende geben. Das kann doch nicht im Interesse der österreichischen Familien gelegen sein, wenn wir gleichzeitig, Frau Ministerin, um jeden Schilling feilschen und bereits bei den Kindern und Jugendlichen zu sparen beginnen!

Wie notwendig wir diese Mittel brauchen, zeigte sich nicht zuletzt bei der Diskussion rund um das Karenzurlaubsgeld, die gerade von der ÖVP angeheizt worden ist. Das zeigt sich auch in den vielen Schreiben, die wir Sozialdemokraten von Familien erhalten, die unverschuldet in Schwierigkeiten und zum Teil in Not geraten sind.

Daher fordere ich die Familienministerin auf, den vorhandenen unbeweglichen, unflexiblen Familienhärteausgleichsfonds und die dafür zuständige Abteilung neu zu organisieren, und zwar derart, daß nicht nur effiziente Hilfe, sondern auch rasche Hilfe möglich ist. Tatsache ist derzeit nämlich, daß Familien monatelang auf Hilfe warten müssen.

Ich schlage daher vor, einen Fonds „Familie in Not“ einzurichten, der rasch, effizient und unbürokratisch arbeiten kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Frau Ministerin! Vor einem Jahr habe ich es begrüßt, daß Ihr Ressort die Absicht hat, Schwer-

punkte im Bereich der Jugend- und Familienpolitik zu setzen, und daß man sich vor allem um die Benachteiligten, die Familien mit vielen Kindern, Behinderten und sozial Schwachen, kümmern will. Positiv habe ich auch bewertet, daß Sie die Jugendlichen mit Aktionen und Gesprächen zu mehr Toleranz und Verständnis für andere bewegen wollen.

Ich sagte damals auch – das wurde von Frau Abgeordneter Motter schon zitiert –, daß ich die Befürchtung, daß Ihr angekündigter Aktionismus in mangelnder Umsetzungskompetenz enden könnte, zunächst nicht teile, da Sie Aktionismus gepaart mit systematischem Arbeitsstil angekündigt haben.

Frau Ministerin! Der systematische Arbeitsstil ist bisher wohl etwas zu kurz gekommen! Ich wiederhole daher nochmals meine Worte vom vorigen Jahr: Die enormen Anforderungen, die an die FamilienpolitikerInnen gestellt werden, verlangen ein aktives, koordiniertes und engagiertes Vorgehen in der Politik.

Frau Ministerin! Die SPÖ-Familienpolitikerinnen und -politiker stehen nach wie vor zur Zusammenarbeit in Form von offenen und konstruktiven Gesprächen. Nützen wir doch die nächste Zeit, um offene Punkte zu beseitigen und zu klären! (Beifall bei der SPÖ.)

Nun möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen (1260 und Zu 1260 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1360 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage lauten die nachfolgenden Voranschlagsansätze im Kapitel 18 wie folgt:

Voranschlagsansatz 1/18137, Aufgabenbereich 22, Betrag: 5 524 951 000 S;

Voranschlagsansatz 1/18307, Aufgabenbereich 22, Betrag: 38 327 161 000 S;

Voranschlagsansatz 1/18317, Aufgabenbereich 22, Betrag: 1 361 500 000 S;

Voranschlagsansatz 2/18300, Aufgabenbereich 22: Betrag: 37 268 696 000 S;

Voranschlagsansatz 2/18390, Aufgabenbereich 22, Betrag: 5 524 950 000 S.

Dr. Ilse Mertel

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso sind in den Anmerkungen die diesbezüglichen Berichtigungen vorzunehmen.

Begründung:

Durch die Nichtaufhebung der Selbstträgerschaft im Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleich ergeben sich entsprechende Änderungen.

Im einzelnen sehen die Änderungen im Kapitel 18 unter der Bezeichnung Umwelt, Jugend und Familie folgendermaßen aus:

Voranschlagsansatz 1/18137, Aufgabenbereich 22., unter der Bezeichnung Zahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen, ist von 3 824 951 000 S um + 1 700 000 000 S auf 5 524 951 000 S abzuändern;

Voranschlagsansatz 1/18307, Aufgabenbereich 22, unter der Bezeichnung Familienbeihilfen, ist von 41 127 161 000 S um - 2 800 000 000 S auf 38 327 161 000 S abzuändern;

Voranschlagsansatz 1/18317, Aufgabenbereich 22, unter der Bezeichnung Geburtenbeihilfen, ist von 1 561 500 000 S um - 200 000 000 S auf 1 361 500 000 S abzuändern;

Voranschlagsansatz 2/18300, Aufgabenbereich 22, unter der Bezeichnung Dienstgeberbeiträge (Sektion A), ist von 41 968 696 000 S um - 4 700 000 000 S auf 37 268 696 000 S abzuändern;

Voranschlagsansatz 2/18390, Aufgabenbereich 22, unter der Bezeichnung Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfe, ist von 3 824 950 000 S um + 1 700 000 000 S auf 5 524 959 000 S abzuändern.

Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 18.19

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Regina Heiß gemeldet. Ich darf sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam machen. — Bitte schön.

18.20

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Frau Kollegin Mertel! Ich glaube, es ist notwendig, eine Ihrer Forderungen hier einmal tatsächlich zu berichtigen. Sie haben nämlich wieder die Forderung erhoben und von der Frau Ministerin eine diesbezügliche Antwort gefordert, zur Einbezahlung in den FLAF auch die Bauern und die Selbständigen heranzuziehen.

Wenn Sie die Seite 132 des Arbeitsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz anschauen, so können Sie daraus entnehmen, daß die Einnahmen auch aus dem Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuern kommen und daß ebenfalls Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach dem Grundsteuergesetz einbezahlt werden. (Beifall bei der ÖVP.) 18.21

Präsident Dr. Lichal: Eine Erwiderung zu dieser tatsächlichen Berichtigung: Frau Abgeordnete Dr. Mertel. Bitte wieder die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen beachten.

18.21

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Leider habe ich meine schriftlichen Unterlagen nicht hier, aber eines weiß ich auswendig: Ich bestreite nicht, daß Bauern und Selbständige Körperschaftsteueranteile einzahlen, aber sie leisten keine direkten Zahlungen wie Dienstgeberbeiträge, Dienstgeberbeiträge, die einen Lohnverzicht von Dienstnehmern bedeuten. Sie zahlen also nichts direkt in den Familienlastenausgleichsfonds ein. Und wenn Sie schauen, dann sehen Sie, es zahlen Bauern und Selbständige zirka 3,4 Millionen Schilling in den Familienlastenausgleichsfonds ein (Abg. Dr. Hafner: Warum denn? — Weil sie mehr Kinder haben! Was ist das für eine Rechnung? — Abg. Dr. Graff: Eine typische tatsächliche Berichtigung!) und erhalten daraus über 6 Millionen Schilling allein an Familienbeihilfen.

Also sie bekommen mehr als das Doppelte von dem heraus, was sie einzahlen. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Lichal: Bitte eine tatsächliche Berichtigung vorzunehmen und keine Debatte abzuführen, meine Damen und Herren! — Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (fortsetzend): Nicht ich debattiere, sondern Ihre Fraktion debattiert mit mir. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sage es noch einmal: 3,4 Millionen Schilling werden eingezahlt, und 6,8 Millionen Schilling erhält man nur an Familienbeihilfe. Dazu kommen noch alle anderen Zahlungen, die der FLAF sonst noch leistet. (Beifall bei der SPÖ.) 18.22

Präsident Dr. Lichal: Jetzt kommt Herr Abgeordneter Kampichler dran. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.22

Abgeordneter Kampichler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich doch zu Beginn meiner Ausführungen ganz kurz auf die Ausführungen von zwei meiner Vorednerinnen eingehe.

Kampichler

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Heindl! Ich möchte Ihre Behauptung, daß die Familien ein Hort der Gewalt sind, im Namen der Familien Österreichs auf das schärfste zurückweisen! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und des Liberalen Forums.*)

Die Familien haben sich diese Behauptungen nicht verdient, sie erbringen große Leistungen für die Gesellschaft. (*Zwischenruf des Abg. Schmidtmeyer.*) Wenn ich Sie nicht so gut kennen würde! Aber ich kenne Sie. (*Heiterkeit.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie entschuldigen diesen Lapsus, das ist sicher aufgrund der Aufregung passiert. Ich stehe hier in diesem Haus das erste Mal am Rednerpult. (*Allgemeiner Beifall.*) Bis jetzt war ich im Bundesrat, jetzt darf ich in diesem Hohen Haus das Wort ergreifen.

Es ist mir unangenehm, daß ich zwei Dinge vorausschicken muß. Ich wollte an sich mit sehr kooperativen und friedlichen Ausführungen beginnen, aber die Ausführungen der beiden Vorednerinnen machen einige Anmerkungen notwendig.

Zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Mertel. Ich darf doch daran erinnern, geschätzte Frau Kollegin, daß es historische Wahrheit ist, daß sich in erster Linie die ÖVP sehr vehement für das zweite Karenzurlaubsjahr eingesetzt hat, und zwar gegen den Widerstand der Sozialisten. Frau Kollegin! Sie haben das zweite Karenzjahr als karriereschädigend hingestellt. Ich bin sehr begeistert, daß Sie und Ihre Kolleginnen jetzt mit dieser Vehemenz dieses zweite Karenzjahr verteidigen. Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir können, glaube ich, gemeinsam diesen Weg weiter beschreiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Budgetkapitel Umwelt, Jugend, Familie behandeln wir einen der wichtigsten politischen Bereiche überhaupt. Denn Familienpolitik ist die Politik für die nächste Generation und damit für unser aller Überleben von entscheidender Bedeutung.

Wir stellen in diesem Bereich die Weichen auch für unsere eigene Zukunft. Familienpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch der Grundstein für das Funktionieren der Gesellschaft der kommenden Generationen. Geschätzte Damen und Herren! Die Familienpolitik ist auch ausschlaggebend dafür, ob der Generationenvertrag künftig erfüllt werden kann oder nicht.

Nicht zuletzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, beeinflußt die Familienpolitik sehr wesentlich, ob die Wirtschaft auch in Zukunft jene verlässlichen und gut ausgebildeten Arbeitskräfte

zur Verfügung haben wird, die sie gerade auch künftig in verstärktem Ausmaß benötigen wird.

Die Familienpolitik zählt damit zu den Bereichen, denen wir unsere ganze Aufmerksamkeit schenken müssen. Denn Familienpolitik setzt Schwerpunkte für jenen Zeitraum eines menschlichen Lebens, der als der sensibelste überhaupt gilt, und zwar für die Jahre der Kindheit, die Jahre des Lernens und die Jahre des Heranreifens.

Wenn es uns gelingt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese ersten Lebensjahre für ein Kind Jahre der Geborgenheit, der Harmonie sind, dann können wir damit eine sehr positive Lebensentwicklung einleiten. Wenn ein Kind aber in dieser Zeit Defizite, Entbehrungen und Abgeschiedenheit erleben muß, besteht die Gefahr, daß eine negative Entwicklung einsetzt.

Solche Menschen, geschätzte Damen und Herren, sind vielfach für die Gesellschaft und auch für die Wirtschaft verloren und müssen von unserem sozialen Netz getragen werden. Die Reparaturkosten für solche Negativentwicklungen, sehr geehrte Damen und Herren, sind gigantisch und belasten unsere Budgets immer mehr.

Das heißt, geschätzte Damen und Herren, daß sich eine gute Familienpolitik rechnet und in vielfacher Weise unserer gesamten Gesellschaft wieder zugute kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Licht bitte ich Sie, auch die Anregungen der Familienorganisationen zu sehen. Es geht uns nicht darum, irgend jemandem besondere Annehmlichkeiten und Privilegien zu verschaffen, sondern es geht uns darum, daß die erforderlichen Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Die großen Herausforderungen im Bereich der Familienpolitik — diese wurden heute bereits von mehreren Rednern angesprochen — sind die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Absicherung eines Mindestlebensstandards, wobei unbedingt die Größe einer Familie zu berücksichtigen ist.

Geschätzte Damen und Herren! Um Beruf und Familie miteinander besser vereinbaren zu können, wurde bisher schon einiges erreicht und auch heute schon angesprochen. Auch ich möchte das herausragendste Ereignis, das zweite Karenzjahr, hier anführen, eine Maßnahme, die gerade den Bedürfnissen junger Eltern entspricht und aus diesem Grund so positiv angenommen wurde.

Es wird noch in verstärktem Ausmaß notwendig sein, Arbeitszeitmodelle zu finden, die es jungen Eltern erlauben, daß sich jeweils ein Elternteil mit der Erziehung der Kinder beschäftigen kann. In diesem Bereich muß es bei etwas gutem

Kampichler

Willen möglich sein, eine gerechtere Aufteilung zu finden.

Es gibt sehr viele positive Beispiele, denn viele Arbeitgeber haben bereits von sich aus Flexibilität gezeigt und hervorragende Lösungen angeboten. Flexibilität, geschätzte Damen und Herren, aber nicht nur im Interesse des Betriebes, sondern vor allem Flexibilität im Interesse der Familien. (Beifall bei der ÖVP.)

Geschätzte Damen und Herren! Wir von der Interessenvertretung der NÖ-Familien haben uns mit diesem Thema sehr intensiv auseinandergesetzt, und wir haben dabei bemerkt und festgestellt, daß es meistens sehr erfolgreiche Unternehmen sind, die sich in puncto Familienfreundlichkeit besonders kreativ zeigen. Denn diese erfolgreichen Betriebe sind auch in anderen Bereichen kreativ, und sie profitieren vor allem dadurch, daß eine höhere Produktivität ihrer Arbeitnehmer gegeben ist, daß geringere Fehlzeiten zu verzeichnen sind, denn bei Teilzeitbeschäftigungen können Amtswege oder Behördenwege in der Freizeit erledigt werden.

Es gibt eine höhere Motivation, und es gibt mehr Loyalität dem Arbeitgeber gegenüber. Und der Arbeitgeber hat auch die Möglichkeit, seine Arbeitskräfte optimal einzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Flexible Arbeitszeitmodelle für Mütter und Väter sollten so gestaltet sein, daß sich — wie bereits erwähnt — ein Elternteil in dieser sensiblen Kleinkindphase der Erziehung seiner Kinder widmen kann. Darüber hinaus müßte für die Karenzurlaubszeit verstärkt die Möglichkeit geboten werden, sich im Betrieb und im Beruf weiterzubilden. Wir brauchen dazu spezielle Bildungsangebote, und zwar berufsspezifische Angebote, Kurse und Seminare zur Stärkung des Selbstbewußtseins, aber auch darüber hinausgehende allgemeinbildende Angebote.

Die Betriebe, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten durch Kontakte zu Spitzenzeiten die Arbeitnehmer immer wieder kurzzeitig beschäftigen, etwa als Urlaubsvertreter und ähnliches. Nur so ist es möglich, den Kontakt mit dem Betrieb aufrechtzuerhalten und im Berufsleben zu bleiben. Dadurch wird den Arbeitnehmern im Karenzurlaub die Rückkehr in den Beruf nach der Erziehungsphase enorm erleichtert.

Hand in Hand mit diesen Aktivitäten muß es aber auch zu einer Aufwertung der Erziehungstätigkeit und zu mehr Anerkennung der Kindererziehung in der Gesellschaft kommen. (Beifall bei der ÖVP.) Es ist auch erforderlich, daß entsprechende finanzielle Unterstützungen für diese Zeit gewährt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ruf nach Verlängerung der Kindergartenöffnungszeiten allein wird es nicht ausmachen. Wir werden in diesem Bereich mehr Phantasie brauchen, und ich möchte gerade das Modell der Tagesmütter, das hier ein wenig abwertend behandelt wurde, Frau Kollegin, besonders positiv herausstreichen. (Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.) Es ist eine Lösung zur Bewältigung dieser Probleme. Ich darf wirklich alle Beteiligten auch von dieser Stelle aus ersuchen, in erster Linie an das Kind zu denken. Die Kinder sind nämlich meiner Meinung nach im Zuge dieser Diskussion vor lauter Rufen nach Selbstverwirklichung total zu kurz gekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn uns die eigene Zukunft wichtig ist, dann wird es notwendig sein, im Bereich der Kinderbetreuung mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kinder, das heißt der unmittelbar Betroffenen, zu nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich an dieser Stelle auch ganz besonders an die Frau Bundesministerin für Frauenfragen appelliere, sich mehr um die wirklichen Anliegen der Frauen zu kümmern. Sie hat in manchen Bereichen wirklich versagt. Das haben uns Umfragen in Niederösterreich bestätigt. 78 Prozent der Befragten sind nämlich der Meinung, daß die Frauen daran schuld sind, wenn es in der Familie nicht funktioniert. Eine ähnliche Mehrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, behauptet, daß die Berufstätigkeit der Frau daran schuld ist, wenn es in einer Familie Schwierigkeiten gibt. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Woher haben Sie das?) Ich kann es Ihnen zur Verfügung stellen, Frau Kollegin. Diese Umfragen bestätigen, daß die gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Zukunft nicht mit feministischen Aktionen bewältigt werden können, sondern nur durch Initiativen in Richtung mehr Partnerschaft.

Geschätzte Damen und Herren! Unsere Zeit-epochen wird einmal daran gemessen werden, wie sie mit den Schwächsten in unserer Gesellschaft — das sind nun einmal die Kinder — umgeht und welche Freiräume wir den Familien zubilligen, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden können. Ich hoffe, geschätzte Damen und Herren, daß wir in dieser Richtung einmal gute Noten bekommen werden. (Beifall bei der ÖVP.) 18.35

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete.

18.35

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich bloß eine tat-

Christine Heindl

sächliche Berichtigung zu den Ausführungen des Kollegen Kampichler machen. Ich glaube aber, daß es nicht sehr höflich ist, auf die Rede eines neuen Kollegen, der das erste Mal am Rednerpult steht, mit einer tatsächlichen Berichtigung zu reagieren, vor allem weil auch Kollege Vonwald leider das gleiche gesagt hat. In einer Rede habe ich auch einige Minuten mehr Zeit, auf einige Punkte einzugehen.

Ich habe hier vom Rednerpult nicht gesagt, daß die Familie Hort der Gewalt sei. Ich habe zur Diskussion gestellt, welchen Begriff von intakter Familie Kollege Hafner und Kollegin Haller ihrer Rede zugrunde gelegt haben. Gehen sie aus von einer Außenbeschreibung von Familie — das ist Vater, Mutter, Kind —, davon, daß das eine intakte Familie ist, oder ist es abhängig davon, ob es sich um eine Beziehung, eine Partnerschaft ohne Gewaltanwendung handelt? Um diesen Unterschied, meine Damen und Herren, ist es gegangen. (Abg. Dr. Hafner: Eine Beziehung zwischen Homosexuellen ohne Gewalt! — Ist das eine Beziehung?) Intakt, Herr Kollege Hafner, ist für mich eine Familie dann, wenn die Beziehungen zwischen den verschiedenen Generationen, den verschiedenen Personen ohne Gewalt ablaufen. Nicht intakt ist sie, wenn sie mit Gewalt abläuft. Es ist völlig unabhängig davon, ob es sich um eine eheliche Partnerschaft mit Kindern, ob es sich um eine nichteheliche Partnerschaft mit Kindern handelt, ob eine Frau allein ihr Kind erzieht, ob ein Mann allein Kinder erzieht, ob jetzt zwei Frauen, die zusammenleben und einander lieben, Kinder erziehen oder zwei Männer, die zusammenleben, einander lieben und Kinder erziehen.

Meine Damen und Herren! Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß Gewalt in der Familie leider vorherrschend ist. Gerade Studien — ich gehe jetzt nicht auf die Enquête ein, die im Parlament stattgefunden hat —, die aus dem Familienministerium kommen, noch unter der Vorgängerin der jetzigen Familienministerin in Auftrag gegeben wurden, geben uns drastische Zahlen bekannt: Etwa 10 000 bis 25 000 Kinder werden jährlich sexuell missbraucht, 60 bis 80 Prozent vom Säuglingsalter an mit körperlicher Strafe erzogen. 10 bis 30 Prozent der Kinder werden mit Gegenständen geschlagen, manchmal ist sogar Tod die Folge. Und das, meine Damen und Herren, ist leider die Realität in vielen Familien. (Abg. Dr. Hafner: Das ist tragisch!)

Ich kann mit einer Erwiderung, in der ich sage, Familie sei nicht Hort der Gewalt, leider das Problem nicht aus der Welt schaffen. Ich habe nicht gesagt, daß Familie ausschließlich Hort der Gewalt sei, ich habe den Begriff der intakten Familie hinterfragt. Ich habe aber auch in meiner Rede darauf hingewiesen, daß leider in den Familien sehr viel Gewalt passiert und daß hier die politi-

sche Verantwortung liegt, Maßnahmen zu treffen, und zwar dahin gehend, daß, wenn Gewalt passiert, die Personen, denen Gewalt angetan wird, aus dieser Familienbeziehung herausgehen können, weil wir Plätze, Räume haben, wo sie sich aufhalten können, ob das Kinder- und Jugendwohngemeinschaften oder ob das Frauenhäuser sind. Meine Damen und Herren! Man muß weiters Regelungen treffen, um die Gewalttäter möglichst herauszubringen, und man muß die finanzielle Absicherung der Einzelpersonen in den Mittelpunkt stellen. Das, meine Damen und Herren, waren meine Überlegungen, die ich für wichtig halte.

Da Kollege Kampichler und auch seine Vorredner, vor allem aus der ÖVP, derartig stark das zweite Karenzjahr verteidigt haben, möchte ich sagen: Ich stehe zum zweiten Karenzjahr, und ich finde es wichtig. Ich finde es nur tragisch, daß heute fast ausschließlich Frauen in Karenz gehen und daß Väter sich vor dieser Möglichkeit — und ich wage zu behaupten: Bereicherung ihres Lebens — drücken. Mein Vorschlag war, daranzugehen, zu schauen, Maßnahmen zu treffen, daß Karenzurlaub auch von Männern in Anspruch genommen wird.

Die derzeitige gesellschaftliche Situation zeigt uns, daß es nur mit Zwang geht und daß Berufstätigkeit und Betreuung von Kindern leichter kompatibel sind, also der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit. Das waren meine Forderungen. (Abg. Dr. Hafner: Jetzt sind Sie reaktionär!)

Richtig, denn es muß einen Zwang zur Gleichberechtigung geben. Wenn ich Diskriminierung in unserer Gesellschaft habe und wenn ich über Jahrzehnte die Benachteiligung der Frau habe, dann muß ich Maßnahmen setzen, um sie eine gewisse Zeit zu bevorzugen. In diesem Falle, beim Karenzurlaub, muß ich nicht die Frau bevorzugen, sondern ich muß die Männer bevorzugen. (Abg. Dr. Hafner: Jetzt werden Sie zynisch auch noch!) Hier spreche ich mich für das Recht der Männer auf Kontakte mit ihren Kindern aus, was sie leider freiwillig nicht tun. Herr Kollege Hafner, Sie kennen die Studie von Frau Professor Liselotte Wild ja sehr gut, die bereits übertitelt wurde mit „Neue Väter“. Nur dann, wenn es unbedingt sein muß, kümmern sich leider die heutigen Väter um ihre Kinder.

Abschließend, meine Damen und Herren, zur Kritik, wenn man Kinderbetreuungseinrichtungen fordern würde, dann würde man nicht die Rechte und die Ansprüche der Kinder ernst nehmen. Gerade deshalb fordern wir Kinderbetreuungseinrichtungen bereits für kleine Kinder in hoher Qualität auch mit dem gemeinsamen Mittagessen, meine Damen und Herren, auch mit der gemeinsamen Gestaltung in kleinen Gruppen,

Christine Heindl

möglicherweise – das wäre, glaube ich, sehr günstig – in altersgemischten Gruppen.

Das sind Dinge, die Kinder gerne erleben, und es zeigen uns sehr viele Projekte von Elterninitiativen, wie toll das funktionieren kann und wie sehr sich Kinder hier tatsächlich wohlfühlen.

Das, meine Damen und Herren, muß im Mittelpunkt stehen, und in diese Richtung wird leider mit dem Budget 1994 viel zu wenig getan. Da machen wir halt, gehen alte Wege weiter und sind nicht bereit, Frauen, wie ich es in meiner ersten Rede sagte, und Kinder in den Mittelpunkt der Entscheidungen zu stellen. — Danke. 18.42

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Doris Bures. — Frau Abgeordnete, bitte.

18.42

Abgeordnete Doris Bures (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Sie haben vor einem Jahr Ihr Amt unter anderem mit den Worten angetreten: „Ich glaube, daß die Jugendarbeit die wichtigste Arbeit in diesem Land ist, denn sie bestimmt gemeinsam mit der Jugend die Zukunft dieses Landes.“

Sie haben für sich auch in Anspruch genommen, den Jugend- und Familienbereich im „kleinen Finger“ zu haben. Daraus könnte man nun eigentlich schließen, daß Sie – nach einem Jahr – bereits eine Fülle von Maßnahmen in Angriff genommen hätten. Tatsächlich aber, so entnehme ich Ihrer Presseunterlage aus der Pressekonferenz vom November dieses Jahres, erschöpfte sich Ihr jugendpolitisches Engagement in Ausschreibungen von Ideenwettbewerben, im Programmieren von Computerspielen oder in irgendwelchen Belohnungsfesten für Jugendliche, die Engagement im Sozialbereich zeigen.

Im Budget 1994 wurde begrüßenswerterweise der Ansatz für den Jugendbereich um rund ein Drittel erhöht. Da wir gleichzeitig auch wissen, daß unter den Jugendlichen oft ein starkes Gefühl der Benachteiligung existiert, besteht ohne Zweifel Handlungsbedarf, um diesem Gefühl auch entgegenzuwirken. Einerseits fordern Jugendliche selbst mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten, und sie klagen in Österreich vor allem fehlenden Raum ein, den sie auch selbst gestalten wollen. Die derzeit budgetierten Ansätze und diese Erhöhungen sollten vor allem gerade diesen Wünschen der Jugendlichen Rechnung tragen.

Andererseits denke ich, daß bei aller Wertschätzung von Projektarbeit festgestellt werden muß, daß ein sehr wesentlicher Teil der Tätigkeit von institutionellen Jugendorganisationen wahrgenommen wird. Mit dieser Grundschule der Demokratie, wo Jugendliche eigenverantwortlich

lernen, sich auch selbst zu organisieren, hat die Zweite Republik in der Vergangenheit auch gute Erfahrungen gemacht. Diese Art der Verbreitung demokratischen Gedankengutes muß daher dem Staat auch etwas wert sein.

Die Erhöhung der Bundesjugendplanmittel entspricht daher einer langjährigen Forderung der Jugendorganisationen, und ich denke, daß das auch bei jedem Willen zum Sparen doch als Fortschritt gewertet werden muß. (Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)

Zurück zum Selbstbewußtsein der Jugend. Das fehlende Selbstbewußtsein vieler Jugendlicher hat seine Wurzeln in der Kindheit. Es wird durch mangelndes Wissen der Eltern verursacht, das mangelnde Wissen über die psychischen Entwicklungsphasen des Kindes und das mangelnde Wissen über die Auswirkungen ihrer Erziehungsmethoden auf die Kinder. Da Erziehung eine verantwortungsvolle pädagogische Aufgabe ist, müssen wir die Eltern rechtzeitig darauf vorbereiten. Daraus reicht es nicht aus, daß ab dem dritten Lebensjahr eines Kindes Verhaltensstörungen festgestellt werden oder man diese Verhaltensstörungen feststellen läßt. Ich denke mir, daß es vielmehr unsere Aufgabe ist, bei der Prävention anzusetzen. Und Prävention bedeutet, Elternschulungen durchzuführen, die finanziell abgesichert werden und die auch im Zuge des Mutter-Kind-Passes einen gewissen Verpflichtungscharakter erhalten.

Parallel zur Prävention muß es jedoch auch Hilfe in akuten Notsituationen für Kinder geben. Wenn heute schon viel zum Problembereich Gewalt gegen Kinder gesprochen wurde, dann – so denke ich mir – sind wir aufgerufen, gerade diesen Kindern, die in ihrer Familie womöglich täglich Gewalt erleben, Hilfe anzubieten. Und ich halte es auch für notwendig, festzuhalten, daß diese „Privatsphäre Familie“, die hier immer propagiert wird, auch dort ihr Ende haben muß, wo sie zur Hölle für die Schwächsten innerhalb der Familie wird.

Frau Bundesministerin! Ich denke, wir gehen konform dahin gehend, daß Kinderschutzzentren flächendeckend ausgebaut werden müssen, und wir haben für diesen flächendeckenden Ausbau auch budgetäre Voraussetzungen geschaffen. Wenn Ihnen aber, Frau Bundesministerin, der Schutz der Kinder wirklich ein Anliegen ist, dann machen Sie das Überleben der derzeit bestehenden Kinderschutzzentren nicht von jährlichen Bittgängen abhängig, sondern richten Sie einen fixen Budgetposten dafür ein! (Abg. Dr. Hafner: Lacina!)

Gewalt gegen Kinder steht natürlich in einem Zusammenhang damit, welche Rechte auch wir als Gesetzgeber Kindern zugestehen. Dieses The-

Doris Bures

ma werden wir großteils und ausführlich auch im Zuge der Behandlung der UN-Kinderrechtskonvention hier in diesem Haus diskutieren können.

Ich möchte jedoch heute noch kurz zu einem Handlungsbedarf Stellung nehmen, nämlich der Frage der Stellung der Bundeskinder- und -jugendanwaltschaft. Die Bundesanwältin für Kinder und Jugendliche hat derzeit keinen Rechtsstatus, sondern sie ist durch Ihren guten Willen, Frau Bundesministerin, beauftragt worden, sich um bestimmte Bereiche zu kümmern.

Anders ist die Regelung bei den Kinder- und Jugendanwälten der Länder. Auf Bundesebene ist sie weder weisungsfrei, noch ist sie eine eigenständige Einrichtung. Es zeigt sich doch, daß der Bund im Gegensatz zu den Ländern in dieser Frage einen Nachholbedarf hat. Und ich denke mir auch, daß es, um ernsthaft und wirklich glaubwürdig die Interessen der Kinder wahrnehmen zu können, erforderlich ist, eine unabhängige und weisungsfreie Kinder- und Jugendanwaltschaft auf Bundesebene einzurichten.

In dem Wissen um die Kompetenzlage, die ja oft auch als Ausrede verwendet wird, damit keine Handlungen gesetzt werden müssen, gerade in diesem Wissen um die Kompetenzlage im Familien- und Jugendbereich habe ich versucht, doch aufzuzeigen, wo Handlungsbedarf besteht, und ich fordere Sie auf, in den angeführten Bereichen konkrete Maßnahmen zu setzen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.49

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Ludmilla Parfuss. — Bitte, Frau Abgeordnete.

18.49

Abgeordnete Ludmilla Parfuss (SPÖ): Frau Bundesministerin! Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zum Bereich Familie hat unsere geschätzte Familiensprecherin Ilse Mertel ein sehr umfassendes Statement gebracht. Deshalb möchte ich ganz kurz ein Thema ansprechen, das auch Frau Kollegin Gatterer kurz gestreift hat, nämlich die Beratungsstellen oder die Beratung schlechthin.

Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen, hier einmal zu deponieren und dafür zu danken, daß die Frau Frauenministerin Johanna Dohnal vor Jahren diese Beratungsstellen, ich möchte sagen, diese „Feuerwehr in persönlichen Angelegenheiten“, initiiert hat, und diese sind jetzt bereits institutionalisiert. Der Zulauf zur beziehungsweise die Inanspruchnahme von Beratung ist leider ständig im Steigen begriffen. Offensichtlich ist die Hemmschwelle, eine Beratung aufzusuchen, niedriger geworden, das heißt, das Tabu ist gebrochen. Aber leider steigt auch die Zahl der Notfälle, daß man mit der eigenen Situation nicht

mehr allein fertig wird. Bruchstellen im Lebensablauf wie Scheidung und Trennung oder auch Erziehungsunsicherheiten und andere verunsichernde Lebensbedingungen werden auch weiterhin die Menschen leider dazu veranlassen, sich möglichst unbürokratisch unterstützende Hilfe zu holen.

Daher glaube ich, Frau Ministerin, muß es ein familienpolitischer Anspruch sein, das Beratungsangebot nicht nur zu sichern, sondern auch qualitativ und quantitativ auszubauen. Es darf kein Privileg sein, Hilfe zu bekommen, sondern es muß ein Recht sein — auch für die ländliche Bevölkerung. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ sowie Beifall der Abg. Christine Heindl.*)

Natürlich ist dieses Angebot nach wie vor nur eine sogenannte Feuerwehrlösung. Wir sollten daher, Frau Ministerin, ernsthaft auch über Präventivmöglichkeiten diskutieren. Wir alle wissen, daß das Zusammenleben im kleinen, in der Familie, wie auch im großen nach subjektiven Einschätzungen oft unüberwindbare Hürden erscheinen läßt. Die Instrumente der Konfliktbewältigung sind von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Wir alle haben das in jüngster Vergangenheit auf den verschiedensten Ebenen miterleben können. Gewalt als Ausdruck von Sprachlosigkeit und Haß gegen andere Menschen lassen den Schluß einer offensichtlich fehlenden Handlungsalternative zu.

Friedliche Konfliktlösung beziehungsweise Bevältigung bei unterschiedlichen Interessenansprüchen muß manchmal auch mühsam erlernt werden. Ein Mindestmaß an psychologischem Grundwissen müßte jedem Mitbürger als sogenanntes Gewußt-Wie in Form von Ausbildung mitgegeben werden. Psychologie im Alltag und Erklärung von gruppendifamischen Abläufen müßten als Ausbildungsfach schon in den Grundschulen angeboten werden und in weiterer Folge in den nächsten Ausbildungsstufen kontinuierlich vervollständigt werden. (*Beifall der Abg. Christine Heindl.*) Danke, Frau Kollegin Heindl!

Ein Wissen um menschliche Bedürfnisse und das Erlernen des Umganges mit Konflikten wären für eine bessere Umgangskultur auf allen Ebenen wünschenswert, so auch in der Politik. (*Abg. Christine Heindl: Ja, das bräuchten wir!*) Vielleicht bräuchten wir eines Tages keine „Beratungsfeuerwehr“ mehr. Bevor Sie aber glauben, daß ich sehr naiv bin, denke ich mir: Auch ich darf Visionen haben. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall der Abg. Christine Heindl.*) 18.54

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Edith Haller. — Bitte, Sie haben das Wort.

Edith Haller

18.54

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Ich möchte hier nur noch einmal dokumentieren, wie sehr ich von Ihrer Amtsführung enttäuscht bin. Sie halten es nach dreieinhalb Stunden nicht für notwendig, auf die finanziellen Mißstände im Bereich des Familienbudgets einzugehen. Weder Sie noch ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete der beiden Regierungsparteien haben aber meinen Ausführungen zum Budget 1993 oder 1994 widersprochen. Es sind keine Erklärungen, keine Aufklärungen erfolgt. Es scheint so zu sein, daß Ihnen in diesem Bereich die Argumente ausgegangen sind. (Beifall bei der FPÖ.) Vielleicht haben Sie aber auch in der Zwischenzeit den morgigen „KURIER“ gelesen, der meine Ausführungen vollinhaltlich bestätigt. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)

Wie gesagt, dreieinhalb Stunden wurde bisher krampfhaft versucht, die österreichische Familienpolitik gesundzureden. Und wirklich — man kann sagen, in letzter Minute — hat Frau Kollegin Mertel letztlich einen Abänderungsantrag eingebracht, der verhindert, daß wissentlich und bewußt ein falsches Familienbudget hier beschlossen wird. Aber auch diese Vorgangsweise bestätigt mir letztlich nur die chaotische und unglaublich-würdige Budget- und Familienpolitik dieser Regierung. (Beifall bei der FPÖ.) 18.55

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Gabriele Binder. — Bitte, jetzt sind Sie dran, Frau Abgeordnete. (Ruf bei der SPÖ: Jetzt! Als letzte! — Bundesministerin Maria Rauh - Kallat: Nein, dann komme noch ich dran!)

18.56

Abgeordnete Gabriele Binder (SPÖ): Frau Ministerin! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht Letztrednerin, denn die Frau Ministerin — so höre ich — hat sich noch zu Wort gemeldet.

Budgetkapitel Familie 1994, „Internationales Jahr der Familie“ 1994, Aktivitäten, Vorbereitungen, Diskussionen werden geführt; vor allem Diskussionen über die Familiendefinition.

Meine Damen und Herren! Ist Familie nur in Verbindung mit Ehe etwas? Bedeutet Familie auch die Möglichkeit anderer Lebensformen? Ist Familie nur ein Begriff in Verbindung mit Kindern? Oder sind Erwachsene ohne Kinder, die zusammenleben, auch eine Familie? (Zwischenruf des Abg. Dr. Bartenstein.) — Bravo, Herr Kollege Bartenstein, Sie beantworten gleich die Fragen. — Oder wo reihe ich die älteren Menschen ein, deren Kinder schon erwachsen sind?

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß unsere Kinder heute in sehr unterschiedlichen Typen von Familien leben und daß das die Realität ist. Es gibt traditionelle bürgerliche Kernfamilien mit starker Rollen- und Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen. Es gibt die traditionelle Kernfamilie mit der partnerschaftlichen Aufgabenteilung zwischen den Ehepartnern oder die Einelternfamilie, in deren Familien Kinder nur mit dem Vater oder nur mit der Mutter zusammenleben — das ist in Österreich bereits jede fünfte Familie —, und es gibt die Form der Stief-familien, das sind jene Familien, in denen die Eltern eine neue Verbindung, meist nach Scheidung oder Trennung, eingegangen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb kann der Familienbegriff nicht eingeengt werden und nicht von Äußerlichkeiten abhängig sein. Familie, so meine ich, ist das Zusammenleben von Menschen. (Beifall bei der SPÖ.) Und dieses Zusammenleben, meine Damen und Herren, muß grundsätzlich geprägt sein von Miteinander und Gleichberechtigung, von Toleranz, von Anerkennung, von Respekt, Partnerschaft, Verantwortungsbewußtsein und Vertrauen! Nur so ist es möglich, durch und vor allem für unsere Kinder ein Klima zu schaffen, das lebenswert und erstrebenswert ist.

Um diese Bedürfnisse, meine sehr verehrten Damen und Herren, abzudecken, bedarf es Rahmenbedingungen der Politik, damit die Familie, egal wie die Zusammensetzung aussieht, ihre Funktion optimal erfüllen kann.

Welche Rahmenbedingungen sind gemeint? Ich meine die Bereiche — ohne Anspruch auf Vollständigkeit — Arbeit, Arbeitszeit, Einkommen, Wohnsituation, Infrastruktur, Betreuungseinrichtungen, Schule und so weiter und so fort. Diese Bereiche müssen im Sinne der Familien gesichert, gefördert und ausgebaut werden. Familienpolitik ist selbstverständlich nicht nur eine Aufgabe des Bundes, sondern auch Aufgabe der Länder und der Gemeinden.

Einen Punkt aus der Budgetdebatte im Ausschuß möchte ich herausgreifen. Meine Kollegin Reitsamer hat sich dort mit dem Familienhärteausgleichsfonds beschäftigt. Mein Wunsch an Sie, Frau Ministerin, ist, den Fonds dahin gehend umzustrukturen, daß möglichst rasch, spontan und unbürokratisch reagiert werden kann. Denn wenn der Ruf nach Hilfe ertönt, ist monatelange Wartezeit nicht gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren! Hilfe für die Familien bedeutet Hilfe für unsere Kinder, und wir müssen diesen Hilferuf unserer Kinder hören, das heißt, Signale klar erkennen, Signale klar hören, und das heißt vor allen Dingen, agieren und nicht reagieren. Kinder in Notsituationen bedürfen un-

Gabriele Binder

serer Hilfe, und das bedeutet Engagement statt Gedankenlosigkeit, Hinschauen statt Wegschauen.

Das Recht der Kinder auf Zeit, Raum, Zuwendung und Liebe müssen wir gewährleisten. Dazu fordere ich Sie auf, und darum bitte ich Sie. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.00

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Rauch-Kallat. — Bitte, Frau Bundesministerin.

19.00

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Familienlastenausgleichsfonds ist, wie Ihnen nicht entgangen ist, an die Grenzen seiner Belastbarkeit geraten, und zwar deshalb, weil diese Koalitionsregierung das größte Familienpaket in der Zeit der Zweiten Republik geschnürt hat. Viele Vorredner sind bereits darauf eingegangen, wir können europaweit durchaus auf unsere Leistungen für die Familie stolz sein, sowohl was die Familienbeihilfen als auch was die Geburtenbeihilfen anbelangt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Mit Gründe für die schwierige und angespannte Situation im Familienlastenausgleichsfonds sind vor allem das zweite Karenzjahr, das erfreulicherweise von so vielen Müttern und leider viel zu wenigen Vätern in Anspruch genommen wird und daher offensichtlich ein Bedarf und ein Bedürfnis vieler junger Eltern ist, aber auch die Auszahlung der Familienbeihilfe direkt an die Mütter und die damit verbundenen Umstellungen sowie die zweimonatige Vorauszahlung. Das sind ebenfalls Zahlen, die derzeit ein wenig die Überschaubarkeit verwischen.

Trotz dieser angespannten Situation war aber nie, Frau Kollegin Mertel, an eine Abschaffung des zweiten Karenzjahres gedacht, jedenfalls keinesfalls vor meiner Partei, und es waren meine Widerstände, die dazu geführt haben, daß ich zu den Budgetverhandlungen beigezogen wurde, und erst nach meinen Widerständen wurde Kollegin Dohnal beigezogen. Wenn Sie daher moniert haben, meine Aussagen hätten Ihnen gefehlt: Es hat sie gegeben auf Anfragen von Journalisten. Daß ich nicht von mir aus in schwierigen Verhandlungen mit meinem Arbeitsleid an die Öffentlichkeit gehe, werden Sie mir zubilligen; das ist nicht mein Stil. Ich versuche, Dinge umzusetzen. Und es ist ja Gott sei Dank nichts passiert, es konnten alle familienpolitischen Leistungen erhalten bleiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein wesentlicher Punkt in diesem Budget war unter anderem der Wunsch, die Selbstträgerschaft aufzuheben, und zwar war das ein langjähriger Wunsch der Familienministerinnen, der bis-

her immer am Widerstand des Finanzministers gescheitert ist und erst heuer Zustimmung gefunden hat. — Daher die Absicht, diese Selbstträgerschaft aufzuheben, die insbesondere durch die Auszahlung der Familienbeihilfen direkt an die Mütter oder an den erziehenden Elternteil eine besondere Bedeutung erhalten hat. (*Präsidentin Dr. Heide Schmid übernimmt den Vorsitz.*)

Daß es schwierig sein würde, diese Verhandlungen zu führen, war uns allen klar; daß es in dieser kurzen Zeit nicht gelungen ist, war auch fast zu erwarten, obwohl ich etwas verwundert war, als mir der Herr Finanzminister kurz vor dieser Budgetsitzung eröffnet hat, daß ich die Verhandlungen hätte führen sollen. Die Bundesländer haben das nämlich als Teil des Finanzausgleichs erwartet, aber ich nehme gerne zur Kenntnis, daß hier erstmals von der Gepflogenheit abgegangen wird, daß ein Ressortminister Budgetgesetze verhandelt. Ich danke für die mir zugestandene Kompetenz und werde sie gerne wahrnehmen. (*Abg. Schieder: Frau Ministerin! Beschweren Sie sich jetzt beim Parlament, oder was ist das?*) Nein! Keinesfalls, keinesfalls. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Schieder: Dürfen Sie in der Regierung nichts sagen, daß Sie sich hier beschweren müssen?*)

Ich habe nur die entsprechende Reaktion und Antwort erläutert. Nein, überhaupt nicht.

Wir werden auch die Verhandlungen zur Selbstträgerschaft weiterführen. Aber nachdem es bis heute nicht gelungen ist, diese zu einem positiven Abschluß zu bringen, wurde mit diesem Antrag auf Veränderung des Familienbudgets die Korrektur vorgenommen, die Frau Kollegin Haller moniert hat, und damit ist dieses Budget auch ordnungsgemäß.

Die Neustrukturierung des FLAF ist eine ganz wesentliche Aufgabe im Hinblick auf die Finanzierbarkeit des Familienlastenausgleichsfonds. Sie wird aufgrund der Studie, die von Professor Badeit erstellt worden ist, auch erfolgen. Ich habe in bezug auf die differenzierenden Daten bereits mit Kollegin Mertel gesprochen, und eine entsprechende Arbeitsgruppe wird auch von mir eingeladen werden.

Was das „Internationale Jahr der Familie“ anlangt, möchte ich einmal mehr richtigstellen, daß die 60 Millionen Schilling, die zur Verfügung stehen, keinesfalls ausschließlich für Veranstaltungen und Feste sind, sondern für alle Maßnahmen — 30 Millionen Schilling vom Bund, 30 Millionen Schilling von den Ländern — verwendet werden. Selbstverständlich stehen auch allen Familienorganisationen Initiativen zur Umsetzung zur Verfügung, aber dieses Geld wird auch wesentlich dazu beitragen, zum Beispiel Initiativen in Rich-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

tung Kinderbetreuung, Elternbildung, Eltern-Kind-Zentren zu finanzieren.

Zum Jugendbudget ist kurz anzumerken, — ich habe nur mehr vier Minuten Zeit und muß mich daher sehr kurz fassen —: Es ist trotz der schwierigen, angespannten Lage — dafür danke ich dem Finanzminister — gelungen, das Jugendbudget um ein Drittel zu erhöhen. Die vor mir gewünschte Verdoppelung war in dieser Budgetlage leider nicht möglich, aber mit diesen Drittelerhöhungen, mit diesen rund 30 Millionen Schilling, wird sowohl der Bundesjugendplan als auch die freie Jugendarbeit erweitert.

Herr Kollege Scheibner hat die freie Jugendarbeit und die politische Jugendaktivität angesprochen. Die letzten Wochen haben gezeigt, wie wichtig gerade auf diesem Gebiet die Förderung von Jugendaktivitäten ist. Und es geht nicht darum, daß das Ministerium Jugendpolitik macht, sondern wir möchten, daß die Jugendlichen selber ihre Politik, ihre Bildungsarbeit machen, und nur die finanziellen Möglichkeiten von uns bekommen, die sie brauchen, um das umsetzen zu können.

Frau Kollegin Bures! Sie haben die Aktivitäten vermißt, ich darf einige anführen: Wir haben uns insbesondere um Randgruppenbereiche, also um gefährdete Jugendliche, bemüht, wir haben aber auch subjektiv sich benachteiligt fühlende Gruppen, wie die Lehrlinge, speziell mit Aktivitäten und Aktionen betreut. Ich darf die Europa-Sommer-Woche nennen, ich darf die zahlreichen interkulturellen Aktivitäten nennen, aber auch das Computerspiel, das in Lehrlingsheimen und Berufsschulen zu finden ist.

Darüber hinaus ist es erfreulicherweise gelungen, bei der Lehrlingsfreifahrt eine Verbesserung für jene Gruppe von Lehrlingen zu erreichen, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können. Was die großen gesetzlichen Vorhaben anlangt, darf ich darauf verweisen, daß es einen österreichischen Bericht zur UNO-Konvention betreffend die Rechte des Kindes im Ministerrat gegeben hat, der derzeit im Parlament liegt. Im nächsten Ministerrat wird der Jugendbericht, ein umfassender Bericht, vorliegen, von dem ich hoffe, daß er auch in diesem Hause, in einem Ausschuß, in einem Unterausschuß behandelt werden wird.

Noch ein letztes, Frau Kollegin Bures: Bezuglich Kinderschutzzentren arbeiten wir derzeit gerade an einem Gesetzentwurf, um diese auf eine ebenso rechtliche Basis zu stellen wie die Familienberatungsstellen, um im „Jahr der Familie“ insbesondere einen Schutz für die Kinder sicherzustellen.

Im großen und ganzen, meine Damen und Herren, ist dieses Budget auch aufgrund der Tatsache, daß es in sehr schwierigen Zeiten erstellt wurde, durchaus so, daß wir uns dafür nicht zu schämen brauchen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)
19.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Spezialberichterstatterin hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g** über die Beratungsgruppe XIV des Bundesvoranschlags 1994.

Diese umfaßt das Kapitel 18 in 1260 der Beilagen in der Fassung des Spezialberichtes in 1360 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner und Genossen vor.

Ich werde zunächst über die von dem erwähnten Abänderungsantrag betroffenen VA-Ansätze und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile abstimmen lassen.

Ich lasse daher nunmehr über die VA-Ansätze 1/18137, 1/18307, 1/18317, 2/18300 und 2/18390 sowie die durch den Antrag bedingten Änderungen in den Summenbeträgen und Anmerkungen in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Schließlich lasse ich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Kapitels 18 in 1260 der Beilagen in der Fassung des Spezialberichtes in 1360 der Beilagen abstimmen, und erteile jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dazu ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Beratungsgruppe V**Kapitel 30: Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zur Verhandlung über die Beratungsgruppe V: Justiz.

Spezialberichterstatter ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Kirchknopf

Spezialberichterstatter Kirchknopf: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Budgetausschuß hat das Kapitel 30 „Justiz“ (Beratungsgruppe V) des Bundesvoranschlage für das Jahr 1994 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer in seiner Sitzung am 17. November 1993 in Verhandlung genommen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das Jahr 1994 mit rund 8 751 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1993 eine Erhöhung der Ausgaben um rund 1 018 Millionen Schilling, das sind 13,2 Prozent. Im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1994 sind 36 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 24 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 12 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelebungsquote.

Für Personalausgaben sind rund 5 063 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1993 waren es 4 700 Millionen Schilling. Die Erhöhung der Personalausgaben um 363 Millionen Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1993 ist im wesentlichen auf die allgemeine Bezugsregelung 1993, auf zusätzliche Planstellen, auf die Bezugsregelung für Richter und Staatsanwälte und auf die Erhöhung der Erschweriszulage für Sozialarbeiter zurückzuführen.

Auf Sachausgaben entfallen im Bundesvoranschlag 1994 rund 3 688 Millionen Schilling gegenüber 3 032 Millionen Schilling im Vorjahr. Das Verhältnis von Personal- zu Sachausgaben beträgt 57,9 Prozent zu 42,1 Prozent.

An Einnahmen erwartet das Justizressort im Jahre 1994 rund 5 486 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung von rund 59,5 Prozent finden würde. Von den veranschlagten Einnahmen entfallen 4 475 Millionen Schilling auf Gebühren und Ersätze in Rechtssachen, 280 Millionen Schilling auf Strafgelder, 140 Millionen Schilling auf Ersätze der Sozialversicherungsträger in Sozialrechtssachen, 80 Millionen Schilling auf Vollzugs- und Wegegebühren und rund 469 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten. Der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen.

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe V gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz — samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Frau Präsidentin! Wortmeldungen liegen vor. Ich ersuche Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Spezialberichterstatter.

Als erster gelangt Herr Abgeordneter Ofner zu Wort. Ich erteile es ihm.

19.16

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Justiz ist vor gar nicht allzu langer Zeit im Gerede gewesen, auch hier im Hohen Haus. Ich möchte diesen Umstand und die heutige Budgetdebatte zum Anlaß nehmen, darauf hinzuweisen, daß wir uns durch Einzelfälle, möglicherweise noch so spektakulär sein, nicht den Blick auf den wirklichen Alltag der Justiz verstellen lassen dürfen.

Kapitalverbrechen füllen zwar die Schlagzeilen der Medien, aber das tägliche Brot der Justiz schaut anders aus. 1992 hat es 55 Verurteilungen wegen Mordes in Österreich gegeben. Das ist sehr viel, es sind um 55 Verurteilungen beziehungsweise um 55 Morde zuviel, aber es ist sicher wesentlich weniger, als die meisten Bürger glauben. Aber diese 55 Verurteilungen wegen Mordes sind Bestandteil von insgesamt 261 000 Strafsachen, die in diesem Jahr 1992 neu angefallen sind.

Diese 261 000 neuen Strafsachen sind wieder nur ein Teil der 5 655 000 neuen Fälle, die in diesem Jahr 1992 überhaupt an die Justiz herangetragen worden sind. In den Medien liest man nur über große Fälle, über spektakuläre Verbrechen. Man übersieht dabei, daß sie sich zahlenmäßig und auch dem Arbeitsaufwand nach sehr in der Minderzahl befinden — zum Glück natürlich. Aber von den 5,6 Millionen neuen Akten redet man relativ wenig.

Die Zahl der Akten, die bei der Justiz neu zu eröffnen sind, explodiert in manchen Bereichen geradezu spektakulär. Es kommt dazu — uns fällt das hier im Haus schon viel zuwenig auf —, daß wir immer wieder viel zu oft, wie ich glaube, Gesetze beschließen, die mitunter mit der Justiz wenig bis nichts zu tun haben und in denen wir trotzdem festlegen, daß Gerichte, daß Richter, in welcher Funktion immer eingeschaltet, tätig werden sollen.

Ziehen wir aber auch die Konsequenzen aus diesem Mehr an Arbeit für die Justiz, meine Damen und Herren? Ich behaupte: nein. Es ist tatsächlich so, daß es überall im öffentlichen Dienst,

16804

Nationalrat XVIII. GP — 145. Sitzung — 14. Dezember 1993

Dr. Ofner

vor allem auch bei der Justiz, immer zuwenig Planstellen gegeben hat. Die Situation hat sich im Justizbereich noch dadurch verschärft, daß es nun zwar da und dort mehr Planstellen gibt, aber sie können wieder nicht besetzt werden. Das heißt, im richterlichen Bereich, bei den nicht-richterlichen Bediensteten, auch bei der Justizwache gibt es einfach für den Arbeitsanfall zuwenig Personal — mitunter mit Planstellen, mitunter ohne Planstellen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir erleben Haftanstalten, die aus allen Nähten platzen. Ich habe hier von diesem Rednerpult aus schon einmal erwähnt, daß ich gar nicht stolz darauf bin, Abgeordneter in einer Republik zu sein, die wenige Jahre vor der nächsten Jahrtausendwende ein neues Gefängnis in Wien, makabrerweise auf den Schlachthausgründen, baut, wahrscheinlich bauen muß.

Wir sehen uns einer Justiz gegenüber, die sich nach wie vor nicht in der Lage sieht, den Bürgern Recht und Gerechtigkeit binnen vertretbarer Frist zu verschaffen. Ich weiß, wovon ich rede, es gibt die berühmten Fälle — ich könnte Namen und Geschäftszahlen dazu nennen —, in denen sich die Ereignisse vor vier Jahren abgespielt haben, und bis heute hat es keine Verhandlung gegeben, weil die betreffende Abteilung des einen oder anderen Gerichtes, von wenigen Intervallen abgesehen, einfach immer keinen Richter gehabt hat, unbesetzt blieb, sodaß sich die komplizierteren Akten, einfach niemand vorgenommen hat.

Zu mir ist vor einigen Tagen wieder jemand gekommen, der mir Information über einen Zivilprozeß erteilt hat, der vor gar nicht so kurzer Zeit anhängig gemacht worden ist, und ich habe ihn gefragt, was es dort bisher gegeben hat. Da hat er gesagt: zweimaligen Richterwechsel — sonst nichts!

Das heißt, wir müssen dazu finden, meine Damen und Herren, wenn die Justiz nicht zur Farce werden soll, wenn nicht in manchen Bereichen Chaos und als seine Folge Frustration überhandnehmen sollen, daß es ausreichend Personal gibt, aber auch, daß die Aufgaben, die zu bewältigen sind, mit einer Büroorganisation angegangen werden, die in der Privatwirtschaft selbstverständlich ist, weil eben diese Privatwirtschaft ohne diese Hilfsmittel gar nicht mehr existieren könnte, die aber leider in der Justiz noch immer nicht flächendeckend vorhanden sind.

Wenn wir davon ausgehen, daß es im Justizbereich zwar doch auch schon EDV-gestützte Bildschirmtextgeräte gibt, aber beileibe nicht überall, daß ich es auch schon erlebt habe, daß ein Präsident sagt: So etwas haben wir schon, aber meine Damen schreiben lieber weiter auf der mechanischen Schreibmaschine, denn sie sind das seit

Jahrzehnten gewöhnt!, dann sieht man, daß sich da noch manches ändern wird müssen.

Wir erleben aber in der Justiz, vor allem im Strafbereich, auch keine — wie ich die Dinge sehe — ausreichende Protokollierung. Zum Teil wird von den betreffenden Schriftführern oder Schriftführerinnen opfervoll und gut protokolliert, zum anderen Teil weiß der unbefangene Betrachter überhaupt nicht, was die Formulierungen im Protokoll bedeuten sollen. Vielleicht glaubt er sogar, er war in einer anderen Verhandlung, wenn er liest, was da im Protokoll drinnen steht.

Fernsehteilnehmer wissen, daß es auf der ganzen Welt mittlerweile technisch vervollkommnete Formen der mechanischen Protokollierung und überhaupt des Wortprotokolls gibt. Ich glaube, daß wir auf die Dauer in Österreich nicht darum herumkommen werden können, auch bei uns der Technik in dieser Hinsicht Einzug zu verschaffen.

Es explodieren die Belagzahlen in den Haftanstalten — ich habe es schon erwähnt. Etwa im Gefangenengenhaus des Landesgerichtes für Strafsachen Wien sind mehr als 50 Prozent der Häftlinge Ausländer, und man sagt einem dort, daß von den Häftlingen 43 Sprachen gesprochen werden.

Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, was das für den Gefängnisbetrieb bedeutet. Denn wenn es vielleicht auch Leute gibt, die Türkisch, Serbokroatisch, Ungarisch, Tschechisch oder ähnliches können, für die übrigen 39 oder 38 Sprachen findet sich nahezu niemand, der sich den Leuten verständlichmachen könnte.

Das führt dazu, daß fast alle Prozesse im Strafbereich, etwa im Wiener Raum, schon mit Dolmetschern abgewickelt werden müssen — aber nicht mit einem Dolmetscher, sondern mit zwei, drei, vier, fünf Dolmetschern für unterschiedliche Sprachen — und daß der Überblick verlorengeht, daß aber auch die Kosten ins Uferlose wachsen, denn es kommt dazu, daß die Beschuldigten, und zwar noch zahlreicher, als es früher der Fall gewesen ist, völlig mittellos sind, daß sie durch Verfahrenshelfer auf Kosten der Republik Österreich zu verteidigen sind, daß die Dolmetscher, die vor allem in ihrer Summe nicht billig sind, ein Heidengeld kosten, das niemand ersetzt.

Wenn Gefängnisse überfüllt sind, so wie es der Fall ist, dann führt das nicht nur dazu, daß nicht das stattfindet, was sich eigentlich gehört, und was auch wir Freiheitlichen uns wünschen, daß nämlich Ersttäter von „Alten Hasen“ getrennt werden, daß junge Menschen nicht gemeinsam mit älteren Kalibern sitzen und ähnlichem mehr, sondern es geschieht auch, daß Untersuchungshäftlinge, die in Wien auf die Fortführung ihrer Prozesse warten, bis nach Graz ausgelagert werden,

Dr. Ofner

um wenigstens irgendwo noch Platz in einer Zelle finden zu können.

Was das wieder für die Justiz mit allen Transportanforderungen, was das auch für die Verteidiger bedeutet, brauche ich nicht gesondert zu erwähnen. Es kommt noch dazu, daß es nach wie vor nicht gelungen ist – man kann auch nicht erkennen, daß es in absehbarer Zeit gelingen wird –, weiter im Westen als im östlichsten Oberösterreich, nämlich in Garsten, eine Hochsicherheitsanstalt oder zumindest einen diesbezüglichen Trakt zu errichten, der bewirkt, daß Häftlinge mit längeren Strafen aus dem Westen Österreichs, aus Vorarlberg, Tirol, wenigstens in ihrer engeren Umgebung die Strafen verbüßen können – nicht aus einer falsch verstandenen Humanitätsduselei, wie mir rasch unterstellt werden wird, heraus, sondern deshalb, weil es einfach darum geht, die sozialen, die familiären Kontakte bei Häftlingen möglichst nicht abreißen zu lassen, wenn sie hinter Schloß und Riegel sind, sondern Besuche nicht nur zu ermöglichen, sondern sogar zu fördern, denn der Betreffende soll ja eingebunden bleiben in seine hoffentlich noch intakte Umgebung.

Wie soll das gelingen, wenn irgendwelche Pensionisten in Vorarlberg ihren Sohn in Garsten, wenn nicht noch weiter östlich, sitzen haben, und einem glaubhaft beteuert wird, es geht nicht anders, denn im Westen gibt es halt nichts Derartiges.

Einzelprobleme: Immer wieder hört man, es soll im Justizbereich eher um die Opfer gehen als um die Täter. Wenn man diesen programmatischen Forderungen nachgeht, stößt man bald darauf, daß den Betreffenden nichts Konkretes einfällt, weil es wirklich nicht so leicht ist, im Justizbereich – nicht bei den Sicherheitsbehörden – etwas zu erfinden, was die Opfer, die präsumtiven Opfer schützt und nicht die Täter begünstigt.

Mir fiele schon etwas ein, und ich lade die Verantwortlichen aus dem Legislativbereich ein, das zu überdenken – parallel zu meinen Überlegungen.

Man könnte zum Beispiel hergehen, und es besteht nach meinem Dafürhalten ein Bedarf in dieser Richtung, und könnte die Rolle der Opfer als Privatbeteiligte in Strafverfahren dadurch aufwerten, daß man ihnen eine Art Parteistellung zubilligt, die sie derzeit nicht haben. Derzeit sind der Privatbeteiligte, also das Opfer, und sein Vertreter darauf angewiesen, dem dort sitzenden Staatsanwalt zuzuflüstern und auf diese Weise anzuregen, daß er irgendeinen Antrag stellt. Selber darf das der Privatbeteiligte gar nicht. Es hat der Privatbeteiligte auch kein Rechtsmittel. Wenn ein Übeltäter freigesprochen wird, und das Opfer, nämlich der Privatbeteiligte, ist der Ansicht, der

Freispruch sei zu Unrecht erfolgt, hat er keine Möglichkeit, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Er muß wieder trachten, dem Staatsanwalt ein Loch in den Bauch zu reden, daß der ein Rechtsmittel ergreift. Aber das ist natürlich wieder mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden, und mir ist es noch nie gelungen, als Privatbeteiligtenvertreter einen Staatsanwalt dazu zu bringen, ein Rechtsmittel zu erheben, wenn ich glaube, daß da etwas nicht richtig gelaufen ist.

Ich glaube auch, daß man erkennen und daraus Konsequenzen ziehen muß, daß in Wirtschaftsangelegenheiten die Überzahl der Richter von der fachlichen Seite her heillos überfordert ist, auch die Überzahl der Staatsanwälte, natürlich auch die Überzahl der Schöffen oder der Geschworenen – die kommen da seltener vor. Ich frage mich einmal mehr, ob es nicht sinnvoll erschien, ein Modell, das sich im Handelsgerichtsbereich und im Arbeits- und Sozialgerichtsbereich durchaus bewährt, daß man nämlich neben den Berufsrichtern fachmännische Laienrichter sitzen hat, auch in Strafverfahren bei Schöffensenaten, die sich mit Wirtschaftsdelikten auseinandersetzen, einzuführen. Jetzt sitzen dort in der Regel zwei Berufsrichter, die alle ja hervorragende Juristen sein mögen, aber halt vom Geschäftsleben nicht viel Ahnung haben können, und ihnen zur Seite sitzen nach dem Auswahlsystem, nach dem in Österreich vorgegangen wird, in der Regel zwei pensionierte Hausbesorger, die auch nicht wirklich viel dazu beitragen können. Wenn wir Glück haben, ist nur ein pensionierter Hausbesorger, und es ist noch eine Hausfrau dabei. Aber wirkliche Fachleute aus dem Wirtschaftsleben sind es relativ selten. Da sollte man sich den Kopf zerbrechen, ob man nicht etwas zuwege bringt.

Ich möchte aber doch nicht ganz aus dieser Justizdebatte gehen, ohne mich mit den Problemen, die uns vor zirka 14 Tagen hier in diesem Haus beschäftigt haben, doch noch etwas auseinander gesetzt zu haben.

Ich stehe auf dem Standpunkt – und bedauerliche Ereignisse, wie wir sie erlebt haben, können mich davon nicht abbringen –, daß Sinn und Zweck des Strafvollzuges der Versuch der Besserung des Häftlings ist, das Bemühen, Sicherheit für die Umgebung herzustellen, und auch das Trachten, eine gewisse soziale Akzeptanz der Reaktion des Staates auf strafbare Handlungen sicherzustellen.

Eines aber ist der Strafvollzug in unseren Tagen sicher nicht: Rache für Taten, die begangen worden sind. Und wenn mitunter ein Wort Brodas kolportiert wird, der einmal gesagt hat: Lebenslang muß lebenslang . . . – Nicht Broda, ich bitte um Entschuldigung: Olah gegen Broda – so war das. Olah hat seinerzeit als Innenminister und Gewerkschaftsbundpräsident gesagt – und zwar

Dr. Ofner

gegen seinen alten Widersacher Broda gerichtet —: Lebenslang muß lebenslang bleiben! Ich würde das abwandeln und sagen: Es wird lebenslang mitunter lebenslang bleiben müssen! Denn es wird Fälle geben, in denen es einfach nicht verantwortbar erscheint, daß Täter, bei denen nicht mit Sicherheit oder doch einiger Sicherheit angenommen werden kann, daß sie keine Gefahr mehr für ihre Mitmenschen bedeuten, jemals wieder in Freiheit gesetzt werden.

Aber es muß doch — und das ist meine felsenfeste Überzeugung —, wie überhaupt in der Justiz, auch dann, wenn es um die Strafhaft und um ihre Beendigung geht, ein höchstmögliches Maß an Einzelfallgerechtigkeit das Ziel sein. Einzelfallgerechtigkeit heißt, es darf nicht alles über einen Leisten geschlagen werden, es muß getrachtet werden, dem jeweiligen Täter und der jeweiligen Tat entsprechend vorzugehen, zu verurteilen, verbüßen zu lassen et cetera.

Hüten wir uns auch davor, in all diesen Dingen, in allen Bereichen, die mit der Justiz zu tun haben, allzuviel auf die Sachverständigen aus den Fächern der Psychiatrie und Neurologie, der Psychologie et cetera zu hören und weniger auf die Juristen.

Ich weiß schon, daß in dieser Richtung vor allem die Sozialdemokraten anfällig sind. Schon Nietzsche hat über sie gesagt — und das ist gar nichts Abwertendes —: Die Sozialdemokraten glauben immer, hinter jedem Busch springt ein guter Mensch hervor. (*Heiterkeit bei der FPÖ*.) So ist das aber in der Praxis leider nicht.

Die Sozialdemokraten glauben auch, daß alle Menschen grundsätzlich gleich gut sind und daß nur die Umgebung sie verdorben hat. Und wen die Umgebung, wen die Gesellschaft ruiniert hat, den muß die Gesellschaft auch wieder reparieren können. Das ist ihre Philosophie (*Beifall bei der FPÖ*), das glauben die Sozialdemokraten. Und zum Reparieren sind die Psychologen und die Psychiater da.

Und daher kommt nach ihrer Philosophie — und ich unterstelle ihnen gar keinen bösen Willen oder ähnliches, ich halte es nur für nicht ganz zutreffend — der Arbeit der Psychologen und Psychiater mehr Bedeutung im Justizbereich zu, als ihnen nach meinem Dafürhalten zukommen hat. Und das wird mitunter gefährlich.

Hier ist also ein größtmögliches Maß an Einzelfallgerechtigkeit erforderlich, das müssen wir als dem Rechtsstaat und der Humanität verbundene Menschen anstreben, aber die Kirche muß im Dorf bleiben, die Sicherheitsbedürfnisse dürfen nicht unterschätzt werden. Und im übrigen wollen wir Recht und Gerechtigkeit binnen akzeptabler Frist! Der Bürger darf nicht nur recht haben,

er muß auch recht bekommen — und das binnen angemessener Frist, meine Damen und Herren! Das ist das Programm, daß wir Freiheitlichen uns von der Justiz wünschen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

19.34

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Graff zu Wort. — Bitte.

19.34

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! In Wien-Floridsdorf ist heute Dienstag am frühen Abend eine Telefonzelle gesprengt worden. — Das teilte ein Sprecher der Bundespolizeidirektion mit. Die Staatspolizei sei auf dem Weg zum Tatort an der Überfuhrstraße. — APA-Meldung, heute 18.01 Uhr.

Meine Damen und Herren! Ich weiß mich mit Ihnen allen darin einig, daß wir diese abscheulichen Gewalttaten, mit denen sich die Briefbombenattentate jetzt offenbar fortsetzen, auf das tiefste verabscheuen und ablehnen. Ich möchte mich daher in dieser Justizdebatte auf einen einzigen Punkt aus unserer gesetzgeberischen Arbeit im Justizbereich beschränken, und das ist ein Punkt, der uns alle mit einer gewissen Genugtuung erfüllen kann: die Novellierung des Verbotsgesetzes im Jahr 1992.

Wenn man sich die Statistik anschaut, dann hat es früher kaum Verurteilungen nach dem Verbotsgebot, § 3, gegeben: im Jahr 1988 zwei, im Jahr 1989 fünf, im Jahr 1990 eine und im Jahr 1991 keine einzige. Ganz anders wird das ab 1992 — und zwar nach dem Inkrafttreten der Novelle —, da sind es schon fünf, eine weitere war nicht rechtskräftig, und 1993 sind es bereits 15 Verurteilungen sowie drei weitere, die ebenfalls noch nicht rechtskräftig sind.

Sie lesen es auch in den Medien. — Es werden zwar sehr strenge, aber doch nicht exzessive Strafen verhängt. Das ist dadurch möglich geworden, daß wir die Hemmschwelle für die Geschworenen auf eine angemessene Höhe herabgesetzt haben, und nun greift dieses Gesetz auch, und die Justiz tut ihre Pflicht. Ich möchte hier nachdrücklich der Erwartung Ausdruck geben, daß auch hinsichtlich dieser scheußlichen Attentatsfälle, bei denen offensichtlich Neonazis am Werk sind, die entsprechenden Sanktionen nach dem Verbotsgebot in aller Schärfe von den Gerichten verhängt werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich — ich sage das nicht vorwurfsvoll —, daß wir lange gebraucht und lange gerungen haben, bis sich mein Vorschlag durchgesetzt hat, das Verbotsgebot zu ändern. Denken Sie zurück, was gewesen wäre, wenn wir nur diese einfachgesetzliche Be-

Dr. Graff

stimmung mit der Auschwitz-Lüge, die damals im Zentrum der Überlegungen stand, beschlossen hätten. Wir müßten uns heute vielleicht sagen lassen, daß wir gegen die neonazistischen Umtriebe im Gesetzgebungsreich nicht genügend getan haben und daher nicht ausreichend gewappnet sind. Dem ist Gott sei Dank nicht so.

Ich möchte aber diesen Augenblick nicht vorbeigehen lassen, ohne einen Appell an die Kollegen von der FPÖ unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Haider zu richten. — Ich erwarte mir von Ihnen in diesem Zusammenhang eine klare Stellungnahme. Ich weiß schon, Sie lehnen die Gewalt ab und den Extremismus. Solche Erklärungen gibt es viele, und soweit sich das alles etwas allgemein und verwaschen ausdrückt, ist auch Herr Dr. Haider für solche Erklärungen zu haben. Aber ich vermisste von ihm — und ich verlange und erwarte es von ihm —, daß er endlich einmal eine klare Distanzierung von den neonazistischen Umtrieben vornimmt, mit all dem Spuk, der da dabei ist — Sprengstoff, Gewalt, pseudomilitärische Übungen und dergleichen.

Wenn diese Distanzierung erfolgt, würde er wahrscheinlich wieder ein paar Schritte aus der Ecke herauskommen, in die er sich selbst manövriert hat. Er könnte so wieder Eingang finden in den Kreis der zivilisierten Fraktionen in diesem Haus.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Ende meiner Ausführungen. (Abg. Ing. Meischberger: *Das ist eine Frechheit!*) Wo ist die Distanzierung von den Neonazis? Ich möchte das Wort „Neonazi“ hören! Wenn das fällt, dann genügt mir das, dann bin ich schon zufrieden. Solange ich das nicht höre (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Sie wollen nur das hören, was Sie hören wollen!*), müssen Sie sich das von mir sagen lassen! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich möchte schließen, meine Damen und Herren, weil sich das so gehört, und weil das dem guten Arbeitsklima entspricht, das wir im Parlament und mit dem Ministerium, dem Herrn Minister und seinen hochqualifizierten Mitarbeitern, haben. Ich möchte Ihnen allen sehr herzlich für die konstruktive und positive Arbeit danken, die wir im Justizbereich in der abgelaufenen Periode geleistet haben. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.39

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Stoits zu Wort. — Bitte.

19.39

Abgeordnete Mag. Terezija Stoits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich kann mich der Meinung von Herrn Dr. Graff nur anschließen, was seine Einschätzung über die

Distanzierungsbedürftigkeit der freiheitlichen Fraktion und speziell vom Herrn Dr. Haider angeht.

Ich habe dazu gestern schon bei der Einwendungsdebatte klare Worte gefunden. Ich warte ebenso wie Sie darauf.

Ich bin eines der potentiellen Opfer von Neonazis und Rechtsextremisten gewesen, und ich möchte hier schon eines feststellen: Mit einer einzigen Ausnahme, und das war Frau Dr. Partik-Pablé, die sich gestern den Worten von Herrn Klubobmann Fuhrmann und dem Bedauern über die Tatsache angeschlossen hat, daß hier Abgeordnete zu Opfern und zu potentiellen Opfern des rechtsextremen Terrors, zu Adressaten von Briefbomben geworden sind, hat sich niemand von der freiheitlichen Fraktion gestern der Meinung des Herrn Klubobmanns Fuhrmann angeschlossen und den Applaus versagt. Das sagt mehr als tausend Worte und mehr als tausend Distanzierungen. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Interpretieren Sie das nicht falsch!*) Sie haben ja geklatscht, Frau Dr. Partik-Pablé! (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Aber es hat andere Gründe gegeben! Ich habe Ihnen mein Bedauern im Innenausschuß ausgedrückt!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verbotsgebot allein wird den rechtsextremen Terror in diesem Land weder verhindern noch in den Griff bekommen, denn das, was hier dem Pfarrer Janisch, dem Bürgermeister Dr. Zilk, der Silvana Meixner, der Astrid Bilek widerfahren ist, war ein ganz kalter Mordanschlag, und dafür sieht unsere Rechtsordnung Mordanklagen vor. Es waren versuchte Mordanschläge. Und ich hoffe sehr, daß die Justiz ihre Ermittlungen auch in diese Richtung führt. — Ich gehe davon aus, ich hoffe nicht nur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Budgetdebatte ist jedes Jahr ein Anlaß, nicht nur um Freude über das Budget zum Ausdruck zu bringen, sondern auch, um es zu kritisieren. Meine Hauptkritik an den budgetären Vorstellungen möchte ich hinsichtlich der Ausführungen des Herrn Dr. Ofner anbringen.

Herr Dr. Ofner hat hier, Bezug nehmend auf die Debatte im letzten Plenum, von Einzelfallgerechtigkeit und von Sicherheitsbedürfnis gesprochen. Alles Dinge, die ich ähnlich sehe wie er. Er hat auch nicht von „lebenslang muß lebenslang bleiben“ gesprochen, was ihn vom Rest seiner Fraktion sehr positiv abhebt.

Aber wenn man hier schon so gute Worte findet — nicht nur Herrn Dr. Ofner, sondern auch anderen ist das gelungen — über Resozialisierung, über Maßnahmen, die über das reine Bestrafen hinausgehen, muß man auch wissen, daß

Mag. Terezija Stojsits

das etwas kostet, und man muß den Mut haben, das zu sagen und im Budget auch vorzusehen.

Und ich bin jedes Jahr erneut über die Tatsache erschüttert, daß wir beispielsweise heute weniger Sozialarbeiter in den österreichischen Strafvollzugsanstalten haben als noch zu Zeiten des heute schon zitierten, inzwischen verstorbenen Ministers Broda. Irgend etwas kann ja hier nicht stimmen, wenn es zwar dauernd Bekenntnisse in dieser Richtung gibt, aber keine konkreten Taten und Umsetzungsvorschläge.

Die Steigerungen im Budget — das ist, seit ich in diesem Hause bin, das vierte Budget, das ich miterlebe, das wir jetzt hier gemeinsam diskutieren und welches Sie dann beschließen werden —, die Steigerungen in den Budgetposten, wo es um Resozialisierungsmaßnahmen geht, um Institutionen, die sich mit Haftentlassenen-Hilfe auseinandersetzen, sind ja marginale, kaum wahrnehmbare. Und ich möchte hier, speziell vom Herrn Bundesminister, schon ein klares Bekenntnis zu der Arbeit dieser Institutionen einfordern. Es kostet halt Geld, und wir werden uns über die Tatsache nicht hinwegschwindeln können, daß Resozialisierung und Wiedereingliederung auch entsprechend budgetär bedacht werden müssen. Und die Bekämpfung von Armut, die oft Kriminalität zur Folge hat, muß uns ein Gebot sein, wobei man bedenken muß, daß nicht nur die direkte Auswirkung einer kriminellen Tat für die Betroffenen und für die Umwelt Opfer mit sich bringt, sondern auch die Strafe Opfer fordert. Und wenn wir hier an die Möglichkeiten der Strafgefangenen, für Opferentschädigung zu sorgen, denken, an die Möglichkeit, den Familien eine entsprechende Unterstützung zu geben, dann sind diese sehr beschränkt und sehr ausbaubedürftig.

Aber der erste Schritt dazu wurde ja erst vor kurzer Zeit hier im Hohen Haus mit der Strafvollzugsgesetznovelle gesetzt, und ich sehe diesen ersten Schritt als einen äußerst positiven an, dem aber weitere folgen werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat nicht nur — gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz, dem Herrn Bundesminister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Abgeordneten hier im Hohen Haus — erfolgreiche Reformen im Justizsektor in den letzten drei Jahren gegeben, es gibt natürlich auch Bereiche, die die nötige Reformbereitschaft zu wünschen übrig lassen.

Ich möchte jetzt an ein paar Sachen erinnern, wo man immer sagt: Im großen und ganzen betrachtet sind das doch Kleinigkeiten. Das sind Kinkerlitzchen, mit denen wir uns in unserer Rechtsordnung doch gar nicht beschäftigen wollen.

Es gibt längst überholte Strafbestimmungen, die immer noch Bestandteil des Strafgesetzbuches sind und von denen ich seit Jahren nichts anderes höre als: Das ist totes Recht und wird demnächst gestrichen! Und immer noch ist beispielsweise der Ehebruch strafbar.

Es gibt in Österreich immer noch Strafbestimmungen, die Verspotten und Herbürdigen von Personen oder Sachen, die den Gegenstand der Verehrung einer im Inland bestehenden Kirche oder Religionsgemeinschaft bilden, mit Strafe belegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen ist es in Österreich immer noch möglich, daß Filme verboten werden können und Kulturschaffende aufgrund solcher Strafbestimmungen bestraft werden. In Österreich ist es zwar nicht so wie in anderen Ländern — denken Sie an die Verfolgung von Salman Rushdie —, daß das Leben von Kulturschaffenden bedroht wird, aber in Österreich werden sie strafrechtlich verfolgt, und es hat erst vor kurzer Zeit wieder eine neue Verurteilung gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind in meinen Augen Anachronismen, für die es nur einen Weg gibt, nämlich sie ersatzlos zu streichen. Wir warten ja schon lange genug darauf.

Aber auch andere Sachen gibt es im Strafgesetzbuch. So zum Beispiel die Entziehung eines Minderjährigen aus der Macht seines Erziehungsberechtigten, die ich absolut nicht mehr als zeitgemäß ansehe, und den Strafrahmen dafür schon gar nicht. Ein in meinen Augen auch völlig überholter Ansatz der Bestrafung mit Freiheitsstrafe bei Verletzung der Unterhaltpflicht ist auch etwas, das nie zu einem positiven Ziel führen kann. Angesichts dessen wäre es wirklich dringend notwendig, neuen Überlegungen Platz zu geben. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Viele von Ihnen werden auch nicht wissen, daß das Unterschieben eines Kindes in Österreich mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bedroht ist. Für solche Dinge gibt es nur eine Lösung: sie zu streichen!

Ein Punkt, der in der öffentlichen Diskussion in den letzten Monaten — gottlob! — eine gewisse prominente Stelle bekommen hat, sind die berühmten diskriminierenden Paragraphen in bezug auf Homosexualität. Immer noch ist Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechtes in Österreich strafbar. Immer noch sind Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht mit Freiheitsstrafe bedroht. Immer noch gibt es eine unterschiedliche Schutzalter-Bestimmung im § 209 StGB. — Lau-

Mag. Terezija Stojsits

ter Dinge, für die es nur eine Lösung gibt, nämlich die ersatzlose Streichung!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es mag Ihnen vielleicht nicht so besonders bedeutsam erscheinen, die Streichung von Bestimmungen dieser Art zu fordern, weil es immer kleine Betroffenengruppen sind, die das berührt. Aber solche Bestimmungen sind in meinen Augen ein Markstein auch für die Reife unserer Gesellschaft und der Rechtsordnung, und hier würde ich mir noch in dieser Legislaturperiode ein ganz klares Zeichen erwarten, denn nur eine Regierungsvorlage oder ein Initiativantrag der Regierungsparteien werden auch eine Garantie dafür sein, daß sich etwas bewegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Justizausschuß hat meiner Ansicht nach, unterstützt vom Justizministerium, in den letzten drei Jahren sehr viel geleistet, es bleibt aber für den Rest der Legislaturperiode auch noch sehr viel an Arbeit übrig, Stichwort: Strafprozeßreform und Neuregelung des strafprozeßrechtlichen Vorverfahrens. Das ist eine Materie, die nach meinem Wissensstand gänzlich ins Stocken gekommen ist, wo sich zumindest aus der oppositionellen Sicht noch keine konkreten Ergebnisse abzeichnen, aber die Zeit voranschreitet.

Deshalb richte ich, verbunden mit dem Dank an die Damen und Herren des Bundesministeriums für Justiz, gleichzeitig den Appell an den Bundesminister für Justiz hier, dem Parlament Vorlagen zu liefern.

Und als letzten und uns Grünen vor allem so am Herzen liegenden Punkt ein Wort zur Umwelthaftung, ein Problemkreis, der vor inzwischen mehr als einem Jahr, es sind schon eineinhalb Jahre her, wunderbar – sogar aus grüner Sicht darf ich das sagen – zu laufen begonnen hat und wo jetzt eine Pattsituation herausgekommen ist. Ich weiß natürlich, daß Herr Bundesminister Dr. Michalek den geringsten Anteil, wenn man jetzt Schuldzuweisungen trifft, daran trägt, und ich sehe es als ganz bedauerlich an, daß eine so intensive und gut vorbereitete mögliche Regierungsvorlage, ein Ministerialentwurf, jetzt in Schubladen liegt und vor allem aufgrund des Drucks von Seiten des Wirtschaftsministeriums in der Öffentlichkeit überhaupt nichts mehr zu hören ist. Und da würde ich Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, bitten, mit dem Herrn Bundeskanzler und mit dem Herrn Vizekanzler vielleicht in entscheidende Gespräche zu treten.

Wir wollen nichts anderes, als wissen, woran wir sind. Keine Lösung ist auch eine Lösung. Sie wird uns natürlich nicht befriedigen, aber Stillschweigen über dieses so wesentliche Reformvorhaben ist, glaube ich, die allerschlechteste Lö-

sung. – Danke schön. (Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.) 19.54

Präsident: Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Hlavac das Wort.

19.54

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon gesagt worden: Es ist das vierte Budget dieser Gesetzgebungsperiode und damit das letzte. Das ist natürlich ein Anlaß, einen kleinen Rückblick zu halten, aber auch einen Ausblick auf das, was wir noch Zustände bringen müssen, was in den verbleibenden Monaten noch beschlossen werden sollte, und auch einige Überlegungen darüber anzustellen, was für die kommende Gesetzgebungsperiode notwendig wäre.

Vorweg möchte ich gleich betonen, daß in den vergangenen drei Jahren eine ganze Reihe von wichtigen Reformgesetzen beschlossen worden ist und daß es sehr erfreulich ist, daß es, seit Bundesminister Michalek das Ressort übernommen hat, wieder einen neuen Reformschub in der Justiz gegeben hat. Ich glaube, daß das sehr wichtig und sehr notwendig war.

Ein entscheidender Schwerpunkt der Arbeit der vergangenen drei Jahre war der Bereich der Strafrechtspflege. Beim Strafrecht selbst sind nur einige kleine Reformen gelungen, allerdings wichtige, zum Beispiel bei der Geldwäscherei, da muß es aber noch eine Fortsetzung geben. Bei der Strafprozeßordnung ist uns zweifellos eine große Etappenlösung gelungen.

Auch beim Strafvollzug hat es eine ganz wichtige Reform gegeben, es sind entscheidende Verbesserungen beschlossen worden.

Es ist schon das Verbotsgebot angesprochen worden. Auch hier hat es eine Novellierung gegeben. Ich bedaure es an sich sehr, daß das notwendig war, aber die Zahlen, die Kollege Graff vorgebrachten hat, zeigen, daß es leider so ist.

Wie gesagt, ich anerkenne, daß es mit den neuen Paragraphen zum Verbotsgebot gelungen ist, zu mehr Verurteilungen zu kommen. Das wirkliche Problem liegt aber darin, daß es offensichtlich jetzt eine Neonazi-Szene gibt, die doch gefährlicher ist, als wir ursprünglich geglaubt haben, und das ist das Bedauerliche und Erschreckende.

Auch ich möchte mich selbstverständlich von den Terroraktionen distanzieren. Ich glaube, daß das für Demokraten und vor allem für uns Sozialdemokraten sowieso eine Selbstverständlichkeit ist. Ich hoffe, daß es das für andere auch ist. Ich bin natürlich erschüttert über das, was geschehen ist.

Dr. Elisabeth Hlavac

Allerdings: Mit dem Verbotsgebot allein, mit strafrechtlichen Bestimmungen allein, kann man diesem Nazi-Terror nicht Herr werden, kann man diesen Tendenzen nicht entgegentreten. Das ist nur das letzte Mittel. Da Wichtigste, das Entscheidende ist, zu zeigen, daß die Demokratie wehrhaft ist, daß sie bereit und imstande ist, sich zu verteidigen.

Wichtig ist es natürlich auch, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, daß jeder Mensch das Wissen hat, daß es für ihn einen Platz gibt, daß es für ihn eine Möglichkeit gibt, ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Meine Damen und Herren! Ein paar Worte zum Strafvollzug. Ich bekenne mich zu dem, was wir vor mehreren Wochen beschlossen haben. Auch wenn es immer wieder Rückschläge gibt, glaube ich doch, daß wir auf dem richtigen Weg sind.

Es muß uns bewußt sein: Ein moderner Strafvollzug kostet Geld. Wir brauchen sicher mehr Justizwachebeamte, wir brauchen besser bezahlte Sozialarbeiter, besser bezahlte Psychologen. Ich glaube, daß wir uns dazu bekennen müssen, daß das Geld kostet. Und jedem, der sagt, es ist schade um das Geld, es ist hinausgeworfenes Geld, müssen wir sagen, daß es für die Gesellschaft die billigste Lösung ist, einen modernen, humanen Strafvollzug zu haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Denn fast jeder wird früher oder später aus der Strafhaft entlassen, soll wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden, und es ist unsere Verantwortung als zuständige Politiker, auch als die in der Justiz Verantwortlichen, daß wir darauf achten, daß die Menschen, die aus der Strafhaft entlassen werden, die Möglichkeit haben, sich zu integrieren, die Möglichkeit haben, einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Und das ist das Wichtigste, denn das dient ja nicht nur dem betreffenden Menschen, sondern auch der Sicherheit von uns allen.

Überhaupt möchte ich eine Bemerkung zu den Reformen, die wir beschlossen haben, und deren Auswirkungen machen.

Es ist klar, es gibt Reformen, die Arbeit einsparen, aber die meisten Reformen führen dazu, daß es zu zusätzlichen Aufgaben kommt, daß es zusätzliche Belastungen in den verschiedensten Bereichen geben – sei es beim Strafvollzug, sei es bei den Gerichten oder wo auch immer.

Ich möchte daher betonen, daß ich sehr froh bin, daß es in allen Bereichen der Justiz sehr engagierte Menschen gibt, die diese Reformen mittragen, denn diese Menschen brauchen wir, um das, was wir hier beschlossen haben, auch in die Wirklichkeit umzusetzen.

Wir müssen aber darauf achten, daß die Arbeitsbedingungen für die im Strafvollzug, bei den Gerichten und sonst in der Justiz Tätigen auch entsprechend sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt noch zu einigen anderen Bereichen einige Worte sagen. Wir haben auch im zivilrechtlichen Bereich wichtige Gesetze beschlossen, etwa das Fortpflanzungsmedizingesetz. Wir haben gleich zu Beginn der Gesetzgebungsperiode das Existenzminimum relativ stark hinaufgesetzt, und wir werden heute abend eine Novelle zur Konkursordnung beschließen, die privaten Schuldern eine zweite Chance einräumen wird. Ich freue mich darüber ganz besonders, weil ich glaube, daß das ein Gesetz ist, das zeigt, daß die Rechtspolitik auch in den Bereich der Sozialpolitik hineinwirkt.

Ein paar Worte zum Medienrecht. Die Novelle war ja nicht unumstritten. Ich habe mir in der letzten Zeit, seit Inkrafttreten der Mediengesetznovelle, die Zeitungen sehr genau angesehen, und ich habe den Eindruck, daß sich das, was wir beschlossen haben, recht gut bewährt. Die Zeitungen sind bei ihrer Gerichtsaalberichterstattung, bei der Chronikberichterstattung viel vorsichtiger geworden. Es wird nicht die Identität von Tatverdächtigen und auch nicht von verurteilten Tätern so ohne weiteres bekanntgegeben, es werden nicht so selbstverständlich Bilder gebracht. Es zeigt sich, daß das durchaus funktioniert, daß diejenigen Leser, die an solchen Berichterstattungen sehr interessiert sind, durchaus auf ihre Rechnung kommen, daß es aber eben nicht notwendig ist, jemanden sofort an den Pranger zu stellen.

Wir haben auch eine ganze Reihe von wirtschaftsrechtlichen Gesetzen beschlossen: Kartellgesetznovelle, Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz, Firmenbuchgesetz und einiges andere. Wir waren in allen Bereichen tätig und haben in allen Bereichen wichtige Schritte gesetzt.

Was bleibt jetzt noch offen für die kommenden Monate? Eines ist schon angesprochen worden: Ich erwarte mir noch eine Novellierung des Strafgesetzbuches mit der Streichung des Ehebruchparagraphen. Ich habe den Eindruck, daß diesbezüglich durchaus Konsens besteht. Ebenso wollten wir die Paragraphen, die die Homosexuellen diskriminieren, streichen. Diese Bestimmungen sind nicht zeitgemäß. Wir stehen auch ziemlich allein in Europa damit da.

Ich erwarte mir auch eine Reform im Bereich der leichten fahrlässigen Körperverletzung. Es ist nicht notwendig und auch nicht einsichtig, daß jemand aufgrund eines nicht grob fahrlässigen Verhaltens vor den Richter gezerrt wird. Ich glaube, daß es da andere Möglichkeiten geben muß.

Dr. Elisabeth Hlavac

Ich erwarte mir aber umgekehrt auch in einigen Bereichen strengere Strafen. Ich erwarte mir, daß es weitergeht im Bereich der Geldwäscherie, bei der Abschöpfung von Verbrechensgewinnen, und auch hinsichtlich der Schlepperei meine ich, daß wir zu strengeren Bestimmungen kommen sollten. Es ist wirklich abscheulich, daß die Schlepper den Menschen, die in einer Notsituation sind, das letzte Geld wegnehmen und sie dann halbtot über die Grenze bringen, wobei es ihnen egal ist, was mit ihnen weiter geschieht.

Was ich mir auch noch wünsche – ich kann da nur sagen „wünsche“ –, ist die Reform des Namensrechts. Ich möchte in den nächsten Tagen eine Initiative ergreifen, und ich hoffe, daß wir noch zu einer Einigung kommen werden. Ich würde es mir, wie gesagt, auch persönlich sehr wünschen, daß wir zu einem Abschluß kommen.

Beim Insolvenzrecht wird es sicher auch noch eine Novellierung geben müssen im Zusammenhang mit der Früherkennung möglicher Insolvenzen und der Erleichterung der Unternehmensfortführung.

Einige große Brocken werden sicherlich offenbleiben – zum einen der nächste Schritt bei der StPO-Reform. Ich denke, daß sich das nicht mehr ausgehen wird. Wir sollten das aber im Auge behalten. Es könnte eventuell auch beim Außerverfahren eine Reform geben, denn das ist ja der Bereich, der die Menschen am meisten betrifft. Vor dem Strafrichter steht ja zum Glück selten jemand, nur Leute aus bestimmten Gruppen. Aber in die Situation familienrechtlicher Verfahren, mietrechtlicher Verfahren kommt doch leicht jemand, und da wäre es zu überlegen, ob wir nicht eine Reform brauchen.

Die Umwelthaftung ist auch schon genannt worden. Ich hoffe, daß wir zu einer Regelung kommen werden. Ich bin allerdings schon optimistisch, ich glaube, daß es möglich sein wird, einen vernünftigen Kompromiß zu finden.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich nochmals betonen: Ich glaube, daß wir einige wichtige Reformen beschlossen haben. Ich glaube aber auch, daß wir noch viele Aufgaben vor uns haben.

Ich möchte daher jetzt die Gelegenheit nützen, wie meine VorfahrInnen auch, dem Herrn Bundesminister und seinen Beamten zu danken für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und für die großartige Unterstützung, die wir erhalten haben.

Ich möchte natürlich auch den Kolleginnen und Kollegen des Justizausschusses dafür danken, daß wir eine sehr offene Diskussionskultur haben und daß es uns immer wieder gelingt, allem zum

Trotz zu vernünftigen und guten Regelungen zu kommen.

In diesem Sinne nochmals vielen Dank. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP und beim Liberalen Forum.*) 20.07

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer.

20.07

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Soll die Leistungsfähigkeit der Justiz auf allen Ebenen gewahrt bleiben, dann muß erstens einmal die Unabhängigkeit der Rechtsprechung gesichert sein, und zweitens sollte man sich auch immer wieder fragen, was uns die Institutionen des Rechts eigentlich wert sind, ob für den immer größer werdenden Arbeitsaufwand bei den Gerichten genügend Personal vorhanden ist, ob es auch technische und räumliche Voraussetzungen dafür gibt, um die stets qualitativ und quantitativ steigenden Anforderungen auch bewältigen zu können. Denn eines ist sicher: Zwischen der derzeitigen Theorie der Gesetzgebung, hier im Hohen Haus vor allem, und der Durchführung in der Praxis klafft eine sehr tiefe Lücke. Offenbar ist die Unabhängigkeit der Rechtsprechung nach wie vor einigen Politikern suspekt!

Als etwa drei prominente sozialistische Spitzenpolitiker, Gratz, Sinowatz und Blecha, als Angeklagte vor Gericht erscheinen mußten, da leitete der Parteichef, Bundeskanzler Vranitzky, seine Hilfestellung so: Die Justiz möge doch prüfen, ob politisches Handeln überhaupt von Strafgerichten beurteilt werden sollte.

Oder: Der Parlamentspräsident Fischer nützte seinen Zeugenauftritt im Falle Sinowatz, um zu erklären, daß eine Verurteilung des Exkanzlers Sinowatz ein Fehlurteil wäre. Hier hat Präsident Fischer erkennen lassen, in welcher Funktion er die Justiz des Landes gern sehen möchte: als ein jederzeit gehorsames Instrument der politischen Herrscher – von dem Versuch, die Geschworenen zu beeinflussen, gar nicht zu reden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Justiz – für den Präsidenten Fischer ein Mittel zur Gesellschaftsveränderung. Wir Freiheitlichen lehnen alle Versuche einer politischen Einflussnahme auf die unabhängige Rechtsprechung ab. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Gaigg: Wir auch!*)

Typisch ist auch die Haltung des Justizsprechers Graff. Beim Fall Haas fordert er plötzlich scharfes und wirksames Durchgreifen! Er setzt sich plötzlich, da es opportun erscheint, von den strafprozessualen Reformbestrebungen ab, wohl wissend, daß der von ihm dominierte Justizausschuß genau diese Art der Entkriminalisierung

Mag. Karin Praxmarer

und Liberalisierung des Strafrechtes wesentlich beeinflußt und erwirkt hat. (Abg. Dr. Graff: Ich habe immer gefürchtet, daß Sie das nicht ganz verstanden haben! — Heiterkeit.)

Präsident: Die hat auch den Freispruch nicht mitbekommen! (Neuerliche Heiterkeit.)

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (fortsetzend): Der Justizausschuß gibt auch das Tempo der Gesetzesvorhaben vor, und Hektik beim Vollzug ist die Folge!

Dieses Tempo läßt ein ruhiges Arbeiten der Justiz, die dies notwendig brauchen würde, nicht zu. Unlängst erst hat der Präsident des Oberlandesgerichtes Linz, Dr. Hanke, gemeint: „Die Justiz braucht eine Konsolidierung, damit kein Kollaps eintritt.“ Denn eines ist sicher: Während die „normale“ Arbeit bei den Gerichten weitergeht, müssen überall dazu und gleichzeitig Schulungen abgehalten werden! Bevor die eine noch zu Ende ist, muß bereits mit der nächsten begonnen werden. Und so ein Klima stört die Rechtspflege empfindlich, Gesetze werden nicht vollziehbar, und darunter leidet ja letztlich die Bevölkerung, der rechtsuchende Bürger — und vor allem der Ruf der Justiz.

Unlängst erst empörte sich mir gegenüber ein Notar beziehungsweise ein Steuerberater über diese „unheimliche Gesetzesflut“: Sie kämen vor lauter Lesen, Durcharbeiten und Umstellungen nicht mehr nach. — Außerdem wurde die Qualität der Gesetze sehr kritisiert!

Die Strafrechtsreform wäre, so meinen Praktiker, vermeidbar gewesen, hätte man nicht, wie in so vielen anderen Bereichen auch, „Wiener Verhältnisse“, die durch die Größe und die Konzentration des Verbrechens bedingt sind, auf das ganze Bundesgebiet übertragen.

Versäumnisse und Fehler im Bereich der Untersuchungshaft hätte man, so meinen Praktiker, eben anders auch erledigen können als durch ein neues Gesetz. Aber fest steht, daß sowohl die Rechts- und Strafrechtsverfahrensreform wie auch Reformen in anderen Rechtsbereichen hier beschlossen wurden ohne Rücksicht darauf, ob sie auch praktisch durchführbar sind.

Zum Konsens, auf den der Herr Vorsitzende des Justizausschusses immer so stolz ist: Im Justizausschuß wurden Richter zwar angehört — über ihre Argumente hat man sich aber hinweggesetzt.

Auf dem Höhepunkt des Falles Haas meinte der Pressesprecher und Standesvertreter der Richter, Dr. Wolfgang Jedlicka, in den „Salzburger Nachrichten“ vom 4. Dezember 1993: „Die Richter wurden abmontiert; am Volk und seinem Sicherheitsbedürfnis wurde vorbereitet.“ (Bei-

fall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Das hat sich der Jedlicka nicht verdient, daß er von der Frau Kollegin Praxmarer in Haftung genommen wird!)

Die aufwendige Untersuchungshaft mit vermehrten Haftprüfungen und noch dazu mit Verteidigungzwang bereitet den Gerichten vor allem personelle Probleme sowie Raumprobleme. Dazu kommen noch die Exekutionsordnungsnovelle, die Reform beim Pflegegeld, der gestiegerte Arbeitsaufwand durch die vielen neuen Kompetenzen des Bezirksgerichtes und der geplante Privatkurs. — Auch dafür gibt es viel zuwenig ausgebildete Exekutions-Rechtpfleger. Vielleicht gibt es diese in Wien, in den Bundesländern jedenfalls nicht. Deren Ausbildung dauert zwischen drei und fünf Jahre; die Länder haben auch keine dafür vorgesehenen „B-Posten“.

Kritik gibt es aber auch vor allem an der Gestaltung des Vorverfahrens zum Strafprozeß sowie über die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung; dabei geht es vor allem um die Beweisverwertungsverbote. Beweismäßig unverwertbar soll es nun sein, was Verdächtige bei der Polizei ausgesagt haben — solange sie nicht einer förmlichen Vernehmung unter bestimmten Kriterien vorgeführt worden sind und ein Anwalt dabei war. Und wie soll man dann, so frage ich Sie, die Gewalt in der Familie, deren Eliminierung ja unserer aller Anliegen ist — zu diesem Thema haben wir ja eine eigene Enquete veranstaltet — in den Griff bekommen, wenn zum Beispiel ein Opfer eines Sexualdeliktes oder eine geschlagene Frau auf die Polizei kommt, genau den Hergang der Tat schildert? — Mann, Vater oder Verwandter wird als Verdächtiger festgenommen — jetzt erst erkennt die Frau, welche Wirkung diese Anzeige hatte. Entweder wird sie unter Druck gesetzt, oder sie sagt sich: Das halte ich nicht durch. Sie beschließt dann also, sich der Aussage zu entziehen. Geschieht das aber, bevor der Untersuchungsrichter noch eine Vernehmung, und zwar mit Verteidiger und Staatsanwalt, durchführen konnte, sich das Opfer also dann vor Gericht der Aussage entzieht, so ist jede Möglichkeit der Überführung des Täters vertan, da nach der seit 1. Jänner dieses Jahres geltenden Rechtslage das Verlesen von Aussagen und Aktenstücken über Darstellung bei der Polizei bei Zeugen mit Entschlagungsrecht, wie Verwandte das eben sind, nicht mehr möglich ist. — Ich finde, das kann nicht der Sinn der Sache sein, das dient niemandem, und das kann auch nicht der Intention dienen, der Gewalt in der Familie zum Beispiel Herr zu werden. Und das wieder entspricht auch sicher nicht den Vorstellungen gesetzestreuer Bürger.

Aber nicht nur auf die Kleinkriminalität, sondern auch auf die organisierte Kriminalität be-

Mag. Karin Praxmarer

zieht sich das, die ja dann, wenn wir der EU beitreten, sicher noch stärker werden wird.

Nutznießer von Maßnahmen, die unter dem Titel „Liberalisierung des Strafrechtes“ und „Entkriminalisierung“ laufen, werden ja nur solche sein, die sich eben eine bestimmte Verteidigung leisten und den Richter zu sehr komplizierten Vorgängen zwingen können! Solche Leute kommen in erster Linie aus gehobenen Schichten — oder aus Kreisen der organisierten Kriminalität. Diese Art von Rechtsschutz schafft zwei Klassen, meine Damen und Herren. Und das ist sehr bedauerlich, das ist sozialektiv. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daher: Ja zur Kontrolle der Macht und auch zum Hinterfragen der Justiz. — Hingegen nein zu allem, was das Rechtsempfinden des Staatsbürgers sowie die Rechtspflege leichtfertig verunsichert.

Wir Freiheitlichen wollen eine Justiz, die den Rechtsuchenden in angemessener Zeit Entscheidungen gewährleistet und dem Ansteigen der Kriminalität Paroli bietet, und zwar erstens durch ausreichende personelle und materielle Ausstattung auf modernem Niveau, und zweitens durch Orientierung an den Interessen der Gemeinschaft.

Meiner Meinung nach — und das erwartet der Bürger auch — muß die Justiz ihrem Auftrag ohne Qualitätsverlust nachkommen können. Die Justiz muß auch in unsicheren Zeiten jedem einzelnen Rechtssicherheit geben, ihre Unabhängigkeit bewahren und im demokratischen Rechtsstaat einen unbeirrbaren, ruhenden Pol verkörpern.

Nun zu Ihnen, Herr Kollege Graff. Erinnern Sie sich noch daran, mit welchen Worten Sie die angeblich „braune Vergangenheit“ des Dr. Waldheim verteidigt haben? Ihre Untergriffe gegenüber der Freiheitlichen Partei und deren Obmann weise ich hier ganz entschieden zurück! Ich möchte mit Ihren eigenen Worten darauf antworten, Ihnen als Mitglied einer nach Ihren Worten angeblich „zivilisierten Partei“ — zum Unterschied von unserer —: „Ich kann nur eines sagen: Pfui Teufel!“ (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.17

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihr.

20.17

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (Liberales Forum): „Wilde gehören hinter Gitter — und dort sollen sie bleiben.“ „Strafen statt resozialisieren.“ „Forderung nach einer rigorosen Trendumkehr von Resozialisierung der Täter zu deren härterer Bestrafung.“ — Zitate von Aussagen des Landesparteiobmannes der Freiheitlichen Partei Niederösterreichs.

„Die bisherige Gesetzgebung war davon geprägt, dem Straftäter das Augenmerk zu schenken und das Opfer und den Schutz der Bevölkerung zu vernachlässigen.“ — Die freiheitliche Abgeordnete und Richterin Partik-Pablé.

Daher wundert es mich nicht, wenn Kollege Ofner vorher hier stand und sagte: Man höre immer davon, daß zwischen Tätern und Opfern unterschieden werde und für die einen mehr als für die anderen gemacht werde. Offensichtlich hört er seiner Parteikollegin zu; er ist ja Justizsprecher dieser Partei.

Ich zitiere weiter: „Die gesamte österreichische Bevölkerung wird zum Experimentierfeld von linken Strafvollzugs-Utopisten.“ — So Herr Möller, dem man jetzt auch den Weg in den Nationalrat ebnen will.

„Antrag auf Verschärfung des Strafvollzuges durch die Freiheitliche Partei.“ — Das alles waren Reaktionen auf den tragischen Fall Haas, Reaktionen, die leider auch von den Medien geteilt wurden. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist ja ungeheuer „rechtsextrem“!*)

Es hat sogar der Vizepräsident der Österreichischen Richtervereinigung in ein ähnliches Horn geblasen. (*Ruf bei der ÖVP: Was sagt der Pepi Wagner dazu?*) Und vor diesem gleichen geistigen Hintergrund hat auch eine Staatsanwältin in einem höchst unglücklichen Auftritt im „Club 2“ ihre Auffassung zum Besten gegeben. Eine Person, die mit der Strafrechtspflege befaßt ist, spricht davon, daß man dem Täter keine Hoffnung lassen dürfe, denn er hat ja auch seinen Opfern keine Hoffnung gelassen. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist aber sehr „rechtsextrem“!*) Die Staatsanwältin wurde von den Medien zur „Heldin der Nation“ erklärt.

Ich kann aus all dem nur etwas herauslesen, und zwar, daß wir uns wieder auf dem Weg zurück zum Prinzip „Aug um Aug, Zahn um Zahn“ befinden. Und wir sehen uns in einer Situation einer wachsenden rechtsradikalen Szene. Ich kann die diesbezüglichen Ausführungen des Kollegen Graff nur unterstreichen. Im übrigen war bezeichnend, daß jene Partei, in der man nach strenger Strafen, nach hartem Durchgreifen ruft, ausgerechnet bei jenen Ausführungen, daß nach dem Verbotsgesetz hart durchgegriffen werden müsse, diese Fraktion die einzige war, die nicht geklatscht hat zu diesen Ausführungen; auch das ist mir aufgefallen. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Ja, weil der Herr Graff gesprochen hat! Aber es ist ungeheuer „liberal“, wenn ganz genau geschaut wird, wer wo geklatscht hat und wer nicht! Das ist Kommunismus pur! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Dr. Heide Schmidt

Daran erkennt man das unterschiedliche Maß, nach dem hier offensichtlich gemessen wird. Das ist eine Situation, Herr Bundesminister, bei der ich das Gefühl habe, daß ein Minister, der nicht zurückwill zu diesen Prinzipien — und das nehme ich von Ihnen an —, jede Unterstützung, jede Hilfe braucht. Und das ist auch mit ein Grund, warum wir vom Liberalen Forum dem Budgetkapitel Justiz unsere Zustimmung geben werden. (Beifall beim Liberalen Forum sowie bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik - Pabé — zur SPÖ gewandt —: Passen Sie auf! Es wird kontrolliert, wer klatscht!)

Ich verbinde das im übrigen auch mit dem ehrlichen und aufrichtigen Dank an Sie und an die Beamten Ihres Hauses, und ich meine, daß es nicht nur irgendeine Höflichkeit ist, die hier bei jeder Budgetdebatte gesagt wird, sondern das ist die Überzeugung all jener, die im Justizausschuß mitarbeiten, daß bei Ihren Beamten ein besonderes Klima der Hilfestellung, der Offenheit und des Bedürfnisses nach Weiterentwicklung besteht, ein Klima, das in anderen Ministerien nicht so selbstverständlich ist. Und daher glaube ich, daß es auch notwendig ist, das besonders zu unterstreichen und sich dafür zu bedanken, was ich hiermit für meine Fraktion tue.

Das ändert allerdings nichts daran, Herr Minister, daß es schon auch Kritik gibt. Ich habe mir das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien angeschaut. Moment, ich muß noch etwas vorweg sagen. (Abg. Dr. Helene Partik - Pabé: Noch etwas gegen die FPÖ?) Das paßt nämlich auch zur Kritik, obwohl ich schon weiß, daß Sie, Herr Bundesminister, in diesem Zusammenhang in einer sehr schwierigen Situation waren.

Aber wenn ich vorher schon vom Auftritt dieser Staatsanwältin gesprochen habe, bei dem die Verletzung der Amtsverschwiegenheit evident war, und ich dann dazu von der Oberstaatsanwaltschaft Wien dazu lesen mußte, daß das „Informationsbedürfnis der Bevölkerung Vorrang hat gegenüber einer objektiven Verletzung der Amtsverschwiegenheit“, so wird mir dabei schon ein wenig schwummerig. — Ich hoffe, daß das nur diesem besonderen Fall anzuschreiben ist und daß Derartiges nicht zu einem Grundsatz im Justizministerium wird — zumal das jeder rechtlichen Grundlage entbehrt. (Abg. Dr. Helene Partik - Pabé: Da hört sich doch das Liberale auf, wenn einer eine andere Meinung hat!)

Einige kritische Anmerkungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsübereinkommen. Sie, Herr Bundesminister, haben versprochen, die Leistungsfähigkeit der Gerichte zu erhöhen. Ich muß da meinem Kollegen Ofner zustimmen, der meinte, daß davon wenig zu bemerken ist: Weder hat die Geschwindigkeit, die Zumutbarkeit der Dauer

der Verfahren ein vernünftiges Ausmaß erreicht — noch habe ich sonst das Gefühl, daß die Leistungsfähigkeit der Gerichte wirklich erhöht wurde.

Sie, Herr Bundesminister, haben von einer Gesamtreform gesprochen, die Sie für notwendig halten, Sie haben eine Gesamtreform des gerichtlichen Strafverfahrens versprochen. Sie sprachen weiters davon, daß eine Waffengleichheit zwischen Anklage und Verteidigung hergestellt werden müsse, und Sie sprachen auch in diesem Zusammenhang wieder von der Beschleunigung von Verfahren. — Sie, Herr Bundesminister, sind am Widerstand der Richter gescheitert: Nichts von all dem ist eingetroffen, und hätten wir nicht — allerdings durch eine parlamentarische Initiative — die Grundrechtsbeschwerde eingeführt, wäre in diesem Zusammenhang herzlich wenig geschehen.

Sie, Herr Bundesminister, haben auch davon gesprochen, daß der Opfer-Täter-Ausgleich auch bei Erwachsenen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden solle — ich halte auch das für notwendig —, aber geschehen ist nichts.

Es ist allerdings schon manch Positives geschehen, und ich möchte jetzt nicht all jene Gesetze erwähnen, die die Kollegin Hlavac vorhin aufgezählt hat, sondern ich möchte vor allem etwas erwähnen, was mit besonders am Herzen liegt und wo ich glaube, daß wir einen richtigen Schritt getan haben, und das ist das Strafvollzugsänderungsgesetz — im übrigen etwas, was offensichtlich auch an einer Fraktion relativ spurlos vorübergegangen ist, weil sie sich nur an der Einbeziehung der Strafgefangenen in die Arbeitslosenversicherung gerieben hat und offensichtlich „übersehen“ hat, daß der Entlassenenvollzug neu geregelt wurde, daß wir die Bedingungen für den Erstvollzug flexibilisiert haben und noch vieles andere mehr, was ich für wirklich wichtige Schritte halte, und aus diesem Grunde haben wir auch gerne daran mitgearbeitet und dem auch gerne zugestimmt. — Das ist also etwas sehr Positives.

In diesem Bereich als das Positivste — es wird sicherlich nicht verwundern, daß ich auch da in einem krassen Gegensatz zur Abgeordneten Praxmarer stehe — halte ich die Untersuchungshaft-Reform. Aber gerade im Zusammenhang mit dieser Reform haben sich zwei Welten aufgetan, nämlich die eine Welt, in der die Unschuldsvermutung, der Freiheitsbegriff als „naive Phantastereien“, als „Utopien“ abgetan werden — und die andere Welt, in der das ein selbstverständliches Gebot der Menschenwürde ist. Die eine Welt der Vorurteile, die andere Welt der Offenheit. — Und genau das sind auch die zwei Welten, mit denen wir jetzt immer stärker konfrontiert sind, wobei ich glaube, daß darin auch eine Wurzel für

Dr. Heide Schmidt

die augenblickliche Situation liegt, in der wir uns derzeit befinden.

Es hat der Präsident der Richtervereinigung, Dr. Klingler, im Zusammenhang mit dem Fall Haas zugestanden, daß Gräben — und es ist schon erschütternd, wenn er von „Gräben“ spricht —, die zwischen Richtern und Straflegislative liegen, aufgetaucht sind — und das nicht erst im Zusammenhang mit dem Fall Haas.

Das zeichnet doch ein ziemlich düsteres Bild, denn ich habe einfach zu viele Richter erlebt und gehört, Staatsanwälte und ähnliche Funktionäre, die der Welt der Vorurteile zuzuordnen sind — und nicht der Welt der Offenheit. Ich hoffe aber, Herr Minister, daß Sie mit Hilfe der Mehrheit, der klaren Mehrheit im Ausschuß, nicht zurückstecken werden und daß Sie nach all jenen Ankündigungen, die Sie gemacht haben — und es gehört noch viel mehr dazu —, daran auch weiterarbeiten werden, auch dann, wenn Sie manche Handlungen setzen müssen, die sicherlich von einer lauten öffentlichen Mehrheit, die von bestimmten Zeitungen nicht geteilt wird, und Sie, Herr Minister, nicht auf der Popularitätswelle schwimmen.

Ich möchte aber trotzdem noch einmal zurückkehren zu dem, wo ich glaube, daß manches schiefgelaufen ist, so zum Beispiel das Kartellrecht. Ich glaube, daß da ein Fehler gemacht wurde, daß da Gelegenheiten versäumt wurden. Dieses Kartellrecht ist keines, das Kartelle wirklich verhindert, sondern es registriert sie, ja es legitimiert sie, und es legitimiert somit Wettbewerbsverzerrungen.

Ich will gar nicht davon reden, wie sowohl Kartellrecht als auch Mietrecht überhaupt zustande gekommen sind, denn das alleine muß einem Parlamentarier wehtun. Unabhängig davon, auf welch üble Art — aus parlamentarischer Sicht — sie zustande gekommen sind: Das Ergebnis ist ein trauriges. Auch nach diesem Mietrecht bleibt die Rechtsunsicherheit weiter aufrecht; die Probleme sind bei Gott nicht gelöst.

Herr Bundesminister! Sie haben eine Novelle zum Außerstreichverfahren angekündigt. — Geschehen ist diesbezüglich nichts! Im Arbeitsübereinkommen steht es — das ist schon lange her, das gebe ich schon zu, aber dann hat man das über Ihren Kopf hinweg getan . . . (Abg. Dr. Graff: *Das hat der Herr Minister Michalek ziemlich bald abgeblasen!*)

Sie, Herr Bundesminister, haben von einer Verbesserung des Umwelthaftungsrechtes gesprochen. — Nichts dergleichen ist geschehen. Von einer Änderung des Namensrechtes will ich überhaupt nicht mehr reden, weil diesbezüglich nicht nur ein Stillstand eingekehrt ist, sondern weil das

eine wirklich skurrile Angelegenheit ist, wie damit umgegangen wird. Ich halte das für zutiefst bedauerlich, weil ich eine Neuregelung für notwendig halte.

Was nicht passieren darf, Herr Minister, ist, daß es zu einem Stillstand bei den Rechtsreformen kommt, und zwar deswegen nicht, weil sich eben die Gesellschaft — glücklicherweise — in einem steten Wandel befindet, in einem steten Wandel, was wir Liberale als ein Prinzip, als eine Chance erkennen, und weil genau aus diesem Grund eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Rechtsordnung stattfinden muß. Das aber heißt niemals ein Mehr an Normen, sondern — ganz im Gegenteil —: Der Tendenz des Staates, die wir überall antreffen, nämlich immer mehr und mehr regeln zu wollen, bis ins kleinste Detail, setzen wir den Grundsatz entgegen, so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig zu regeln, um eine offene Gesellschaft möglich zu machen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Dafür ist es notwendig, die gesamte Rechtsordnung zu durchforsten, zu durchforsten danach, was entbehrlich ist, was wir unbedingt brauchen, was wir entschlacken und vereinfachen können. Und ich glaube auch, daß es notwendig ist, zu überprüfen, wo der öffentliche Strafanpruch hinsichtlich bestimmter Tatbestände heute überhaupt noch gerechtfertigt ist.

Wenn ich das Strafgesetzbuch so durchblättere, so zum Beispiel im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen gegen die Ehre, da frage ich mich wirklich: Entspricht es unserer Gesellschaft, daß strafbare Handlungen gegen die Ehre eines Beamten anders behandelt werden als gegen die Ehre eines sogenannten Normalbürgers?!

Strafbare Handlungen gegen den religiösen Frieden. — Ich halte es für eine Zumutung, daß wir bis heute keine Gleichbehandlung haben, daß wir nicht die Schutzwürdigkeit des religiösen Gefühls aller Religionsbekenntnisse und Weltanschauungen gleich behandeln.

Strafbare Handlungen gegen Ehe und Familie. — Ich frage mich, was hat der Staatsanwalt dabei verloren, wenn es um Ehebruch, wenn es um Ehenötigung geht, wenn es um Ehetäuschung geht. Das sind keine Angelegenheiten, die einen öffentlichen Strafanpruch rechtfertigen!

Der öffentliche Strafanpruch gegen den Verstoß der Sittlichkeit. — Also zum einen hat für mich der Strafrichter kein Sittenrichter zu sein, sondern er hat für Rechtsgüterschutz zu sorgen. Und schutzwürdig ist für mich auch nicht die Sittlichkeit, sondern die Menschenwürde.

Schauen Sie sich doch an — diejenigen, die nicht im Justizausschuß sind, wissen das vielleicht

Dr. Heide Schmidt

gar nicht —, wo zum Beispiel die Delikte Vergewaltigung, Schändung, Nötigung et cetera geregelt werden. — Unter der Überschrift, gegen die Sittlichkeit zu verstößen! Welche Geisteshaltung stand denn dahinter, wenn das die Überschrift ist, mit der man derartige Delikte übertitelt?! Wo bleibt hier die Menschenwürde?

In diesem Zusammenhang steht auch — offenbar nahezu gleichgeordnet — das Werbeverbot und das Verbindungsverbot für Homosexuelle. Ich kann mich dem anschließen, was schon meine Vorrednerinnen gesagt haben: Selbstverständlich hat dieses Werbeverbot zu fallen, hat dieses Verbindungsverbot zu fallen und selbstverständlich hat eine Gleichstellung hinsichtlich des Schutzzalters zu erfolgen. Wir werden uns jedenfalls dafür einsetzen! (Beifall beim Liberalen Forum sowie bei den Grünen. — Ruf bei der ÖVP: Der Pepi Wagner lässt grüßen!)

Ich habe mit Interesse ausgerechnet aus dem Munde des FPÖ-Justizsprechers gehört, daß es nicht Aufgabe des Staates sei, Rache am Rechtsbrecher zu üben, sondern daß die Sicherheit und so weiter Vorzug habe. — Ich halte das für eine Selbstverständlichkeit, das ist allerdings — zugegebenermaßen — aus dem Munde des FPÖ-Justizsprechers durchaus von Interesse.

Würde ich das Verhalten dieser Fraktion nicht so gut kennen, hätte ich auch Hoffnung, daß dem tatsächlich so ist. Da ich diese Hoffnung aber nicht habe, meine ich, Herr Minister, daß wie hier alle — und das richtet sich an die Mehrheit hier im Hause — noch sehr viel zu tun haben werden, um die Justizpolitik gegen billigen Populismus, gegen vordergründige politische Absichten in eine Richtung weiterzuentwickeln, die einer offenen und humanen Gesellschaft entspricht. Ich kann Ihnen versichern: Uns Liberalen ist das ein wirkliches Anliegen! — Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.) 20.32

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr. (Abg. Dr. Graff: Jetzt wird es lauschig!)

20.32

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wundere mich immer wieder, was uns die Liberalen da in diesem Parlament vorführen: Da wird — wie in einem Spitzelsystem — beobachtet, wer applaudiert, wer nicht applaudiert, und dann werden daraus weitreichende Schlüsse gezogen. Und wehe, wenn einer nicht dort applaudiert oder nicht bei dem applaudiert, wo es sich ein sogenannter Liberaler vorstellt. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Führmann: Jetzt hat der Schreiner nicht applaudiert!)

Meinem Verständnis nach bedeutet Liberalismus wesentlich mehr, als nur dagegen zu sein, daß lebenslange Strafen nicht tatsächlich lebenslang bedeuten dürfen.

Aber von solchen Leuten, die hier vom Liberalen Forum ans Rednerpult kommen — letztes Mal hat das Herr Barmüller so „wunderbar“ vorgeführt —, wird der Liberalismus wirklich nur pervertiert, und ich finde, das war heute wirklich eine ganz erbärmliche Darstellung eines sogenannten Liberalen. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Dr. Graff, Sie sind mir natürlich auch eine Äußerung wert, und zwar haben Sie dasselbe Problem wie manch andere unserer politischen Gegner: Sie haben eine eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit, wenn es darum geht, unseren Bundesparteiobmann Haider beziehungsweise dessen Äußerungen zu beurteilen. (Abg. Dr. Graff: Ich nehme diesen uneingeschränkt wahr!) Sie nehmen nämlich nur das wahr, was Sie wahrnehmen wollen, Herr Dr. Graff. (Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)

Dr. Haider hat sich — wie alle anderen Spitzenpolitiker dieses Landes das in den letzten Tagen getan haben — von jeder Art von Extremismus distanziert; natürlich auch . . . (Abg. Dr. Graff: Schon wieder dieses Geschwätz! Sagen Sie doch einmal „Neonazi“! Sie bringen das nicht über die Lippen!) Es wird Ihnen immer so gehen wie beim Aufenthaltsgesetz: Sie passen nicht auf und Sie sind nicht informiert, weil Sie es gar nicht gelesen haben. Sie sind auch nicht informiert darüber, was ich sage, wenn Sie mir hier nicht zuhören! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Sagen Sie doch: gegen die Neonazis!)

Ich habe gesagt: Dr. Haider hat sich von jeder Art Extremismus — so auch vom Rechtsextremismus — distanziert und ihn . . . (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.) Na gut, dann sage ich „Neonazi“. Wenn Sie so „liberal“ sind, daß ich sogar „Neonazi“ sagen muß und Ihnen „Rechtsextremismus“ nicht genügt, dann sollen Sie das auch haben. (Abg. Dr. Graff: Jedesmal, wenn der Haider gegen Neonazis spricht, kriegen Sie einen Schilling von mir!)

Herr Dr. Graff, lesen Sie einmal unser Parteiprogramm durch, dann werden Sie sehen, daß in unserem Parteiprogramm steht, daß wir Freiheitlichen uns von Neonazismus distanzieren! Das können Sie ja nachlesen.

Jedenfalls, Herr Dr. Graff und auch Frau Dr. Schmidt und Frau Stoitsits: Ich meine, daß man damit nicht politisches Kleingeld zu gewinnen versuchen sollte, sondern wir sollten uns gemeinsam bemühen und uns überlegen, wie diese politischen Gewalttaten zu vermeiden sind, wie wir diese verhindern können. (Beifall bei der FPÖ.)

Dr. Helene Partik-Pablé

Ich möchte jetzt eigentlich . . . (Zwischenrufe bei den Grünen.) Ich habe jetzt mit meinem Parteiobmann nicht gesprochen, aber . . . (Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.) Wissen Sie was, reden wir nachher darüber! Meine Redezeit ist sehr begrenzt! (Abg. Dr. Fuhrmann: Was sagen Sie dazu, was Ihr Parteiobmann . . . !) Nein, ich höre Ihnen jetzt nicht zu! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, denn ich habe nämlich nur eine sehr begrenzte Redezeit. (Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist Ihnen unangenehm!) Nein, das ist mir nicht unangenehm, wir können ja nachher darüber diskutieren.

Sehr geehrter Herr Minister! Nahezu jede Rechtsreform in den letzten Jahren war davon geprägt, daß sie einen ungeheuer großen Verfahrensaufwand nach sich gezogen hat, aber andererseits wurde fast nichts unternommen, um personelle Vorsorge zu treffen für diese neuen Gerichtsverfahren. Das zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Justiz, durch alle Gerichte Österreichs.

Wie der zusätzliche Arbeitsaufwand, der durch neue Gesetze entsteht, bewältigt werden soll, interessiert Sie offensichtlich nicht, sehr geehrter Herr Minister! Diesen Vorwurf muß ich Ihnen schon machen!

Die aufwendige U-Haftreform, die vor kurzem beschlossen wurde, das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz – da wird wirklich noch eine ungeheuer große Belastung auf die Richter zukommen. Und das alles soll mit dem nahezu selben Personalstand wie vorher geleistet werden. Wie soll denn das gehen?!

Beispielsweise kommt es in der Staatsanwaltschaft Wien zu keinem einzigen Planposten mehr; beim Landesgericht Wien, das am stärksten betroffen ist durch das neue Haftrecht, gibt es ebenfalls keine neuen Planposten. Und es gibt auch keine Initiativen Ihrerseits, Herr Bundesminister, wie das alles weitergehen soll.

Ich weiß schon: In Festansprachen, in Sonntagsreden wird immer wieder beteuert, personalintensiven Gesetzesvorhaben werde – in einer gewissen zeitlichen Folge – eine entsprechende personelle Maßnahme folgen. Aber meistens bleibt es wirklich nur bei diesem Versprechen, aber personelle Aufstockung erfolgt keine! (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Minister! Ich mache Ihnen heute auch zum Vorwurf, daß Sie hauptsächlich Rechtsreformen initiieren, Vorlagen vorlegen, deren Folgen ungeheuer personalintensiv sind, obwohl Sie, wie gesagt, ganz genau wissen, wie knapp die Personalreserve ist; das heißt, es ist im Grunde genommen ja überhaupt keine Reserve da!

Herr Minister, Sie wissen, wie knapp der Personalstand bei den Gerichten, bei den Staatsanwaltschaften, aber auch bei der Justizwache ist. Sie werfen aber mehr oder weniger diese Reformvorhaben den Gerichten vor, so nach dem Motto: Friß Vogel oder stirb! (Abg. Dr. Fuhrmann: Das würde der Herr Justizminister nie sagen! Dazu ist er ein viel zu feiner Mensch!) Dr. Fuhrmann sagt, der Minister ist zu vornehm dazu – das stimmt schon, aber die Folgen sind doch die gleichen.

Sie haben unter dem starken Druck von ÖVP-Justizsprecher Dr. Graff die U-Haftreform durchgeboxt, obwohl überhaupt keine Notwendigkeit dazu bestanden hat. – Das sagt auch der Herr Präsident des Oberlandesgerichtes Linz, Herr Dr. Hanke. Gegen den Willen der Richter, der Staatsanwälte, der Justizwache, der Sicherheitsbehörde, also all jener, die dieses Gesetz vollziehen sollen, haben Sie das gemacht.

Aber, wie gesagt, Herr Minister, Sie sind ein Getriebener des Dr. Graff. Ich glaube, bei Ihnen hat er noch Einfluß, aber sonst ist ihm, glaube ich, sein Einfluß ohnehin schon abhanden gekommen. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Fuhrmann: Keine Beleidigungen, Frau Kollegin Partik-Pablé!)

Herr Bundesminister! Ich bin hundertprozentig sicher, daß diese Haftreform zu keiner Beschleunigung der Verfahren führen wird, sondern daß sich das – im Gegenteil! – zum Nachteil auswirken wird, und zwar sowohl zum Nachteil der Häftlinge als auch der Opfer, der Geschädigten, und zum Nachteil aller anderen, die Interesse haben am Strafverfahren. Daraus wird keine Beschleunigung resultieren, denn, wie gesagt, die Belastung der Richter ist ganz einfach zu groß!

Herr Bundesminister! Sie kennen die Situation an den großstädtischen Gerichten – und trotzdem führen Sie und die Koalitionsabgeordneten dieses komplizierte neue Haftrecht ein!

Man kann sich ja ausrechnen, wie die untersuchungsrichterliche Tätigkeit ausschauen wird, wenn Richter und auch Staatsanwälte ununterbrochen Haftverhandlungen durchzuführen haben.

Ich habe Ihnen bereits anlässlich der Diskussion über die U-Haftreform gesagt: Beim Landesgericht für Strafsachen Wien sind die Untersuchungsrichter ungefähr mit 30 bis 40 Häftlingen belastet. Wie sollen da noch zusätzliche Einvernahmen et cetera möglich sein?

Mich würde wirklich interessieren, Herr Dr. Graff, Herr Dr. Michalek, Frau Stoits und so weiter, ob Sie angesichts dieser extremistischen Gewalttätigkeiten wirklich so glücklich sind über

Dr. Helene Partik-Pablé

dieses Haftrecht, das eigentlich Erleichterungen für den Beschuldigten bringt. Es würde mich wirklich interessieren, ob Sie auch diesen Täterkreis vor Augen gehabt haben, ob Sie bei diesen Täterprofilen, mit denen wir es jetzt zu tun haben, wirklich so glücklich sind über das, was Sie da beschlossen haben, inklusive der Telefonüberwachung, die ebenfalls milder gemacht worden ist, obwohl wir vielleicht gerade in einem solchen Bereich viel strengere Regelungen brauchen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß schon, daß es nichts nützt, nur Planposten zu schaffen, weil die dann meistens nicht besetzt werden können, weil es zuwenig Richteramtsanwärter gibt. Aber man muß doch einmal auch, statt eben ständig neue Gesetze zu schaffen, schauen, ob man nicht andere Wege gehen könnte, ob man nicht Initiativen schaffen, ob man nicht Strukturen verändern könnte. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Welche Redezeit haben wir beschlossen?*) Da gibt es eine ganze Menge von Vorschlägen, Herr Minister, aber leider Gottes kommen Sie — wahrscheinlich weil Sie so damit beschäftigt sind, neue Gesetze zu planen — nicht dazu, sich mit diesen Vorschlägen, die aus der Richterschaft kommen und sehr konstruktiv sind, auseinanderzusetzen.

Da gibt es zum Beispiel den langjährigen Vorschlag, das sogenannte kleine Schöffengericht einzuführen, um Untersuchungsrichter von der endlosen Tätigkeit des Beisitzens im Schöffenvorfahren zu entlasten. Das wären ungefähr zehn Wochenstunden, die man gewinnen könnte.

Es gibt auch den Vorschlag, so eine Art Rechtspfleger einzuführen, die gewisse administrative Sachen, die jetzt der Richter machen muß, erledigen könnten, etwa Sachverständigengebührenbestimmung, Aktenbereinigung oder auch Kostenbestimmungen und so weiter. Damit könnte der Richter ungeheuer entlastet werden.

Ich glaube, man wird wahrscheinlich auch darüber nachdenken müssen, überzogene Rechtsmittel, die in den vergangenen Jahren ja wirklich eingeführt worden sind, zu überdenken. Denn man kann nicht auf der einen Seite immer nur die Verfahrensbeschleunigung fordern und auf der anderen Seite ein Rechtsmittel nach dem anderen schaffen. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Na das wäre den Richtern recht, wenn die Rechtsmittel eingeschränkt würden!*) Schauen Sie, diejenigen, die früher die Gesetze geschaffen und eingeschränkte Rechtsmittel vorgesehen haben, die haben auch gewußt, warum. Es gibt ja eine Beschränkung des Instanzenzuges. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Frau Kollegin! Lassen Sie doch nicht so die Richterin über die Politikerin triumphieren!*) Die Lampe leuchtet schon, ich muß jetzt noch zu Ende kommen.

Sehr geehrter Herr Minister! Die Überlastung der Zivilgerichte ist eine noch viel bedeutendere als die der Strafgerichte, auch wenn die Zivilgerichte nicht so in der Medienöffentlichkeit stehen. Besonders die Wiener Gerichte stehen wirklich vor dem Zusammenbruch, weil der gestiegene Anfall personell nicht mehr bewältigt werden kann. Das Arbeits- und Sozialgericht Wien hat im Verhältnis zum vergangenen Jahr um 2 000 arbeitsgerichtliche Akten mehr. Das ist die Arbeit für vier Richter. Drei Richter sind neu dazugekommen für die Pflegevorsorge. In Wirklichkeit müssen die aber eingesetzt werden, um die arbeitsgerichtlichen Akten zu behandeln.

Ich sehe schon ein, Herr Minister, daß die Versuchung für einen Justizminister sehr groß ist, neue Gesetzesvorhaben, publikumswirksame Rechtsreformen zu machen. Aber es wird derjenige Justizminister gut beraten sein, der immer nur solche Reformen schafft, die auch dann in der Praxis durchzuführen sind. Was jetzt vorliegt, das ist ganz einfach in der Praxis nicht zu vollziehen. Ich berufe mich da wirklich auf Dr. Hanke, Oberlandesgerichtspräsident von Linz, der nach einem Sprengelbesuch gesagt hat: „Eine derart negative Stimmung habe ich seit 33 Jahren noch nie ange troffen.“ Er fordert auch eine Phase der Konsolidierung, denn sonst kollabieren die Gerichte. „Es muß jetzt eine Phase eintreten, in der Reformen langsam, bedächtig durchgeführt werden, und in der die Justiz Gelegenheit hat, die gesetzten Reformen auch ihrem Geist nach in die Praxis umzusetzen.“

Herr Minister! Ich glaube, Sie sollten sich diese Worte eines Praktikers, der auch nicht im Verdacht steht, ein Rechtsextrem oder ein Neonazi zu sein, zu Herzen nehmen. Das ist jemand, der etwas versteht von der Praxis und der auch sagt, wir sollten jetzt endlich einmal eine Phase der Konsolidierung kommen lassen. (Beifall bei der FPÖ.) 20.44

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

20.44

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört nun einmal zur Tradition der Justizdebatte im Rahmen der Budgetberatungen, auch kurz auf die legislativen Arbeiten im letzten Jahr zurückzublicken. Es kommt mir heute so vor, als würden wir hier eine Debatte zur Strafprozeßordnungsänderung wie im Juni und Juli führen.

Ich möchte aber auch einen Ausblick auf die nächsten Aufgaben geben.

Der Justizausschuß hat auch heuer wieder eine Reihe wichtiger Gesetzesvorhaben beraten und

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

beschlossen, wie zum Beispiel — und zum Teil wurden sie ja heute schon erwähnt — das für die Verfolgung der organisierten Kriminalität so wichtige Strafrechtsänderungsgesetz, die für die künftige Struktur des strafprozessualen Vorverfahrens richtungweisende StPO-Novelle, die für die Sozialisierung und Wiedereingliederung der Straftäter so wichtige Strafvollzugsgesetznovelle, die Neuordnung des Gnadenverfahrens, das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz, das Kartellgesetz, das sich zu einem „wahren Renner“ entwickelnde Privatstiftungsgesetz sowie die im Anschluß an diese Debatte zu behandelnde Konkursordnungs-Novelle.

Das Justizministerium ist bestrebt, sowohl in organisatorischer wie auch in personeller Hinsicht möglichst rechtzeitig für die reibungslose Vollziehung der neuen Gesetzesmaterien zu sorgen. Mir ist diese Aufgabe besonders wichtig, und ich glaube, daß auch dafür in meinem Hause wertvolle und erfolgreiche Arbeit geleistet wird. Ich beziehe daher die anerkennenden Worte meiner Vorredner über die Arbeit der Mitarbeiter des Justizressorts sowohl auf den Bereich der Gesetzesvorbereitung als auch auf den wirklich nicht minder wichtigen Bereich der Vorbereitung und Unterstützung der Vollziehung des neuen Rechtes.

Demgegenüber möchte ich schon an dieser Stelle meinerseits den Mitgliedern des Justizausschusses und besonders den Justizsprechern für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahre danken.

Diesen Dank verbinde ich aber einmal mehr — und nicht nur wegen der eben erfolgten Äußerungen der Frau Abgeordneten Partik-Pablé — mit der Bitte um Verständnis für die Erfordernisse der Vollziehung. Ich habe, Frau Abgeordnete, immer darauf hingewiesen, daß die Justiz den steigenden Anfall und neue zusätzliche Aufgaben nur übernehmen kann, wenn auch das hiefür erforderliche Personal zur Verfügung steht. Hierbei ist zu bedenken, daß nicht nur Planstellen, sondern auch — vor allem für Richter und Rechtspfleger — eine entsprechende Ausbildungszeit notwendig sind. Dies gilt nicht nur für die Kernaufgaben der Justiz, sondern besonders auch für die Randbereiche, in denen Richtern entgegen unseren ständigen Einwendungen immer wieder zusätzliche Aufgaben übertragen werden.

Gerade in dieser Legislaturperiode gab und gibt es keine gesetzlichen Neuerungen mit Auswirkungen auf die Justiz, für die ich nicht die personelle Bedeckung in zähen Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt sicherstellen ließ, wenn auch — für eine gewisse Übergangszeit — diese Planstellen nicht mit ernennungsfreien Personen ausgestattet werden können und sich in einer Übergangszeit eine gewisse besondere Anspan-

nung ergibt, auf die ich aber immer hingewiesen habe.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die im Bundesministerium für Justiz in Vorbereitung stehenden Novelle zum Gerichtsorganisationsgesetz und zum Richterdienstgesetz hinweisen, deren Ziel es unter anderem ist, durch verfassungskonforme Bestimmungen den Sprengelrichter wieder einzuführen, um zu einer größeren Flexibilität im Personaleinsatz zu gelangen.

Weitere Schwerpunkte dieser Reformbemühungen sind die Einrichtung von Sprengelstaatsanwälten sowie eine Reform der gerade für die Geschäftsverteilung so wichtigen Personalsenate und das Visitationswesen der Gerichte. Diese Maßnahmen fügen sich in das Konzept der inneren Justizreform, die für mich einen permanenten Schwerpunkt der Justizpolitik darstellt.

Darüber hinaus stehen in nächster Zeit noch weitere Gesetzesvorhaben bevor. Im Bereich des Zivilrechts müssen weitere Schritte zur Vorbereitung der österreichischen Rechtsordnung auf die Europäische Integration gesetzt werden.

Von besonderer Dringlichkeit und Wichtigkeit ist eine vom Bundesministerium für Justiz in diesen Tagen zur Begutachtung versendete Novelle zum Versicherungsvertragsgesetz, da die im Rahmen des sogenannten Pipeline-Acquis zu übernehmenden Versicherungsrichtlinien der Europäischen Union ab Mitte nächsten Jahres den Verzicht auf den Vorbehalt der Genehmigung allgemeiner Versicherungsbedingungen durch die Versicherungsaufsichtsbehörde erfordern, sodaß dem Wegfall dieses bedeutsamen Aufsichtsmittels durch eine Anpassung des Rechts der privaten Versicherungsverträge an die Erfordernisse moderner Versicherungswesen und einem hinreichenden Kundenschutz Rechnung zu tragen ist.

Weiters werden wir in nächster Zeit dem allgemeinen Begutachtungsverfahren auch Entwürfe für ein Bauträgervertragsrecht und ein Maklerrecht zuleiten. Beide Vorhaben knüpfen an das Wohnrechtsänderungsgesetz an und dienen vor allem auch dem Konsumentenschutz.

Im Hinblick auf die gestiegenen Insolvenzfälle sind die legislativen Maßnahmen auf diesem Gebiet von besonderer Bedeutung. Der gestiegenen Verschuldung der privaten Haushalte soll die noch heute auf der Tagesordnung stehende Konkursordnungs-Novelle Rechnung tragen. Weiters wurde dem Hohen Hause eine erste Novelle zum Recht der Unternehmensinsolvenz zugeleitet. Darüber hinaus wurden im Bundesministerium für Justiz Arbeiten für eine umfassende, durchgreifende Reform des Insolvenzrechts aufgenommen.

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

Ziel dieser Novellen ist vor allem eine Verbesserung der Insolvenzprophylaxe und eine weitere Erleichterung der Unternehmensfortführung dort, wo dies gerechtfertigt erscheint.

Von besonderer Bedeutung scheint mir schließlich das von Frau Abgeordneter Stoisits urgierte Umwelthaftungsgesetz zu sein, bei dem wir gegenwärtig noch in konkreten Verhandlungen stehen und um die Definition der umweltgefährdenden Anlagen und Tätigkeiten und hiebei insbesondere um die Kriterien einer, wenn auch bloß beispielhaften, Anlagenliste ringen.

Im Bereich des Strafrechts werden wir das urgierte Strafrechtsänderungsgesetz Anfang nächsten Jahres vorlegen, und die — nach meiner festen Überzeugung und auch nach allen Erfahrungen der letzten Jahre — nur schrittweise mögliche Strafprozeßreform fortsetzen. Wir werden hiebei bemüht sein, den Weg einer stärker opferorientierten Kriminalpolitik fortzusetzen. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß auch bei den bereits beschlossenen oder nunmehr diskutierten Neuerungen im Bereich der Strafprozeßordnung die Interessen der Opfer mehr berücksichtigt werden als bisher, etwa durch die auch den Opfern von Straftaten zugute kommenden neuen Zeugenschutzbestimmungen, vor allem im Sexualstrafrecht, oder durch die auch vom Abgeordneten Ofner angesprochenen Überlegungen, künftig dem Verletzten — auch unabhängig von zivilrechtlichen Ansprüchen im Strafverfahren — zur Wahrung seiner Rechte Parteistellung einzuräumen.

Das nunmehr schon seit zwei Jahren nach dem Vorbild des Jugendstrafrechts durchgeführte Modellprojekt eines Täter-Opfer-Ausgleiches im Erwachsenenstrafrecht wird wegen seines Erfolges ausgeweitet. Die wissenschaftliche Begleitforschung wird demnächst einen zusammenfassenden Bericht vorlegen, der Ausgangspunkt für legislative Überlegungen in diesem Zusammenhang sein wird. Der außergerichtliche Tatausgleich bezieht das Opfer in die Aufarbeitung des Tatgeschehens ein und ist geeignet, ihm materiellen Ersatz und immaterielle Genugtuung zu verschaffen.

Darüber hinaus verfolgt das Bundesministerium für Justiz derzeit in mehreren Bereichen opferorientierte Diversionsprojekte im Sinne vereinfachter Verfahrensweisen durch den Staatsanwalt, die auf Wiedergutmachungsleistungen und auf die Interessen der Verletzten besonders Bedacht nehmen. Dies betrifft etwa den Bereich des heute schon angesprochenen Fahrlässigkeitsstrafrechts, aber auch den Problemkreis „Gewalt in der Familie“ oder auch den einfachen Ladendiebstahl.

Unsere Maßnahmen im Strafvollzugsbereich enthalten ebenfalls opferorientierte Komponenten, etwa durch die Neugestaltung der Arbeitsvergütung, wodurch den Strafgefangenen Entschädigungsleistungen an Opfer eher möglich sein werden als bisher, oder durch die Sozialisierungsbestrebungen, wodurch die Chancen auf eine Wiedereingliederung verbessert werden und damit die Gefahr eines Rückfalls, der neue Opfer schafft, verringert wird.

Der Kritik der Frau Abgeordneten Stoisits, daß die Budgetsteigerungen für Resozialisierungsmaßnahmen marginal sind, kann ich nicht folgen. Gerade die für die Strafentlassenenhilfe so wichtige Institution der Bewährungshilfe erhält im Bundesvoranschlag, der hier zu Diskussion steht, mehr als 300 Millionen Schilling; das ist gegenüber dem heurigen Jahr ein Ansteigen um 27 Prozent.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Verbrechensopfer möchte ich aber — darauf hat auch schon Herr Abgeordneter Ofner hingewiesen — festhalten, daß das Justizressort nicht unmittelbar für Angelegenheiten der Opferhilfe zuständig ist, sondern im wesentlichen die Länder, das Sozialressort — denken Sie etwa an das Verbrechensopfergesetz — und die Sozialversicherungen, sodaß im Rahmen der strafrechtlichen Gesetzgebung nur ein indirekter Beitrag zur Wiedergutmachung und zu den sonstigen Opferinteressen geleistet werden kann.

Sicherlich — und das unterstreiche ich — besteht im Bereich der Beratung und Unterstützung der Opfer von Straftaten durchaus noch ein Handlungsbedarf, und es wird verstärkter Anstrengungen aller zuständigen Stellen des Bundes und der Länder bedürfen, um die Anliegen der Opferhilfe, Opferberatung und Opferentschädigung weiter zu forcieren.

Im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sind mit der Schaffung der Spezialtatbestände der Geldwäsche und der kriminellen Organisation wichtige Schritte gesetzt worden. Hinzu kommen künftig die Sorgfalts- und Meldepflichten nach dem Bankwesengesetz. Das Bundesministerium für Justiz bereitet derzeit darüber hinaus auch eine grundlegende Neugestaltung der Vorschriften über die Abschöpfung und Einziehung von Verbrechensgewinnen vor. Hiebei ist nach ausländischen Vorbildern auch an eine teilweise Umkehr der Beweislast bei der Erfassung von Vermögenswerten überführter Straftäter gedacht. Ferner soll in diesem wichtigen Bereich das Instrumentarium der internationalen Rechtshilfe ausgebaut werden.

Überhaupt möchte ich betonen, daß ich angesichts des zusammenwachsenden europäischen Rechts- und Wirtschaftsraumes der zwischen-

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

staatlichen Kooperation auf allen Ebenen – auch im Zivil- und Strafrechtsbereich – größte Bedeutung zumesse. Dazu gehört meines Erachtens neben der Beteiligung Österreichs an den Initiativen der Europäischen Union im Bereich der sogenannten dritten Säule, also der Zusammenarbeit auf den Gebieten Polizei und Justiz, auch ein Bemühen um Harmonisierung der strafprozessualen Verfolgungsinstrumentarien, die den Staatsanwaltschaften und Sicherheitsbehörden vor allem im Hinblick auf eine Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zur Verfügung stehen.

Das Bundesministerium für Justiz berücksichtigt diesen Gesichtspunkt bei seinen weiteren Arbeiten an der Strafprozeßreform, mit der die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden im Dienste der Strafrechtspflege zeitgemäß gestaltet werden soll. Hier erwarten wir in nächster Zeit – und die Arbeiten sind keinesfalls zum Stillstand gekommen, wie befürchtet wurde – vom Bundesministerium für Inneres ein Regelungskonzept, das dann Gegenstand von Gesprächen, sowohl interministriell als auch mit Praktikern, sein wird.

Dabei ist uns bewußt, daß neue Anforderungen bei der Tataufklärung und Strafverfolgung auch neue operative Mittel und bessere Voraussetzungen für die Kriminaltechnik zur Erbringung von Sachbeweisen erfordern werden.

Nicht zuletzt erscheint mir in diesem Kontext ein Wort zu dem besonders in den letzten Tagen in Österreich manifest gewordenen Phänomen eines politischen Terrorismus angezeigt: Hohes Haus! Ich bin davon überzeugt, daß die Sicherheitsbehörden und die Justiz auf dem festen Boden des Rechtsstaates die ihnen zukommenden Aufgaben wirksam erfüllen werden, um dem gewalttätigen politischen Extremismus eindeutig entgegenzutreten. Die politische Aufgabe, die sich unserem Staat und unserer Gesellschaft in diesem Zusammenhang stellt, wird freilich mit der sicherheitsbehördlichen und strafrechtlichen Bearbeitung nicht ausgeschöpft sein. Wir alle sind aufgerufen, gemeinsam und auf allen Gebieten, vor allem der Erziehung, der Aufklärung, der politischen Bildung und Diskussion, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um zu jenen Wurzeln der Gewalt vorzudringen, die zu einer Überschreitung bisheriger Hemmschwellen mit so schwerwiegenden Folgen geführt haben. Es ist Aufgabe aller demokratischen Kräfte unseres Landes, aus diesen Einsichten unbeirrbar, aber auch mit Augenmaß die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ, ÖVP, beim Liberalen Forum und bei den Grünen.) 21.02

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich erteile ihm das Wort.

21.02

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es bedarf meist eines auslösenden konkreten Falles, um in der breiten Öffentlichkeit die Diskussion über eine bereits längere Zeit schwelende Problematik zu entfachen. So haben der schon kürzlich in diesem Haus erörterte Fall Haas und vor allem selbstverständlich die in allen Einzelheiten schwelgende Berichterstattung in den Medien zur Artikulation des schon seit längerem in breiten Schichten der Bevölkerung vorhandenen Mißbehagens über die Strafrechtspolitik in unserem Land geführt.

Meine Damen und Herren! Diese Diskussion läuft vor dem Hintergrund eines in allen westlichen Ländern bedrohlichen und beängstigenden Anwachsens der Kriminalität, verbunden mit einer bisher nicht bekannten Brutalität bei der Ausübung von Verbrechen. So ist etwa in Großbritannien die Zahl der registrierten Straftaten von 2,5 Millionen im Jahr 1979 auf 5,5 Millionen im Jahr 1992 gestiegen. Das veranlaßte den Korrespondenten der „Salzburger Nachrichten“ in London, Hutter, jüngst zur Feststellung: „Ein Volk zittert vor rapide zunehmender Kriminalität“ und zur Frage: „Ist die britische Nation auf dem besten Wege beziehungsweise in Gefahr, eine gesetzlose Gesellschaft zu werden?“ Die Sicherheitsverhältnisse in den englischen Städten beschreibt er wie folgt: „Alte Leute trauen sich nicht mehr außer Haus, junge Mädchen meiden nächtens die Straßen, Eltern wagen es nicht, ihre Kinder aus den Augen zu lassen.“

In anderen europäischen Ländern sind bedauerlicherweise ähnliche Entwicklungen zu verzeichnen, und auch Österreich macht leider keine Ausnahme, obwohl die Sicherheitsverhältnisse bei uns natürlich noch und Gott sei Dank meilenweit von den geschilderten in Großbritannien, in Frankreich oder in einigen anderen Staaten entfernt sind. Aber immerhin, meine Damen und Herren, ist die Kriminalität im Jahr 1992 gegenüber 1991 um nicht weniger als 7,2 Prozent gestiegen. Und zu beachten ist dabei, daß die Verbrechen mit 14,6 Prozent eine überdurchschnittliche Zunahme aufweisen.

Damit setzt sich eine besorgniserregende Entwicklung fort, die sich bereits seit Jahren abzeichnet. Die Verbrechen sind 1988 um 9 Prozent, 1989 um 13,1 Prozent, 1990 um 13,2 Prozent; 1991 um 2,3 Prozent und 1992 um 14,6 Prozent – das ist die bisher höchste Quote – gestiegen. Außerordentlich hoch ist die Steigerung bei den von Ausländern begangenen Verbrechen von 24 Prozent, nach 51,6 Prozent 1989 und 62,8 Prozent 1990.

Dr. Gaigg

Eine geradezu exorbitante Erhöhung der Delikte ergibt sich in Einzelbereichen, etwa bei gewerbsmäßiger Unzucht, Zuhälterei, Menschenhandel: 208,5 Prozent, Geldfälschung: 188,3 Prozent und Urkundenfälschung: 61,2 Prozent.

Angesichts dieser Entwicklung stellt sich zwangsläufig die Frage, welche Maßnahmen sinnvollerweise zur Eindämmung der bedrohlichen Zunahme der Kriminalität getroffen werden können und auch sollen. Dabei muß zweifellos Bedacht darauf genommen werden, daß sich vor allem in den östlichen, vormals kommunistischen Nachbarstaaten Verbrecherorganisationen breitmacht haben, die die Methoden und Brutalität der Mafia teilweise leider sogar noch übertreffen.

Ich verweise dazu auf eine Aussage des Berliner Oberstaatsanwaltes Hans Jürgen Fäthhäuer, die er anlässlich einer kürzlich in Wien stattgefundenen Tagung von Experten aus Exekutive und Justiz gemacht hat — ich zitiere —: „Verbrecher reisen mit Überschall. Die Polizei ist dagegen nur im Porsche unterwegs, die Justiz gar nur im Fia-ker. Funktionierende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden gibt es nur im Fernsehen“, sagt der Zitierte. Die Flexibilität, insbesondere von Wirtschaftsverbrechern, sei so groß, daß man innerstaatlich rein gar nichts ausrichten könne.

Im gleichen Sinne warnte auch der Vizepräsident des Bundeskriminalamtes Wiesbaden, Gerhard Köhler, vor den vielfältigen Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität und verwies darauf, daß die geltenden Datenschutzregeln, die von den Verbrechern regelmäßig umgangen, von der Polizei und von den Behörden aber eingehalten werden müssen, nicht mehr zeitgemäß seien.

Und um im eigenen Haus zu bleiben, möchte ich bemerken, daß der Chef der österreichischen Staatspolizei, Oswald Kessler, bei diesem Anlaß darauf verwies, daß das Schlepperunwesen bereits ein Milliardenunternehmen geworden sei.

Die vom Herrn Bundesminister beziehungsweise vom Justizministerium in Aussicht genommene Beweislastumkehr im Kampf gegen die organisierte Kriminalität durch eine Novelle zum Strafgesetzbuch ist sicherlich ein diskussionswürdiger Schritt in die richtige Richtung. Praktisch würde das zur Folge haben, daß das Gericht das Vermögen von Bandenmitgliedern, von denen es annimmt, daß es durch einschlägige Straftaten erlangt worden ist, abschöpfen kann, wenn diese Bandenmitglieder keine plausible Erklärung für diesen Vermögenszuwachs geben können. Damit, meine Damen und Herren, würde einer Kapitalansammlung als Ausgangspunkt für neue schwere Straftaten mit grenzüberschreitender Dimension ein Riegel vorgeschohen werden.

Sehr bedenklich erscheint auch die starke Zunahme der Delikte gegen fremdes Vermögen. In absoluten Zahlen ergibt sich eine Steigerung von 69 871 Fällen im Jahr 1983 auf 110 503, und damit um mehr als ein Drittel im letzten Jahr. Eine sehr erhebliche Rolle spielen dabei die Ladendiebstähle, die ebenfalls weit überdurchschnittlich angestiegen sind. Ich bin der Meinung, daß auch in diesem Bereich Maßnahmen, und zwar taugliche Maßnahmen, gesetzt werden müssen.

Ich sehe allerdings — und das möchte ich nicht verschweigen — in dem im Haus liegenden Entwurf des Ministeriums, der eine Entkriminalisierung des Erstgriffes in das Regal mit sich brächte, kein geeignetes Mittel. Meines Erachtens wäre ein solcher Schritt vielmehr ein Signal in die falsche Richtung und dazu geeignet, die Hemmschwelle potentieller Täter weiter herabzusetzen. Darüber hinaus würde diese Novelle, sollte sie Gesetz werden, keineswegs die angestrebte Entlastung von Exekutive und Justiz bringen.

Ich bin dagegen der Meinung, daß durch Gesetz klarzustellen wäre, daß § 42 StGB aus Gründen der General- und Spezialprävention bei Ladendiebstählen keine Anwendung finden darf. Liest man diese Bestimmung in ihrem Wortlaut, dann ergibt sich das eigentlich zwingend daraus. Im übrigen wäre im vermehrten Ausmaß vom Mandatsverfahren, also der Strafverfügung, Gebrauch zu machen.

Herr Bundesminister! Eine Entlastung der Richter könnte dadurch erreicht werden, daß für die Ausfertigung auch Richteramtsanwärter im zweiten Teil ihrer Ausbildung herangezogen werden. Das ist ein Vorschlag, der aus Richterkreisen kommt und der mir durchaus überlegenswert erscheint.

Hohes Haus! Nicht ohne weiteres vom Tisch zu wischen, sondern durchaus ernst zu nehmen sind auch die von einer großen Zahl von Richtern, Staatsanwälten und Vertretern der Exekutive geäußerten Bedenken und Befürchtungen hinsichtlich der Umsetzung und Auswirkungen der jüngsten StPO-Novelle.

Ich verweise dazu etwa auf den Inhalt eines kürzlich in der „Presse“ erschienenen Beitrages eines Mitgliedes des Obersten Gerichtshofes unter dem Titel: „Täterschutz statt verstärkter Kriminalitätsbekämpfung“, in dem dieses zur Feststellung kommt, daß die Reform keineswegs zu einer Stärkung der Stellung des Untersuchungsrichters, sondern vielmehr zu einer drastischen Schwächung hinsichtlich seiner Arbeitskapazität führe, und die Reform einseitig auf eine feinfühlige, schon mit der Tat einsetzende Wahrung der Täterinteressen ausgerichtet sei.

Dr. Gaigg

Das mag überzeichnet sein. Das mag in der Beurteilung weit über das Ziel hinausschießen, aber es gibt Anlaß, darüber nachzudenken.

Und einmalig, Hohes Haus, in der Geschichte unserer Republik ist es auch, wenn sich ranghohe Vertreter der Exekutive in einem offenen Brief an den Justizminister wenden und – ich zitiere – „ein weiteres Mal auf die verhängnisvollen Auswirkungen der gegenwärtigen Kriminalpolitik“ aufmerksam machen wollen und die Rückkehr zu den Grundsätzen einer zielführenden Strafrechts- und Strafvollzugspolitik einfordern.

Auch das ist selbstredend mit Vorsicht aufzunehmen, aber es muß uns, Herr Justizminister, nachdenklich machen und ist jedenfalls Anlaß, gewisse Positionen in der Strafrechtspolitik zu überdenken.

Jedenfalls, meine Damen und Herren, müssen wir aber die Entwicklung und die Auswirkungen der jüngst beschlossenen Gesetze im Auge behalten, und falls sich tatsächlich die befürchteten negativen Konsequenzen und Folgen einstellen, unverzüglich Korrekturen vornehmen.

Anlaß zur Sorge gibt auch – meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen – die Tatsache, daß in den letzten Jahren wiederholt Gesetze beschlossen wurden, deren Vollziehung mangels ausreichender Ausstattung der Gerichte hinsichtlich des erforderlichen Personals und der sachlichen Voraussetzungen dann in der weiteren Folge auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten stieß beziehungsweise noch immer stößt. Und das führt zwangsläufig beim richterlichen wie nichtrichterlichen Personal und letztlich natürlich auch bei den unmittelbar davon betroffenen Rechtsuchenden zu erheblichen Frustrationen und wirkt deutlich demotivierend.

Es genügt daher nicht – ich weiß, Herr Bundesminister, diese Erkenntnis ist weder neu noch auch wäre sie Ihnen nicht zu eigen –, die notwendigen Planstellen einzurichten, sondern es muß rechtzeitig auch Vorsorge dafür getroffen werden, daß qualifiziertes Personal vorhanden ist, um diese Planstellen auch tatsächlich besetzen zu können. Ich darf an Gespräche erinnern, die wir im Rahmen des Justizausschusses dazu geführt haben: Das ist leider in einigen Bereichen nicht der Fall.

Wenn ich an einige Gesetze der letzten Zeit wie etwa die Strafprozeßnovelle, das Pflegegeldgesetz oder die Strafvollzugsgesetznovelle denke, dann sehe ich erhebliche Probleme und auch Unzulänglichkeiten auf uns zukommen, die dem Image der Rechtspflege nicht sehr zuträglich sein werden.

Ein letztes konkretes Problem, meine Damen und Herren, möchte ich ansprechen, weil es in seinen Auswirkungen auf die Öffentlichkeit auf absolutes Unverständnis stößt und daher eine Änderung der diesbezüglichen Vorschriften oder zumindest eine andere Art der Erledigung für unerlässlich erscheinen läßt.

Ich spreche den Fall des rechtskräftig verurteilten Präsidenten des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien Dr. Demel an. Herr Demel geht seit 1989 ohne Arbeit spazieren und kassiert, ungeachtet seiner rechtskräftigen Verurteilung, zwei Drittel seiner regulären Bezüge einschließlich der Präsidentenzulage. Das Verfahren vor dem Disziplinarsenat im Obersten Gerichtshof ist, obwohl die Verurteilung bereits im September erfolgt ist, bis heute nicht einmal bis zur Disziplinaranklage in Form eines Verweisungsbeschlusses gediehen. Man darf sich, meine Damen und Herren, wirklich nicht wundern, wenn eine derart schleppende Behandlung eines Falles zu großem Unmut nicht nur bei den Steuerzahlern, sondern auch bei den Kollegen des Betroffenen führt. Und geradezu skurril würde ich die Tatsache nennen, daß der Herr Vizepräsident des Gerichtes, der das „Vergnügen“ hat, Herrn Demel seit 1989 zu vertreten und dessen Arbeit zu tun, dafür keine Präsidentenzulage bezieht.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Insgesamt kann festgestellt werden, daß es dem Herrn Bundesminister für Justiz gelungen ist, für die Aufgaben seines Bereiches die notwendige Erhöhung der Budgetmittel zu erreichen, und daß er sich erwiesenermaßen nach Kräften bemüht, die in diesem Haus beschlossenen Gesetze auch umzusetzen.

Desgleichen ist ihm und seinen Mitarbeitern dafür zu danken, daß sie eine Reihe von Initiativen gesetzt haben, auch wenn diese teilweise nicht auf helle Begeisterung gestoßen sind.

Schließlich möchte ich mich bei dieser Gelegenheit auch persönlich sehr herzlich dafür bedanken, daß Sie, Herr Bundesminister, und Ihre Mitarbeiter den Mitgliedern des Justizausschusses gegenüber immer größtes Entgegenkommen und den Willen zur Zusammenarbeit unter Beweis gestellt haben. – Ich danke sehr. (Beifall bei der ÖVP.) 21.17

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Niederwieser. Ich erteile es ihm.

21.17

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir haben heute noch einen Tagesordnungspunkt zu erledigen, und daher möchte jedenfalls ich mich kurz fassen. Das unter diesem Tagesordnungspunkt behandelte Gesetz wird erst in einem

DDr. Niederwieser

Jahr in Kraft treten, sodaß die Befürchtungen der Kollegin Partik-Pablé, man hätte nicht genügend Zeit, sich vorzubereiten, nicht eintreten werden. Ich glaube, ein Jahr Zeit für die Vorbereitung müßte eigentlich ausreichend sein.

Die Sprecherin der FPÖ hat sich auch darüber beklagt, daß hier Spitzelmethoden einreißen, indem man beobachtet, wer klatscht oder wer nicht klatscht. Ich muß das jetzt erklären, weil die, die vorher anwesend waren, jetzt nicht mehr da sind und die, die jetzt da sind, das vorhin nicht gehört haben. Es ist nämlich bemängelt worden, daß beobachtet wird, wer klatscht und wer nicht klatscht. (Abg. Dr. Schwiimmer: Ganz stimmt das nicht! Für alle trifft das nicht zu, was Sie jetzt sagen!) Von dort trifft es sicher zu. (Abg. Dr. Schwiimmer: Es gibt einige, die vorher da waren und jetzt da sind!)

Es ist nicht so, daß das beobachtet wird, zumindest kommt mir vor, daß es nicht beobachtet wird. Aber es fällt einfach auf, wenn bei Aussagen, denen eigentlich jeder zustimmen können muß, etwa betreffend der Verurteilung der Taten der letzten Zeit, die Mehrheit hier im Haus klatscht und einige dasitzen und sich nicht rühren. Das fällt dann einfach auf. Das wird nicht beobachtet, das ist unübersehbar.

So war es auch bei der 75-Jahre-Republik-Feier unübersehbar, daß die Aussagen, die dort getroffen wurden und die eigentlich von jedem Demokraten unterstützt werden müßten, bei einigen offensichtlich so viel Widerwillen hervorgerufen haben, daß sie die Hände nicht emporgebracht haben. Es besteht kein Zwang dazu, aber es fällt auf. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Über die verschiedenen Reformen der letzten Jahre wurde schon eingehend diskutiert. Ich möchte nur noch einen kleinen Aspekt hinzufügen, und zwar hinsichtlich all der Gesetze, die im Zusammenhang mit dem EWR und mit dem Pipeline-Acquis beschlossen wurden, und das ist doch eine ganze Reihe. Sie haben etwa im Bereich des Versicherungsschutzes, des erweiterten Schutzes von Verkehrsopfern und dergleichen gezeigt, daß wir hier im Verhältnis zu den Regelungen in der Europäischen Gemeinschaft einen Nachholbedarf gehabt haben, und zwar auch beim Konsumentenschutz. Es herrscht doch immer wieder die Meinung vor, daß wir, wenn wir zur Europäischen Union kommen, im Konsumentenschutz Einbußen erleiden müßten. Bei den Gesetzen, die hier beschlossen wurden, war es aber eigentlich umgekehrt.

Da erwähnt wurde, daß das Personal nicht ausreicht, um die entsprechenden Reformen zu vollziehen, möchte ich doch in aller Kürze einige Zahlen nachliefern. Im nächsten Jahr ist eine

Steigerung der Anzahl der Staatsanwälte von 204 auf 209 zu erwarten, ebenso werden die Dienstposten der Richter von 1 601 auf 1 612 aufgestockt. Erwähnenswert ist vor allem aber die Steigerung der Anzahl der Richteramtsanwärter von 120 auf 214. Das zeigt doch, daß den Entwicklungen, die auf uns zukommen, rechtzeitig Rechnung getragen wird, indem nämlich mit Posten dafür vorgesorgt wird. Sie alle wissen, wir brauchen zuerst Richteramtsanwärter, damit sie in der Folge dann als Richter tätig werden können. Vielleicht kann Frau Praxmarer Ihrem Herrn Gemahl diese Steigerung der Zahl der Richteramtsanwärter ausrichten, vielleicht wird er dann etwas mehr Freude mit unserer Politik haben, als das in ihrer Rede zum Ausdruck gekommen ist.

Wenn wir die Rechtspflege betrachten, dann kann man bei aller Kritik, die hier geübt wurde, und bei all den Mängeln, die in jedem System zu finden sind — es sind überall Verbesserungen möglich —, zusammenfassend eines sagen: Unsere Rechtspflege in Österreich funktioniert. Verbesserungen sind immer möglich, aber wir leben in einem Rechtsstaat, der diesen Namen auch verdient.

Dank wurde schon an alle, die hier sitzen, die im Ministerium, an den Gerichten, in den Strafvollzugsanstalten und dergleichen arbeiten, ausgesprochen. Ich möchte aber noch einige hinzufügen, die auch zu unserem Rechtswesen gehören, etwa die Rechtsanwälte und die Notare. Auch sie sind, glaube ich, Bestandteil unseres Rechtswesens. Ich sage das nicht des Herrn Bundesministers oder anderer Personen wegen, sondern sie gehören dazu, und es ist wichtig, daß wir sie auch einmal erwähnen.

Von den noch zu erledigenden Vorhaben möchte ich speziell auf vier hinweisen, die zum Teil auch schon erwähnt wurden: das Namensrecht, das Umwelthaftungsrecht, den außergerichtlichen Tatausgleich im Erwachsenenstrafrecht und das Gentechnikgesetz. Ich glaube, was auf dem Gebiet der Patentierung von Lebewesen, auf dem Gebiet der Patentierung auch des Menschen, die sukzessive stattfindet, passiert, ist eine durchaus juridische Materie.

Rechtspolitik steht natürlich immer — das wurde heute schon erwähnt — in einem Spannungsverhältnis zwischen Eingriffen in individuelle Grundrechte und dem Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung. In diesem Zusammenhang darf ich einen Abgeordneten zitieren, den ich sehr gerne zitiere, obwohl er nicht meiner Fraktion angehört. In der 51. Sitzung hat laut Stenographischem Protokoll ein Abgeordneter aus unserem Haus gesagt: „Natürlich ist es richtig, daß wir zu den sichersten Ländern“ der Welt „gehören.“ Es war Abgeordneter Haigermoser, der das gesagt

DDr. Niederwieser

hat. Und in diesem Falle, glaube ich, verdient er es, daß wir ihm zustimmen. (*Abg. Haigermoser: Das habe ich gesagt?*) Ich freue mich, daß Sie anwesend sind, denn von Ihnen stammt das Zitat: „Natürlich ist es richtig, daß wir zu den sichersten Ländern gehören.“ Ich freue mich, daß Sie das festgestellt haben. Sie können es nachlesen, ich nenne Ihnen gerne die genaue Fundstelle.

Wir brauchen daher keine Verunsicherer, um die in diesem Bereich auf uns zukommenden großen Aufgaben zu erkennen. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Wir sind vorbereitet, denn Sicherheitsorgane und Justizorgane werden entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der grenzüberschreitenden Kriminalität, setzen, die wir übrigens in Tirol aus dem Tourismusbereich schon viel länger kennen, und zwar auch von Gästen aus sehr reichen Ländern. Diese Form der Kriminalität ist nicht nur eine Frage der Ostöffnung gewesen.

Die österreichische Exekutive arbeitet wirkungsvoll, ebenso die Gerichte. Die Maxime ist nicht die nachträgliche Bestrafung — die gehört dazu — und nicht die nachträgliche Rache, sondern die Verhinderung dieser Straftaten.

Frau Abgeordnete Praxmarer hat sich darüber beschwert, daß der Präsident oder der Herr Bundeskanzler zu einem Verfahren Äußerungen abgegeben hätten, und sie hat uns vorgeworfen, wir würden diese Äußerungen selektiv auswählen. Dazu habe ich ein Bild Ihres Parteiobmannes vor mir, der, als der Vorwurf des Amtsmissbrauches im Zusammenhang mit seiner Kärntner Tätigkeit im Raum gestanden ist und erhoben wurde, im Fernsehen mit einer Mobilisierung der Straße gegen die Justiz gedroht hat. Das ist der entscheidende Unterschied! Man kann eine Rechtsansicht zu einer Causa äußern, aber mit der Mobilisierung der Straße zu drohen, das ist Ihnen vorbehalten geblieben. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Haigermoser: Spärlich!*)

Die Strafprozeßpolitik, die Strafpolitik und die Sicherheitspolitik bestehen nicht nur aus Gesetzen, die nachträglich eingreifen, wie etwa das Strafvollzugsgesetz, sondern es ist auch sehr wichtig, vorbeugend jene Bedingungen zu schaffen, die in einer Gesellschaft notwendig sind, damit Verbrechen möglichst nicht entstehen können und die Verbrechensraten gering gehalten werden.

Es ist sicherlich notwendig, daß die rechtsstaatliche Entwicklung, wie sie hier in diesem Haus beschlossen wird, auch inhaltlich vom Souverän, vom Volk, akzeptiert und mitvollzogen werden kann. Diesbezüglich geht es wirklich um das Volk, und es kann nicht jemand hergehen, beispielsweise ein Parteiführer, und sagen, ich bin

das Volk. Es kann auch nicht ein Medienzar sagen, das, was ich schreibe, was in meiner Zeitung steht, ist das Volk. Das muß nicht dasselbe sein und ist auch nicht dasselbe.

Den Rahmen der heutigen Diskussion zum Anlaß nehmend möchte ich aus dem Sicherheitsbericht des Jahres 1976 zitieren, in dem Professor Nowakowski geschrieben hat: „In den letzten Monaten ist in Österreich eine Diskussion darüber abgeführt worden, ob die Strafrechtspflege zu milde geworden sei. Bedenken, um nicht zu sagen Vorwürfe in dieser Richtung wurden sowohl gegen das Gesetz als auch gegen seine Anwendung erhoben. Auch vom Strafvollzug wurde behauptet, daß er nicht hart genug sei. Alles das vor einem Hintergrund, als wäre Österreich von einer Kriminalitätswelle betroffen, der gegenüber das Strafrecht versage.“ — Dann schreibt er noch, die Rolle bestimmter Massenmedien und mancher Männer des öffentlichen Lebens sei hierbei nicht zu übersehen.

Dieses Zitat stammt also aus dem Sicherheitsbericht des Jahres 1976. Das zeigt, daß an sich die Tatsache, daß über diese Formen diskutiert wird, nicht neu ist, denn man könnte diese Äußerung Professor Nowakowskis wirklich eins zu eins auf heute übertragen.

Im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform hat schon Broda einmal in einem Vortrag gemeint: „Nirgends weht der Wind der öffentlichen Meinung den Rechtsreformern so sehr ins Gesicht wie bei ihren Bemühungen um eine Humanisierung des Strafvollzuges.“

Österreich hat in den letzten Jahren einiges reformiert, und gerade der Nationalrat hat mit der Strafvollzugsnovelle neue Maßstäbe gesetzt, die in diese Richtung weisen und dieser Grundphilosophie bezüglich Strafvollzug dienen.

Für den humanen Strafvollzug gilt, glaube ich, das, was auch Professor Ermacora in einem Buch im Jahr 1986 erwähnt hat: „Sicher scheint mir aber zu sein, daß der dem Strafvollzug Unterworfene ein grundlegendes Recht für sich in Anspruch nehmen darf: daß er menschenwürdig behandelt werde.“ Genau das findet sich auch bereits in einer der ältesten Strafvollzugsvorschriften, deren Aufzeichnungen uns erhalten geblieben sind, in der berüchtigten Carolina, einer Landgerichtsordnung Ferdinand III. für Niederösterreich aus dem Jahr 1657, in der steht, daß die Gefangenen nicht viehisch, sondern menschlich zu behandeln seien, daß für Atzung — also Speise — und Beheizung zu sorgen sei und daß die armen Gefangenen auch nicht einen Tag ohne wichtige Ursache im Kerker zu lassen seien.

All jenen, die heute danach rufen, nicht nur die unter den Demokratien dieser Welt üblichen und

DDr. Niederwieser

in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergeschriebenen Prinzipien wieder zu verlassen, sondern bis tief in das Mittelalter zurückzukehren, sei eines gesagt: Das ist der falsch Weg, denn in keinem politischen System sind mehr Menschen hingerichtet, gefoltert, in Arbeitslager verschickt und mit härteren Strafen bedroht worden, als dies in Diktaturen festzustellen gewesen und bis zum heutigen Tag festzustellen ist. In keinem politischen System sind gleichzeitig mehr Verbrecher, mehr Mörder frei herumgelaufen, als in autoritären Systemen.

Wir appellieren daher an das Positive. Wir Österreicher wollen in einem Land leben, das sicher ist, in dem rechtsextreme Thesen und ihre Anhänger keinen Platz finden, sich auszubreiten, und in dem Politik und gerade Rechtspolitik nicht aus dem Bauch heraus, nicht im Ansprechen dumpfer Gefühle, sondern mit zielgerichteter Vernunft, mit wirksamen Mitteln und nach humanen Grundsätzen gestaltet wird, eben so wie es unserer gefestigten Demokratie, wie es unserer Republik Österreich würdig ist. — Danke. (Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Dr. Gaigg.)

21.31

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. Ich erteile es ihr.

21.31

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Herr Präsident! Im Justizbereich laufen die Fäden aus den verschiedenen Lebensbereichen zusammen, wiewohl sie gleichzeitig auch davon ausstrahlen. Zumindest hatte ich diesen Eindruck bei den Wortmeldungen, auch bei jener des Herrn Bundesministers.

Wenn er darauf hinweist, daß man der gesellschaftspolitischen Entwicklung, die leider zu den Briefbombenattentaten der letzten Wochen geführt hat, entgegenwirken müsse, eben mittels Aufklärung, mittels Diskussion, auch schon in der Schule, dann hoffe ich, daß er diese seine Forderung auch an den Unterrichtsminister weitergibt, damit wir in unserer Forderung nach Einführung eines Pflichtfaches Politische Bildung in Verbindung mit dem Unterrichtsprinzip Politische Bildung unterstützt werden, damit das für alle Schülerinnen und Schüler Realität wird.

Ich glaube aber nicht, daß damit allein die gesellschaftspolitische Entwicklung geändert oder gar verbessert werden könnte. Meiner Meinung nach sind die Gesetze, die wir hier beschließen, und deren Durchführung mitverantwortlich. Es ist notwendig, bei allen Gesetzesmaterien darauf zu achten, keine Trennungen zwischen den Menschen durchzuführen, sie nicht einzuteilen und nicht abzuurteilen. Wir haben leider in den letz-

ten Jahren eine Reihe von Gesetzen geschaffen, deren Anwendung unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen entstehen lassen.

In der Wortmeldung des Kollegen Gaigg sehe ich für mich eine Unterstützung — es tut mir leid, daß er jetzt nicht im Saal ist —, denn er hat plötzlich von der von den Frauen so sehr geforderten, aber heute noch nicht realisierten Beweislastumkehr im Zusammenhang mit der Zugriffsmöglichkeit zu Bandenvermögen gesprochen.

Meine Damen und Herren! Die Beweislastumkehr wird von uns Frauen bereits in den Bereichen der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung und im Bereich der sexuellen Belästigung gefordert. Wir haben sie noch nicht erkämpft, aber ich hoffe, daß Kollege Gaigg seine heutige Wortmeldung nicht vergißt und ein Mitstreiter für die Frauen sein wird.

Ebenso hoffe ich, daß er auch ein Mitstreiter bezüglich strenger Sanktionen sein wird, wenn es um die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen, die in einer Partnerschaft, in einer Ehe leben, geht. In diesem Bereich wird einfach toleriert, was passiert. So streng wie Kollege Gaigg mit dem ersten Griff in ein Regal umgeht — ich nehme an, daß dieses Vermögensdelikt weniger verwerflich ist —, so streng, hoffe ich, sieht er auch den Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung der Frauen an.

Genau diese Stellung der Frau in unserem Rechtssystem, in unserer Rechtsordnung, möchte ich zum Kernpunkt meiner Rede machen. Ich möchte darauf hinweisen, daß Expertinnen wie zum Beispiel Rechtsanwältinnen klar und eindeutig sagen, daß wir eine Rechtsordnung haben, welche auf Frauen, die Familie und Beruf vereinbaren wollen, absolut keine Rücksicht nimmt. Sie sind darin nicht vorgesehen.

Wir haben auch eine Rechtsordnung, die die Problembereiche von Frauen noch immer nicht adäquat löst. Es ist leider kein Bonmot, sondern traurige Realität, daß man heute, 1993, Frauen, die fragen, ob sie ihrem Mann die Hemden bügeln müßten, zwar in Ruhe die Antwort geben könnten, ja, aber nur dann, wenn er die Bluse bügelt, aber leider muß man dazu sagen, daß das nur eine Frau machen darf, die nicht vorhat, sich scheiden zu lassen. Denn wenn sie das verweigert, auch wenn sie der Mann vorher schlägt, wird sie in beiderseitigem Verschulden geschieden. Das heißt, die Frau bekommt keinen Unterhalt und muß von der Sozialhilfe leben.

Meine Damen und Herren! Das ist die Realität der österreichischen Gesetze, die Hausfrauen, die jahrelang ihre Arbeitskraft in der Familie einsetzen, im Fall der Scheidung wesentlich schlechtergestellt als fristlos entlassene Hausgehilfinnen. Kein

Christine Heindl

Mensch käme auf die Idee, einer Hausgehilfin, die stiehlt und fristlos entlassen wird, die Ansprüche auf die Pension streitig zu machen. Eine Ehefrau, die ihren Gatten betrügt, hat jedoch keine Pensionsansprüche mehr. Sie wird noch härter bestraft. Und in dieser Art und Weise, meine Damen und Herren, geht es weiter.

Das heißt, wir brauchen dringend die Abkopplung der Verschuldens- von der Unterhaltsfrage im Bereich der Scheidung. Wir brauchen im sozialen Bereich die Absicherung jeder einzelnen Person. Wir brauchen aber auch Gesetzesmaterien, die nicht das Fehlverhalten in den Mittelpunkt stellen, sondern die — das wäre ein Zwischenschritt, eine kleine Regelung, wie sie der Europarat empfiehlt — die Ansprüche nach einer Ehe nicht primär vom Fehlverhalten abhängig machen.

Herr Bundesminister! Ich hoffe, daß diesbezügliche Vorschläge bald in dieses Haus kommen, damit dieser Problembereich für die Frauen doch verbessert werden kann.

Der zweite Problembereich für Frauen im Zusammenhang mit der Scheidung betrifft die Unterhaltverfahren. Diese sind derart langwierig, daß Expertinnen bereits von Rechtsbruch sprechen. Daher wäre es dringend notwendig, in der Personalausstattung dafür Sorge zu tragen, daß diese Verfahren nicht derart lange dauern.

Daß die Lebensgemeinschaft in unseren Gesetzesmaterien leider nicht entsprechend geregelt ist, daß Frauen mit Kindern, die in einer Lebensgemeinschaft waren, dastehen und nichts haben, ja im Gegenteil, sogar noch mehr Nachteile erfahren als nach einer Ehe, das, meine Damen und Herren, muß sofort geändert werden.

Ein weiterer Bereich, der in der Öffentlichkeit nicht allzusehr bekannt ist, denn es geht bloß — so wird geschätzt — um 300 000 Frauen, betrifft jene Frauen, die als mittägige Ehegattinnen in den Betrieben ihrer Männer mitarbeiten und vom Rechtsstandpunkt des AGBG keinen Anspruch auf Abgeltung haben. Wenn sich diese Frauen von ihren Männern trennen wollen, dann wird das betriebliche Vermögen laut unseren Gesetzen bei der Scheidung von der Aufteilung ausgenommen.

Dieser Anspruch auf Abgeltung, den eine Frau bei Scheidung oder noch in aufrechter Ehe stellen kann, verjährt aber nach drei Jahren. Das heißt in der Praxis: 20 Jahre Ehe, 20 Jahre Mittätigkeit im Unternehmen des Ehegatten, jedoch nur drei Jahre, um Ansprüche einzuklagen. Diese Ansprüche kann man aber auch nur dann einklagen, wenn dieses Unternehmen keinen Verlust gemacht hat. Sollte es Verlust gemacht haben, dann hat die Frau keine Ansprüche.

Auch die im § 97 AGBG geregelte Anspruchsicherung der Wohnung für die Frau im Scheidungsverfahren, dieses sogenannte Verkaufsverbot, geht in vielen Fällen ins Leere. Solange es Gültigkeit hat, daß sich der gutgläubige Erwerber einer derartigen Wohnung auf den Kaufvertrag verlassen kann, solange hat die Frau, die dieses Verkaufsverbot durchgesetzt hat, von diesem nichts, weil die Wohnung dem Erwerber gehört und der Kaufvertrag in diesem Fall mehr gilt als dieses Verkaufsverbot der Frau, das eigentlich ihre Ansprüche auf die Wohnung sicherstellen soll.

Meine Damen und Herren! Daß meine Beispiele vorrangig Frauen betreffen, die in Scheidung leben, zeigt, daß das einer der größten Problembereiche ist.

Ein weiterer Problembereich, bei dem es nicht nur um Unterhaltsmöglichkeiten für Frauen, die in Scheidung leben, geht, ist, daß Frauen, die in Trennung leben, ein fünfmal höheres Risiko haben, ermordet zu werden, als andere. Das haben auch internationale Studien bewiesen. Meine Damen und Herren! Das zeigt, wie dringend notwendig es ist, Möglichkeiten zu schaffen, daß gewalttätige Männer möglichst weit weg von den Frauen gebracht werden (*Abg. Dr. Heindl: Am besten auf eine Insel!*) und daß die Reform der einstweiligen Verfügung in Angriff genommen werden muß. Sie muß verschärft werden, sie muß schneller durchgeführt werden, und der Personenkreis, der davon betroffen ist, muß ausgeweitet werden.

Die Gewalt, die Frauen, wie ich eingangs erwähnt habe, in Beziehungen und bei Trennungen angetan wird, diese Gewalt wird auch Kindern angetan. Auch Kinder müssen endlich einmal das Weglaufrecht zugesichert erhalten. Es muß ihr Trennungswunsch von gewalttätigen Eltern von den Gerichten respektiert werden. Dieser Respekt gegenüber jenen, denen Gewalt angetan wurde, muß Vorrang haben vor möglicherweise auftretendem Beweisnotstand.

Beim letzten Bereich, den ich anführen möchte, tritt genau diese Gewalt zutage. Und ich frage Sie, Herr Bundesminister, ob Sie tatsächlich, wie Sie es in einer Anfragebeantwortung gesagt haben, keine Änderungen in Angriff nehmen werden. Wir haben Regelungen, um den sexuellen Mißbrauch von Autoritätspersonen an Minderjährigen hintanzuhalten. Es geht mir in diesem Fall nicht nur um Autoritätspersonen im Familienbereich, sondern es geht mir um Lehrer, die sexuelle Übergriffe gegenüber Schülerinnen machen.

Aufkommende Fälle, der Öffentlichkeit bekanntgewordene Fälle, den Sicherheitsbehörden bekanntgewordene Fälle dienen leider nicht dazu,

Christine Heindl

den Mädchen, denen das in den Schulen passiert, Mut zu machen, zu sagen, was ihnen geschieht, denn Folgen hat es für den Täter kaum. Im Strafrecht sagt man, das Greifen auf die Brust, auf die Oberschenkel von jungen Mädchen sei einfach zuwenig, als daß es strafrechtlich zu verfolgen wäre, und deshalb solle das Disziplinarrecht dazu herangezogen werden.

Genau das ist bei dem Fall, der im Bundesland Salzburg öffentlich wurde, passiert. Und was hat das Disziplinargericht gemacht? — Der Gewalttäter — ich nenne ihn Gewalttäter, weil er derartige Übergriffe gegenüber Mädchen gemacht hat — wurde neben einer Verwarnung nicht mehr als Direktor, sondern als einfacher Lehrer weiterbeschäftigt, mit schulfester Stelle an dieser Schule. Er mußte, glaube ich, als Strafe zwei Gehälter abliefern, aber sonst darf er weiter tätig sein, und seine von ihm eingestandenen und einbekannten sexuellen Übergriffe gegenüber Mädchen werden nicht in Angriff genommen, obwohl er selbst sagt: Ich mache etwas, wofür ich mich anschließend sehr geniere.

Da die Maßnahmen derart schwach, derart gering sind, war ich verwundert, gerade von Ihnen, Herr Bundesminister, zu erfahren, daß Sie glauben, daß im Sinne einer Bewußtseinsbildung und im Sinne einer Sensibilisierung nicht mehr notwendig sei, als heute passiert. Ich bin gegenteiliger Meinung, und ich nehme an, daß gerade Sie ein offenes Ohr dafür haben, daß man Wege einschlägt, die Schülerinnen in diesem Fall — in Beziehungen sind es Frauen, aber auch Kinder — wesentlich besser schützen und daß man damit gleichzeitig manchen anscheinend fortschrittlichen Forderungen eine Absage erteilt.

Abschließend möchte ich zu einem Punkt Stellung nehmen, der nichts mit Gewalt zu tun hat. Es geht um die gemeinsame Obsorge für Kinder nach Trennung der Eltern. Diese gemeinsame Obsorge, meine Damen und Herren, ist nicht verboten. Väter können sich weiterhin um ihre Kinder genauso kümmern wie heute. Wenn wir aber diese gemeinsame Obsorge bei der rechtlichen Absicherung nicht davon abhängig machen, daß diejenige Person die Obsorge über ein Kind erhält, die sich auch in aufrechter Ehe um das Kind gekümmert hat, dann wird das ein neuerliches Druckmittel gegenüber Frauen sein. Wenn Frauen dieser gemeinsamen Obsorge nicht zustimmen, dann werden sie — das ist heute noch möglich — von den Männern unter Druck gesetzt werden, was den Bereich des Unterhaltes betrifft.

Aber wir können uns keinerlei Unterdrucksetzung von Frauen mehr leisten. Daher müssen wir eine Rechtsordnung in Angriff nehmen, die Frauen in all ihren Möglichkeiten der Lebensgestaltung — ob als Nurhausfrau, als Berufstätige oder in der Kombination Hausfrau und Beruf — ernst

nimmt und sie nicht den Ansprüchen von Männern unterordnet, die in den Beispielen, die ich vorhin genannt habe, noch immer bevorzugt werden. Und diese Bevorzugung, meine Damen und Herren, können wir uns auch im Justizbereich nicht mehr leisten. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 21.46

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Mertel.

21.46

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Frau Heindl! Ich halte Ihnen immer wieder zugute, daß Sie bei uns keine Hoffnungen bezüglich der Dauer Ihrer Wortmeldungen wecken. Ihr Vorredner hat gesagt, er werde sich ganz kurz halten und hat damit meine Lebensgeister wieder motiviert. Bei Ihnen war ich auf 15 Minuten gefaßt. Und ohne leistungsfertig erscheinen zu wollen, denn Sie haben doch sehr ernsthafte Themen, frauenspezifische Themen angesprochen, habe ich mir in den letzten 15 Minuten ernsthaft die Frage gestellt: Bügle ich in diesen 15 Minuten ein Hemd oder zwei Hemden oder habe ich es schon gänzlich verlernt?

Herr Minister! Nicht zuletzt deshalb, weil wir heute nachmittag das Budgetkapitel Familie behandelt haben, ist mir bewußt geworden, wie übergreifend die Materie Familienpolitik beziehungsweise wie übergreifend Justizpolitik ist. Daraus ist mir auch wieder die Überschrift einer Tageszeitung vom Juli dieses Jahres gegenwärtig geworden, die lautete: Väter blieben 4 Milliarden Schilling schuldig. Das ist eine beeindruckende Summe, obwohl 4 Milliarden Schilling ein Betrag sind, den man sich gar nicht vorstellen kann. Dies ist die Summe der Rückstände der Alimentationsleistungen zahlungsunwilliger und wegen schlechter wirtschaftlicher oder sozialer Verhältnisse zahlungsunfähiger Väter seit der Einführung der Unterhaltsvorschußregelung im Jahr 1976. Allein 1993 wurden 660 Millionen Schilling an Unterhaltsvorschüssen aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt, von denen nur 340 Millionen Schilling wieder hereingekommen sind.

Der Themenkreis rund um die Unterhaltsansprüche beschäftigt daher seit langem vor allem die SPÖ-Familienpolitiker und -politikerinnen. Uns ist natürlich klar, daß die finanziellen Regelungen, die sich bei einer Scheidung ergeben, durch emotionale und psychische Belastungen gekennzeichnet sind und mit einer sogenannten normalen Geschäftsabwicklung nicht verglichen werden können. Verzögerungen in diesem Bereich, Verzögerungen in diesen Belangen erhalten vor allem deshalb eine kritische Dimension, weil es um die Existenzgrundlage minderjähriger Kinder, aber auch großjähriger studierender Kinder und um die Existenzgrundlage von Frauen und

Dr. Ilse Mertel

Müttern geht. Gerade für Alleinerzieherinnen sind Unterhaltsentscheidungen oft lebensnotwendig.

Es wird immer wieder über die lange Verfahrensdauer bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen geklagt. Nach der derzeitigen Rechtslage ist es so, daß zunächst hinsichtlich der Kinder beim Pflegschaftsgericht ein Unterhaltsantrag zu stellen ist und sich dann Verzögerungen ergeben, wenn der Vater behauptet, nicht in der Lage zu sein, Unterhaltsleistungen erbringen zu können. Das daran anschließende Verfahren ist oft langwierigst.

Das Warten auf Entscheidungen hat schon manchen Betroffenen verzweifeln lassen, und es wird oft der Eindruck vermittelt, daß die Rechtspflege zum Stillstand gekommen ist. Fatal sind aber auch die Folgen dieser langsam, endlosen Verfahren, denn diese gehen ausschließlich zu Lasten der rechtsschutzsuchenden Bevölkerung und zu Lasten von Kindern und Frauen.

Auf Unterhaltsleistungen sind aber ganz besonders nichterwerbstätige Frauen oder jene Frauen, die bis zur Scheidung nicht erwerbstätig waren, angewiesen. Doch dürfen wir nicht übersehen, daß auch für berufstätige Frauen, für die der Unterhalt zwar nicht die ausschließliche Einkommensquelle ist, die Wahl der Berufsmöglichkeit, die Gestaltung der Arbeitszeit, vor allem mit Kleinkindern, oft dermaßen eingeschränkt ist, daß Transferzahlungen, der Unterhalt für die Kinder und der eigene Unterhalt zum Teil einen wesentlichen Bestandteil des Haushaltseinkommens ausmachen.

Die leider noch immer schlechtere Bezahlung von Frauen und deren zeitliche Überbeanspruchung – Schlagwort: Doppelbelastung – lassen gerade für Alleinerzieherinnen eine sehr prekäre Situation entstehen. Auch dazu bringe ich hier einige Zahlen: Von den rund 123 000 Alleinerzieherfamilien im Jahr 1992 waren rund 22 Prozent als arm oder als akut armutsgefährdet zu bezeichnen. Daher haben wir SPÖ-Familienpolitikerinnen immer darauf gedrängt, daß alles darangesetzt wird, eine Beschleunigung des Verfahrens zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen zu erreichen.

Aufgrund einer Entschließung des Nationalrates vom 16. 12. 1992 hat nun der Justizminister im Juni dieses Jahres einen Bericht über Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung vorgelegt. Daraus geht hervor, daß man in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Einsatz der Informationstechnologie und der EDV setzt. Ich begrüße die geplante Umstellung des Mahnverfahrens in Außerstreitsachen auf automatisationsunterstützte Datenverarbeitung und halte sie auch für zweckmäßig. Es wird dadurch in Zukunft möglich sein, Zahlungsbefehle schneller zu erlas-

sen. Und auch was den Personaleinsatz betrifft, gibt es erfreuliche Ansätze. Ich hoffe, daß sich die Vorstellungen des Ministeriums hinsichtlich der Aufstockung der Planstellen auch wirklich realisieren lassen. (Abg. Ku b a: *Ein guter Schluß!*)

Mir geht es hiebei vor allem darum, daß das vorhandene Personal flexibler eingesetzt wird. Es geht mir insbesondere um eine effizientere Regelung bei der Vertretung vorübergehend vakanter Planstellen. Zum Beispiel würden Personaleinsatzgruppen – wie es auch den Vorstellungen des Ministeriums entspricht –, die unmittelbar dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes unterstehen und die bei unvorhergesehenen Ausfällen einspringen, eine mögliche Lösung darstellen.

Daß etwa Richterinnen erst bei Antritt des Kanzurlaubes und nicht schon während des Mutterschutzes vertreten werden, ist ein offensichtlicher und erheblicher Mangel. Durch diesen Umstand werden nicht selten ganze Abteilungen für Wochen lahmgelegt. Auch hier wäre eine rasche Änderung wünschenswert, denn für diese durchaus vorhersehbaren Abwesenheiten könnte personal rechtzeitig vorgesorgt werden.

Auf einen weiteren Punkt, der auch in den Familienbereich hineinspielt, möchte ich eingehen, und zwar auf die geplante Änderung des 195 StGB, der den Tatbestand der Entführung eines Minderjährigen aus der Macht – so heißt es heute leider noch immer – des Erziehungsberechtigten regelt. § 195 StGB ist jener typische Fall einer Bestimmung, für die es nun schon dringend an der Zeit ist, der gesellschaftlichen Realität und dem gesellschaftlichen Bewußtsein auch im Gesetz Rechnung zu tragen. Primäres Schutzobjekt kann heute wohl nicht mehr die Macht des Erziehungsberechtigten, sondern muß das Wohl des Kindes sein, das Wohl des Kindes als zentraler Wertgedanke in unserem politischen Handeln. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg. Dr. Stumm voll: *Schlußapplaus!*) Eine Minute noch, Herr Kollege!

Für die Gesetzgebung wird künftig über den Strafrechtsbereich hinaus noch zu beachten sein, daß das Kind als Subjekt von Rechten aufzufassen ist, und die Mitsprache des Kindes, das heißt sowohl seine Partei- als auch seine Prozeßfähigkeit, dem Alter entsprechend zu beachten und zu regeln ist. Für das Strafrecht ist auch der Fall zu berücksichtigen, daß der Erziehungsberechtigte selbst das Wohl seines Kindes gefährden könnte, wie wir leider aus der Praxis nur allzu genau wissen. Die Macht des Erziehungsberechtigten ist deshalb dahin gehend einzuschränken, daß davon nur mehr ein Recht auf Bestimmung des Aufenthaltes des Kindes bestehen bleibt, wobei das Schutzzalter von 19 Jahren auf 16 Jahre gesenkt wird, auf eine Altersgrenze, die auf einer realistischen Einschätzung jugendlicher Reife beruht.

Dr. Ilse Mertel

Bei Jugendlichen über 14 Jahren ist für eine Strafverfolgung, das heißt für die Durchsetzung des Aufenthaltsbestimmungsrechts, künftig auch die Ermächtigung des Jugendwohlfahrsträgers einzuholen. Damit wird man der Forderung nach einem unabhängigen Vertreter für Kinder und Jugendliche gerecht.

Von entscheidender Bedeutung ist meiner Meinung nach außerdem, daß in Zukunft straffrei bleiben soll, wer einem Kind oder einem Jugendlichen unter 16 Jahren Zuflucht gewährt, weil er der Meinung ist, daß dessen seelisches oder körperliches Wohlbefinden in Gefahr ist. Der Betreffende hat allerdings den Aufenthaltsort des minderjährigen sofort bekanntzugeben.

Ich halte diese Änderungen nicht zuletzt auch deshalb für wichtig, weil wir nunmehr in einer Diskussion über den Ausbau der Kinderrechte stehen und dem Kindeswohl auch in der Gesetzgebung endlich ein zentraler Stellenwert einzuräumen ist. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 21.56

Präsident: Das Wort hat Abgeordneter Mag. Guggenberger.

21.56

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur drei Bemerkungen zur parlamentarischen Justizdebatte.

Punkt eins: Die Entmündigungsordnung aus dem Jahr 1916 war bis vor kurzem die Richtschnur, anhand derer geprüft wurde, ob ein psychisch kranker Mensch in eine geschlossene Anstalt verbracht werden soll. Die Geschichte der Bemühungen um die Änderung dieser Entmündigungsordnung war eine fast unendliche. Erst vor zwei Jahren ist es uns gelungen, ein modernes, zeitgemäßes Unterbringungsgesetz zu schaffen, ein Gesetz, das wir alle völlig zu Recht als Meilenstein des Persönlichkeitsschutzes gefeiert haben.

Mittlerweile gibt es nach wie vor ungeheuer viel Lob über dieses Unterbringungsgesetz. Es gibt aber auch – und das sei hinzugefügt – kritische Worte dazu, und zwar nicht nur von Ärzten, sondern insbesondere auch von Angehörigen psychisch kranker Menschen. Viele Angehörige beklagen, daß die Rigidität der Aufnahmeveraussetzungen gelegentlich die Heilung erschwert, wenn nicht gar in manchen Fällen verhindert, in denen Heilung möglich wäre.

Der Herr Bundesminister hat im Budgetausschuß und in der Beantwortung parlamentarischer Anfragen schon ein Nachdenken in dieser Frage angekündigt, und ich möchte auch von dieser Stelle an ihn appellieren, das Nachdenken über dieses Problem zu beschleunigen.

Zweite Bemerkung: verbesserte Hilfe für Opfer von Verbrechen. Ich freue mich, daß Sie auch heute wieder angekündigt haben, daß Sie in diese Richtung intensiv nachdenken werden. Ich gehöre überhaupt nicht zu jenen, die immer wieder in die Schweiz schauen, weil sie da vieles so gut finden. Aber wenn man sich den Strafvollzug, der hier so oft als allzu liberal gelästert wird, in der Schweiz, in einem so konservativen, bürgerlichen Land, ansieht, dann muß man sagen, daß wir uns vom Schweizer Strafvollzug einiges abschauen können. Was die Opferhilfe anlangt, haben die Schweizer durch ihren Nationalrat ein Opferhilfeentschädigungsgesetz beschlossen, das verfahrensrechtlich und materiell einige Hilfen bringt. Und ich glaube, das sollte man sich durchaus auch ansehen.

Und etwas ist ganz leicht zu bewerkstelligen, Herr Bundesminister. Die Strafprozeßordnung schreibt den Staatsanwälten und Richtern vor, daß sie den Opfern von Verbrechen im strafprozeßualen Verfahren Aufklärung und Hilfestellung zu geben hätten. Alle, die jemals als Anwälte vor Gericht agiert haben, haben mir allerdings berichtet, daß diese Bestimmung so gut wie nie eingehalten wird. Das sei totes Recht.

Und jetzt bin ich schon bei der dritten Bemerkung, und die ist mir besonders wichtig. Hier geht es um ein Urteil eines Oberlandesgerichtes in Wien, das Formulierungen enthält, bei denen ich nicht umhin kann, sie als skandalös zu bezeichnen. Sie wissen, was ich meine, nämlich die Urteilsbegründung gegenüber einem 79jährigen Pensionisten. Es wurde formuliert: In diesem Alter muß man mit einer warmen Mahlzeit zweimal wöchentlich das Auslangen finden. – Eine derartige Formulierung ist schlicht und einfach unfaßbar!

Herr Minister! Ich weiß, daß es nicht zu den Usancen gehört, daß ein Justizminister Urteilschelte betreibt, und ich habe auch volles Verständnis für diese Zurückhaltung. Aber – diese Einschränkung sei hinzugefügt – diese Formulierung ist ein derartiger Affront gegen jedes sozialstaatliche Denken, daß wir eine unmißverständliche Stellungnahme erwarten können, zumindest in die Richtung, daß dies nicht die Meinung der Justiz ist, sondern die Meinung eines absoluten Außenseiters der Gerichtsbarkeit. – Das wäre es schon, Herr Justizminister!

Es bleibt mir nur noch abschließend zu sagen, was von meiner Fraktion heute eigentlich noch niemand gesagt hat: Wir werden diesem Budget gerne zustimmen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.01

Präsident: Am Wort ist Frau Abgeordnete Reitsamer.

Annemarie Reitsamer

22.01

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Als letzte Rednerin möchte ich nur ganz kurz auf einige wenige Punkte eingehen.

Wir werden heute beim nächsten Tagesordnungspunkt die Konkursordnung novellieren und damit Privatpersonen die Möglichkeit des Ausgleiches oder Konkurses einräumen. Ein Nebeneffekt dabei wird sein, daß Banken Kredite nicht mehr so sorglos vergeben und Versandhäuser von ihren aggressiven Werbemethoden etwas abgehen werden, weil sie sich nicht mehr gänzlich schadlos halten können. Das ist etwas, was vor allem die Schuldnerberatungsstellen aller Bundesländer immer wieder gefordert haben.

Weiters: Verschiedene Ereignisse der letzten Zeit haben uns bestätigt, daß es außerordentlich wichtig war, durch die Novellierung des Verbots gesetzes den Justizbehörden ein effizienteres Instrument zur Verfolgung neonazistischer Straftaten zu geben. Und es hat in der Zwischenzeit eine Reihe von Verurteilungen gegeben, die zweifellos Signalwirkungen hatten. Aber wenn derartige Delikte jetzt wieder im Ansteigen sind — eine der Ursachen dafür ist die Gewalt in der Sprache, und auch da haben wir heute wieder einige Gustostük kerln erleben dürfen, obwohl sich in der letzten Plenumswoche jeder dazu bekannt hat, daß man sorgfältiger mit der Sprache umgehen muß —, dann erhebt sich die Frage, ob nicht eine neuerliche Novellierung notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Nun zu einem anderen Thema. Da ich aus einer Gemeinde komme, die seit Jahren Asylanten und Flüchtlinge beherbergt, mit deren Betreuung ich mich intensiv auseinandersetze, weiß ich auch, daß wir es mit einem verstärkt auftretenden Schlepperunwesen zu tun haben. Man weckt in den Ärmsten der Armen Erwartungshaltungen, beraubt sie ihrer gesamten Geldmittel, die ohnehin schon gering genug sind, nimmt ihnen nicht selten auch noch die Papiere ab und setzt sie dann bei Nacht und Nebel vor Flüchtlingsunterkünften aus. Derartiges geschieht bis zu dreimal pro Woche. Ich weiß, daß diese Problematik derzeit im Fremdengesetz geregelt ist. Trotzdem glaube ich, meine Damen und Herren, daß eine Regelung im Strafrecht anzustreben wäre. Und man sollte weiters auch überlegen, wie man den solcherart Geschädigten Schadenersatz zukommen lassen kann.

Ein weiteres, wie ich glaube, noch völlig unbewältigtes Thema ist das verstärkte Auftreten von Gewalt in den Familien. Deshalb ist es neben anderen Schritten sehr zu begrüßen, daß der Fortbildung von Staatsanwälten, Familien- und Strafrichtern verstärktes Augenmaß geschenkt wird. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch

ganz entschieden das neue Pornographiegesetz, insbesondere die Strafverschärfung bei Kinder- und Gewaltpornographie, einfordern. (Beifall des Abg. Fink.)

Auf eine Problemstellung, die mir im Rahmen meiner jahrelangen Beratungstätigkeit immer wieder begegnet ist — Kolleginnen berichten mir das gleiche —, möchte ich auch noch eingehen. Frau Kollegin Dr. Mertel hat zwar schon über Unterhaltsfragen gesprochen, mir geht es aber um die generelle Absicherung der Frauen nach Ehescheidungen.

Gerade in den letzten Tagen habe ich von einem besonders tragischen Vorfall erfahren. Nach mehr als 20jähriger Ehe, nachdem die Betroffene drei Kinder großgezogen und gemeinsam mit ihrem Mann ein Geschäft aufgebaut und dieses auch geführt hatte, und zwar erfolgreich, entscheidet sich der Mann für eine jüngere Partnerrin. Meine Damen und Herren! Ich habe noch nie einen besseren Scheidungsvergleich gesehen, in welchem eine Frau wirklich optimal abgesichert gewesen wäre, hätte er gehalten. Sogar die Frage der Weiterversicherung in der Sozialversicherung, auf die sonst sehr häufig vergessen wird, wurde geregelt.

Es hat sich allerdings herausgestellt, daß dieser Vergleich das Papier nicht wert war, auf dem er geschrieben war. Das böse Erwachen kam sehr schnell. Die Firma gehört heute der zweiten Frau. Der Mann ist mit einem Drittel der seinerzeitigen Bezüge Angestellter seiner eigenen Firma und offiziell nicht mehr in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die betroffene Frau bezieht nach der Arbeitslosenunterstützung jetzt Notstandshilfe, und für die Wohnungsmiete steht das Sozialamt gerade, denn diese Frau ist mit Ende 40 auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbar.

Um solchen Fällen vorzubeugen — es kann ja auch Frauen treffen, die nie berufstätig waren —, wäre jedenfalls ein Splitten der Pensionszeiten zu überlegen. Das wird im Sozialausschuß und mit dem Sozialausschuß zu beraten sein.

Dann noch ein Wort zu Herrn Kollegen Kam pichler, der hier die heile Welt geschildert hat. Sie ist eben nicht immer Realität. Daher muß man sich wappnen. (Abg. Vetter: *Das hat er nicht behauptet!*)

Aber es werden auch im Bereich der Justiz für solche Fälle Überlegungen anzustellen sein, vielleicht in Richtung Anspannungstheorie, die es im österreichischen Unterhaltsrecht in bezug auf Ansprüche der Kinder gibt. In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein OGH-Erkenntnis von 1990 verweisen, welches besagt, daß sich ein Unterhaltsberechtigter nicht mit dem Durch-

Annemarie Reitsamer

schnittsbedarf zufriedengeben muß, wenn er zum Beispiel Luxus gewöhnt ist. Im geschilderten Fall geht es allerdings nicht um Luxus, sondern um den Lebensunterhalt.

Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren wurde eine Reihe von personalintensiven Gesetzeswerken verabschiedet, zum Beispiel das Bundespflegegeldgesetz, welches eine entsprechende Ausstattung bei den Arbeits- und Sozialgerichten erfordert. Und auch jene Vorhaben im Bereich der Justiz, die für das kommende Jahr in Vorbereitung sind, erfordern entsprechende personelle Ressourcen.

Noch etwas, meine sehr verehrten Damen und Herren, erfüllt mich mit Sorge, nämlich die beabsichtigte Zusammenlegung der Bezirksgerichte in den einzelnen Bundesländern. In Salzburg zum Beispiel wären konkret vier Bezirksgerichte davon betroffen. Hier dürfen die Erreichbarkeit für den Bürger und die Servicefunktion nicht außer acht gelassen werden. Vielleicht könnte man mit Kompetenzverlagerungen ein Zusperren verhindern.

Meine Damen und Herren! Alles in allem ergeben sich eine positive Bilanz und ein Ausblick, der trotz vieler Problemstellungen zu berechtigten Hoffnungen Anlaß gibt. Wie mein Kollege Mag. Guggenberger schon gesagt hat: Wir von der sozialdemokratischen Fraktion werden dem Budgetkapitel Justiz gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 22.08

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Ein Schlußwort des Berichterstatters wird nicht verlangt.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g** über die Beratungsgruppe V des Bundesvoranschlag 1994. Diese Beratungsgruppe umfaßt das Kapitel 30 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlag 1260 der Beilagen.

Ich darf jene Damen und Herren, die diesem Budgetkapitel ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung ersuchen. — Das ist mit **Mehrheit beschlossen**.

Vertagung gemäß § 73 GOG

Präsident: Es liegt mir nunmehr der gemeinsame Antrag vor, die Verhandlungen über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen im Sinne des § 73 der Geschäftsordnung zum Zwecke der Verhandlung einer anderen Materie zu vertagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vertagungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist **einstimmig so beschlossen**.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1218 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem in der Konkursordnung ergänzende Bestimmungen für natürliche Personen getroffen und die Kaiserliche Verordnung über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung sowie das Rechtspflegergesetz geändert werden (Konkursordnungs-Novelle 1993 — KO-Novelle 1993), und über die Petition Nr. 61, überreicht von den Abgeordneten Dr. Müller, Regina Heiß und Dr. Renoldner, betreffend Stellungnahme der Katholischen Aktion Tirol zur Überschuldung privater Haushalte durch Konsumkredite (1330 der Beilagen)

Präsident: Damit gelangen wir zum 2. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1218 der Beilagen) Konkursordnungs-Novelle 1993 und über die Petition Nr. 61 betreffend Stellungnahme der Katholischen Aktion Tirol zur Überschuldung privater Haushalte durch Konsumkredite.

Abgeordneter Dr. Niederwieser leitet als Berichterstatter die Debatte ein.

Berichterstatter DDr. Niederwieser: Ich erstatte Bericht über die Regierungsvorlage 1218 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem in der Konkursordnung ergänzende Bestimmungen eingefügt werden, Konkursordnungs-Novelle 1993, und über die Petition Nr. 61, überreicht von den Abgeordneten Dr. Müller, Regina Heiß und Dr. Renoldner, betreffend Stellungnahme der Katholischen Aktion Tirol.

Das geltende Insolvenzrecht berücksichtigt die besondere Situation eines Nichtunternehmers nicht in ausreichendem Maße. Zur Lösung dieses Problems wurde ein Entwurf vorgelegt und dem Justizausschuß zugeleitet. Dieser hat einen Unterausschuß eingesetzt, der dem Justizausschuß am 4. November über seine Arbeit berichtet hat. Außerdem wurde die genannte Petition behandelt. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines umfassenden Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht an-

Berichterstatter DDr. Niederwieser

geschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stoisits.

Bevor ich allerdings das Wort erteile, darf ich noch mitteilen, daß eine Redezeitbeschränkung von zehn Minuten festgelegt wurde, wobei jeweils ein Redner jeder Fraktion 20 Minuten zur Verfügung hat.

Frau Abgeordnete Stoisits, Sie haben das Wort.

22.12

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobar večer, poštovane dame i gospodo! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Laut Untersuchungen verschiedener Institute ist jeder dritte österreichische Haushalt, das sind rund eine Million Haushalte, verschuldet. Im Jahre 1990 — das sind die Zahlen, die mir vorliegen — betrug das Gesamtvolume der Konsumkredite bei den österreichischen Banken 235 Milliarden Schilling. Zirka 80 000 Haushalte sind aufgrund von Kreditverpflichtungen, die sie haben, bereits am Rande des finanziellen Ruins. Und 170 000 Haushalte in Österreich leben in der ständigen Angst, ihre Kredite nicht mehr zurückzahlen zu können. Die Zahlen sind zwar jetzt schon einige Jahre alt, aber in der Zwischenzeit hat sich die Situation eher verschlechtert und nicht verbessert.

Das Gesetz, das heute beschlossen werden soll, bietet privaten Haushalten in Zukunft die Möglichkeit einer Entschuldung, und deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen wir dieses Gesetz wirklich sehr. Die Verhandlungen über diese Konkursordnungs-Novelle — das Ganze wird jetzt im Volksmund kurz „Privatkonkurs“ genannt — waren lange und intensiv und hatten vor allem einen großen Störfaktor, nämlich die Banken. Sie haben hier wesentlich mitgemischt und haben die Beratungen wesentlich verzögert, die es vor allem zwischen dem Bundesministerium für Konsumentenschutz, also dem Gesundheitsministerium und gleichzeitig auch Konsumentenschutzministerium, und dem Justizministerium gegeben hat und die nicht zuletzt in Parteiengesprächen und dann auch in einem Unterausschuß des parlamentarischen Justizausschusses ihre Fortsetzung gefunden haben.

Nichtsdestotrotz — trotz unserer Freude über diese Novelle und über diese Möglichkeit der Privatentschuldung — gibt es einige Kritikpunkte der Grünen, die sich aber im wesentlichen mit den Kritikpunkten an der Vorlage und an dieser Novelle, die auch die Schuldnerberatungsstellen Ihnen allen wahrscheinlich zur Kenntnis gebracht

haben, treffen. Und sie treffen sich vor allem auch mit den Punkten der Petition, die jetzt mit verhandelt wird, die aus Tirol gekommen ist und von Abgeordneten aller Fraktionen hier eingebracht wurde. Diese lag unter dem schönen Titel „Wenn der Kuckuck ruft“ dem Nationalrat sozusagen als Anregung vor.

Ich möchte diese unsere Kritikpunkte, die wir auch in einem Abänderungsantrag zusammengefaßt haben, hier kurz skizzieren.

Beim ersten Punkt geht es darum, daß die Gleichstellung sämtlicher Gläubiger zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung als eine Grundvoraussetzung zur Durchführung eines Konkurses zu werten ist. Denn eine weitere Verpfändung des Lohneinkommens nach Konkurseröffnung macht natürlich ein Schuldnerregulierungsverfahren in sehr vielen Fällen praktisch unmöglich. In erster Linie werden Banken und natürlich auch Versandhäuser, die jetzt in diesem Verfahren das größte Gewicht haben, bevorzugt.

Ein weiterer Punkt, den wir gemeinsam mit den Schuldnerberatungsstellen kritisiert haben, ist die Dauer des Zeitraums des Abschöpfungsverfahrens. Nach der Petition „Wenn der Kuckuck ruft“ — auch die Arbeiterkammer und die Schuldnerberatungsstellen haben das gefordert — soll der Zeitraum des Abschöpfungsverfahrens höchstens fünf Jahre betragen. In der Novelle beträgt er sieben Jahre. Der Zeitraum, in dem der Schuldner mit dem Existenzminimum zu leben hat, soll aber nach unserem Dafürhalten überschaubarer sein und sollte deshalb höchstens fünf Jahre betragen. Das ist der zweite Punkt des Abänderungsantrages.

In einem weiteren Punkt geht es um die Einschränkung der Einleitungshindernisse für das Abschöpfungsverfahren. Es darf nicht sein, daß über eine Kriminalisierung der Schuldner durch die Gläubiger ein Entschuldungsverfahren zu nichte gemacht werden kann. Das, meine Damen und Herren, ist deshalb so wichtig, weil sich gerade in letzter Zeit gezeigt hat, daß diese Möglichkeit, die diese Novelle und das neue Gesetz bieten werden, ein sehr einfacher Weg ist, dieses absurdum zu führen, und dieser Weg wird von sehr vielen Gläubigern auch fahrlässig beschritten werden, und das wird nicht nur Gesetzesübertreter treffen, sondern das kann auch jeden Normalverbraucher treffen. Und das wird wahrscheinlich sehr häufig der Fall sein, denn immer wieder fallen Menschen auf die massive Werbung verschiedener Versandhäuser herein und befinden sich dann in einem Schlamassel, aus dem sie nicht mehr herauskönnen. Und dieser Weg der Kriminalisierung verstellt ihnen sogar die Möglichkeit eines Privatkonkurses.

Mag. Terezija Stoisits

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nun zu einem der meiner Meinung nach wichtigsten Punkte. Dafür haben wir uns heftig eingesetzt und konnten keine Zustimmung bekommen: Ich meine die unbefriedigende Regelung bezüglich der Bürgen, Mitschuldner des Schuldners und der Rückgriffsverpflichteten hinsichtlich der Restschuldbefreiung. Es geht darum, daß sie nicht davon berührt werden. In vielen Fällen wird das Problem deshalb nur auf die Bürgen verlagert. Problematisch ist diese Situation vor allem bei Ehegattinnen, da diese kein Rückgriffsrecht gegenüber dem Schuldner, der ursprünglich eigentlich die Forderung übernommen hat, haben.

Die Forderung gegenüber den Bürgen, Mitschuldner und Rückgriffsverpflichteten sollte daher — das ist ein ganz massiver Wunsch — eingeschränkt werden. Denn diese Regelung geht in erster Linie zu Lasten von Ehefrauen, die in vielen Fällen, wie es üblich ist, während aufrechter Ehe für den Gatten als Bürgen mit unterschrieben und somit dann vor allem gegenüber den Kreditinstituten haften. In sehr vielen Fällen sind das aber Kredite, die in der Regel in erster Linie den Männern zugute kommen, beispielsweise bei einem Autokauf, was ein sehr häufiger Fall ist.

Im Rahmen der Scheidung kommt es dann oft vor, daß die Männer die Rückzahlung der Kredite übernehmen, die Frauen aber sehr selten die Ausfallsbürgschaft beantragen. Das ergibt, daß Frauen, obwohl sie inzwischen schon längst geschieden sind, gegenüber den Banken, auch wenn sie eine Ausfallsbürgschaft beantragt haben, haften, wenn der Mann Privatkonkurs anmeldet.

Meine Damen und Herren! Nach ABGB ist es so geregelt, daß der Ausfallsbürge dann belangt werden kann, wenn der Hauptschuldner in Konkurs verfallen ist, das heißt, wenn der geschiedene Ehemann einen Privatkonkurs beantragt. Und hier, glaube ich, wird die Bestimmung, die es im geltenden Recht gibt und die Frauen sozusagen schützen soll, ad absurdum geführt.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für einen ganz krassem Mangel in dieser Konkursordnungs-Novelle, daß man all jenen Forderungen nicht gerecht wurde, die auch noch nach der Regierungsvorlage für eine Korrektur erhoben wurden sind. Ich glaube, daß das noch zurückschlagen wird.

Darum haben wir auch einen Abänderungsantrag erarbeitet, den ich jetzt zur Verlesung bringe.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Ge-
nossen zur Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit
dem in der Konkursordnung ergänzende Bestim-
mungen für natürliche Personen getroffen und die
Kaiserliche Verordnung über die Einführung einer
Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und ei-
ner Anfechtungsordnung sowie das Rechtpfleger-
gesetz geändert werden (Konkursordnungs-Novelle
1993 — KO-Novelle 1993), (1218 der Beilagen)
und über die Petition Nr. 61, überreicht von den
Abgeordneten Dr. Lothar Müller, Regina Heiß und
Dr. Severin Renoldner, betreffend Stellungnahme
der Katholischen Aktion Tirol zur Überschuldung
privater Haushalte durch Konsumkredite, in der
Fassung des Ausschußberichtes (1330 der Beila-
gen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, Bundesgesetz, mit dem in der Konkursordnung ergänzende Bestimmungen für natürliche Personen getroffen und die Kaiserliche Verordnung über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung sowie das Rechtpflegergesetz geändert werden (Konkursordnungs-Novelle 1993 — KO-Novelle 1993), 1218 der Beilagen wird wie folgt abgeändert:

Artikel I

1. § 12a wird wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 12a (1) Aus- oder Absonderungsrechte, die vor Konkursöffnung durch Abtreitung beziehungsweise Verpfändung einer Forderung auf Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis oder auf sonstige wiederkehrende Leistungen mit Einkommenser- satzfunktion erworben worden sind, erlöschen mit Ablauf des zurzeit der Konkursöffnung laufen- den Kalendermonats. Wird der Konkurs nach dem 15. des Monats eröffnet, so erlischt das Absonde- rungsrecht erst mit Ablauf des folgenden Kalender- monats.“

2. § 12a Abs. 2 und 3 entfallen; in Abs. 5 und in Abs. 6 entfällt jeweils die Wortfolge „und 3“. (Die Rednerin gibt den vorstehenden Absatz nicht in der schriftlich vorgelegten Form wieder, sondern for- muliert ihn wie folgt:

2. § 12a Abs. 2 und 3 entfallen; Abs. 4 wird zu Abs. 2, Abs. 5 wird zu Abs. 3, und die Wortfolge „und 3“ entfällt; Abs. 6 wird zu Abs. 4, und die Wortfolge „und 3“ entfällt.)

3. In § 199 Abs. 2 wird die Wortfolge „von 7 Jahren“ durch die Wortfolge „von 5 Jahren“ er- setzt.

4. In § 201 Abs. 1 entfallen die Ziffern 1 und 3; die Ziffern 2, 4 und 5 werden zu den Ziffern 1, 2 und 3; die Ziffer 6 wird zu Ziffer 4, und die Wort- folge „20 Jahren“ wird ersetzt durch „10 Jahren“.

5. § 211 Abs. 1 Z. 1 entfällt.

6. § 214 Abs. 2 wird wie folgt abgeändert und lautet:

Mag. Terezija Stojsits

„(2) Die Rechte der Konkursgläubiger gegen Bürgen oder Mitschuldner des Schuldners sowie gegen Rückgriffsverpflichtete werden durch die Restschuldbefreiung insofern eingeschränkt, als die Höhe der Forderung der Konkursgläubiger den im Rahmen der Restschuldbefreiung erhaltenen Prozentanteil der Forderung nicht übersteigen darf. Der Schuldner wird jedoch gegenüber den Bürgen und anderen Rückgriffsberechtigten in gleicher Weise befreit wie Konkursgläubiger. (Abg. Dr. Graff: Dann können Sie die Gesellschaft gleich entmündigen!) Dies trifft jedoch nicht für die Ausfallbürgschaften zu.“

7. § 215 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 215. Von der Erteilung der Restschuldbefreiung werden Verbindlichkeiten, die nur aus Verschulden des Schuldners unberücksichtigt geblieben sind, nicht berührt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Konkursordnungs-Novelle mit den hier vorgeschlagenen Abänderungen wäre — so könnte man sagen — geradezu ein ideales Gesetz, das genau auf diese Gruppen in unserer Gesellschaft zugeschnitten ist, die die absolut Ärmsten sind und die vor allem — Sie kennen das ja — durch die aggressive Werbung für Kredite und durch die dadurch entstehenden Verlockungen in eine Notlage kommen könnten.

Eines — das möchte ich zuletzt noch sagen — ist mir ja völlig unverständlich, nämlich die Haltung der Landeshauptleute, das heißt der Bundesländer, die in bezug auf diese Konkursordnungs-Novelle eine ganz abwehrende und strikte Haltung gezeigt haben, vor allem was die Einrichtung von Schuldnerberatungsstellen betrifft. Sie lehnen mit Vehemenz, wie sie geschrieben haben, die Einrichtung von Schuldnerberatungsstellen beim Landeshauptmann in der mittelbaren Bundesverwaltung schlicht und einfach ab, und sie beschränken sich darauf, die bisherigen Schuldnerberatungsstellen, die es ja schon gibt und die als private Vereine in der Regel konstituiert sind und arbeiten, freiwillig zu unterstützen. Dabei sind genau diese Schuldnerberatungsstellen ein derart wichtiges Instrument, um mit dem gesamten Komplex und diesem Rattenschwanz an Problemen, der sich an die private Verschuldung knüpft, fertig zu werden.

Bekommen Menschen und Haushalte, Ehepaare — meistens sind es Familien mit Kindern — keine entsprechende Beratung, wie sie sich aus diesem Schlamassel, in das sie geraten sind, wieder herausziehen und wie sie das lösen können, dann, meine Damen und Herren, wird auch die beste Konkursordnungs-Novelle nicht erfolgreich sein. Und deshalb ist mir diese Haltung der Länder extrem unverständlich. (Zwischenruf des Abg. Dr. Bartenstein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen allen und in erster Linie den Verhandlern nur empfehlen, beim nächsten Finanzausgleich auch eine entsprechend resolute und ablehnende Haltung zu zeigen, wenn es ums Geldverteilen geht. Denn die Länder tun immer so, als wäre es ihr Geld, das sie zur Verfügung stellen müssten. (Abg. Dr. Graff: Soll es halt der Grüne Klub zahlen!) Dabei ist es unser aller Steuergeld, das einem guten Zweck zur Verfügung gestellt werden könnte.

Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Gesetz in dritter Lesung zustimmen. Nichtsdestotrotz appelliere ich an Sie, diese Abänderungsanträge noch einmal zu überdenken. (Beifall bei den Grünen.) 22.27

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Hlavac zu Wort. — Bitte.

22.27

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Worte zu diesem, wie mir scheint, sozial- und gesellschaftspolitisch sehr wichtigen Gesetzentwurf sagen.

Es ist kein sehr großer Personenkreis, der davon betroffen ist, zumindest sind es weniger Menschen als in vergleichbaren anderen Staaten. Aber es sind doch, wie schon gesagt wurde, ungefähr 80 000 Haushalte davon berührt, und zwar in einer ganz existentiellen Weise.

Es ist vielleicht in manchen Fällen Leichtsinn, zu dem auch die Banken das ihrige beitragen, denn wir kennen ja die aggressive Werbung, aber es ist in den allermeisten Fällen ein Schicksalschlag, der dazu führt, daß jemand seine Schulden nicht mehr bezahlen kann, in Verzug gerät, Verzugszinsen zahlen muß, Anwaltskosten, Gerichtskosten, und die Spirale dreht sich immer weiter. Man kommt dann aus dieser nicht mehr heraus, hat keine Chance mehr, seine Schulden abzuzahlen und weiß, daß man sein Leben lang mit diesen Schulden belastet ist.

Sehr oft sind Tod, Krankheit, Arbeitslosigkeit eines Familienangehörigen, der zum Familienunterhalt beigetragen hat, oder Scheidung schuld daran, daß es zu einer finanziellen Katastrophe kommt. Für Unternehmer gibt es die Möglichkeit, in den Ausgleich zu gehen. Das gibt es zwar theoretisch auch für die Privaten, aber de facto war dieses Instrument den Konsumenten, den privaten Schuldern, nicht zugänglich.

Wir haben daher ein dreistufiges Verfahren vorgeschlagen. Bei den ersten beiden, also bei

Dr. Elisabeth Hlavac

Zwangsausgleich und im Konkursfall, wenn ein Zahlungsplan vorgelegt wird, muß eine Gläubigermehrheit zustimmen. Beim dritten Verfahren, beim Abschöpfungsverfahren, ist die Zustimmung der Gläubiger nicht mehr notwendig. Ich glaube, daß das gerechtfertigt ist, denn es bietet die Möglichkeit, den Schuldner, den anständigen Schuldner, der in einer Notlage ist, der aber bereit ist, sein Möglichstes zu tun, zu entschulden.

Es ist vorgesehen, daß er sieben Jahre lang das zahlen muß, was er kann, das heißt also, daß er bis aufs Existenzminimum gepfändet wird, und dann, wenn er zumindest 10 Prozent aufgebracht hat, als entschuldet gilt. Falls er diese 10 Prozent nicht aufbringt, dann ist es eine Ermessensentscheidung, ob er noch weitere drei Jahre zahlen muß oder ob das Verfahren abgeschlossen ist.

Auf jeden Fall ist klar, daß er innerhalb einer absehbaren Zeit entschuldet wird, das heißt also, von seiner Schuld befreit ist und eine neue Chance erhält.

Die Bestimmungen sind durchaus streng. Es wird sehr darauf geachtet, daß möglichst kein Mißbrauch geschieht. So darf sich der Schuldner unter anderem keiner betrügerische Krida schuldig gemacht haben. Er darf innerhalb von drei Jahren vor der Konkursöffnung nicht unverhältnismäßig viel Vermögen verschleudert haben. Er darf gegenüber den Gläubigern keine falschen schriftlichen Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht haben. Und vor allem wird er dazu verpflichtet – wenn es nur irgendwie möglich ist –, während dieser sieben Jahre kontinuierlich zu arbeiten.

Ich glaube, daß diese Bestimmungen streng sind. Erfüllt man aber diese, so wird man von der Schuld befreit. Es gibt vereinzelt Stimmen aus dem Bankenbereich, die sich dagegen ausgesprochen haben. Ich halte das für ungerechtfertigt, denn in Wirklichkeit ist es so, daß ein Mensch, der keine Chancen mehr sieht, keine Hoffnung mehr hat, aufhören wird, zu arbeiten. Jeder von uns kennt den einen oder anderen Fall – zuerst wird Arbeitslosengeld bezogen, schließlich die Notstandshilfe, und daneben versucht man, am Schwarzmarkt zu ein bißchen Geld zu kommen, also pfuschen zu gehen. Der Gläubiger sieht in diesem Fall überhaupt kein Geld.

Daher meine ich, daß es sowohl im Interesse des Schuldners als auch im Interesse der Gläubiger ist, wenn es zu einer derartigen Entschuldung kommt.

Dieser Entwurf, wie er jetzt vorliegt, ist ein mühsam ausbalancierter Kompromiß. Es hat in beide Richtungen weitergehende Forderungen gegeben. Wir haben uns in der Mitte getroffen und einen gangbaren Weg vorgeschlagen.

Auch wenn ich mit einigen Forderungen der Kollegin Stoisits sympathisiere, halte ich es trotzdem nicht für nötig, von diesem erzielten Kompromiß abzugehen. Wir werden aber sehr genau überprüfen, wie sich dieses Gesetz in der Praxis bewährt, ob es tatsächlich zu streng ist, ob man vielleicht die sieben Jahre auf fünf Jahre reduzieren sollte. Einstweilen aber glaube ich, daß das, was wir hier beschließen wollen, ein gangbarer Weg ist, und wir können daher dem Abänderungsantrag nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals betonen, daß wir hier ein wichtiges, ein sozialpolitisch wichtiges Gesetz beschließen, das den Menschen, die in Not geraten sind, die Möglichkeit gibt, wieder aus eigener Kraft aus ihrer Krise herauszufinden, und sie dadurch eine zweite Chance erhalten.

Ich möchte daher sagen, daß ich mich sehr darüber freue, daß es heute soweit ist, dieses Gesetz beschließen zu können. Wir werden selbstverständlich die Zustimmung dazu erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.³⁴

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Graff zu Wort. – Ich bitte.

22.³⁴

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich freue mich auch darüber, daß wir dieses Gesetz heute beschließen können. Das Ziel dieses Gesetzes hat – obwohl man zunächst einmal gar nicht auf die Idee käme – mit der Debatte, die wir anlässlich dieses grauslichen Falles Haas über die Frage: Muß lebenslang immer lebenslang bleiben?, geführt haben, etwas gemeinsam: Man darf einem Menschen nicht jede Hoffnung nehmen.

Das gilt für jenen, der zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, wenn die Gefahr nach menschlichem Ermessen beseitigt ist. Das gilt aber auch für den, der sich, sei es jetzt durch Schuld, sei es durch Pech, sei es durch Ungeschicklichkeit, so verschuldet hat, daß er aus diesen Verstrickungen nicht mehr herauskommt, und der nun nach unserem klassischen Zivilrecht zwar nicht mehr wie im System der alten Römer nach den 12 Tafeln von seinen Gläubigern in Stücke geschnitten werden kann, dem aber doch immerhin der Gläubiger mittels eines Exekutionstitels 30 Jahre lang nachrennen und bei jeder Gelegenheit immer wieder bis auf das Existenzminimum pfänden kann.

Daher haben wir gesagt, einmal soll es aus sein. In der geltenden Rechtsordnung gibt es schon mit dem Ausgleich, mit dem Zwangsausgleich Instrumente, durch die eine quotenmäßige Abfindung der Gläubiger erreicht werden kann, während der

Dr. Graff

Ausfall, der Rest, von den Gläubigern getragen werden muß und dem Schuldner nicht mehr zur Last fällt, wenn er seine Verpflichtung einhält.

Bei der Abschöpfung, bei der Restschuldbefreiung soll nun, wenn all diese Versuche um einen Ausgleich oder einen Zwangsausgleich gescheitert sind, noch ein letztes Verfahren eintreten, bei dem der Schuldner sieben Jahre lang – das ist eine lange Zeit – für seine Gläubiger rennen muß wie der Hamster im Radel. Alles, was er als Unselbständiger verdient, was über dem Existenzminimum liegt, wird gepfändet, wird abgeschöpft und fließt den Gläubigern zu.

Das ist an sich eine recht harte Bestimmung, und deshalb bin ich mit Ihnen, Frau Kollegin Hlavac, einer Meinung, daß wir da zu Recht die auch mir übertrieben erscheinenden Bedenken mancher Bankleute hintangestellt haben.

Wir haben sogar gegenüber der Regierungsvorlage im Ausschuß noch ein weiteres Element hingenommen, das einen verstärkten Anreiz für den Schuldner bieten soll. Wenn er mindestens drei Jahre in diesem Radel gelaufen ist und seine Bezüge bis auf das Existenzminimum abgeschöpft wurden und wenn es ihm gelingt, 50 Prozent der Forderungen nach Ablauf dieser drei Jahre zu irgendeinem Zeitpunkt – das kann auch im vierten oder im fünften Jahr sein – zu erfüllen, dann soll er ebenfalls frei sein, und zwar – das sage ich allen Obergescheiten, die mit verfassungsrechtlichen Überlegungen herumwacheln – ohne daß es irgendeiner Abstimmung oder dergleichen bedarf. Warum? Weil es für den Gesetzgeber auf der Hand liegt, daß eine Quote von 50 Prozent heutzutage bei normalem Ausgang von solchen Insolvenzverfahren ohnehin schon fast als luxuriös zu bezeichnen ist.

Das, was wir dem Unselbständigen mit der Restschuldbefreiung bieten – die Abschöpfung geht nur beim Unselbständigen, der Vollstreckbar kann nicht jeden Tag zum Greißler kommen und ihm in die Lade greifen und 200 S herausnehmen –, wollen wir mutatis mutandis – hier folgen wir einem Impuls des Kollegen Ofner – auch bei den Selbständigen in Form einer Erleichterung erreichen, wobei wir in der jetzt in Beratung stehenden Konkursordnungs-Novelle, die wir im Laufe des Jägers beschließen wollen, Lockerungen für den Ausgleich und für den Zwangsausgleich vorsehen. Es soll die Abstattung der Quote auch innerhalb einer längeren Frist, zwei Jahre statt einem Jahr, möglich sein.

Mit diesen Regelungen geht es uns nicht darum, es dem Schuldner so leicht wie möglich zu machen und damit das Schulden-Machen etwa zu fördern oder anzuspornen, im Gegenteil, es geht uns darum, jemandem, der im Begriffe ist, sich in diesen Schulden hoffnungslos zu verstricken und

für die Dauer eine Last der Gesellschaft zu werden, einen Ausweg zu zeigen, bei dem aber trotzdem in Rahmen des Zumutbaren die Gläubiger noch zum Zuge kommen. Darauf kommt es an. Man kann nicht dem einen zu Lasten der anderen, deren Geld letztlich verlorengegangen ist, alles geben. Insofern glaube ich, daß das Ganze eine ausgewogene Sache geworden ist, der wir gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.40

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin hat sich Frau Heindl zu Wort gemeldet. – Bitte, Frau Abgeordnete.

22.40

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Kollege Graff hat in Form eines Zwischenrufes bei der Rede meiner Kollegin Stoisits gemeint, unser Abänderungsantrag würde quasi die Frauen entmündigen, es seien mündige Frauen, die als Bürgen zur Verfügung stehen (Abg. Dr. Graff: So ist es!), und deshalb auch wüßten, was auf sie zukommen könnte.

Ich stimme eher mit den Überlegungen der Einreicher der Petition Nr. 61 überein, die meinen, daß Ehefrauen, Verlobte, Töchter bereit sind, für die Schulden ihrer Partner die Haftung zu übernehmen. Wir haben bis heute noch keine Regelung, die in effizienter Form die umfassendste Aufklärung über alle Folgewirkungen darlegt.

Ich möchte Ihnen aus dem ExpertInnenbericht (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff*) der UN-Konvention betreffend die Rechte der Kinder zitieren, in dem derartige Beispiele aufgelistet sind, wie manche Banken heute bestehende gesetzliche Regelungen umgehen und die Nichtinformation, die nicht gegebene Rechtssicherheit oder -sattelfestigkeit der Betroffenen ausnutzen, um einerseits Geschäfte zu machen, das heißt, Kredite zu geben, und andererseits zu ihren Geldern zu kommen.

Aufgrund dessen war diese Petition, die mit dem heutigen Gesetz mitverhandelt wurde, so wichtig, weil genau auf diese Punkte hingewiesen wurde. Im Bericht steht klar und eindeutig, daß leider nicht alle Forderungen der Petition erfüllt wurden: auf der einen Seite Schuldnerberatungsstellen, auf der anderen Seite die zentrale Kredit-evidenzstelle. Leider wurde auch kein Verbot für Werbung von Krediten ausgesprochen. Man versucht nicht einmal zu sagen, okay, bei der Werbung für Konsumkredite gehen wir so vor wie bei der Werbung für Zigaretten oder Medikamente. Dieser Vorschlag klingt meiner Meinung nach sehr vernünftig: Ein Kredit kann Ihre wirtschaftliche Existenz zerstören!

Christine Heindl

Bei jeder Werbung für Konsumkredite, auf jedem Kreditvertrag sollte verpflichtend groß und klar draufstehen: Ein Kredit kann Ihre wirtschaftliche Existenz zerstören! Das wären Möglichkeiten, um einmal die Aufmerksamkeit in diese Richtung zu lenken und um ein kleines Signal gegen diese Bomben an Werbemaßnahmen setzen zu können. (Abg. Dr. Graff: Wenn sie trotzdem nicht wollen, was machen Sie dann?)

Deshalb wären die Schuldnerberatungsstellen derartig wichtig, weil sie gleichzeitig als Informationsstellen auftreten und über die tatsächliche Rechtslage aufklären könnten. Unser Vorschlag sieht eine Verbesserung der Rechtssituation für Bürgerinnen — jetzt nenne ich bewußt nur die weibliche Form — vor. Genau auf diesen Punkt nimmt unser Abänderungsantrag Bezug. (Zwischenruf des Abg. Arthold.)

Meine Damen und Herren! Die Einführung solcher Beratungsstellen wäre wirklich sehr wichtig. Ich bin aber sehr froh, daß das Justizministerium zu jenen Ministerien gehört, die zu diesem ExpertInnenbericht auch einen Beitrag geleistet haben. Das heißt, die Abgeordneten dieses Hauses müssen sich auch mit diesem Themenbereich beschäftigen.

Es geht vor allem um das Verhältnis von Jugendlichen zu Banken. Und dieses Verhältnis schaut so aus, daß eine Bank — das sind bis zu diesem Sommer anhängige offene Fälle gewesen — einem Lehrling mit einem Monatseinkommen zwischen 6 000 und 8 000 S insgesamt fünf Kredite eingeräumt hat. Sein Girokonto wurde immer wieder überzogen, und zuletzt hatte er Monatsraten zwischen 2 000 und 3 000 S, obwohl seine Lehrlingsentschädigung nur 6 000 beziehungsweise 8 000 S betrug.

Nach der dritten Kreditgewährung wurde der Vater des Minderjährigen endlich darauf aufmerksam und sprach mit dem Direktor des Geldinstitutes. Die Vorgangsweise des Vaters, der der gesetzliche Vertreter war, wurde aus rechtlicher Sicht zur Seite geschoben. Der Vater ist all seinen Verpflichtungen nachgekommen, hat auf den zukünftigen Präsenzdienst seines Sohnes hingewiesen, die Schulden jedoch blieben weiter aufrecht, die Bank war nicht bereit, eine Beschränkung ihrer Verkaufstätigkeit hinzunehmen. Sie war auch nicht bereit zu sagen: Wir haben Kredite gewährt ohne jegliche Absicherung!, im Gegenteil, die Bank klagt jetzt ein. (Abg. Dr. Graff: Ausgegeben hat er ja das Geld auch!)

Genauso ergeht es jungen Mädchen, die für ihre Freunde haften. Was passiert, wenn die Beziehung verlustig geht? — Die Banken laden ab dem Zeitpunkt der Volljährigkeit — ich zitiere einen ganz konkreten Fall eines jungen Mädchens — dieses Mädchen zu einem Gespräch ein, und

nebenbei hat sie dann noch einmal etwas zu unterschreiben, das dann die Bürgschaft ist. Die Bank erklärt diese Vorgangsweise so: Die Bürgschaft ist sowieso schon vorhanden, ist rechtskräftig, und das gilt bei Volljährigkeit genauso.

Solche Maßnahmen, Herr Kollege Graff, sind nicht gerechtfertigt, denn immerhin handelt es sich um mündige Frauen beziehungsweise mündige Männer. (Abg. Dr. Graff: O ja, Sie können den Menschen nicht vor allen Lebensgefahren bewahren, das ist blauäugig!) Hier besteht ein derartiges Ungleichgewicht, auf der einen Seite stehen die Experten, die verkaufen, und auf der anderen Seite die Laien, die diese Konsumkredite kaufen. (Abg. Dr. Graff: Er konsumiert sie ja auch, daher soll er es auch zahlen!)

Wenn die Werbung in allen Bereichen alle Mittel der Psychologie einsetzt, wenn — das wissen wir beide — Kinder eingesetzt werden, um einen neuen Anreiz an Konsumgütern zu vermitteln, sodaß der gesellschaftliche Druck des Kaufens enorm ist, dann ist es umso wichtiger, Maßnahmen zu setzen, damit die Konsumenten und Konsumentinnen tatsächlich eine minimale Chance haben, zu den wichtigsten Rechtsinformationen zu kommen.

Deshalb appelliere ich an jene Abgeordneten, die diesem Gesetz zustimmen werden, auch unserem Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen, damit zumindest einige Bereiche in diesem Gesetz noch verbessert werden können. Jener Bereich, der sich mit der Beziehung zwischen Banken und Jugendlichen beschäftigt, wird uns, meine Damen und Herren, in nächster Zeit in den Fachausschüssen, aber auch anschließend hier im Plenum beschäftigen. Ich hoffe sehr, daß dieser Bericht, der sich mit der Situation der Jugendlichen beschäftigt, auch in diesem Bereich der Kreditaufnahme und des Kaufes von Konsumgütern konkrete Verbesserungen bringen wird. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 22.47

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Schreiner zu Wort. — Bitte.

22.47

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Heindl! Ihre blauäugige Aussage, daß die Kredite, die jemand aufnimmt, quasi mehr oder weniger aufgezwungen werden, erscheint mir doch etwas übertrieben. Ich glaube, Sie kommen aus der Lehrerschaft, und meines Wissens nach stehen am Lehrplan für die zweite oder dritte Volksschulklasse die Grundrechnungsarten.

Man sollte, glaube ich, voraussetzen können, daß sich jemand, der erwachsen ist, klar sein muß

Mag. Schreiner

(*Zwischenruf der Abg. Christine Heindl*), daß er sich, wenn er ein Nettomonatseinkommen von 15 000 S hat, nicht über Gebühr verschulden kann und nicht den Verlockungen der Banken erliegen darf. Das heißt, er muß ganz einfach einen Realitätssinn dafür haben, was er sich finanziell in seinem Haushalt zumuten kann. Ein Unternehmer muß genauso wissen, welche finanzielle Leistungsfähigkeit sein Betrieb hat. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Pöschl*.)

Ein Unternehmer geht in Konkurs, wird vom Strafrichter verfolgt, bekommt ein Verfahren wegen fahrlässiger, vielleicht sogar betrügerischer Krida, bekommt eine Vorstrafe, all das muß ein Unternehmer, der sich einen Gewerbeschein löst, über sich ergehen lassen. Sie stellen sich hier heraus und meinen . . . (Abg. Dr. Graff: *Muß er einen besseren Steuerberater haben!*) Herr Kollege Graff! Auch Steuerberater können nicht immer helfen, weil die Unternehmer ihrem Steuerberater öfters nicht ihr Ohr leihen und Schulden machen, ohne daß es der Steuerberater weiß. Wenn wir dann die Jahresabschlüsse machen, sehen wir es erst.

Man kann doch, Frau Kollegin Heindl, wirklich nicht sagen, die Banken seien an allem schuld. Eines ist richtig: Daß die Banken bei dieser Novelle dieses Gesetzes mitgemischt haben, ist eindeutig in der Interessenlage der Banken gelegen. Denn eines, Frau Kollegin Heindl, muß ich Ihnen jetzt im Umkehrschluß Ihrer Ausführungen sagen: Was passiert denn wirklich, wenn die Banken Gefahr laufen, Millionen, vielleicht Milliarden an Konsumkrediten abschreiben zu müssen? Was werden sie tun? — Sie müssen mit ihren Zinsen in die Höhe gehen, weil sie die Ausfälle logischerweise wettmachen müssen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff*.) Es werden die Konsum- und die Firmenkredite daher verteuert werden. Das heißt, wir müssen hier ein gewisses Mittelmaß finden zwischen dem Schutz des Schuldners einerseits, aber auch dem Schutz der Gläubiger andererseits, die die Kredite im guten Glauben geben, daß sie sie wieder zurückbekommen.

Ein zweiter grüner Gedanke ist mir auch etwas abstrus vorgekommen. Frau Kollegin Stoits! Sie meinen, daß die Möglichkeit der Kriminalisierung der Schuldner in dieser Novelle zu weit geht. Ich habe mir genau angesehen, welche Straftaten laut § 211 das Abschöpfungsverfahren unmöglich machen beziehungsweise dessen vorzeitige Einstellung bewirken. Das sind Straftaten, die mit Betrug beginnen und sich dann über Kridaverfahren, betrügerische Krida fortsetzen. Das sind doch alles Straftaten, bei denen ich wirklich glaube, daß man den Personen, die diese begangen haben, das Abschöpfungsverfahren, das heißt eine Restschuldbefreiung von 10 Prozent der gesamten Forderungen, doch nicht ganz einfach zu-

billigen darf. Wenn jemand ganz einfach in betrügerischer Absicht jemand anderen schädigt, darf ihm das nicht zustehen. Das muß man hier einmal feststellen und klar sagen. Das ist eine Blauäugigkeit, die schlägt dem Faß den Boden aus, das muß ich hier wirklich feststellen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

So zu tun, als ob man nur auf Seiten der Schuldner steht und die andere Seite nicht sieht, ist, glaube ich, wirklich etwas einseitig.

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon sehr viel über den Inhalt dieser Konkursordnungs-Novelle gesagt worden. Ich möchte auch namens unserer Fraktion einen Abänderungsantrag einbringen, der sich damit beschäftigt, daß laut § 141, in dem es nicht um das Abschöpfungsverfahren, sondern um das normale Ausgleichsverfahren geht, Personen, die ein Unternehmen betrieben haben und unverschuldet durch den Konkurs eines anderen Unternehmens in den Ausgleich geraten sind, auch an diesem Ausgleichsverfahren teilnehmen können. Denn im jetzigen Text der Regierungsvorlage heißt es, daß lediglich natürliche Personen, die kein Unternehmen betreiben, dieses Verfahren durchführen können.

Außerdem haben wir im § 213 Abs. 1 noch einen Satz eingefügt, daß Konkursgläubiger, die während des Konkurs- und Abschöpfungsverfahrens ihre Forderung zur Gänze bezahlt erhalten, auch am Bereich dieses Verfahrens partizipieren können.

Ich darf daher namens unserer Fraktion formell diesen Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Haigermoser, Mag. Schreiner, Edith Haller, Dr. Ofner und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem in der Konkursordnung ergänzende Bestimmungen für natürliche Personen getroffen und die Kaiserliche Verordnung über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung sowie das Rechispflegergesetz geändert werden (Konkursordnungs-Novelle 1993 — KO-Novelle 1993; 1218 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1330 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I Z 4 lit. b wird am Ende von § 141 Z 3 folgender Satz angefügt: „Satz zwei gilt auch für natürliche Personen, die ein Unternehmen betreiben, wenn sie glaubhaft machen, durch die Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung eines

Mag. Schreiner

Geschäftspartners einen erheblichen Zahlungsausfall erlitten zu haben und dadurch zahlungsunfähig geworden zu sein; dies ist anzunehmen, wenn die im Insolvenzverfahren des Geschäftspartners festgestellten und nicht befriedigten Forderungen des Gemeinschuldners oder bei Abweisung des Konkursantrags mangels kostendeckenden Vermögens der uneinbringliche Teil der Forderungen 20 Prozent seines Jahresumsatzes übersteigen.“

2. In Artikel I Z 7 lautet § 213 Abs. 1 Satz 1: „Das Gericht hat das Abschöpfungsverfahren für beendet zu erklären, wenn

1. die Konkursgläubiger während des Konkurs- und Abschöpfungsverfahrens ihre Forderungen zur Gänze bezahlt erhalten haben oder

2. drei Jahre der Laufzeit der Abtretungserklärung verstrichen sind und die Konkursgläubiger während des Konkurs- und Abschöpfungsverfahrens zumindest 50 Prozent der Forderungen erhalten haben oder

3. die Laufzeit der Abtretungserklärung abgelaufen ist und die Konkursgläubiger während des Konkurs- und Abschöpfungsverfahrens zumindest 10 Prozent der Forderungen erhalten haben.“

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß, wenn die beiden Passagen dieses Abänderungsantrages in die jetzige Konkursordnungs-Novelle eingebaut sind, diese Gesetzesvorlage ein abgerundetes und auch praktikables Bild bieten würde. Ich ersuche daher die Fraktionen, sich zu überlegen, ob hier nicht mitgegangen werden kann.

Insgesamt glaube ich, daß diese Konkursordnungs-Novelle ein wichtiger Beitrag auch zur Rechtssicherheit für den Schuldner einerseits und für den Gläubiger andererseits ist und daß hier ein geregeltes Verfahren auch für private Personen durchgeführt werden kann. Ich darf ankündigen, daß unsere Fraktion dieser Konkursordnungs-Novelle die Zustimmung geben wird. (Beifall bei der FPÖ.) 22.56

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner gelangt Abgeordneter Barmüller zu Wort.

22.56

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Heindl ist bei ihrer Wortmeldung wohl ein bißchen zu sehr in die Schwarzweißmalerei verfallen. Es kann doch wohl nicht so sein, daß man heute, nachdem die ganze Konkursordnungs-Novelle ausführlich beraten worden und man übereingekommen ist, daß der Interessenausgleich gut ge-

lungen ist, auf einmal sagt, daß die Banken und diejenigen, die Kredite geben, nur noch die Bösen sind, während jeder, der einen Kredit nimmt, nur zu den Guten zu zählen ist.

Meine Damen und Herren! Unbestritten ist, daß hier leider gesetzlicher Handlungsbedarf besteht. Und es soll auch überhaupt nicht verschwiegen werden, daß das deshalb der Fall war, weil es zu sehr aggressiver Kreditwerbung gekommen ist und damit eine zunehmende Verschuldung der Haushalte einhergegangen ist. Das ist aber nicht der einzige Grund. Vielmehr hat sehr wohl auch die wirtschaftliche Gesamtsituation damit zu tun.

Da aber die Situation der Verschuldung der Haushalte untragbar geworden ist, braucht man hier nun eben gesetzliche Maßnahmen. Und da ist interessant gewesen, daß auch schon die parlamentarischen Beratungen dazu geführt haben, daß man bei der Werbung und auch bei der Vergabe von Krediten seitens der Banken vorsichtiger geworden ist. Das ist auch bei einigen Beratungen gesagt worden.

Meine Damen und Herren! Für uns vom Liberalen Forum ist diese heute hier zu beschließende Vorlage nicht einmal ein Kompromiß, sondern sie ist inhaltlich wirklich ein Konsens. Und zwar bezieht sich das auch — und das sage ich wegen der Kritik, die seitens der Grünen geäußert wurde beziehungsweise auch im Minderheitenbericht zu dieser Vorlage festgehalten ist — auf die Restschuldbefreiung nach sieben Jahren.

Ich weiß schon, daß es Forderungen gibt, die sagen, es reicht nach fünf Jahren. Aber es wurden hier, Frau Abgeordnete Stoits, eben auch von Seiten der Banken berechtigte Interessen angemeldet, und es kommt gerade bei dieser Materie auch darauf an, daß sie von allen Seiten angenommen wird. Denn unbestritten ist, daß diese Konkursordnungs-Novelle im Vergleich zur jetzt bestehenden Situation eine wesentliche Verbesserung bedeutet.

Eines, was mich schon stört, darf ich noch hinzufügen, Frau Abgeordnete Stoits: Seitens der Opposition kritisieren wir die Regierungsparteien immer wieder zu Recht, wie ich meine, daß sie uns Abänderungsanträge nicht zukommen lassen. Daher hat es mich ein wenig irritiert, daß ich Ihren Abänderungsantrag auch nicht bekommen habe. Ich hätte ihn gerne gehabt. (Abg. Mag. Terezia Stoits: Ich habe ihn schon im Ausschuß eingebracht!) Frau Abgeordnete Stoits! Ich habe ihn nicht bekommen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir sehen in dieser Vorlage wirklich einen Interessenausgleich, der gut ist und den man auch mittragen kann. Sollte es so sein, daß, was seitens der Banken bezie-

Mag. Barmüller

hungsweise der Kreditgeber geäußert worden ist, diese Vorlage nur dem Mißbrauch seitens der Schuldner dienen wird, dann wird man darauf zu reagieren haben. Sollte es so sein, daß die Härtefälle, die Sie angesprochen haben, massiv auftreten, dann wird man auch darauf zu reagieren haben. Aber es ist überhaupt keine Frage — wie es auch Abgeordneter Steinbauer schon so klar zeigt —, daß man diesen Konsens hier wirklich mittragen kann, was Sie ja auch tun. Denn die Maßnahme ist dringend notwendig. Wir werden ihr daher unsere Zustimmung sehr gerne geben. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 23.00

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Justizminister hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

23.00

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Frau Präsidentin! Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß mit der heute offenbar einstimmig zu erwartenden Beschlusffassung über die gesetzliche Neuregelung der sogenannten Privatisolvenz ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, für das ich mich von Anfang an auch persönlich sehr engagiert habe, verwirklicht werden kann. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Ich danke allen, die hiezu beigetragen haben, aber auch all jenen, die es ermöglicht haben, daß trotz der großen Beanspruchung des Parlaments die Behandlung dieser Materie doch noch in diesem Jahr erfolgen konnte.

Im Zusammenhang mit der zuletzt deutlich gestiegenen Verschuldung der österreichischen Haushalte mußte festgestellt werden, daß beim zahlungsunfähigen Nichtunternehmer an der Schnittstelle zwischen Insolvenzverfahren auf der einen Seite und dem Vollstreckungsverfahren auf der anderen Seite Schwächen in der derzeitigen Rechtslage bestehen. Die Insolvenzverfahren haben ja Unternehmer vor Augen und bieten privaten Schuldner kaum eine Lösungsmöglichkeit. Aber auch das Exekutionsverfahren muß als Alternative versagen, wenn es an Vermögen mangelt, stellt es doch auf zahlungsfähige, aber zahlungsunwillige Schuldner ab.

Natürlich kann, wie heute schon erwähnt wurde, das Problem der Privatverschuldung nicht allein aus insolvenzrechtlicher Sicht gelöst werden. Es muß auch darum gehen, Maßnahmen zu treffen, um leichtfertiges und unüberlegtes Schuldner-Machen zu verhindern. Ein wirksames Insolvenzrecht wird aber auch Auswirkungen auf die Praxis der Kreditvergabe sowie auf das Versand- und Abzahlungsgeschäft haben.

Um allerdings Schuldner nicht von vornherein kreditunwürdig erscheinen zu lassen, müssen die

Regelungen im hohen Maße ausgeglichen sein. Der Gesetzesvorschlag wird nun einerseits den Gläubigern ein brauchbares Instrument zur Herabbringung wenigstens eines Teiles ihrer Forderungen an die Hand geben, andererseits dem redlichen Schuldner — nur um den geht es hier — Lösungsansätze bieten, die ihn aus einer aussichtslosen Situation lebenslanger Verschuldung entkommen lassen können.

Der Gesetzesvorschlag ist keineswegs, wie manchmal behauptet wurde, eine Einladung zum Schulden-Machen, eine Chance für Pleitenprofis oder eine Enteignung der Gläubiger. Er ist ein gelungener, wohl ausgewogener Ausgleich zwischen den Interessen der Gläubiger und der Schuldner.

In der Tat darf es wirklich nicht darum gehen, einseitig die Belastungen der Schuldner zu ihren Gunsten zu reduzieren und die Gläubiger unbillig zu belasten. Das würde im übrigen in der Zukunft zu einer übergroßen Minderung der Kreditwürdigkeit auch des redlichen Schuldners führen, mit der zu befürchtenden Folge einer übermäßigen Restriktion bei der Kreditgewährung mit allen unerwünschten Auswirkungen nicht nur für den Schuldner, sondern ganz allgemein auch für den wichtigen Konjunkturfaktor Privatkonsument.

Gleichzeitig kann es aber auch nicht ultima ratio sein, die unbefriedigende derzeitige Situation aufrechtzuerhalten, die auch dem gutwilligen Schuldner in vielen Fällen kaum eine Chance läßt, seine Schulden irgendwann einmal doch zurückzahlen zu können. Ein derart demotivierter Schuldner wird nur allzuoft ins wirtschaftliche und gesellschaftliche Abseits gedrängt, was zu verhindern nicht nur im Interesse des Gläubigers, sondern letztlich des gesamten Wirtschaftsgefüges ist.

Wenn man die Produktionskraft, die Beitrags- und Steuerleistungen, aber auch das Nachfragepotential eines in den Arbeits- und Wirtschaftsprozeß integriert bleibenden Schuldners bedenkt, kann es sich eine Volkswirtschaft ganz einfach nicht leisten, zuzulassen, daß überschuldete Personen oft über Jahrzehnte hinweg nicht mehr den Weg zurück finden beziehungsweise wegen ihrer aussichtslosen Situation sogar in Schwarzarbeit, Untergrund und in Kriminalität flüchten.

Der Gesetzesvorschlag stellt einvernehmliche Lösungen zwischen Schuldner und Gläubiger in den Vordergrund, an zweite Stelle Lösungen, die mit Gläubigermehrheit getragen werden wie Zahlungsplan und Zwangsausgleich und an dritte Stelle das von der Zustimmung der Gläubiger unabhängige, aber mit strengen Einleitungsvoraussetzungen und Obliegenheitsverpflichtungen verknüpfte Abschöpfungsverfahren mit der Chance, unter bestimmten Voraussetzungen, und wenn

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

keine Versagungshindernisse vorliegen, gerichtliche Restschuldbefreiung zu erlangen.

Der ordnungsgemäße Vollzug des Gesetzes setzt voraus, daß die Bundesländer österreichweit, flächendeckend, möglichst dezentralisiert ausreichende Schuldnerberatung und Schuldnervertretung sicherstellen und der Bundesgesetzgeber der Justiz die notwendigen Planstellen für Richter, Rechtspfleger und nichtrichterliches Personal gewährt.

Ich erbitte mir von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hiezu Ihre Unterstützung. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 23.07

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Riedl. Bitte, Herr Abgeordneter.

23.08

Abgeordneter Riedl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Gesamtüberblick wurde bei den Vorreden schon sehr ausgiebig und klar vermittelt, ebenso erfolgten auch grundsätzliche Stellungnahmen.

Die vorgeschrittene Zeit veranlaßt mich, nur ganz kurz auf einen Teilbereich einzugehen, und zwar auf den Teilbereich der Schuldnerberatungsstellen.

Ich darf ein bißchen ins Detail gehen. Gemäß § 183 Abs. 2 der Konkursordnungs-Novelle muß ein Schuldner, der kein Unternehmen betreibt, zuerst einmal versuchen, einen außergerichtlichen Weg zu gehen, und er muß nachweisen, daß dieser außergerichtliche Weg gescheitert ist. Das heißt, das vereinfachte Verfahren ist einmal vorweg vor jedem gerichtlichen Verfahren anzustreben. Den Nachweis darüber kann der Schuldner auch entweder durch die Befassung einer der erwähnten Schuldnerberatungsstellen oder durch die bevorrechteten Gläubigerschutzverbände erbringen. Die Bestätigung durch diese Stellen läßt natürlich eine zuverlässige und objektive Prüfung vermuten, was Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Abwicklung darstellt.

Ich glaube auch, daß dieser Vorgang im Interesse der Gläubiger ist, da dadurch natürlich Kosten vermieden werden können, ein vereinfachtes Verfahren möglich ist und damit vielleicht der Schuldtiligungsgrad entsprechend höher ist.

Daraus ergibt sich, daß die bereits bestehenden Schuldnerberatungsstellen verstärkt an Bedeutung gewinnen werden, jedoch muß auch klar gesagt werden, daß für die Kostentragung nicht allein die Bundesländer aufkommen können, sondern daß hier sicherlich auch der Bund in die Pflicht zu nehmen ist.

Ich darf daher nachstehenden Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Kollegen zum Bericht des Justizausschusses (1330 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (1218 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem in der Konkursordnung ergänzende Bestimmungen für natürliche Personen getroffen und die Kaiserliche Verordnung über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung sowie das Rechtspflegergesetz geändert werden (Konkursordnungs-Novelle 1993 — KO-Novelle 1993)

Mit der Konkursordnungs-Novelle 1993 soll es natürlichen Personen, insbesondere Nichtunternehmen, ermöglicht werden, vor oder im Rahmen eines Konkursverfahrens die Insolvenzsituation zu bereinigen. Im Zuge derartiger Konkursverfahren wird den bereits bestehenden Schuldnerberatungsstellen verstärkt Bedeutung zukommen (§ 183 Abs. 2 beziehungsweise § 192 KO). Für diese Zwecke leisten die Länder bereits heute Beiträge. Eine Ausweitung dieser Leistungen und die damit verbundenen Mehraufwendungen sollen jedoch im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern geregelt werden. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Ländern Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, durch Verträge gemäß Artikel 15a B-VG sicherzustellen, daß Schuldnerberatungsstellen in ausreichendem und flächendeckendem Ausmaß vorhanden sind, um die Beratung und Vertretung des Schuldners sicherzustellen.

Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 23.10

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Mag. Krismanich Elfriede. — Bitte schön, Frau Abgeordnete.

23.10

Abgeordnete Mag. Elfriede Krismanich (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Wesentliches zur heutigen Novelle ist bereits gesagt worden. Ich darf sie sehr begrüßen als die Erfüllung eines großen Anliegens des Konsumentenschutzes. Ich darf auch betonen, daß auch ich sie für einen sehr gelungenen und ausgewogenen Kompromiß halte, der tatsächlich die Interessen der

Mag. Elfriede Krismanich

Gläubiger und der Schuldner so fair wie möglich berücksichtigt.

Das Problem der Verschuldung privater Haushalte hat deutlich zugenommen und sich im wesentlichen auf Konsumkredite verlagert, was nach der Aufhebung des Verbots für Kreditwerbung sehr verständlich ist. Wir alle kennen ja den bekannten Ruf: Anna, den Kredit hamma!

Verglichen mit anderen europäischen Ländern ist die Privatverschuldung in Österreich relativ gering. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt liegt Österreich mit einer Verschuldensintensität von 36 Prozent an vorletzter Stelle von zwölf OECD-Ländern. Gemessen am Haushaltseinkommen allerdings ist der Verschuldensstand von 42 Prozent im Jahr 1980 auf fast 60 Prozent angewachsen.

Ich bringe noch ein paar Zahlen: 15 Prozent aller Österreicher über 14, und das sind immerhin 938 000 Personen, verfügen über mindestens einen Bankkredit. Und im Jahr 1991 waren 97 000 Kreditverträge mit 7,8 Milliarden Schilling Volumen Problemfälle, das heißt, sie waren in Rechtsverfolgung. Und aus der Wiener Schuldnerberatung hört man, daß 70 Prozent der Verbindlichkeiten Bankkredite sind und nur 7 Prozent auf den Versandhandel entfallen, 20 Prozent der klagenden Gläubiger aber die Versandhändler sind. Das beweist, daß diejenigen, die bei der Kreditvergabe besonders großzügig und leichtsinnig sind, dafür beim Inkasso umso rigoroser vorgehen.

Die heutige Novelle gibt dem redlichen Schuldner, wie wir gehört haben, eine echte Chance zu einem Neubeginn. Denn viele der Betroffenen sind ehrlich bemüht, ihre Schulden zu bezahlen. Und darin liegt die Bedeutung dieser Novelle, daß sie nämlich dem Schuldner genug Motivation und Anreiz bietet, daß er all seine Kräfte anspannt und aufbringt, um in absehbarer Zeit schuldenfrei zu werden und dann sein Leben wieder selbst gestalten zu können. Gleichzeitig sind, wie wir auch gehört haben, auch die Gläubiger besser bedient, wenn sie immerhin einen Teil erhalten können, als wenn die gesamten Forderungen schließlich ausgebucht werden müssen.

Von Bankenseite wurde vor allem die Restschuldbefreiung am Ende des Verfahrens als eine Art der Enteignung kritisiert. Mir scheint das eher eine Rute im Fenster für die Gläubiger zu sein, die sich mit der Aussicht auf die Restschuldbefreiung vielleicht doch in einem früheren Stadium eher zu einer einvernehmlichen Lösung bereit erklären. Beim Schuldner besteht ohnehin die Gefahr, daß er vielleicht die Belastungen eines Abschöpfungsverfahrens nicht ganz durchstehen könnte.

Alles in allem ist diese Novelle sicher ein taugliches Mittel, die Folgen der Privatverschuldung zu entschärfen. Und daher gebührt Dank allen jenen, die am Zustandekommen dieser Novelle mitgewirkt haben.

In Deutschland — beispielsweise — ringt man immer noch um Entwürfe, und in der Schweiz ist laut „Neuer Zürcher Zeitung“ vom 29. September — ich zitiere — „zur Lösung dieser eher sozialpolitisch orientierten Problematik kein Konsens in Sicht“.

Wir können also mit dem neuen Insolvenzrecht als Instrument zur Schuldensanierung zufrieden sein. Es darf uns aber nicht von einem weiteren vorrangigen Ziel der Konsumentenpolitik ablenken, nämlich der Verhinderung der Verschuldung.

Hier besteht Handlungsbedarf. Die Banken haben ein Meldesystem eingeführt, um die Bonität besser prüfen zu können. Sie tun es freiwillig. Andere Kreditgeber tun es nicht und tragen damit natürlich wesentlich dazu bei, daß die Schuldung ansteigt und der Schuldner vielleicht sogar den Überblick verliert.

Auch das Problem der Bürgschaft, vor allem der einkommenslosen Ehefrauen, muß sicher irgendwann gelöst werden.

Die heutige Beschußfassung ist ganz bestimmt ein wesentlicher Schritt, um Menschen aus der Hoffnungslosigkeit zu helfen. Für den, der es allerdings weiterhin so machen will, wie es in einem Lied von Charly Kriechbaum heißt: „Ich habe ein Himmelbett auf Schulden, ich war in Afrika mit einer Kamera auf Schulden!“, und der dann den Gläubigern nur rät: „Nur Geduld, meine Herren, es wird schon werden, geh, borgt's mir noch einen Hunderter!“, ist die Novelle nicht gemacht. Da können alle sicher sein: Die werden ihre Schulden so garantiert nicht loswerden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 23.17

Präsident Dr. Lichal: Nächste und letzte Wortmeldung: Frau Abgeordnete Edith Haller. — Bitte, Frau Abgeordnete.

23.17

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Als anscheinend letzte Rednerin des heutigen Abends verspreche ich Ihnen eines: Ich werde es wirklich kurz machen. (Beifall und Bravorufe bei FPÖ und ÖVP.)

Die Privatkredite haben sich in Österreich in den letzten zehn Jahren vervielfacht. Zwei Drittel davon betreffen den Wohnbereich, ein Drittel betrifft den Bereich der Konsumkredite. Aber gerade in diesem Bereich ist das Verhältnis sprunghaft angestiegen. Vor allem die Verschuldung der

Edith Haller

Jungfamilien steigt weiterhin rapide an. Und wenn es auch nur 2 Prozent der Privatkredite sind, die als bedenklich einzustufen sind, so ist immerhin ein Personenkreis von 80 000 akut gefährdet. Besonders von der Pfändung sind junge Menschen – ich spreche hier von einem Bereich bis unter 40 Jahre – zu mehr als 60 Prozent betroffen. Und für die meisten dieser Menschen ist das der Beginn eines Teufelskreises ohne Ausweg.

Nach langwierigen Verhandlungen mit den Ländern mußte der erste Gesetzentwurf zu dieser sogenannten Konkursordnungs-Novelle für Privatkredite bereits abgeändert werden. Die sogenannten Schlichtungsstellen auf Landesebene, die einen wichtigen Anreiz für die Gläubiger zur außergerichtlichen Lösung boten, mußten aus dem Entwurf eliminiert werden. Hinter der Einrichtung dieser Schlichtungsstellen stand die Intention, dem Gerichtsverfahren ein Verwaltungsverfahren voranzustellen und somit die Möglichkeit einer zweiten außergerichtlichen Lösung zu schaffen. Die Länder haben sich erfolgreich gegen diese Schlichtungsstellen gewehrt, vermutlich aus Kostengründen, und deshalb wurde von dieser Konstruktion abgesehen.

Dadurch werden nach Inkrafttreten dieser Novelle sowohl die bestehenden Schuldnerberatungsstellen als auch die Bezirksgerichte mehr belastet werden. Für die betroffenen Schuldner bedeutet das gegenüber dem ersten Entwurf zumindest eine Verfahrensverlängerung.

Wir Freiheitlichen bekennen uns trotz etlicher anfänglicher Bedenken, sowohl unserer Juristen als auch des Wirtschaftsflügels, zu den vorliegenden Bestimmungen. Es wurden, wenn man das im internationalen Vergleich betrachtet, ohnehin weitreichende Zugeständnisse an die Gläubiger gemacht.

Wichtig erschien uns jedoch folgendes – und ich möchte hier auf unseren Abänderungsantrag hinweisen –: gerade in einer Phase von dramatischen Insolvenzen die persönlich haftenden Unternehmer, die oft diese Insolvenz nicht verschuldet haben, den natürlichen Personen, die kein Unternehmen haben, gleichzustellen.

Wir haben bereits einen diesbezüglichen Abänderungsantrag im Ausschuß eingebracht und gehofft, die Zustimmung der Koalitionsparteien zu finden. Es haben auch gewisse Anzeichen dafür gesprochen, weil es ist meines Erachtens nicht einzusehen, daß man einen bestimmten betroffenen Personenkreis von dieser Regelung ausschließt.

Wir sind deshalb sehr enttäuscht, daß die SPÖ offenbar aus ideologischen Motiven dieser Abänderung nicht die Zustimmung gibt und daß die ÖVP ihre anfängliche Sympathie für unsere Vor-

schläge wieder einmal den Koalitionsinteressen opfern mußte. Ich bitte Sie aber trotzdem, sich im Interesse der Sache noch einmal unseren Abänderungsantrag zu Gemüte zu führen und in die Überlegungen miteinzubeziehen. (Beifall bei der FPÖ.) 23.21

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1330 der Beilagen abstimmen.

Hiezu haben die Abgeordneten Haigermoser und Genossen einen Abänderungsantrag vorgelegt.

Weiters haben die Abgeordneten Mag. Terezija Stoisis und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher zuerst über die von den Abänderungsanträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffer 4 litera b § 141 Ziffer 3 eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Abänderungsantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffer 7 § 213 Abs. 1 eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident Dr. Lichal

Weiters haben die Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel I Ziffer 2 § 12a sowie Ziffer 7 § 199 Abs. 2, § 201 Abs. 1, § 211 Abs. 1, § 214 Abs. 2 und § 215 eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über diese Teile in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Hier stelle ich *Einstimmigkeit* fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend Verträge gemäß Artikel 15a BV-G zwecks flächendeckender Einrichtung von Schuldnerberatungsstellen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die *Einstimmigkeit* fest, also angenommen. (E 131.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 5778/J bis 5791/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 15. Dezember 1993, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 26 Minuten